Hof- und Familiengeschichte Funke

eine sauerländische Hof- und Sippengeschichte

Erster Teil: Funke zu Serkenrode

Münster, 1944 — Wilhelm Voss

05/2005 — abgeschrieben von S. Tillmann

Inhaltsverzeichnis

DIE GEFALLENEN DIESES KRIEGES 6

VORSPRUCH 7

ERKLÄRUNG(EN) 7

EINLEITUNG 8

ERSTER TEIL: DER FUNKEN HOF ZU SERKENRODE 12

***1. Die Geschichte des Hofes und seiner Besitzer.* 14**

***1.1 Die Rechtsstellung des Hofes und seiner Menschen* 18**
§1 Die Entstehungszeit Serkenrodes 18
§2 Die Entstehungsart Serkenrodes 21
§3 Die Rechtsstellung des Hofes 30
§4 Die Rechtsstellung des freien Mannes 31
§5 Die Beziehung des Hofes zur Mark 45
§6 Die Beziehung des Hofes zur Kirche 49
§7 Die politische Geschichte 51
§8 Die Landwirtschaftliche Entwicklung 52

***1.2 Das geschichtlich-genealogische Bild.* 53**
§1 Hof und Sippe Funke von 1381-1518 53
§2 Das Familienbuch Funke 59
§3 Auswertung des Familienbuchs 1518-1670 70
§4 Die Generationen des ausgehenden 17. Jahrhunderts 87
§5 Geschichtlicher Überblick von 1724 - heute 92
§6 Genealogie der Hoflinie von 1724 - heute 96
Hoflinie Funke – Holthöfer (Serkenrode) XI a 97
Die Hoflinie Funke- Husemann/Schulte (Serkenrode) XII a 98
Hoflinie Funke – Koch (Serkenrode) XIII a 99
Hoflinie Funke – Cramer (Serkenrode) XIV a 100
Hoflinie Funke –Schulte (Serkenrode) XV a 101
Hoflinie Funke – Schnepper (Serkenrode) XVI a 102
Funke - ??? (Serkenrode) XVI b 102
Funke - Hesse gt. Selle Serkenrode XVI c 102
Hoflinie Funke – Baron zu (Serkenrode). XVII a 103
Funke-Schnittke zu Berlin XVI d 103
Funke-Weiß Berlin XVII b 104
Funke-Schmitz zu Düsseldorf XVI e 104
Funke-Kellermann zu Lochtrop XII c 105
Die Familie Funke-Lindemann XI b, Xll e und f. 106
Funke-Volmer(Cordes) zu Serkenrode XI b 106
Funke-Hesse Kuckuck XII e 107
Funke-Hesse Kuckuck XII f 107
Funke-Japes XI c und XII g 108
Funke-Japes XI c 109
Funke-Sievers zu Ramscheid XIII g 110

***1.3 Die Serkenroder Nebenlinien* 111**

1.3.1 Die Nebenlinie Hüttenhöfer-Sundern **111**
Funke - Kauke-Hüttenhöfer (Serkenrode) XI d. 112
Funke - Pape-Richter zu Serkenrode XII h. 113
Funke - Remberg/Beule zu Serkenrode XIII f. 114
Funke - Grimme zu Allendorf XIV f. 115
Funke – Finkeldei zu Sundern XV h. 116
Funke - Brachthäuser zu Sundern XVI q 116
Funke - Spiekermann zu Sundern XVI r. 116
Funke - Landsknecht zu Sundern XVI s 116

1.3.2 Die Nebenlinie Husemann-Knobben **117**
Funke - Husemann zu Husen XII b. 118
Funke - Langenbach (Stockum) XIII b 119
Funke - Fomme (Niedersalwei) XIII c. 120
Funke - Sternberg (Elspe) XIV c 121
Funke - Hanses (Elspe) XV e. 122
Funke - Borgard (Elspe) XVI l 122
Funke - Beyer (Duisburg) XVI m 123
Funke - Schwarz (Duisburg) XVII 123

1.3.3 Die Nebenlinie Junkern **124**
Funke - Schulte – Junker (Altenhellefeld) XII d. 125
Funke - Grote (Altenhellefeld) XIII d. 126
Funke - Gördes (Altenhellefeld) XIV d 127
Funke - Otte (Altenhellefeld) XV f. 128
Funke - Hochstein (Altenhellefeld) XVI n 128
Funke - Greitemann (Altenhellefeld) XVII 128
Funke - Brinkschulte – Schulte (Estinghausen) XVII. 129
Funke - Hochstein (Deitmes, Grimminghausen) XVII. 129
Funke - Huß (Grimminghausen) XVII 129
Funke - Huß (Breitenstein) XVII 129
Funke - Behme-Kempe (Stockum) XVI p 130

1.3.4 Die Nebenlinie Duhme **131**
Funke - Mathweis (Hellefeld) XIII 131
Funke-Duhme - Brüggemann (Hellefeld) XIV e 131
Funke - Books (Hellefeld) XV g. 132

1.3.5 Die Nebenlinie Krengel **133**
Funke - Krengel (Serkenrode) XIV b 133
Funke – Behme-Evers (Serkenrode) XV b 134
Funke – Pulte (Serkenrode) XVI f 134
Funke – Wünning (Förde) XVI g. 135

1.3.6 Die Nebenlinie Volpers **136**
Funke-Krengel – Kersting (Köttinghausen) XV c 136
Funke-Volpers – Nagel (Köttinghausen) XVI h 137
Funke – Schulte (Bödefeld) XVII c 137

1.3.6. Die Nebenlinie Backhaus **138**
Funke-Krengel – Reuter (Serkenrode) XV d 138
Funke, Friedrich (???) XVI i. 138
Funke – Böhmer (Backhaus, Serkenrode) XVI k 139

ZWEITER TEIL: DER FUNKENHOF ZU SCHÖNHOLTHAUSEN **140**

2. Die Geschichte des Hofes und seiner Besitzer ... 140

2.1 Die Rechtsstellung des Hofes und seiner Besitzer ... 141
§1 Die grundherrlichen Verhältnisse Schönholthausens ... 141
§2 Der Funken Hof als bäuerliches Lehen ... 143
§3 Die Wachszinsigkeit der Familie Funke ... 145
§4 Abgaben und sonstige Rechtsverhältnisse ... 146

2.2 Das geschichtlich-genealogische Bild. ... 149
§1 Der Hof Gyken vor der Einheirat Funke ... 149
§2 Hof und Familie von 1524 bis ca. 1666 ... 151
§3 Genealogie des ausgehenden 17. Jahrhunderts ... 159
§4 Hof und Familie Funke-Kallenstein ... 164
§5 Genealogie der Hoflinie Funke, 1666-1886 ... 166
Hoflinie Funke – Melcher/Schulte/Gante zu Schönholthausen XIII a. ... 167
Hoflinie Funke – Schulte-Göbeler zu Schönholthausen XIV a ... 168
Hoflinie Funke - Haggen zu Schönholthausen XV a ... 169
Hoflinie Funke – Baumeister zu Schönholthausen XVI a ... 169

2.3 Die Schönholthauser Nebenlinien ... 170

2.3.1 Untergruppe Funkenhof - Schönholthausen. ... 170
§1 Die Nebenlinie Küster - Schönholthausen ... 170
Funke-Kayser - Rivius zu Schönholthausen XIII b ... 171
Funke-Kirchhoff zu Schönholthausen XIV e ... 172
Funke - Brüser zu Fretter XIV f ... 172
Funke - Wolf zu Fretter XV i ... 172
§2 Die Nebenlinie Glinge - Benkamp ... 173
Funke - Krabbe zu Rönkhausen XIV b ... 173
Funke - Aust zu Rönkhausen XV b ... 174
Funke - Roermann in der Glinge XVI c ... 175
Funke - Bock in der Glinge XVII a ... 175
Funke - Knoche zu Benkamp XVIII a ... 176
Funke - Stute zu Hultrop XVIII b ... 176
Funke - Brockhagen zu Benkamp XIX a ... 176
Funke - Holwick zu Sundern XIX b ... 176
§3 Die Nebenlinie Obersalwei ... 177
Funke (Pannekauke) – Reuter zu Obersalwei XIV c ... 177
Funke-Pannekauke – Brinker zu Obersalwei XV c ... 178
Funke-Pannekauke – Limberg-Poggel zu Obersalwei XVI c ... 178
Funke – Rüenaufer zu Obersalwei XVI d ... 179
Funke – Kayser zu Obersalwei XVII b ... 179
Funke – Emerling zu Obersalwei XVIII c ... 180
Funke – Hellwig zu Obersalwei XVIII d ... 180
Funke – Witte zu Obersalwei XVIII e ... 181
Funke – König zu Obersalwei XIX ... 181
Funke zu Marpe XVII d ... 182
Funke – Schröder zu Meinkenbracht XVII e ... 183
Funke – Bücker zu Meinkenbracht XVIII g ... 183
§4 Die Nebenlinie Schliprüthen ... 184
Funke – Tempier zu Schliprüthen XVIII g ... 184
Funke – Röhrig zu Schliprüthen XVII e ... 185
Funke – Röhrig zu Schliprüthen XVI f ... 185
Funke – Hesse zu Schliprüthen XVII f ... 186
Funke – Hüttemann zu Schliprüthen XVII f ... 186

Funke – Hümmler zu Fretter XVIII ... 187
Funke – Benning zu Fretter XVIII ... 187
Funke – Nagel zu Fretter XVIII ... 187
§5 Die Nebenlinie Schilling ... 188
Funke – Krick-Schilling zu Freienohl XVIII ... 188
Funke – Cosmann-Claren zu Freienohl XV e ... 189
Funke-Schilling – Vedder zu Freienohl XV f ... 189
Funke-Schilling – Helnerus zu Freienohl XVI g ... 190
§6 Die Nebenlinie Schuster ... 191
Funke – Köster zu Freienohl XVI g ... 191
Funke – Heckmann zu Freienohl XVI i ... 191
Funke – Busch zu Freienohl XVII m ... 192
Funke – Simon/Freyburg zu Freienohl/Wickede XVIII k ... 192
Funke – Bräutigam zu Vorhalle XVIII l ... 193
Funke – Geese zu Schwerin XIX h ... 193
Funke – Albers zu Freienohl XVII n ... 193
Funke – Funke zu Schwerin XVIII m ... 193
§7 Die Nebenlinie Funke -Industrie ... 194
Funke – Köster zu Freienohl XVI h ... 194
Funke – Tönne zu Freienohl XVII i ... 194
Funke – Hesse zu Freienohl XVII l ... 194

2.3.2 Die Untergruppe Kallenstein ... 195
Funke-Kallenstein – Schnütgen/Reuter zu Schönh. XIV g ... 195
§1 Die Nebenlinie Schrepper ... 195
Funke – Pauls zu Obersalwei XIII c ... 196
Funke – Gyrse-Schrepper/Ricke zu Westenfeld XIX h ... 196
Funke – Kayser-Schulte/Knapstein zu Westenfeld XV k ... 197
Funke – Berghoff zu Westenfeld XVI k ... 198
Funke – Wiethoff zu Westenfeld XVII o ... 198
Funke – Asheuer zu Westenfeld XVIII ... 199
§2 Die Nebenlinie Funke- Schmidtschulte ... 199
Funke – Hövelmann-Schmidtschulte zu Linnepe XIII d ... 200
Funke – Rockholl zu Linnepe XIV i ... 200
Funke – Funke-Husemann zu Linnepe XV l ... 201
Funke – Müller zu Grevenstein XVI l ... 201

NACHTRÄGE ... 202
1. Zur Nebenlinie Funke - Junkern (siehe -162-) ... 202
Funke – Paulig/Tebbe zu Grevenstein XIII xyz? ... 202
2. Zur Nebenlinie Funke - Obersalwei (siehe -232-) ... 203
Funke – Göke zu Neheim XVIII f ... 203
Funke – Betram zu Hüsten XIX d ... 203
Funke – Schmidt zu Hüsten XIX e. ... 203
3. Zur Hoflinie Funke—Serkenrode, (siehe -99- f.) ... 204

NACHWORT ... 206

QUELLEN UND LITERATUR ... 207

REGISTER ... 209

(-1-)

Die Gefallenen dieses Krieges

Wolfgang Funke
*01.06.1922 zu Duisburg,
✠12.02.1943 seinen Verwundungen erlegen im Lazarett Frankfurt/Oder
(siehe Seite 159)

Franz Josef Funke
*30.08.1921 zu Bödefeld
✠09.11.1942
(siehe Seite 175)

Paul Funke
*01.09.1923 zu Bödefeld
✠20.05.1943
(siehe Seite 175)

Anton Josef Funke
*30.07.1917 zu Obersalwei
✠25.08.1942
(siehe Seite 234)

Paul Funke
*14.05.1922 zu Vorhalle
✠17.01.1944
(siehe Seite 248)

Deutschland, siehe deine Söhne!

Vorspruch

Aus der Asche unserer Urahnen sind wir gekommen, und wir werden selber zu Asche werden. Aber wir wollen eine Spur hinterlassen von unserem Erdenleben und so den Tod überwinden. In diese Spanne, Zeit Gesetzt, leiten wir den Strom durch uns hindurch zu unseren Urenkeln. Und wollen Menschenrecht und Menschenpflicht erfüllen.

Wenn du älter wirst und auf deinem Berge stehst, so wachen Erkenntnisse in dir auf. Du spürst deine Ahnen in dir wirken, in den tausend Kammern und Keimen, in denen sie in dir leben, und du fühlst dich verbunden, sie weiterzubilden in ihren Stoffen, sie weiterzugeben mit Ehrfurcht an Händen. Erbe bist du schwerer Güter und Schätze, auch wenn du arm und bloß auf die Welt gekommen bist, Schmelztiegel geheimnisvoller Verbindungen, die zu ungeahnter Bedeutung kommen, Abkömmling und Werkzeug in der Hand des Schöpfers.

Diesem Keimgut nachzugehen, in dir verwahrt und zusammengeströmt in hundertfältigen Bächen, sei deine nachdenksame Lust. Was du erforschst, kommt deinen Nachfahren zugute. Du schaffst für sie, du heiligst dich, da du deinem Ursprung nachsinnst und dich in Zucht nimmst für sie, und du baust ihnen heute schon, den Ungeborenen und im Schoße der Zukunft Ruhenden, eine Brücke zu neuen Ufern. Der Weg darüber, den sie alle gehen, ob sie wollen oder nicht, führt aus dem rätselvollen Urgrund alles Seins von Gott zu Gott.

Ludwig Finckh

Erklärung(en)

Dieses Buch geht weit über das Forschungsgebiet „Familie-Funke“ hinaus und ist allein schon wegen seiner Schilderung der Lebensumstände im Mittelalter im ersten Teil lesenswert. Das Buch ist unter zeitlich bedingten Umständen geschrieben, die wir uns als Nachkriegsgeneration kaum noch vorstellen können. Deshalb möchte ich keine Wertung der Bemerkungen über Volk und Vaterland abgeben.

Ich betone aber an dieser Stelle, daß ich der Versicherung von Frau Karola Voss, der Witwe des Wilhelm Voss, glaube, daß ihr Mann unter der Nazi-Herrschaft innerlich ebenso gelitten hat, wie viele andere.

An dieser Stelle möchte ich mich bei Frau Voss bedanken, daß sie der Veröffentlichung des genealogischen Werkes ihres Mannes ohne Zögern zugestimmt hat. Sie hat ihren Mann „in der schweren Zeit öfter ins Frettertal begleiten können“ und ist mit vielen Namen noch vertraut, auch wenn die Menschen längst tot sind. Ich möchte Frau Voss an dieser Stelle viel Gesundheit (sie ist 88) und Fitneß (sie hat auf ihrem Trimmrad schon ca. 200.000 km herruntergeradelt und täglich kommen 40 dazu!) wünschen.

Markt Schwaben im April 2005 **S. Tillmann (*1951)**

(-12-) Die blauen Zahlen beziehen sich auf die Originalseitenzählung;
12.12.1811 gelb unterlegt=nachträglich eingefügt; ✠ =gefallen;
eingescannt mit Epson 1640SU; OCR-SW OmniPage V14;
händisch zu korrigierende Fehlerquote pro Seite zwischen 30 und 60 ;o))

(-3-)

Einleitung

Die Quellen, die für die Genealogie, und für die spezielle Geschichte der beiden Funkenhöfe, die Gegenstand dieser Arbeit sind, fließen, sind wenig zahlreich und meist auch wenig ergiebig. Das gilt insbesondere für den freien Funkenhof in Serkenrode. Gegenüber den freien Höfen bieten die Pacht- und Lehnhöfe für die Geschichtsschreibung meist den Vorteil fortlaufender Urkundenüberlieferung, da beim Antritt eines neuen Pächters oder Pachtherrn und eines neuen Lehnsmannes oder Lehnsherrn der Pachtbrief oder Lehnbrief erneuert werden mußte.

Wenn auch selten sämtliche Lehns- oder Pachtbriefe erhalten sind, so enthalten die vorhandenen doch immer wichtigstes genealogisches und hofgeschichtliches Material, wie die Geschichte des Funkenhofes in Schönholthausen zeigen wird. Die Unfreiheit eines Hofes wurde also immer wieder Ursache zur schriftlichen Fixierung irgendwelcher Vorgänge. Beim freien Hof entfielen diese günstigen Umstände völlig. Er vererbte sich einfach von Generation zu Generation. Dazu bedurfte es keiner Verträge. Nur wenn ein freier Hof veräußert wurde, ergab sich die Notwendigkeit schriftlicher Fixierung, ein ziemlich seltener Fall. Für den freien Hof gibt es also keine ständig fließende hofgeschichtliche Quelle, wie sie für Pacht- und Lehnhöfe in den Pacht- und Lehnbriefen und sonstigen infolge der Abhängigkeit entstandenen Schriftstücken besteht.

Das ist ein Mangel, der in den meisten Fällen durch nichts wettgemacht werden kann. Bleiben doch für die Geschichte des freien Hofes nur die knappen Erwähnungen in den sehr seltenen Steuerlisten, in den Registern der allgemeinen kirchlichen Abgaben, vielleicht einmal ein Schuldbrief und eine Zeugenschaft des Hofbesitzers, schließlich auch ein Wechselbrief über ein Familienglied, Schriftstükke, die im Laufe der Arbeit eine eingehende Erklärung finden werden. So wertvoll diese gelegentlichen Erwähnungen sind, so wenig ermöglichen sie doch eine zusammenhängende Genealogie und Geschichte. Man stelle sich nach dem Lesen der Geschichte des Serkenroder Funkenhofes einmal vor, die Urkunde vom Jahre 1479 und das Familienbuch aus der Zeit von 1518 bis 1654 seien nicht erhalten geblieben, sondern nur die übrigen, (-4-) fast sämtlich gelegentlichen Erwähnungen, so erkennt man, daß eine Geschichte und Genealogie für die Zeit von 1381. bis rund 1650 nahezu unmöglich gewesen wäre.

Es ist vor allem ein Schriftstück, das helles Licht über Geschichte und Genealogie. der Serkenroder und Schönholthauser Funke verbreitet, ein Schriftstück, das selbst keinen besonderen Titel trägt, für diese Arbeit aber kurz als Familienbuch bezeichnet werden soll. Es handelt sich dabei um sechs Blätter von 12 cm Breite und 19 cm Höhe, die Familiennachrichten über die Funke zu Serkenrode und Schönholthausen aus der Zeit von 1518 bis 1654 enthalten. Diese Blätter, von Angehörigen der Familie Funke zu Serkenrode beschrieben, bilden heute einen Teil eines 32 Blätter umfassenden Manuskriptes, das neben den Nachrichten über die Familie Funke Gleichartiges über verschiedene andere Familien aus anderen Teilen des Sauerlandes enthält, die wohl alle miteinander verwandt waren, deren Verwandtschaft aber nicht in jedem Falle genau dargetan werden kann. Schreiber bzw. Sammler dieses Manuskriptes war ein Bremer Vikar (Bremen bei Werl), dessen Name bisher nicht ermittelt werden konnte, so daß die verwandtschaftlichen Hinweise, die sich sämtlich auf ihn als Mittelpunkt beziehen, vorerst unverständlich bleiben. Das Manuskript befindet sich seit einiger Zeit in meinem Besitz.

Der Funke betreffende Teil wird in dieser Geschichte genau abgedruckt und ausgewertet werden, da er als Kernstück der älteren Geschichte und Genealogie Funke betrachtet werden muß. - Eine wertvolle Ergänzung und Bestätigung des Familienbuches Funke bietet in vielen Punkten das Schönholthauser Verwandtschaftsbuch, das allerdings nur noch zu einem kleinen Teil erhalten ist, das von mir im Besitze des Hauptkonservators an den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen in München, Dr. Erich von den Bercken, gefunden und abgeschrieben wurde.

Die Abschrift beruht heute im Pfarrarchiv zu Schönholthausen. Sie besteht aus Stammtafeln der in Fretter und Deutmecke ansässigen Familien und umfaßt die Zeit von rund 1500 bis 1591. Da die Familien Fretters mit vielen Serkenroder Familien verwandt waren, so auch mit Funke, läßt sich aus diesem Verwandtschaftsbuch manche wertvolle Angabe für die vorliegende Arbeit entnehmen. Das Familienbuch Funke und das Schönholthauser Verwandtschaftsbuch finden ihre inhaltähnliche, in Schönholthausen (**-5-**) aber nicht unmittelbar anschließende Fortsetzung in den Kirchenbüchern. Die Schliprüthener Trau- und Sterberegister setzen 1619 ein, die Taufregister erst 1642; alle drei sind bis 1660 geführt. Dann werden sie erst vom Jahre 1714 ab wieder fortgesetzt. In Schönholthausen beginnen die Kirchenbücher erst im Jahre 1709. Für das 17. Jahrhundert sind also besonders hinsichtlich der Genealogie der Schönholthauser Funke Schwierigkeiten von vornherein sicher.

Das sind die Quellen, die für die vorliegende Arbeit zur Verfügung standen. Literatur liegt nur für die Ausführungen allgemeiner Natur vor, aber auch hier nicht für alle Fragen, die angeschnitten, werden müssen. Ein großer Teil der Literatur ist unwissenschaftlich populär und daher weitgehend unbrauchbar. Mit nur wenigen Hilfsmitteln konnte und mußte daher an die Ausarbeitung der Geschichte Funke herangetreten werden. Diese Schwierigkeiten waren für die ältere Zeit zu erwarten. Leider sollte aber auch die Bearbeitung der neueren und neusten Zeit auf Hindernisse stoßen. Erfahrungsgemäß befindet sich geschichtliches Material aus den letzten Jahrhunderten, besonders dem 18. und 19., im Besitz der Höfe selbst. Während die Schriftstücke des vor rund 100 Jahren untergegangenen Funkenhofes zu Schönholthausen verloren sind, konnten die des Serkenroder Hofes nicht eingesehen und verarbeitet werden, da sie bombensicher untergebracht sind.

Die Kriegsverhältnisse erschwerten auch außerordentlich die Beschaffung der Lebensdaten der heutigen Familien Funke. Da diese Familien weit über Deutschland zerstreut wohnen, mußten die notwendigen Angaben brieflich erbeten werden. In vielen Fällen gingen die Briefe immer wieder verloren, in anderen erreichten sie die inzwischen ausgebombten Empfänger nicht. So ließen sich Lücken in der Genealogie der Jetztzeit nicht immer vermeiden. Sie werden sich aber in ruhigeren Tagen schnell und sicher beseitigen lassen.

Die Beschaffenheit des Quellenmaterials und der Gedanke, daß unter den Lesern dieser Arbeit kaum jemand sein wird, der mit den allgemeinen Grundlagen der Geschichte des südwestfälischen Bauerntums hinreichend vertraut ist, legte es nahe, die Geschichte der Höfe Funke in Serkenrode und Schönholthausen so zu schreiben, als ob über beide Material seit ihrer Entstehung vorhanden sei, das heißt auf Grund des verfügbaren allgemeinen Gesamtmaterials ein Bild von (**-6-**) der Entstehung des Hofes als solchen und von den Grundlagen seiner und seiner Bewohner Rechtsstellung zu entwerfen, das für die Funkenhöfe unbedingte Gültigkeit hat, obwohl ihrer in diesem Material wenig Erwähnung geschieht. Da nun aber die Entstehung und Rechtsstellung der Höfe Funke in Serkenrode und Schönholthausen eine grundverschiedene war, mußte beider Geschichte getrennt behandelt werden.

Die Trennung erfährt eine Rechtfertigung auch dadurch, daß Geschichte und Genealogie der Schönholthauser Linie in ihrem Umfang der des Serkenroder Stammhofes fast gleichkommt, ihre Aufnahme in die Geschichte des Stammhofes diese daher zerrissen und schwer verständlich gemacht hätte.

Durch die Trennung erhalten wir zwei durchaus gegensätzliche Darstellungen, die einander gerade durch ihre Kontraste schärfer beleuchten und sich dem Verständnis des mit der Materie nicht vertrauten Lesers zugänglicher machen. So zerfällt die Geschichte in einen Serkenroder und einen Schönholthauser Teil. Beide Teile enthalten zunächst die allerdings umfangreiche Einführung in die Rechtsstellung, sodann die hofgeschichtliche Darstellung auf Grund der für den Hof vorliegenden Nachrichten, endlich die Genealogie. Diese letzte bringt neben der Hoffamilie auch die Familien, die eine Nebenlinie bilden oder gebildet. haben, verbunden mit einer Geschichte dieser Nebenlinien und ihrer Höfe, sofern sie auf einem Hof gesessen haben. Von einer Nebenlinie wird durchweg nur dann gesprochen werden, wenn sie heute oder vor ihrem Erlöschen wenigstens drei Generationen hindurch besteht oder bestanden hat.

Um das Bild der Vergangenheit möglichst stark und unmittelbar wirken zu lassen, werden die älteren auf die beiden behandelten Höfe und Familien bezüglichen Urkunden originalgetreu wiedergegeben und nebenstehend, wo es notwendig schien, ins Hochdeutsche übertragen. Die Wiedergabe dieser Urkunden war auch deshalb ratsam, weil ihr Fundort fast nie so genau angegeben werden kann, daß der Interessent sie im fraglichen Archiv mühelos finden könnte. Die meisten südwestfälischen Adels- und Pfarrarchive, die durchgesehen werden mußten, sind noch völlig ungeordnet, Urkunden und Akten tragen keinerlei Signaturen. Nur dem Umstand, daß mehrere dieser Archive von mir Blatt für Blatt, durchgesehen worden sind, ist es zu verdanken, daß viele der in dieser Arbeit benutzten Nachrichten aufgefunden wurden. (**-7-**)

Da für eine Ordnung der Archive, die bei Durchsicht möglich gewesen wäre, kein Interesse bestand und meist auch keine Erlaubnis erteilt wurde, mußte auf die Schaffung von Signaturen verzichtet werden, so daß die Quellenangabe häufig nur lauten kann: Archiv NN. Dem Mangel exakter Quellenangaben hatte durch Fotokopien der wichtigeren Schriftstücke begegnet erden können. Die Erlaubnis hierzu wurde von den Archivbesitzern auf die Dauer des Krieges nicht erteilt, in anderen Fällen waren die Schriftstücke infolge Evakuierung der Archivbestände nicht zur Hand. So müssen die einfachen Urkundenwiedergaben einen Ersatz bilden.

Zum Zwecke des schnelleren und besseren Auffindens bestimmter Dinge, und Personen ist der Arbeit ein ausführliches Personen- und Sachverzeichnis beigegeben worden, Außerdem ist für die Leser, die sich insbesondere hinsichtlich der allgemeinem Ausführungen über die Rechtsstellung weniger unterrichten wollen, die Arbeit so gestaltet, daß der Text nur das unbedingt Notwendige enthält, die tieferschürfenden Ausführungen aber in Anmerkungen untergebracht sind. Wer also die Geschichte nur lesen möchte, der beschränkt sich auf den über dem Strich stehenden Teil, wem es aber um ein tieferes Verständnis der geschichtlichen Vorgänge und Tatsachen zu tun ist, der wird vor allem in den allgemeinen Ausführungen die Anmerkungen lesen müssen.

Möge die Arbeit dazu beitragen, die Liebe zur Familie und zur engeren Heimat zu vertiefen und die enge Bindung der Sippe zum Land und zur Arbeit des Bauern aufzuzeigen, zu erhalten und, wenn nötig, wieder zu entfachen im Gedanken an ein Wort, das Ludwig Finckh in seinem "Deutschen Ahnenbuch" geschrieben hat

"Einst gab es einen Adel aus Kriegs- und Fürstendienst. Das Volk konnte nur schwer zu ihm gelangen. Adel aus Arbeit der Hände gab es nicht. Und doch war es auch ein Rittertum, Jahrhunderte lang dem Boden gedient, der Scholle Saat und Ernte abgerungen zu haben, der "Adel" lebte davon. In Friesland und Westfalen saßen die alten Bauerngeschlechter wie Herren auf ihren Höfen, wie Bauernfürsten - Könige aus eigener Kraft. Von Gottes und der Mutter Erde Gnaden ."

Der Verfasser.

(**-8-**)

ERSTER TEIL: Der Funken Hof zu Serkenrode

Im Südwesten des südwestfälischen Kreises Meschede liegt am Fuße der Berge Stolleshagen und Brandenberg, die einem der Homert vorgelagerten Höhenzuge angehören, das Dorf Serkenrode, das sich in geringer Breite, aber in beträchtlicher Länge am Fretterbach hinzieht, der etwa drei Kilometer oberhalb des Dorfes entspringt und bei Lenhausen in die Lenne fließt. Serkenrode, das heute etwa 600 Einwohner zählt, ist Sitz eines Amtbürgermeisters und eines Pfarrvikars. Sowohl das Amt als auch besonders die Pfarrvikarie sind Einrichtungen der Neuzeit und schließen sich an keinerlei Hinrichtungen der älteren Zeit mehr oder weniger unmittelbar an; denn politisch gehörte Serkenrode, vor Errichtung des Amtes zum Gericht Schliprüthen, kirchlich zur Pfarrei Schliprüthen, von der es heute noch nicht völlig getrennt ist.

Trotzdem war Serkenrode neben Fretter die größte Siedlung des Gerichts Schliprüthen und das größte Dorf im Kirchspiel Schliprüthen. Seine Höfe und viele seiner Kotten können auf eine jahrhundertealte Geschichte zurückblicken, und manche Serkenroder Bauernfamilie hat in der engeren Umgebung durch viele- Generationen hindurch eine bedeutende Stellung eingenommen. Mehrere der alten Höfe und Familien sind nicht, mehr, alte Häuser wurden durch neue, manchmal wenig in das Dorf- und Landschaftsbild passende ersetzt. Der bäuerliche Charakter das Dorfes aber ist geblieben, die Landwirtschaft ist in Verbindung mit der Holzwirtschaft seine vorzüglichste Erwerbsquelle.

In diesem Dorf liegt auf der Ostseite der Straße in der Nähe des Dorfausgangs nach Fretter hin der Hof Funke. Das Wohnhaus sieht nicht mehr wie einst mit dem Dielentor zur Straße hin. An dessen Stelle ist ein moderner, aber passender Eingang getreten, wie überhaupt im Jahre 1925 ein Umbau des Hauses stattgefunden hat. Nach (**-9-**) einer Inschrift, die auf dem das erste Stockwerk nach oben hin abschließenden Querbalken angebracht ist. Wurde das Haus im Jahre 1758 erbaut. Die Inschrift lautet:

„Im Jahr 1758 haben wir beide angefangen zu bauen
und auf Gott gesetzet unser Vertrauen.
Das wolle uns und unser Hauß durch die Vorbit
der H. Agata bewahren für allen Feursgefahren
Anton Funcke und Eva Katrina Schulte.“

Darunter steht folgendes Bruchstück einer Inschrift:

„Sondern durch Gottes Hulff und Segen
gemacht Anno 1758 den 26 Juny.“

Dies Datum hält entweder den Tag des Baubeginns (Grundsteinlegung) oder des Richtfestes fest. Der Balken, der das Erdgeschoß nach oben hin abschließt, ist mit einer Inschrift versehen, die sich auf den Umbau des Hauses bezieht, aber wohl an die Stelle einer älteren getreten ist, da die rechte Hälfte des Balkens (vom Beschauer aus gesehen) noch eine alte Inschrift trägt, auf dem linken Teil des Balkens steht:

„Erneuert im Jahre 1925 durch Ferdinand und
Bertha Funke geb. Schnepper aus Mecklinghausen.“

Die Inschrift auf der rechten Hälfte lautet:

„Anfang, Mitel und Ent sol alzeit zu der höchsten Ehr
Gottes und der Seelen Heil angewent [werden]“

Zwischen diese beide Inschriften schiebt sich die neue Haustür, auf deren abschließendem Querbalken die Worte stehen:

"Gott segne dieses Haus.
Alle, die gehen ein und aus ! "

Die links vom Wohnhause gelegenen Wirtschaftsgebäude sind gleichfalls modernisiert. Zwischen den Gebäulichkeiten und der Straße liegt ein geräumiger Hofplatz. Unmittelbar hinter den Hofgebäuden erhebt sich ein baumbestandener, steil abfallender Höhenzug, der einen wirksamen Hintergrund zum Hofbild abgibt. Solange es einen Funkenhof gibt, wird er an dieser Stelle, gestanden haben. Hier ist also der Schauplatz des ersten Teiles unserer Geschichte. (**-9a-**)

Hausmarken

1.		1518, Seite 1 des Familienbuches, S. 82/85; Zeichen des Hofes Funke
2.		1518, Seite 1 des Familienbuches, S.82/85; Zeichen des Priesters Georg Funke (GF)
3.		1579, Notiz 25 des Familienbuches, S. 85; Zeichen des Schönholthauser Vikars Johann Funke
4.		1570, vor Notiz 26 des Familienbuches, S. 86/95; Zeichen des Johann II Funke zu Serkenrode
5.		1592, Berghauser Pachtvertrag zu Bamenohl, S.103; Zeichen des Johann II Funke zu Serkenrode
6.		1629, Berghauser Pachtvertrag zu Bamenohl, S. 104; Zeichen des Johann II Funke zu Serkenrode
7.		1536, Notiz 50,II des Familienbuches, S.92; unter die Zeugenreihe gesetzt mit den Worten Henrich Gyken (Tag. 2)
8.		1536, Notiz 50,II des Familienbuches, S. 92; unter die Zeugenreihe gesetzt mit den Worten Joannes Funcke (d.i. Johannes I Funke zu Serkenrode, Bruder Heinrichs Funke-Gyken.
9.		1744, Brief des Evert Funke zu Schönholthausen, S.211

1. Die Geschichte des Hofes und seiner Besitzer.

(**-10-**) Der Funkenhof ist nach Meinung der Alteingesessenen Serkenrodes einer der ältesten und von jeher auch bedeutendsten Höfe des Dorfes. Hinter solchen Meinungen steckt oft eine generationen alte Tradition, die in eine Zeit zurückreicht, da die Dinge wirklich so lagen, wie man heute sagt, daß sie einst gewesen seien. In anderen Fällen aber wird die heutige Stellung eines Hofes unbesehen auch für die Vergangenheit angenommen. Wenn auch der Funkenhof bei seiner derzeitigen Größe von 345 Morgen zu der Annahme führen könnte, daß der Hof von jeher eine überragende Stellung in Serkenrode eingenommen habe, so sind wir doch in diesem Falle auf einen solchen Rückschluß nicht angewiesen, da aus alten Schriftstücken genugsam hervor geht, welche Rolle der Funkenhof in Serkenrode gespielt hat: nämlich durchweg eine recht bedeutende, und daß er tatsächlich zu den ältesten Höfen gehört.

Eine Erklärung für den Hofnamen zu geben, ist nicht leicht. In Serkenrode kommt der Name Funke zum ersten Male im Jahre 1401 vor. Ein wesentlich früheres Vorkommen dieses Namens ist auch anderweitig nur ganz selten bekannt geworden. Das bisher früheste urkundliche Vorkommen datiert aus dem Jahre 1296. In der Urkunde 471 des X. Bandes des Württembergischen Urkundenbuches tritt ein Conradus dictus (genannt) Vunke in diesem Jahre auf.

Man hat versucht, den Namen zu erklären. Brechenmacher meint in seinem Werk "Deutsche Sippennamen" unter Funke, der Name könne sowohl eine andere Bezeichnung für Schmied sein, als auch einen beweglichen, unruhigen Menschen charakterisieren sollen (dem Funken des Feuers gleich.) Über fast allen Namensdeutungen, ganz bestimmte Gruppen ausgenommen, liegt eine starke Ungewißheit, so daß hier darauf verzichtet werden mag, eine Wahl zwischen obigen Deutungen zu treffen.

Zur Entstehungszeit des Namens läßt sich nur sagen, daß die Schaffung bäuerlicher Familiennamen kaum vor dem 13. Jahrhundert eingesetzt hat. Das gilt weitgehend auch für Hofnamen, wenn in dieser Hinsicht auch manche Sonderentwicklung angenommen werden muß. Immerhin gibt es im Sauerlande kaum einen Hof, der seinen Namen im 13. Jahrhundert oder noch früher bereits nachweisen könnte.

(**-11-**) Wir werden im Verlaufe der Geschichte mehrfach feststellen können, daß für den Namen Funke oder in Verbindung mit ihm ein ganz bestimmtes Zeichen vorkommt, dessen feststehende Grundform von einzelnen Familienmitgliedern leicht abgeändert worden ist. Diese Zeichen sind auf der nebenstehenden Tafel originalgetreu wiedergegeben worden.

Als Grundform ist ohne weiteres die mit unbelegtem senkrechtem Hauptbalken zu erkennen, die ausschließlich von den Besitzern des Hofes Funke zu Serkenrode angewandt wird. Die Verwendung dieser Grundform durch den Priester Georg Funke zu Beginn das Familienbuches widerspricht dem nicht, da sie gewissermaßen als Titel zu werten ist, der nichts anderes besagt als "Funke zu Serkenrode", während das zweite Zeichen, das gleichfalls am Beginn des Familienbuches steht, den Schreiber des Textes näher kennzeichnen soll.

Dieses zweite Zeichen ist nur als ein persönliches des Priesters Georg Funke anzusehen, das er wahrscheinlich auch als Siegel benutzt hat. Neben der Serkenroder Hauptform ist eine Schönholthauser Hauptform zu erkennen, die sich von der Serkenroder dadurch unterscheidet, daß der senkrechte Hauptbalken mit einem

Querbalken belegt ist. Es ist wieder ein Geistlicher, der diese Grundform leicht abwandelt, indem er an die beiden Enden des Querbalkens kleine senkrechte Balken anlegt, nämlich der zur Schönholthauser Familie gehörige Vikar Johann Funke.

Die das Zeichen zuerst anwendenden Mitglieder der Familie Funke sind, soweit wir das feststellen können, die Brüder Johannes, Georg und Heinrich Funke, Söhne des Arnold Funke (s. Tafel 2.) Johannes ist Erbe des Funken-Hofes zu Serkenrode, Georg ist Priester, Heinrich ist der Begründer der Linie Funke zu Schönholthausen. Da zwei dieser Brüder das Zeichen bereits abwandeln, muß es wenigstens schon von ihrem Vater Arnold, der 1479 auf den Funken-Hof kam (er entstammte der Nebenlinie Funke-Steinhöfer), benutzt worden sein.

Daß Arnold das Zeichen erst geschaffen habe, ist aber wenig wahrscheinlich, wenn man bedenkt, daß man es mit einem Besitzzeichen zu tun hat, dessen Anwendung an sich so alt wie der Hof sein kann, in jedem Fall aber über das 15. Jahrhundert hinausreichen wird.

In der Urkunde vom Jahre 1620 (Zeichen 6 der Tafel) wird das Zeichen des Johannes Funke ausdrücklich als Hausmarke bezeichnet. Der Begriff Hausmarke entspricht dem Begriff Hofmarke, der sonst meist in bäuerlichen Kreisen angewandt wird. Die Verwendung (**-12-**) dieser Marken beweist, daß sie ursprünglich nichts anderes als Besitzzeichen waren, mit denen wichtigere Besitzstöcke eines Hauses oder Hofes, schließlich auch das Haus selbst, gekennzeichnet wurden.[1]

Durch die fortgesetzte Verwendung des gleichen Zeichens durch ein Haus oder einen Hof wurde es allmählich zum Familienzeichen, das in etlichen Fällen eine völlige Ausgestaltung zu Wappen erfahren hat. Meist aber gingen diese Zeichen auf dem Lande in dem Maße verloren, als die Kunst des Schreibens sich verbreitete. Nur für einen sehr geringen Bruchteil bäuerlicher Familien sind sie noch zu ermitteln, etwa an sehr alten Truhen und Spinnrocken, auf den Spruchbalken sehr alter Häuser, noch seltener in alten Schriftstücken.

Es ist zu erwarten, daß die Besitzzeichen möglichst einfache Formen gehabt haben, einerseits, weil sie so in Holz am leichtesten anzubringen waren, andererseits, weil sie so der ungeübten Hand die wenigsten Schwierigkeiten bereiteten. In ihrer Einfachheit ähneln die Besitzzeichen vielfach den Runen oder den vorgermanischen Heils- und Sinnzeichen.

Aus dieser rein äußerlichen, zufälligen Ähnlichkeit hat eine pseudowissenschaftliche, und tendenziös-populäre Literatur geschlossen, daß die Besitzzeichen ebenso wie die alten Wappen direkt von den Runen hergeleitet werden müssen und daß sie nicht nur wegen der äußeren Form, sondern auch, oder gar vor allem wegen ihres symbolischen Gehalts gewählt worden seien.[2]

Dem gegenüber ist zu bemerken, daß die deutschen Runen im 9. Jahrhundert schon lange tot waren und daß selbst der praeceptor Germaniae (Lehrer Deutschlands) Hrabanus Maurus (ca. 776-856) vom tieferen Sinn der Runen nichts mehr (**-**

---

[1] So kam es z.B. im Jahre 1462 zu einem Streit zwischen den Bauern Trappe, Wicker und Brögger in Fretter um einige uralte Eichenbäume, in die ein Vorfahre eines der drei Streitenden sein Zeichen eingeritzt hatte, das aber nun so verwachsen ist, daß man nicht mehr mit Sicherheit sagen kann, welches der Zeichen, die einander sehr ähnlich sind, gemeint sei. Die drei Streitenden müssen sich daher in den Besitz der Bäume teilen. - Das eingeritzte Zeichen war also Eigentumsvermerk.

[2] Diese Ansichten werden vor allem in dem von der Wissenschaft völlig abgelehnten Buche von B. Koerner "Handbuch der Heroldskunst" verfochten, das der herausgebende Verlag Starke in Görlitz als "Das Monumentalwerk der Wappenkunde (Wappendeutung aus den erblichen Sippenrunen)" bezeichnet.

13-) wußte und seine sonstigen Kenntnisse über die Runen aus Dänemark beziehen mußte. Nicht einmal die sprachliche Bedeutung der Runen wurde damals mehr verstanden.[3] Wird so eine innere Beziehung zwischen Runen und Besitz- und Wappenzeichen illusorisches, so gilt dasselbe für ein Herauswachsen dieser Zeichen aus den vorrunischen Heilszeichen.

Diese Zeichen, zu denen z.B. auch das Hakenkreuz gehört, hatten vor dem Aufkommen der Besitzzeichen nicht nur ihre magische Kraft, sonder auch weitgehend die Stellung von Sinnbildern eingebüßt und waren zu bloßen Schmuckformen (meist Ornamenten) herabgesunken. Wenn einzelne Zeichen sich im Brauchtum des Volkes erhielten, so war damit doch kein Wissen um die alten keltischen Begriffsinhalte oder gar die magische Kraft dieser Zeichen mehr verbunden.[4] Es ist also völlig abwegig zu behaupten, die Zeichen der Hausmarken oder Wappen seien aus den Runen und Heilszeichen in Kenntnis deren symbolischer Bedeutung gewählt worden. Dagegen mögen diese alten Zeichen rein äußerlich in vielen Fällen das Wappenbild beeinflußt haben, da sie immer häufiger als Schmuck an Bauten und dergleichen mehr auftraten. Wenn diesen Wappenbildern aber ein Sinn beigelegt wurde, dann war es ein neuer und durchaus subjektiver des Schöpfers des Wappens.

Wir halten es, bei dieser Lage der Dinge für ein völlig müßiges Unterfangen, die Zeichen, die uns heute in Hausmarken begegnen, bestimmten Runen zuzuordnen und ihnen den Sinn eben dieser Runen unterzulegen. Das gilt auch für die Hausmarke der Familie Funke, für die man überhaupt vergebens eine direkt entsprechende Rune oder Binderune suchen wird, die auf deutschem Boden heimisch war. Die Deutung (**-14-**) dieser Hausmarke erscheint kaum möglich. Interessant ist, daß die Hausmarke des Hofes Hansmann in Weringhausen ganz der Funkeschen entspricht - sie steht nur auf dem Kopf. Auch in dieser Form fällt sie mit keiner Rune zusammen. Man müßte die Marke schon in die Runen ᛏ und ᛒ zerlegen, um zu zwei echten Runen zu gelangen. ᛏ ist das Zeichen für den indogermanischen Himmelsgott Teiwaz, der zugleich Herr aller Fruchtbarkeit war. ᛒ bedeutet Birkenzweig und "symbolisiert die aus dem Winterschlaf neu erwachende Fruchtbarkeit der Natur".

Die Runen ᛏ und ᛒ folgen im Runenalphabet einander unmittelbar und stellen Himmelsgott und Himmelsgöttin dar. Ihr Nebeneinander ist die Entsprechung alter Fruchtbarkeitskulten der Bronzezeit.[5] Man könnte also sagen, der diese beiden Runen in seinem Besitzzeichen vereinigende Bauer wollte sich und seinen Hof in besonderem Maße dem Gott und der Göttin der Fruchtbarkeit weihen. So schön diese Deutung auch ist, sie läßt sich mit dem tatsächlichen Wissen um Inhalt und sogar Lautwert der Runen zur Zeit der Entstehung der Hausmarken nicht vereinbaren; denn die Besitzzeichen sind erst ziemlich allgemein geworden, als mit zunehmender seßhafter Bevölkerung, ein dichteres Beisammenleben und eine stärkere Häufigkeit gleichartiger Besitzstücke herbeigeführt wurde und eine Kennzeichnung dieser Stücke deshalb ratsam schien.

---

[3] Die Nordgermanen kannten ursprünglich nur Heilszeichen. Durch Berührung mit den Norditalikern erhielten sie Kenntnis von dem Alphabet einer Gebrauchsschrift, das sie übernahmen. Sie entwickelten es zu einer Kultschrift, indem sie den einzelnen Zeichen dem Lautwert entsprechend einen kultischen Begriffeinhalt gaben, so dem A-Zeichen Ase (der Ase ist Wodan), dem 3-Zeichen Sonne, dem T-Zeichen Teiwaz (= Ziu, Himmelsgott). Eine solche Kultschrift ist das Runenalphabet in Deutschland bis zu seinem Vergessen geblieben.

[4] Über alle mit den Runen zusammenhängenden Probleme vgl. die neue Arbeit von Helmut Arntz: Handbuch der Runenkunde, Halle 1944.

[5] H. Arntz, aaO S. 137, 219 f.

Da aber hat nicht der Einzelne sich nach Lust und Laune sein Zeichen geschaffen, sondern die Bauern benachbarter Höfe scheinen sich zusammengesetzt und gemeinsam ihre Zeichen entworfen zu haben, um Übereinstimmungen zu vermeiden. Das dürften die Zeichen der Fretterer Höfe Trappe, Wicker und Brögger beweisen, denn sie haben die gleiche Grundform . Trappe bildete daraus , Wikker , Brögger . Etwas Ähnliches scheint es auch in Serkenrode gegeben zu haben, wo für einen Pawel zu Serckenrot (zu welchem Hof er gehört, ist unbekannt) im Jahre 1601 das Zeichen vorkommt, das eine Abwandlung einer diesem und dem Funkeschen Zeichen gemeinsamen unbekannten Grundform sein könnte.[6] Leider sind keine sonstigen Serkenroder Hausmarken, bekannt, so daß eine weitere Prüfung nicht möglich ist. Wir müssen uns also mit der Feststellung einer (**-15-**) Hausmarke auf dem Hofe Funke zu Serkenrode begnügen und uns sagen, daß ihr Sinn, falls ihr Schöpfer ihr einen solchen gegeben hat, heute nicht mehr erschließbar ist.

Dieser durch den Namen Funke und die geschilderte Hausmarke bestimmte Hof, seine Besitzer und deren Familien stehen im Mittelpunkt das ersten Teiles dieser Arbeit. Um sie herum gruppieren sich die Familien der Söhne des Funkenhofes, die Stammväter von Nebenlinien geworden sind. Neben dem Hof betrachten wir also die Sippe Funke, wobei unter Sippe der Geschlechtsverband zu verstehen ist, der durch Männer verwandt, also agnatisch ist und auf einen gemeinsamen Stammvater zurückgeht, wobei allerdings zu beachten ist, daß bei Fortführung des Namens Funke durch eine Tochter für diese eine Generation an die Stelle der Verwandtschaft durch Männer die durch eben diese Frau tritt, da ja die Hoffamilie mit dem Hofnamen Zentralpunkt bleiben soll. Infolge dieser zentralen Stellung, die der Hof für die gesamte Untersuchung einnimmt, ist es unmöglich, die echte Sippe Funke allein darzustellen.

Wollten wir dies, so müßte die Darstellung der Serkenroder Sippe mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts enden; denn damals heiratete ein Fremder auf den Funkenhof, und keiner der Funken, die heute ihre Herkunft unmittelbar vom Funkenhof in Serkenrode, wenn auch auf dem Umweg über Schönholthausen, herleiten, stammt in männlicher Linie von den alten Funken ab. Die "feste Sippe" Funke endet im Serkenroder Zweig zu Beginn des 17. Jahrhunderts, im Schönholthauser Zweig bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Nur eine Unexaktheit, die Nichtberücksichtigung der Namensfortführung durch eine Frau, ermöglicht die Zusammenfassung der heutigen Funke mit den Funke des 15. und 16. Jahrhunderts in einer großen Sippe, die blutsmäßig natürlich zusammengehört. Der Hofname blieb eben, obwohl ein Fremder durch Ehelichung der Erbin auf dem Hofe Bauer wurde. Damit blieb aber auch der Schreibname für die blutsgleichen, aber in Grunde namensverschiedenen Namensträger Funke der Gleiche. Im Mittelpunkt auch der bäuerlichen Namensführung stand bis ins 18. Jahrhundert hinein, teilweise sogar noch länger, der Hof!

---

[6] Archiv Bamenohl.

1.1 Die Rechtsstellung des Hofes und seiner Menschen

(**-16-**) Entscheidend für Art und Gang der folgenden Untersuchung sind zwei Tatsachen. In zwei den Jahren 1617 und 1652 angehörigen Verzeichnissen, die der Bestimmung der Einkünfte dienen, die aus dem Gericht Schliprüthen dem Erzbischof-Kurfürsten von Köln als Landesherrn zufließen, wird der Funkenhof zu Serkenrode als Erbgut bezeichnet. Außerdem ergibt sich aus diesen Verzeichnissen, daß sämtliche Höfe und Kotten Serkenrodes (soweit Kotten damals schon bestanden) Erbgüter sind, von einigen neuen Kleinstanwesen abgesehen, die für unsere Untersuchung keine Rolle, spielen.[7]

Unter Erbgut ist ein von jeder grundherrlichen Bindung freier Hof zu verstehen, über den der Bauer als ausschließlicher Besitzer unbedingt freies Verfügungsrecht besitzt. Aus derartigen freien Höfen bestand also ganz Serkenrode. Man könnte geneigt sein, hier in karolingische oder sächsische Zeit hinaufreichenden freien Grundbesitz zu vermuten, wenn nicht offensichtlich wäre, daß Serkenrode erst erheblich später entstanden ist. Der freie Charakter der Serkenroder Höfe muß also eine andere Ursache als die der Altfreiheit haben. Um dieser Ursache auf die Spur zu kommen, müssen wir uns mit der Zeit und Art, der Entstehung Serkenrodes etwas näher befassen.

§1 Die Entstehungszeit Serkenrodes

Nur in ganz wenigen Fällen ist es möglich, die Entstehungszeit der Siedlungen genau oder annähernd zu bestimmen. Wo dies möglich ist, da handelt es sich durchweg um spätmittelalterliche Siedlungen, kleine Städte und Freiheiten, die vom Landesherrn aus territorialpolitischen Erwägungen heraus angelegt worden sind, so z.B. Schmallenberg, das zwischen 1186 und 1228 entstand[8], Fredeburg, das nicht lange vor 1335 gegründet worden ist, (**-17-**) Hagen und Sundern, die wohl gegen Ende des 13. Jahrhunderts vom Grafen von Arnsberg angelegt worden sind.

Von anderen Siedlungen lassen sich derartig genaue Entstehungszeiten kaum ermitteln. Doch ist es der Siedlungsgeographie im Verein mit der Siedlungsgeschichte gelungen, sogenannte Siedlungsperioden zu ermitteln, denen die einzelnen Siedlungen mit einem beträchtlichen Maß an Sicherheit zugewiesen werden können. Maßgeblich für die Zuweisung einer Siedlung in eine bestimmte Periode sind außer den geschichtlichen Tatsachen, die über das Alter der Siedlung etwas aussagen, die natürlichen Siedlungsbedingungen und der Ortsname.

Unter den Ortsnamen gibt es einige, die der Zuweisung einer Siedlung in eine Siedlungsperioden keine Schwierigkeiten entgegensetzen, so die Namen, die auf -rode endigen und somit auf Rodung hindeuten. Siedlungen, die solche Namen führen, gehören der jüngeren Rodeperiode an, für die die Zeit von etwa 950 bis 1350 angesetzt werden darf.

---

[7] Archiv Plettenberg-Hovestadt , Akte 77; Staatsarchiv Münster (weiterhin abgekürzt StAM), Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VI, 20, S. 381 f.

[8] Nach einem später zu erwähnenden Manuskript bestand Schmallenberg 1186 noch nicht, 1228 aber tritt ein Alexander de Smalenburg als Zeuge auf, der sich zweifellos nach Schmallenberg nennt (WUB VII, 309).

In diesen Zeitraum fällt also auch die Entstehung Serkenrodes.[9] (**-18-**) So wertvoll es auch ist, diese Spanne von rund 400 Jahren gewonnen zu haben, in der Serkenrode entstanden ist, so muß, doch, wenn die Entstehung hofgeschichtlich ausgewertet werden soll, versucht werden, diesen Zeitraum enger zu begrenzen. Der Erreichung dieses Zieles können folgende Beobachtungen dienen.

Zunächst einmal besteht keinerlei Übereinstimmung, zwischen den kirchlichen und politischen Bezirken, zu denen der Raum Serkenrode gehörte, außerdem entschied es sich sogar erst Ende das 12. Jahrhunderts, von welcher Pfarrkirche Serkenrode abhängig sein und bleiben sollte. Die Übereinstimmung von kirchlichen und politischen Bezirken aber ist eine für den gesamten südwestfälischen Raum klar zu beweisende Regel, die aus den ersten Tagen des Christentums in Südwestfalen stammt. Bis in das 12. Jahrhundert hinein hatte diese Regel noch volle Geltung. Da sie im Falle der Pfarrei Schliprüthen durchbrochen wurde, muß die Frage, wozu dieser Raum kirchlich und politisch zu gehören habe, in einer Zeit akut geworden sein, da diese Regel in Vergessenheit zu geraten begann oder einer neuen Organisation weichen mußte.

---

[9] Die Siedlungsforschung unterscheidet heute drei große Siedlungsperioden, denen folgende Landschaften entsprechen: die Altsiedellandschaften, die älteren Rodegebiete (besiedelt ca. 500-850), die jüngeren Rodegebiete (besiedelt ca. 950-1350). Der heutige Kreis Meschede ist fast völlig ein älteres Rodegebiet, in dem sich allerdings inselartig einige Altsiedellandschaften nachweisen lassen: ein schmaler Landstrich von Hellefeld über Meschede, Brilon bis Bredelar, die Umgebung von Remblinghausen, der Raum Eslohe-Reiste, der weitere Raum Dorlar, endlich die aus dem Kreis Olpe von Attendorn-Helden her herübergreifenden Massenkalkgebiete, die hauptsächlich die Elsper Senke bilden, aber auch noch in das Frettertal bis etwa nach Fretter hin, sich erstrecken. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß der Serkenroder Raum von Altsiedellandschaften, die der Bronze- und Früheisenzeit angehören und vor ca. 500 v. Chr. besiedelt worden sind, fast ganz umschlossen wird: in Nordosten vom Raum Eslohe-Reiste im Osten vom Raum Dorlar, im Südosten und Süden von den Kalksenken um Elspe und im Frettertal. Im Westen und Nordwesten dagegen liegt ein von jeher unbesiedeltes Waldgebiet: die Homert. Ein ähnliches Waldgebiet war ursprünglich auch der Raum der späteren Pfarrei Schliprüthen. Dieses Waldgebiet erstreckte sich im Ganzen etwa von Meinkenbracht über Schliprüthen, Obervalbert, Bracht (bei Ödingen) bis nach Hundesossen an der Lenne, bedeckte also den einen Teil des Lennegebirges bildenden und in der Geographie heute Cobbenroder Höhe genannten Bergzug, der die Altsiedellandschaften Eslohe-Reiste und Dorlar von den in den Kalksenken gelegenen trennte. Serkenrode lag somit im Schnittpunkt zweier großer Waldgebiete, einem Gebiet, an dessen Besiedlung so bald nicht gedacht wurde, da beide Wälder hier eine Breite von immerhin acht Kilometern erreicht haben dürften. Vgl. zu diesen Ausführungen hauptsächlich die neuste Arbeit von W. Müller-Wille in den Westf. Forschungen; Bd. V, sodann W. Müller-Wille Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung (in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, J. VI, Heft 4, 3. 540, 552 und Karte 2) Otto Lucas: Das Olper Land, Münster 1941, S. 4, 2,1 und Abbildungen 1 und 9; Albert Hömberg: Siedlungeschichte das oberen Sauerlandes, Münster 1933, 3. 1 f. Dies letzte Werk behandelt allerdings nur die Siedlungsgeschichte der neueren Zeit und in etwa die des ausgehenden Mittelalters, nur gelegentlich werden Hinweise auf die Verhältnisse früherer Zeiten gegeben. Endlich sei verwiesen auf meine demnächst erscheinende Arbeit "Kirchspiel und Territorium", die die Landesbesiedlung unter dem Gesichtswinkel der Bildung der ältesten kirchlichen und politischen Sprengel betrachtet. Ein Werk, das die zahlreichen wichtigen Erkenntisse der neuen Ortsnamensforschung im Zusammenhang aufzeigt, gibt es noch nicht. Auf eine Namhaftmachung der vielen diesbezüglichen Aufsätze muß hier verzichtet werden.

Das letzte trifft zu. An die Stelle der alten kirchlichen Sedesbezirke traten im 12. Jahrhundert die Dekanate, an die Stelle der alten Gogerichtsbezirke neue unter ganz anderen Gesichtspunkten geschaffene Gerichtsbezirke gleichen Namens. Wäre der Raum Schliprüthen vor diesen Umwandlungen bereits besiedelt gewesen, so wäre die Zuteilung der neuen Siedlungen zu einem kirchlichen und gerichtlichen Sprengel nach den alten Grundsätzen erfolgt. Da dies nicht geschah, kann die Besiedlung des Raumes Schliprüthen bestenfalls um 1100, eher aber noch etwas später, wohl in den ersten Jahrzehnten das 12. Jahrhunderts erfolgt sein.[10]

[10] Als das Christentum in Südwestfalen Eingang fand - im Gegensatz zu Westfalen nördlich der Lippe schon vor dem Sachsenfeldzug Karls des Großen -, bildeten sich große kirchliche Verwaltungssprengel, Sedes genannt, die sich in ihrer Ausdehnung an die bestehenden natürlichen Siedlungsräume, die zugleich politische Einhalten darstellten und Gaue genannt wurden, völlig anschlossen. Diese Bezirke - politisch Gaue, kirchlich Sedes - wurden im gebirgigen Sauerland durch unbesiedelte Grenzsäume voneinander getrennt. Diese Grenzsäume waren meist Waldgebiete, wie wir deren zwei in Homert und Cobbenroder Höhe bereits kennen gelernt haben. In der Schliprüthener Gegend nun trafen sich diese beiden Grenzsäume, die vier Sedes-Gaue voneinander trennten: die Sedes zu Meschede, Wormbach, Hüsten und Attendorn. Nördlich der Cobbenroder Höhe lag die Sedes Meschede, zu der das Kirchspiel Eslohe gehörte, südlich der Cobbenroder Höhe die Sedes Attendorn mit dem Kirchspiel Schönholthausen.
Die beiden anderen Sedes können außer Betracht bleiben, da sie mit dem Raum Schliprüthen nicht in unmittelbare Berührung kamen. Den Sedes Meschede und Attendorn entsprachen zwei Gaue, deren Namen uns allerdings nicht überliefert sind. Da aber diese Gaue in zwei Go-(=Gau-)-gerichten erhalten geblieben sind, der Mescheder Gau im Gogericht Calle und der Attendorner Gau im Gogericht Attendorn, kann man mit einigem Recht von den Gauen Calle und Attendorn sprechen, für den Mescheder Raum kommt zwar die Bezeichnung Gau Lochtrop vor, doch handelt es sich hierbei um einen Grafschaftsgau (Erklärung). Sowohl die Sedes wie die Gaue (bzw. Gogerichte) erfuhren im Laufe der Zeit und im Rahmen der Notwendigkeit eine Aufteilung in kleinere Bezirke , die leichter zu beaufsichtigen und zu verwalten waren.

Von Meschede wurde ein Gebiet zur Zeit das Kölner Erzbischofs Willibert (870-889) abgezweigt und zur Pfarrei mit dem Sitz in Eslohe erhoben. Von Attendorn wurde eine Pfarrei mit Sitz in Schönholthausen im Jahre 970 abgezweigt. Aus dem Gogericht Kalle sonderte sich das Gericht Eslohe-Reiste ab, aus dem Gogericht Attendorn schälte sich ein kleinerer Gerichtsbezirk heraus, der nur den Nordteil des alten Gogerichts umfaßte, aber den Gogerichtsnamen Attendorn weiterführte und zu dem auch die Pfarrei Schönholthausen gehörte.

(-20-)

§2 Die Entstehungsart Serkenrodes

Mit der Entstehungszeit hängt (-21-) in den meisten Fällen die Entstehungsart[11] eng zusammen.

---

[11] Es grenzten also nunmehr aneinander die Kirchspiele Eslohe und Schönholthausen die Gerichte Eslohe-Reiste und Attendorn. Den Grenzsaum bildete der Raum Schliprüthen. In dem Augenblick, da dieser Raum besiedelt wurde mußten die genannten Kirchspiele und Gerichte Anspruch auf ihn erheben. Es fragt sich, ob von einer Seite her Anspruch auf den gesamten Raum erhoben werden konnte. Wo sich eine frühere Besiedlung der Grenzsäume feststellen läßt, als diese für den Schliprüthener Raum schon nach der bisherigen Untersuchung wahrscheinlich ist, da läßt sich erkennen, daß sich die benachbarten Kirchspiele und Gerichte etwa auf halbem Wege im Grenzgebiet getroffen und dort schließlich eine lineare Grenze geschaffen haben.

Hätten die Nachbarn des Schliprüthener Raumes nach diesem Grundsatz gehandelt, so hätte eine Grenzlinie entstehen müssen, die Schliprüthen und Dormecke dem Kirchspiel Eslohe, Fehrenbracht, Ramscheid und Serkenrode aber dem Kirchspiel Schönholthausen zuteilte , entsprechend der hier verlaufenden Wasserscheide zwischen Salwei-Wenne einerseits und Fretter-Lenne andererseits. Doch bereits vor der endgültigen Regelung der kirchlichen Verhältnisse dieses Raumes ist diese zu erwartende Grenzlinie von Schönholthausen aus nicht erreicht, von Eslohe aus überschritten worden.

Zu Eslohe gehörten nämlich Schliprüthen, Dormecke, Fehrenbracht und ein Ort Wedekinghausen, dessen Lage bis heute nicht hat ermittelt werden können, der aber in der Nähe Schliprüthens gelegen hat und nur noch einmal im Jahre 1629 zusammen mit Bausenrode genannt wird. (StAM, Herzogtum Westfalen, LA VI, 18, fol. 37.)

Zu Schönholthausen aber gehörten Berdingrode, Serkenrode, Korvenrode, Bausenrode und Ramscheid. Die Dörfer Schliprüthen, Fehrenbracht, Dormecke und Wedekinghausen waren bis 1186 in einem Pfarrkapellensprengel Schliprüthen zusammen gefaßt, der zur Pfarrei Eslohe gehörte. Die fünf zu Schönholthausen gehörigen Ortschaften dagegen bildeten den Kapellensprengel Berdingrode, dessen Gotteshaus bis 1175 die Kapelle in Berdingrode war, in diesem Jahre aber die Kapelle in Fretter wurde. - Über Berdingrode, das heutige Oberdorf Serkenrode, wird später noch gesprochen. – Im Jahre 1186 wurde die Pfarrkapelle zu Schliprüthen zur Pfarrkirche erhoben, aber nicht nur für die vier Dörfer, die bisher schon zu ihr gehört hatten, sondern auch für den Kapellensprengel Berdingrode-Fretter. Näherte sich die Grenze zwischen dem Pfarrkapellensprengel Schliprüthen und dem Kapellensprengel Bardingrode-Fretter noch sehr stark der nach der alten Regel zu erwartenden Grenze, so kam durch die Neuregelung von 1186 eine Grenze zustande, die zu Gunsten Eslohes weit durch Schönholthauser Gebiet verlief.

Diese Regelung scheint aber nicht widerspruchslos hingenommen worden zu sein, da Fretter und Bausenrode, die zum Kapellensprengel Berdingrode-Fretter gehörten, mit diesem nicht bei Schliprüthen blieben, sondern später stets als Teile des Kirchspiels Schönholthausen erscheinen. Die Pfarrei Schliprüthen entstand also 1186 aus den Dörfern Schliprüthen, Fehrenbracht, Dormecke, Wedekinghausen, Ramscheid, Berdingrode, Serkenrode und Korvenrode, einer Wüstung zwischen Fretter und Ramscheid, auf die allerdings noch von Schönholthausen Anspruch erhoben wurde, so daß die Einwohner Korvenrodes und ihre Rechtsnachfolger den Meßhafer (Erläuterung später) nach Schönholthausen liefern mußten.

Diese Unstabilität in den kirchlichen Verhältnissen läßt sich nur aus einer auffallend späten Besiedlung des Schliprüthener Raumes erklären. Da das Bemühen um die Schaffung beständiger Ordnung in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt, wird man die Besiedlung erst für die Zeit kurz nach 1100 ansetzen können. Für diese Zeit sprechen auch die gerichtlichen Verhältnisse. Ursprünglich bildete der Raum Schliprüthen die Grenze zwischen den Gerichten Eslohe-Reiste und Attendorn. Die Grenzbildung in unbesiedelten Gebieten entsprach durchaus der bei den kirchlichen Sprengeln festgestellten. Im Raum Schliprüthen aber ist von dieser alten Grenzbildung nichts zu bemerken.

Das Gogericht der Sedes Wormbach, später Gogericht Schmallenberg oder Gogericht des Landes Fredeburg genannt, griff hier zunächst einmal versuchsweise in das Gogericht Kalle hinein, indem es sich das Gericht Eslohe-Reiste einzuverleiben suchte, sodann nahm es für sich den gesamten Raum Schliprüthen in Anspruch und vom Gogericht Attendorn sogar noch die Dörfer Schöndelt, Deutmecke, Ostentrop und Weuspert. Es hat sich bis heute noch kein ausreichender Grund für die eigenartigen Expansionsbestrebungen des Gogerichts Schmallenberg finden lassen, wahrscheinlich aber hängt sie mit Rivalitäten verschiedener Landesherren zusammen, für die der Besitz der Gogerichtsbarkeit von ausschlaggebender Bedeutung war.

(-22-)

Um diese ausreichend zu erkennen[12], müssen wir hauptsächlich drei Fragen beantworten: Wem (-23-) gehörte der Grund und Boden und wie war er geartet?

---

[12] Der Raum Schliprüthen und das dem Gogericht Attendorn unterstehende Gebiet der eben genannten fünf Dörfer wurde zu einem Gericht Schliprüthen zusammengefaßt, zu dem also folgende Ortschaften gehörten: Schliprüthen, Fehrenbracht, Dormecke, Wedekinghausen, Ramscheid, Berdingrode, Serkenrode, Korvenrode, Bausenrode, Fretter, Schöndelt, Deutmecke, Ostentrop, Weuspert. (Später kamen einige im Gebiet dieser Dörfer liegende Neusiedlungen hinzu.) Diese eigenwillige Gerichtsbildung kann nur zur Zeit des Ausbaus der Landeshoheit vonstatten gegangen sein. Voraussetzung aber war, daß ein gerichtlich noch nicht erfaßtes oder doch noch durchaus umstrittenes Gebiet Raum zur Expansion gab.

Ein solches Gebiet war hier wenigstens der Raum Schliprüthen (nicht aber der Raum der genannten fünf Dörfer des Gogerichts Attendorn), der somit zur Zeit der Expansion noch nicht lange besiedelt gewesen sein kann. (Den Gründen für das Hinübergreifen in das Gogericht Attendorn kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden.) Der Ausbau der Landeshoheit begann vorzüglich um die Mitte des 12. Jahrhunderts größere Ausmaße anzunehmen, so daß kurz vorher die Besiedlung des Raums Schliprüthen erfolgt sein muß. Die eingehende Behandlung dieses Problems ist durch das Registrum Coloniense partium Vestvalie (RCpV) ermöglicht, auf dessen Veröffentlichung und Auswertung in meiner Arbeit "Kirchspiel und Territorium" hier nur verwiesen werden kann. Diese von mir entdeckte Quelle gibt ein vollständiges Bild der Besiedlung und der kirchlichen Organisation Westfalens südlich der Lippe in den Jahren 1180 und 1186.

Noch eine weitere Beobachtung muß hier mitgeteilt werden, die eine zeitliche Bestimmung der Besiedlung das Raums Schliprüthen ermöglicht. In den Jahren 1101/02 schenkten Verwandte des gräflichen Hauses v. Werl-Westfalen, von dem noch die Rede sein wird, Besitzungen, die ihnen von den Grafen v. Werl-Westfalen als Erbe zugefallen waren, der erzbischöflichen Kirche zu Köln. Unter den Schenkenden befindet sich die Gräfin Uda v. Stade, geborene Gräfin v. Werl-Westfalen. Sie gibt der kölnischen Kirche den dritten Teil von Odingender und Vrithengeresbeche (Staatsarchiv Düsseldorf, Kurköln Nr. 6). Unter Odingender und Vrithengeresbeche werden heute unbestritten die Gebiete des Ödinger und Fretter Baches (Fretter) verstanden (J. Bauermann, Scheda und St. Wiperti-Quedlinburg, in: Sachsen und Anhalt VII, 3. 227 f.). Es läßt sich bei der Knappheit der Mitteilung natürlich nicht ausmachen, ob die dritten Teile der gesamten Bachgebiete oder nur eines Teiles Gegenstand der Schenkung waren. Aus Gründen, die später noch zu erörtern sein werden, ist anzunehmen, daß hinsichtlich des Gebietes das Fretterbaches nur der obere Teil bis Serkenrode einschließlich gemeint sein dürfte. Für diesen Raum läßt sich nämlich die auffallende Feststellung machen, daß rund zwei Drittel der Höfe frei, die übrigen aber Besitz des Stiftes Mariengraden zu Köln sind.

Das Mariengradenstift aber hat seine sauerländischen Güter durch Schenkungen von den Kölner Erzbischöfen erhalten. Im Raum Schliprüthen nun ist in der fraglichen Zeit für die Erzbischöfe von Köln kein anderer Besitz nachzuweisen als der ihnen von der Gräfin Uda v. Stade übertragene. Dieser Besitz kann es also nur sein, den wir später in den Händen des Mariengradenstiftes antreffen. Es fragt sich nun, ob auf dem schließlich an das Mariengradenstift gefallenen und auf dem den Grafen und ihren Nachfolgern verbliebenen Grund und Boden zur Zeit der Schenkung (1101/o2) schon Siedlungen bestanden.

Nach dem Text der Schenkung muß die Antwort verneinend ausfallen: Diese Antwort wird durch Vergleich mit den übrigen Schenkungen bestätigt, in denen das geschenkte Objekt als Siedlung bezeichnet wird, wenn es eine solche war: urbs in Haochene (feste Siedlung Hachen, bei Arnsberg), curtia in Wiglo (Haupthof Wicheln, bei Arnsberg). Die Teile des Ödinger und Fretter Baches, auf die sich die Schenkung bezieht, haben also mit allergrößter Wahrscheinlichkeit um 1101/02 noch keine Siedlungen getragen. Das bedeutet natürlich nicht, daß nicht schon einzelne Anwesen in diesem Raum bestanden haben könnten. Von einer eigentlichen Besiedlung kann deshalb aber noch nicht gesprochen werden. Somit darf abschließend mit erheblicher Berechtigung behauptet werden: die Dörfer des Raums Schliprüthen, also auch Berdingrode und Serkenrode, sind nach 1101/02, aber wohl in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden. - Die Ausführungen über die Besitzungen des Mariengradenstiftes stützen sich auf die einschlägigen Urkunden und Akten des Archive Wenne und auf Akte 77 des Archivs Plettenberg-Hovestadt. Zustatten kamen ferner Forschungen des Herrn Barons v. Weichs zur Wenne.

(-24-) Wer war der Träger der Besiedlung? Unter welchen Bedingungen wurde der Grund und Boden zur Verfügung gestellt,

Der Grund und Boden gehörte fraglos den Grafen v. Werl-Westfalen, die einen Teil des Raumes Schliprüthen neben anderen Gebieten vor 1101/02 als Mitgift an Uda v. Stade, geborene Gräfin v. (-25-) Werl-Westfalen gaben.[13]

---

[13] Vgl. hier die Ausführungen in der vorigen Anmerkung, S. 23 f. Wenn es in der dort mitgeteilten Schenkung heißt, daß Uda den dritten Teil von Odingender und Vrithengeresbeche verschenkt habe, so besagt das nicht, daß dies der dritte Teil ihres dortigen Besitzes war, sondern es war der dritte Teil der genannten Gebiete überhaupt, der Teil, der Uda dort als Mitgift zugefallen war. Die übrigen zwei Drittel blieben im Besitz des Stammhauses, des "regierenden Grafen v. Werl-Westfalen. Da es in Nichtfachkreisen meist unbekannt ist, was unter einem Grafen damaliger Zeit zu verstehen sei, mögen hier einige Erläuterungen folgen, da wir im Verlaufe der Geschichte noch mehrfach mit den Grafen zu tun haben werden.

Als Karl der Große gegen 782 die Westsachsen unterworfen hatte (der Krieg gegen die Ostsachsen dauerte noch bis 804) stand er vor der Aufgabe, dieses Land in jeder Beziehung dem Frankenreiche einzuverleiben, ihm also auch Beamte nach fränkischem Muster zu geben. So wurde das Land in Grafschaften eingeteilt, deren jede von einem Grafen als königlichem Beamten verwaltet wurde. Die Grafschaft war also anfangs ein Amtsbezirk. Über die Ausdehnung der Grafschaften gingen die Ansichten weit auseinander. Neuerdings hat J. Prinz die Ansicht vertreten, daß Gau und Grafschaft sich auch in Sachsen ursprünglich entsprochen haben. (Untersuchungen zur Geschichte der sächsischen Gaue, Habilitationsschrift Münster 1941, S. 67 f; die Arbeit ist noch ungedruckt.)

Wo das altbesiedelte Land weite Flächen ausmacht, die Gaue also verhältnismäßig groß sind, da wird diese Ansicht bestehen können. Im gebirgigen Südwestfalen aber, wo die Gaue dem Landescharakter entsprechend häufig recht klein waren, wird von einer prinzipiellen Übereinstimmung von Gau und Grafschaft nicht gesprochen werden können. Es ist hier nicht der Platz, auf die äußerst schwierige Frage der südwestfälischen Gau- und Grafschaftseinteilung näher einzugehen. Nur soviel mag gesagt werden, daß z.B. die Sedes Hüsten, Meschede und Wormbach, die mit alten Gauen gleichgesetzt werden dürfen, den Grafschaftsgau Lochtrop bildeten. Unbekannt ist, ob dieser Grafschaftsgau von jeher Verwaltungsgebiet der Grafen v. Werl-Westfalen war, oder ob sie ihn erst später erwarben. Ende das 10. Jahrhunderts jedenfalls war er mit dem größten Teil Süd-Westfalens und einigen Landstrichen nördlich der Lippe in den Händen der genannten Grafen, die sich wegen ihrer bedeutenden Macht Grafen von Westfalen schlechthin nannten. Über die Zuständigkeit der Grafen besteht noch heute keine restlose Klarheit. Soviel aber ist sicher: Der Graf war oberster Verwaltungsbeamter seiner Grafschaft.

„Er handhabte die Polizeigewalt, Sicherheitspolizei (Verfolgung von Verbrechern) und Verkehrspolizei (Wegebau, Marktverkehr) und zog als Finanzbeamter Steuern, Abgaben. Friedensgelder und Bannbußen ein." (Cl. v. Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, Berlin 1941, 3. 81.) Er hatte die königlichen Reichsgüter zu verwalten und den Heerbann aufzubieten. (F. Philippi, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung, in: Historische Zeitschrift, 3d. 129, S. 219.) Über die für unsere Hofgeschichte am wichtigsten richterlichen Funktionen des Grafen in Sachsen besteht Unklarheit, die in dem Nebeneinander von sächsischen und fränkischen Gerichten in Sachsen ihre Ursache hat. Hiervon später!

Der Graf erhielt kein festes Gehalt. Seine Einkünfte bestanden in den Nutzungen seines Amtsgutes und einem Drittel der von ihm, eingehobenen Friedensgelder und Bußen. Außerdem hatte er bei seinen Amtsreisen Anspruch auf Beherbergung und Beförderung durch die Gauinsassen." (v. Schwerin, aaO S. 81.) —Das für Grafen und Grafschaften wichtigste Ereignis war das erblich Werden des Amtes und des Amtsbezirks. Grundlegend für diese Entwicklung war der Umstand, daß bereits Kaiser Ludwig I. (d. Fromme) Güter und Grafschaften nach lehnsrechtlichen Grundsätzen verlieh, vor allem aber dadurch wurde genannte Entwicklung hervorgerufen, daß schon das Edikt Chlotars II. vom Jahre 614 bestimmte, daß in Zukunft nur Grundbesitzer in dem Gau, in dem der Grundbesitz gelegen hat, als Grafen eingesetzt werden sollten. Wenn auch diese Bestimmung nicht immer eingehalten worden ist, so wurde ???

Zu dieser Mitgift gehörte die Gegend, in der (**-26-**) Berdingrode und Serkenrode entstanden, nicht, sie verblieb vielmehr (**-28-**) unbedingt geschlossen werden muß. Nirgendwo sonst im Sauerlande wird durch die Ortsnamen so eindeutig aufgezeigt, daß die Siedlungen ihr Entstehen Rodungen verdanken.[14] Dieses Rodungsgebiet, das auf einer Breite von mindestens 7 Kilometern mit dem Waldgebiet der Homert und des Lennegebirges zusammenstieß, die an mehreren Stellen in den Lürwald übergingen, bildete mit den anderen genannten Waldgebieten einen bedeutenden Komplex, von dem wegen seiner Größe angenommen werden muß, daß er nach Beendigung der Sachsenkriege vom fränkischen König als herrenlos konfisziert und zu Königsgut gemacht worden ist;

[14] Auf engstem Raume drängen sich zusammen: Bausenrode, Korvenrode, Serkenrode, Berdingrode, Schliprüthen, Kobbenrode (das 1186 noch nicht existiert), Stirtenrode (heute Sterthof bei Kobbenrode, der ebenfalls 1186 noch nicht existiert); auch die Orte auf -bracht und -scheid sind sehr spät angelegt worden, die auf -bracht erhalten in dieser Endung die Erinnerung an ihre Anlage im Walde: Fehrenbracht, Ramscheid, Weuspert (alte Namensform Wustenbracht), Valbert-Alten-Obervalbert (alte Namensform Valbracht), Herscheid,. Leckmarth (alte Namensform Lekenbracht), Brenschede (alte Namensform Bredenscheid), Bracht, Herschede (alt Herscheid), Halberbracht. Endlich ist es nicht ausgeschlossen, daß auch Fretter, von dem ich einmal eine ziemlich früh Entstehungszeit angenommen habe, erst späterer Rodung seine Anlage verdankt. Der Name deutet in seiner älteren Form Vrithengeresbeche immerhin auf Einfriedungen hin, wobei man natürlich in erster Linie an eine Einfriedigung im Walde denken muß.

Daß es sich bei dem Schliprüthener Raum um Waldgebiet gehandelt hat, ergibt sich auch daraus, daß die Schenkungen aus dem Familienkreise der Grafen v. Werl-Westfalen an die kölnisch Kirche in die Beschreibung des Wildbanns dieser Kirche aufgenommen worden sind. Das aber wäre sinnlos, wenn es sich um auch nur vorwiegend besiedeltes Gebiet gehandelt hätte. Einzelne Anwesen innerhalb dieses Gebietes würden natürlich nicht ins Gewicht fallen. - Gegen den Charakter des Raumes Schliprüthen als Waldgebiet im frühen Mittelalter besagt es auch nichts, wenn hier einmal Steingeräte gefunden worden sind. Nicht jeder vorgeschichtliche Fund beweist ununterbrochene Besiedlung des Fundortes.

(-29-)

denn der Lürwald, unter welchem Namen später der gesamte Wald der Grafschaft Arnsberg (vom kleineren Bauern- und teilweise auch Markenwald abgesehen) verstanden wurde, ging vom Könige zu Lehen, muß also einmal Königsgut gewesen sein. Derartig große zusammenhängende Gebiete von Königsgut wurden eingeforstet: sie wurden zum Königsforst, in dem der König allein alle Nutzungsrechte besaß, gegebenenfalls allerdings unter Achtung älterer Rechte.[15] Der Forst mit allen königlichen Rechten darin ging durch Belehnung an die Grafen v. Werl-Westfalen und deren Nachfolger, die den Namen v. Arnsberg führten, über.

(-30-)

Die Grafen erhielten so das uns vor allem interessierende Recht der Siedlung. Zweifellos war der Forst zu der Zeit, als er an die Grafen gelangte, schon teilweise stark besiedelt.[16] Inwieweit die Grafen für einen stärkeren Landesausbau in älterer Zeit gesorgt haben, ist unbekannt. Vor dem 13. Jahrhundert berichtet keine Urkunde von der Anlage einer Siedlung durch die Grafen selbst. Wie anderweitig, so hat aber sicher auch in Südwestfalen mit dem Einsetzen der jüngeren Rodeperiode um 950 die Zahl der Siedlungen zugenommen. Wer aber war der Träger dieses Landesausbaus?

In der jüngeren Rodeperiode handelt es sich nicht mehr um Kolonisationen großen Stils - von den Ostkolonisationen natürlich abgesehen -, sondern um das Bemühen der einzelnen mehr oder weniger großen Landschaften, Siedlungs- und An-

---

[15] Man darf Forst nicht im heutigen Sinne von Wald verstehen. Forst war vielmehr eine andere Bezeichnung für Grundbesitz. Wenn der König ein Gebiet zum Forst erklärte (einforstete), dann wurden damit alle an diesem Gebiet haftenden Rechte und Nutzungen, die sonst gemeinsam waren, zu königlichen Sonderrechten, der Forst zum Sondergut, der, für Draußenstehende bei Strafe geschlossen war. Dies Sondergut konnte nur aus Wald, aus Wald und Siedlungsraum, oder auch nur aus Siedlungsraum bestehen. Gab es schon Siedlungen im Forst, so behielten deren Bewohner die Rechte an der von ihnen, genutzten Allmende. Die in Rede stehenden Rechte, die sich der König bei Einforstung eines Gebietes vorbehielt, waren Jagd, Fischerei, Schweinemast, Viehweide, Holzschlag und das für uns besonders wichtige Recht der Siedelung in diesen Forsten überwog meist der Wald, daher nahm das Wort Forst allmählich die heutige Bedeutung an.

Die Stellung der Könige zum Forst hinsichtlich des Landesausbaus, also der Siedelung, ist eine verschiedene gewesen. Karl der Große bestimmte: wo gerodet werden kann, da soll gerodet werden, der Wald darf bewirtschaftetes Land nicht wieder überwuchern. Mag diese Verfügung auch weitgehend zu stärkerer Besiedlung beigetragen haben, in manchen Fällen hat die Einforstung den Landesausbau gehemmt. Allerdings war in etlichen Forsten ein Siedlungsfortschritt wegen der Bodenbeschaffenheit nicht oder kaum möglich. Dies dürfte für einen großen Teil des Forstes der Grafschaft Arnsberg, der heute noch in einigen Wäldern fortbesteht (Arnsberger Wald, Arnsberger Stadtwald, Homertgebirge) zutreffen.

Es wurde oben bereits gesagt, daß in Zeiten schwachen Königtums die Grafen und sonstigen Großen (Herzöge, Bischöfe) von den Königen durch bedeutende Landschenkungen ausgezeichnet wurden. Besonders gern wurden von den Königen die Forste als Geschenk verwandt oder zu Lehen gegeben. In beiden Fällen erwarb der neue Besitzer oder der Lehnsmann die Sonderrechte, die der König bisher im Forste besessen hatte. Als Lehen erhielten auch die Grafen v. Werl-Westfalen den einen sehr großen Teil ihrer Grafschaft ausmachenden Forst Lürwald, wenn wir den erst später auftretenden Namen auf diese Zeit übertragen dürfen. Zwar liegt über die erste Belehnung keine Urkunde vor, aber die späteren Verhältnisse zwingen zur Annahme einer solchen. -über Königsforst vgl. Fe Ranzig Königsgut und Königsforst, Halle 1939, S. 4 f; H. Thimme: Forestis, Königsgut und Mutgerecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung, 2. Bd., 1. Heft, 3. 109 f.

[16] Nach dem oben schon genannten RCpV war Hüsten seit 785/819 Pfarrei Stockum und Balve vor 925, Hellefeld seit 1036/56, Eslohe seit 870/890. Zur Zeit dieser Pfarrerhebungen wird die Besiedlung des Landes schon fortgeschritten sein; denn Stockum, Balve und Hellefeld stellen Abpfarrungen von Hüsten dar, die wesentlich durch Bevölkerungszunahme verursacht sein werden.

baufläche nach Möglichkeit auszudehnen. Die Lage des Raums Schliprüthen zwischen altbesiedelten Gebieten, die gerade mit verhältnismäßig großen Dörfern an das unbesiedelte Gelände rührten, Fretter und Ostentrop von der einen Seite, (-31-) Ober- und Niedersalwei von der anderen, zwingt fast zu der Annahme, daß die Urbarmachung und Besiedlung dieses Raumes von der Bevölkerung dieser Altsiedellandschaften ausgegangen ist, sehr wahrscheinlich gerade von den genannten größeren Dörfern.[17]

Von dem nach Eslohe hin orientierten Teil des Raums Schliprüthen läßt sich dies zwar nicht beweisen, wohl aber von dem nach Schönholthausen hin orientierten. Da ist sehr auffallend, daß die älteste Nachricht, die über die Fretter-Serkenroder Mark erhalten ist und die aus dem Jahre 1401 stammt, folgende Orte als zu dieser Mark gehörig bezeichnet: Fretter, Bausenrode, Korvenrode, Serkenrode und Ramscheid.[18] Das Übergewicht Fretters in dieser Markgenossenschaft ist unverkennbar. Man kann daraus zwei Schlüsse ziehen:

A. Der Raum in dem Bausenrode, Korvenrode, Serkenrode und Ramscheid entstanden, hat von jeher zur Fretterer Mark gehört, so daß es sich bei der Anlage der Neudörfer um einen Ausbau in die Mark hinein gehandelt hat. Je nach der Zeit der Entstehung Fretters sind folgende Fälle denkbar:

1. Fretter entstand vor der Einforstung und die Gegend, in der die rode-Dörfer entstanden, war von jeher Fretterer Mark, in diesem Falle blieb die Einforstung bedeutungslos , da die Einwohner Fretters im Besitze ihrer alten Nutzungsrechte blieben, also auch innerhalb ihrer Mark siedeln konnten.

2. Fretter entstand nach der Einforstung und die Gegend, in der (-32-) die rode-Dörfer entstanden, war von jeher Fretterer Mark. Dann gibt es zwei Möglichkeiten:

a) Fretter erhielt seinen Siedlungsraum zu freiem Eigen; dann besaß es in seiner Mark wenigstens ein beschränktes Rodungsrecht, keineswegs aber das Recht zur Anlage von Siedlungen;

b) Fretter erhielt den Siedlungsraum nur in einer Leiheform; dann verblieb das Siedlungsrecht dem König oder seinem Rechtsnachfolger, wie überhaupt der ganze Siedlungsraum Königsgut blieb, und vom König mußte die Anlage weiterer Siedlungen innerhalb der Mark gestattet werden.

Hierzu ist zu sagen: Daß Fretter vor der Einforstung, die zur Zeit Karls des Großen erfolgt ist, schon bestanden habe, ist höchst unwahrscheinlich. Da bleiben also nur die Möglichkeiten 2a und 2b, die, da Vergrößerungen der Fretterer Höfe durch Rodung kleinster Waldstreifen hier nicht interessieren, für unsere Untersuchung dasselbe besagen, nicht die Anlage von Siedlungen hing von der Erlaubnis des Königs oder seines Rechtsnachfolgers ab.

B. Einwohner Fretters haben sich ein Stück das unbesiedelten Waldes zur Sied-

---

[17] Über die Träger der mittelalterlichen Kolonisationsbewegungen vgl. W. Müller-Wille, Das Rheinische Schiefer gebirge, 3. 540 ff. - Hier sei ergänzend darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit der sogenannten Rodeklöster sich allem Anschein nach nicht auf das engere Sauerland erstreckt hat. Von dem einzigen alten Kloster des Sauerlandes , Meschede , das allerdings kein Rodekloster war, ist ein Eingreifen in den Landesausbau. nicht feststellbar. Dasselbe gilt von dem nächstältesten, dem erst 1072 gegründeten Kloster Grafschaft. Neuanlage einzelner Höfe, wie sie beiden Klöstern. zugeschrieben werden können, darf nicht als Rode- oder Siedlungstätigkeit angesprochen werden.
[18] Auf diese Nachricht wird später noch genauer eingegangen.

lung zuweisen lassen und sind dann wegen ihrer Herkunft und vielleicht auch aus einer wohl denkbaren Zweckmäßigkeit heraus mit Fretter eine Markgenossenschaft eingegangen.

Die Rechtslage war in den Fällen A2 und 3 durchaus gleich. Beidemal geschah die Ansiedlung auf Königsgut. Im ersten Falle mußte lediglich eine Aufteilung der Nutzungsrechte, die bisher Fretter allein in Form einer Leihe überlassen waren, zwischen Fretter und den neuen Siedlungen erfolgen. Da eine solche Aufteilung erfolgt ist, wie aus dem Umstand geschlossen werden darf, daß die Neudörfer zur Fretterer Mark gehörten, entscheiden wir uns für die Möglichkeit A2 als die annehmbarste, also: Fretter entstand nach der Einforstung und erhielt Grund und Boden zu freiem Eigen oder in einer Leiheform, die sehr ausgedehnte Mark mit den entsprechenden Nutzungsrechten außer dem der Siedlung aber lediglich zur Leihe, so daß die Allmende Königsgut, alle Nutzungsrechte darin letzten Endes Königsrechte blieben. Innerhalb dieser Mark entstanden in den ersten Jahrzehnten des 12. (**-33-**) Jahrhunderts die schon mehrfach genannten Dörfer, zu deren Anlage der derzeitige Inhaber des Forstes, also Graf Friedrich der Streitbare von Arnsberg, seine Zustimmung geben mußte.

Gab der Graf nichts als seine Zustimmung zur Anlage der neuen Siedlungen, dann wurde den neuen Höfen lediglich die Rechtsstellung eingeräumt, die die Fretterschen Höfe besaßen. Es ist aber auch denkbar, daß die neuen Dörfer unter anderen Bedingungen als Fretter entstanden. Da die Besitzverhältnisse in Fretter seit den frühesten urkundlichen Nachrichten nicht mehr einheitlich sind (neben freien Höfen gibt es bäuerliche Lehen und Pachtgüter verschiedenster Art), kann die Entstehungsart Fretters nicht mehr erschlossen werden und daher auch nicht zum Vergleich dienen. Eines aber muß im Zusammenhang mit Fretter festgehalten werden: sind die neuen Dörfer auch in der Fretterer Mark stark angelegt worden, die Anlage bedurfte in jedem Falle der Erlaubnis des Forstinhabers. Unter welchen Bedingungen er die Siedlung erlaubte, das bleibt festzustellen.

Zu den Höfen des Raumes Serkenrode, zu dem wir im Folgenden besonders Ramscheid rechnen, gehören im 17. Jahrhundert zwei Höfe, die wie alle anderen als Erbgüter, d.h. also als freie Güter bezeichnet werden, von denen aber bekannt ist, daß sie keine hundert Jahre früher noch kurfürstliche Lehnsgüter waren: nämlich Sievers und Japes in Ramscheid. Noch in den Jahren 1513 und 1541 erfolgten Belehnungen durch den Kurfürsten für Claeß Siverdes und Henrich Jacobeß.[19] Mehrere Lehnsnachrichten aus dem 14. Jahrhundert sind in den Lehnsrollen der Grafen von Arnsberg zu finden.[20]

Für die Zeit nach 1541 liegt jedoch kein Lehnsbrief mehr vor. Ferner gilt nach umfangreichen Prozeßberichten des 16. und 17. Jahrhunderts das Bruchsche Gut in Serkenrode (heute in der Hauptsache König-Rentmeister) als freies Bauerngut,[21] obwohl aus drei Nachrichten des 14. Jahrhunderts hervor geht, daß der Kern, der Serkenroder Gut genannt wurde, ein gräflich arnsbergisches Lehen war. Im Jahre 1313 wurde Luscede Serkenrode vom (**-34-**) Grafen von Arnsberg mit einem Hof in Serkenrode belehnt.[22] Etwas vollständiger ist die Nachricht aus dem Jahre 1338, nach der Noderingus von Serkenrode vom Grafen von Arnsberg mit einem Hofe und

[19] StAM, Oberlandesgericht Arnsberg, Lehnregistratur, Urkunden.
[20] Seibertz, UB II, 556 und 665.
[21] Pfarrarchiv Schliprüthen.
[22] Seibertz UB II, Nr. 556, 3. 128, Hr. 219.

dessen Zubehör in Serkenrode belehnt wird.[23] Die Bezeichnung Zubehör findet eine nähere Erklärung in folgender Nachricht: Am Michaelstag des Jahres 1371 belehnt der Erzbischof von Köln[24] den Arnold von Bernichusen[25] haben mit, dem Hof und der Kapelle zu Serkenrode und dem Zubehör.[26]

Die Benennung einstiger Lehnsgüter als Erbgüter könnte zu der Annahme führen, daß auch die übrigen Serkenroder Höfe einst Lehnsgüter gewesen seien und daß sich zufällig nur für die drei genannten Güter Lehnsbriefe erhalten haben. Es ist jedoch fest gestellt worden, daß seit dem Ende des 16. Jahrhunderts bäuerliche Lehngüter wegen ihrer geringen Belastung häufig als Erbgüter bezeichnet wurden.[27] Daher besagt die Benennung der Güter Sievers, Japes und Serkenroder als Erbgüter nicht allzu viel. Außerdem läßt sich nicht feststellen, ob die drei Güter von jeher Lehen waren; denn die Güter, die ein Lehnsherr als Lehen vergab, stammten keineswegs alle aus seinem Besitz, es befanden sich darunter vielmehr nicht wenige, die von ihren Besitzern einem Grafen zu Lehen aufgetragen und als Lehen dann wieder empfangen worden waren.

Wollte man diesen Vorgang auch für die drei genannten Höfe annehmen, dann könnte man schließen: alle Höfe in Serkenrode und Ramscheid sind ursprünglich frei gewesen und nur diese drei haben auf Grund eines freien Entschlusses ihrer Besitzer eine Sonderentwicklung genommen. Doch ist dieser Schluß ebenso wenig zwingend wie der auf den ursprünglichen Lehnscharakter aller Höfe, wenn auch zugegeben werden muß, daß er weitaus berechtigter ist; denn die (**-35-**) Stellung von drei Höfen unter insgesamt 16 kann wohl als Ausnahmestellung, die der 13 Höfe aber als die Regel bezeichnet werden. Allein - es fehlt der letzte Beweis.

Für alle Serkenroder Höfe bis auf einen kommt nur die Bezeichnung Erbgut vor. Unter einem Erbgut ist ein von jeder grundherrlichen Bindung freies Gut zu verstehen. Sollen die Serkenroder Höfe diesen Charakter seit ihrer Entstehung besessen haben, dann muß entweder der Forstinhaber die Erteilung zur Rodeerlaubnis mit der Übertragung des zur Verfügung gestellten Raumes zu freiem Eigen verbunden haben, oder aber die Abhängigkeit der neuen Höfe vom Forstinhaber blieb eine so geringe, daß sie schließlich nicht mehr empfunden werde, die Höfe daher als Erbgüter bezeichnet werden, konnten. Tatsächlich wurde den Siedlern der Grund und Boden entweder zu echtem Eigen übergeben oder ihnen in irgendeiner Leiheform ausgetan.

"Bei der Leihe ist gewöhnlich die Bodennutzung gegen Entrichtung des Zehnten - meist verbunden mit persönlichen Verpflichtungen (Dienste) – übertragene.[28] Man spricht in diesem Zusammenhang gern von freieren Leihen, die scheinbar nicht mit persönlichen Verpflichtungen verbunden waren. Ihren Ausgang haben diese freien Leiheform, wie in den Städten von der Hausleihe, so auf dem Lande von der Leihe zu Waldrecht genommen, wie dort der Beliehene das Haus erst zu bauen hatte, so mußte die verliehene Waldhufe erst dem Walde abgewonnen werden, in beiden Fällen verdiente der Beliehene den verliehenen Gegenstand mehr durch seine eigene Arbeit als durch das ihm übertragene Recht das Leiheherrn, der letztere mußte sich ebenso um ihn bewerben, wie er um die Leihe, er erschien fast wie der Eigentümer

---

[23] Ebenda, Hr. 665, S. 293, Nr. 32.
[24] Graf Gottfried IV. von Arnsberg verkaufte im Jahre 1368 die Grafschaft Arnsberg an den Erzbischof von Köln, so daß dieser nun Landesherr war.
[25] Der Sitz dieser Familie war das Rittergut Beringhausen an Stelle der heutigen Lungenheilanstalt bei Meschede.
[26] Seibertz UB 1, S. 795.
[27] A. Hömberg, Siedlungsgeschichte, S. 71.
[28] F. Philippi, Forst und Zehnte, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 1909, S. 329

selbst und konnte nicht wie ein abhängiger Zinsmann behandelt werden.[29] Er hatte an den Leiheherrn eine Rodeabgabe (Rottabgabe) zu leisten, die in Acker- und Weidegelder und den Schweinezehnten zerfiel.[30] Acker- und Weidegelder sind nach den vorliegenden Nachrichten von den Serkenroder Höfen nicht gezahlt worden. Schweine waren dagegen an den Landesherrn zu liefern.

(**-36-**) Es hat aber keineswegs den Anschein, als handele es sich hierbei um die Rottabgabe. Überhaupt ist unter allen Abgaben, die die Serkenroder Höfe zu leisten hatten, nicht eine, die mit der Rottabgabe zu tun haben könnte. (Über diese Abgaben später.) Somit dürfte die Möglichkeit ausscheiden, daß den Siedlern im Raum Serkenrode Grund und Boden in irgendeiner Leiheform ausgetan worden sei; denn wenn auch die dadurch bedingte Abhängigkeit im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten konnte, die entsprechende Abgabe und auch der Name dafür wäre erhalten geblieben, wie das bei so vielen Abgaben, deren Ursprung und Bedeutung längst nicht mehr bekannt war, zutraf.

Für die Entstehung Serkenrodes und seiner Höfe bleibt jetzt nur noch eine Möglichkeit: der Grund und Boden wurde den Siedlern zu echtem Eigen übertragen. Diese Übertragung bezog sich anscheinend sowohl auf den in Bewirtschaftung genommenen Boden, der Privatbesitz der einzelnen Siedler wurde, wie auch auf die Allmende (Wald, Weide und Gewässer), die der Gesamtheit gehörte und die der einzelne Siedler durch niedere Jagd (die hohe Jagd blieb Vorrecht des Forstinhabers), Viehtrieb, Holzung und durch Rodung zunächst nach Belieben, später in bestimmter weise nutzen konnte; denn von einer Obermärkerschaft der Grafen von Arnsberg in der Fretter-Serkenroder Mark, die mit der Allmende identisch war, ist nichts bekannt, der Graf wäre aber ohne Zweifel höchster Markbeamter (Obermärker) gewesen wie dies in anderen Marken nachzuweisen ist), wenn er sich außer der hohen Jagd irgendwelche Rechte an der Allmende vorbehalten hätte. Die gesamte Fretterer Mark ist im Zusammenhang mit der Anlage der Neudörfer freier Besitz der Gesamtgemeinden geworden, die zunächst wohl ohne jegliche Aufteilung die Allmende benutzt haben, wo und wie sie wollten.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchungen läßt sich wie folgt zusammenfassen: In der Mark des in nachkarolingischer Zeit entstandenen Dorfes Fretter wurden in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts die Siedlungen Bausenrode, Korvenrode, Serkenrode, Berdingrode und Ramscheid angelegt. Den Grund und Boden nebst der Allmende stellte der Graf von Arnsberg als Inhaber des Forstes, in dem Fretter und dessen Mark gelegen war, als freies Eigentum zur Verfügung, so daß die Siedler Herren auf freien Höfen wurden und in ihrer (**-37-**) Gesamtheit eine ihnen unbeschränkt gehörige Mark oder Allmende nutzen konnten. Aus dem ehemaligen Königsgut, das als Lehen in die Hände der Grafen v. Werl-Westfalen gelangt war, wurde so freies Bauerngut.

Wie im einzelnen die Anlage Serkenrodes vor sich gegangen ist, das läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren. Als sicher darf angenommen werden, daß die Siedler von Fretter aufwärts in das Waldgebiet vorgedrungen sind. Vielleicht haben sich ihnen von vornherein Lichtungen zur Anlage der Siedlungen geboten, so daß die Rodungen nur der Gewinnung von Ackerland dienen mußten. Das heutige Serkenrode ist nicht immer eine einheitliche Siedlung gewesen, vielmehr entstanden an seiner Stelle zwei voneinander getrennte Dörfer: Bardingrode und Serkenrode. Der Name Berdingrode kommt zuerst in dem bereits genannten RCpW vom Jahre

---

[29] R. Schröder, aaO S. 453 f.
[30] Ebenda, S. 193, 430.

1186 vor, zuletzt in einem Zehntenverzeichnis vom Jahre 1381, von dem noch die Rede sein wird. In diesem Zehntenverzeichnis erscheint auch schon der neue Name Oberserkenrode für Berdingrode. Serkenrode kommt gleichfalls im Jahre 1186 zum ersten Male vor. Die Grenze zwischen Berdingrode und Serkenrode verlief nach dem Zehntenverzeichnis oberhalb des Hofes Kauke, wo man auch nach dem heutigen Ortsbild noch die beiden Siedlungskerne scheiden möchte.

Die nahe Nachbarschaft der beiden Siedlungen wird zur Vereinigung geführt haben, wobei Serkenrode als die größere das Übergewicht besaß und daher auch der gesamten Siedlung den endgültigen Namen gab.

Da den Siedlern der Grund und Boden zu freiem Eigen gegeben wurde, darf angenommen erden, daß die gesamte Rodungsarbeit von ihnen ausgegangen und durchgeführt worden ist, der Graf von Arnsberg aber nur durch seine Einwilligung an der Anlage der neuen Siedlungen beteiligt war. Die damals gegründeten Höfe waren durchaus nicht so zahlreich, wie man nach den ältesten Steuerlisten (aus dem 16. Jahrhundert) annehmen möchte, dafür aber wohl wesentlich größer als die meisten der im 16. Jahrhundert bestehenden Höfe. Im Zusammenhang mit den ältesten Nachrichten über den Funkenhof wird sich zeigen lassen, wie die Aufteilung der alten Höfe zur Entstehung neuer Höfe geführt hat. (**-38-**)

§3 Die Rechtsstellung des Hofes

Ist uns so über Zeit und Art der Entstehung Serkenrodes und seiner Höfe Aufschluß geworden, so haben wir nunmehr nach der Stellung des einzelnen Hofes zu den politischen, kirchlichen und kommunalen Einrichtungen zu fragen. Diese Frage muß sogleich dahin beantwortet und abgeändert werden, daß von einer Rechtsstellung des Hofes als solchem nur in ganz beschränktem Maße die Rede sein kann, und daß die weiteren Ausführungen sich daher in erster Linie auf die Rechtsstellung der Person zu beziehen haben, die allerdings mit der Zeit fast völlig einen dinglichen Ausdruck annahm. Nur in zweifacher Hinsicht kann von einer besonderen Rechtsstellung der freien Höfe gesprochen werden. Streitigkeiten über freies Eigentum gehörten vor ein Sondergericht, das Freigericht. Das gleiche Gericht war zuständig für alle Auflassungen von Eigen- und Freigut. Diese Auflassungen bildeten eine Gruppe mit Renten, Seelgeräten (fromme Stiftungen), Einsetzung von Leibzucht usw., wenn diese auf Eigen- und Freigut fundiert waren.

Für die streitige Zivilgerichtsbarkeit und die freiwillige Gerichtsbarkeit bestand also für das Freigut ein Sondergericht. Alle unter diese Arten der Gerichtsbarkeit fallenden Rechtsvorgänge gehörten vor das Freigericht, mochte der Besitzer des Freigutes persönlich frei sein oder nicht. Allerdings hatten die Rechtsvorgänge der freiwilligen Gerichtsbarkeit seit dem 13. Jahrhunderts in steigendem Maße auch dann Gültigkeit, wenn sie vor den Gogerichten vonstatten gingen.[31] Doch trägt noch im Jahre 1479 Gobel Funke von Serkenrode den beabsichtigten Verkauf seines Hofes dem Freigericht vor und tätigt hier auch in althergebrachter Weise den Verkauf, während im Jahre 1536 ein Akt der freiwilligen Gerichtsbarkeit vor dem ordentlichen Gericht vorgenommen wird.[32]

Die Rechtshandlung vom Jahre 1479 stellt die Freiheit des Hofes Funke eindeutig unter Beweis. Infolge der Freiheit des Hofes hatte der Besitzer Gobel Funke das alleinige Verfügungsrecht über ihn. Vom freien Hofe wurde keine Pacht oder Lehnsgebühr oder irgendeine andere Abgabe gezahlt, die auf einen anderen Hofherrn als

[31] Vgl. hierzu die späteren Ausführungen über das Freigericht.
[32] Über beide Rechtshandlungen wird später ausführlich berichtet.

den Bauern selbst hindeuten könnte. Wenn später, so auch in der Urkunde vom Jahre 1479, zu erkennen ist, daß Auflassungen von Freigut bestimmten (**-39-**) Vorschriften unterworfen waren, so handelt es sich hierbei um das notwendig gewordene Bemühen der freien Bevölkerung, Freigut in der Hand des Freibauerntums zu erhalten. Durfte der Bauer sein Freigut auch nach diesen Bestimmungen ohne Weiteres an einen Freien veräußern, so konnte die Veräußerung an einen unfreien Mann nur durch den Freigrafen erfolgen, sofern sich unter den freien Bauern nach dreimaligem Aufgebot des Gutes keiner fand. Doch muß nach dem vorliegenden Auszug der Urkunde vom Jahre 1479 ein dreimaliges Aufgebot im Freigericht auch dann Brauch gewesen sein, wenn das Gut an einen Freien verkauft wurde; denn Arnt Funke-Steinhöfer, der den Funkenhof in Jahre 1479 von seinem Verwandten Gobel Funke kaufte, wird als Freier bezeichnet.[33]

§4 Die Rechtsstellung des freien Mannes

Bedeutet die Freiheit des Hofes eine Besserstellung gegenüber unfreien Höfen in finanzieller Hinsicht, die gar nicht überschätzt werden kann (die Pachtabgaben der Pachtgüter waren im allgemeinen sehr hoch), so bedeutet die Rechtsstellung des freien Mannes eine starke finanzielle Belastung.

Daß die Bauern des Hofes Funke und ihre Familien frei waren, geht einmal aus der schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1479 hervor, in der Gobel Funke, der Besitzer des Hofes Funke, ausdrücklich als Freier bezeichnet wird, sodann aus einer Notiz vom Jahre 1619 über den unfreien Johann Boese, der, um auf den Funkenhof heiraten zu können, zunächst freigelassen werden muß. In weit stärkerem Maße aber wird die Freiheit aus dem Umstande ersichtlich, daß der Hof - ursprünglich die Person, doch war eine Verdinglichung eingetreten - mit den für die Freien typischen Abgaben belastet war.

Das Volk bestand zu Anfang aus Freien, durch Unterwerfung (**-40-**) anderer Völker kamen die Unfreien hinzu, so daß nunmehr nur der Freie Stammesgenosse, der Unfreie aber fremden Stammes war. Der Stand der Freien gliederte sich in Adel und Gemeinfreie. Diese Verhältnisse der germanischen Zeit haben im Laufe der Jahrhunderte mancherlei Änderungen erfahren, doch treffen wir im Mittelalter die Gemeinfreien als freie Bauern wieder, die entweder auf eigenem Kleinbesitz (im Gegensatz zu den großen Liegenschaften des Adels, der ja auch noch zum Stande der Freien im weiteren Sinne gehörte) lebten oder ein Gut zu freier Leihe genommen hatten. Diese Freien bäuerlichen Berufs unterstanden nur der öffentlichen Gerichtsbarkeit, gehörten also nicht zu den Rechtskreisen des Lehnsverbandes, der Dienstmannschaft oder der Hofgenossenschaft.[34]

In einer Zeit, da die Volksversammlungen noch maßgeblich für die Staatsverwaltung waren, hatten die Freien unmittelbaren Einfluß auf die Geschicke des Staates. Diese in germanischer Zeit bekannten Volksversammlungen gab es jedoch in fränkischer Zeit nicht mehr und auch in Sachsen wurden sie durch Karl d. Gr. verboten. Dadurch wurde die Masse der Freien von der Staatsverwaltung ausgeschaltet. Der einzelne Freie hatte fast nur noch Pflichten dem Staate gegenüber. Auch von diesen ist nur ein kleiner Teil (z.B. Wachdienst, Landwehr) allen gemeinsam geblieben, während die höheren wie Heerdienst und Gerichtsdienst in späterer Zeit nur noch

---

[33] Über diese noch keineswegs restlos geklärten Verhältnisse vgl. die allerdings nicht ausreichende Arbeit von R. Bergmann: Die deutschen Freigrafschaften, Freiämter, Freivogteien und Freigerichte außerhalb Westfalens, Berlin 1940; ferner die ältere, aber in vielem klarere Arbeit von B. Molitor: Die Stände der Freien in Westfalen und der Sachsenspiegel, Münster 1910.

[34] v. Schwerin, aaO S. 16 f, 47 f, 127 f.

den leistungsfähigeren Schichten voll oblagen".[35]

Die Pflichten des Freien richteten sich nach den Aufgaben des Staates. "Im Mittelpunkt steht die Wahrung des Rechtsfriedens im Innern und der Schutz gegen den äußeren Feind, also Rechtspflege, Sicherheitspolizei und Heerwesen. Die Bedürfnisse des sich entwickelnden Wirtschaftslebens erzeugen die staatliche Sorge für Verkehrswesen und Markt (Marktpolizei). Soweit die in diesen Bereichen sich ergebenden Einzelaufgaben nicht durch die unbesoldeten Beamten erfüllt werden konnten, wurden sie kraft Untertanenpflicht von den freien Volksgenossen (oder auch von der Gesamtheit der Einwohner) erbracht. Mit deren Kräften wurden Straßen, Brücken, Befestigungen, überhaupt alle öffentlichen Bauten hergestellt.

(**-41-**) Sie hatten Wachen zu stellen, Diebe und Räuber zu verfolgen (sogenannte Landfolge), waren zum Heeresdienst, zur Landwehr und zum Gerichtsdienst verpflichtet, mußten den König und königliche Beamte beherbergen, diese auch befördern und verpflegen. Die Anordnung und Überwachung dieser Leistungen oblag dem Grafen (und den Königsboten).[36] Die Wehrpflicht bestand nur für den freien, wehrhaften Mann. Die Häufigkeit der Kriege, die immer kostspieliger werdende Ausrüstung und die seit dem Aufkommen der Reiterheere immer notwendiger werdende militärische Ausbildung machten die Wehrpflicht mit den Aufgaben des Bauern und seiner finanziellen Leistungsfähigkeit unvereinbar.

Die Freien nutzten daher für sich das karolingische Stellvertretungssystem und zahlten dem zuständigen Grafen eine Beisteuer, wogegen dieser die Beschaffung des auf die Grafschaft entfallenden Truppenkontingentes übernahm. Damit war eine öffentlich-rechtliche Abgabe der Freien entstanden: der Grafenschuld, eine reine Heersteuer. Diese Abgabe kommt unter verschiedenen Namen vor. Im Lande Fredeburg und benachbarten Gebieten heißt sie Graschult (Grafenschuld). Wo die Abgabe in diesem Gebiet nicht eigens mit diesem Namen bezeichnet wird, da ist sie doch ohne Weiteres an dem Namen zu erkennen, der dem Maß des abzuliefernden Hafers beigelegt wird: Lope.

In der schon mehrfach erwähnten Urkunde vom Jahre 1479 verpflichtet sich der Käufer des Funkenhofes, Arnt Funke-Steinhöfer, altem Brauch gemäß jährlich 2 Lopen Hafer, 1½ Pfennige und alle zwei Jahre ein Ei in den Freibann der Länder Bilstein und Fredeburg zu geben. Nach einer aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammenden Verzeichnis ist diese Abgabe von allen freien Höfen des Frettertales, also von denen in Deutmecke, Fretter, Serkenrode und Fehrenbracht (in Müllen gab es keine freien Höfe), zu zahlen.[37] Hömberg hat für diese Abgabe eine Erklärung gesucht und meint, daß die mit der Grafenschuld belasteten Güter als Freistuhlsgüter in besonders enger Beziehung zum Freigericht bestanden hätten.[38] Demgegenüber ist festzustellen, daß es sich hier um eine Abgabe handelt, die unterschiedslos auf jedem freien Gut (**-42-**) geruht hat, nicht nur auf einer mehr oder weniger großen Gruppe von Freigütern, wenn sie auch nicht für jedes Freigut ausdrücklich bezeugt ist.

Wo sie aber listenmäßig überliefert ist, da zeigt es sich, daß jedes Freigut des betreffenden Gebietes die Abgabe zu leisten hatte. Diese Tatsache berechtigt zu dem Schluß, daß die Grafenschuld eine für alle Freigüter geltende Belastung dar-

---

[35] Ebenda, S. 79.

[36] v. Schwerin, aaO S. 83 f.

[37] Archiv Bamenohl.

[38] Hömberg aaO S. 69.

gestellt hat. Allerdings bleibt zu beachten, daß die Grafenschuld zunächst, eine öffentlich-rechtliche Abgabe der Person war, die sich aber bald in eine Dingsteuer gewandelt hat und in späteren Mittelalter zu einer auf das Gut gelegten Last geworden ist.[39] Als eine solche Last erscheint sie in der Urkunde vom Jahre 1479. die Grafenschuld war von allen Serkenroder Höfen in allerdings nicht gleicher Höhe zu leisten. Für alle Höfe war die Geld- und Bierabgabe gleich, nämlich für Honnefer, Regenhardt, Rüther, Klauke, Funke, Frohne, Selle, Steinhöfer, Backhaus, Erner und Krengel. Sie betrug jährlich 1½ Pfennige und alle zwei Jahre ein Ei.

Die Haferabgabe belief sich für die meisten Serkenroder Höfe auf 2 Lopen, für Regenhardt und Seile auf eine, für Rüther und Krengel auf drei Lopen.[40] Empfänger der Grafenschuld war nach der Urkunde vom Jahre 1479 der Freibann der Länder Bilstein und Fredeburg, nach dem Verzeichnis aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts und einigen älteren Notizen der Besitzer des adligen Hauses Bamenohl. (Hierauf wird später näher eingegangen.)

Neben der Heeresdienstpflicht bestand Burgpflicht (Burgenbau und Schanzen) und Wachdienst. Beides gehörte zur unmittelbaren Landesverteidigung, bei der jeder Freie, der eine Waffe zu führen vermochte, mitzuwirken hatte. Die Befreiung von der Heeresdienstpflicht bedeutete keine Befreiung von der Pflicht zur Landesverteidigung, die allerdings räumlich und zeitlich beschränkt war. Es scheint, daß die Pflicht zur Landesverteidigung eine allgemeine (**-43-**) Untertanenpflicht dadurch wurde, daß sich die Freien durchweg loskauften, soweit es sich um Burgdienste und Befestigungsarbeiten handelte, die nunmehr den übrigen Bevölkerungsteilen aufgebürdet wurden. Burgenbau und Schanzen werden, soweit Feststellungen möglich waren, im Lande Fredeburg stets nur von Personen minder- oder unfreien Standes geleistete, während unter den Abgaben der Freien ein Dienstgeld vorkommt, in dem man nur eine Ablösung obiger Dienste erblicken kann.

Auch die Freien des zum Amt Bilstein gehörigen Gerichts Schliprüthen zahlen das Dienstgeld. Hingegen haben sich im übrigen Lande Bilstein die Dienstleistungen der Freien erhalten, allerdings den veränderten Zeiten entsprechend in veränderter Form. Jeder Freie des Landes Bilstein mußte um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit seinem Gespann je einen Tag für das Schloß Bilstein Mist fahren und ackern, wenn notwendig je einen Tag mähen und hagen, sowie bei der Jagd helfen. Den auf dem Schloß Bilstein wohnhaften kurfürstlichen Amtmann mußten die Freien mit Lebensmitteln versorgen. Wenn am Schlosse gebaut wurde, mußten sie die Baumaterialien herbeischaffen. Die Freien einzelner Dörfer waren zu besonderen Leistungen verpflichtet. So mußten die Freien des Dorfes Grafschaft aus Wolfhagen (Hessen) ein Fuder Bier holen, wenn solches auf dem Schloß Bilstein benötigt wurde. Die Freien der Freiheit Bilstein mußten jährlich ein Fuder Brennholz auf das Schloß bringen.

Da diese Dienste sämtlich noch gefordert wurden, gaben die freien Höfe kein Dienstgeld. Es kam wohl in einzelnen Fällen vor, daß statt der Dienste eine bestimmte Summe Geld gezahlt wurde, wenn die Dienstleistungen einmal nicht möglich waren.[41] Hier ist klar zu erkennen, daß das Dienstgeld an die Steile von Dien-

---

[39] v. Schwerin, aaO S. 129 f.

[40] Archiv Bamenohl - nach den Feststellungen Hömbergs hielt eine Lope etwa 13 Liter. Weiter berichtet Hömberg, daß im Oberamte Fredeburg die Grafenschuld aus Hafer, Käse und Eiern bestanden habe (aaO S. 69). An die Stelle des in Serkenrode zu zahlenden Geldes trat hier also Käse.

[41] StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VI, 22, Bd.1.

sten getreten ist, die dem Landesherrn, also ursprünglich dem Grafen zu leisten waren. Wenn gerade im Lande Fredeburg das Dienstgeld allgemein wurde, so hängt das damit zusammen, daß die einzige hier gelegene landesherrliche Burg, nämlich Fredeburg, um 1500 bedeutungslos wurde und zerfiel, so daß die Dienstleistungen überflüssig wurden.

Das Dienstgeld dagegen stellte für die landesherrliche Kasse einen willkommenen Ersatz dar. - Noch im Jahre 1617 erinnerten sich einzelne freie Bauern auch des (**-44-**) Gerichts Schliprüthen der von ihren Vorfahren geleisteten Dienste, so z.B. Brögger und Klinkhammer in Fretter. Es ist allerdings zu beachten, daß die Bauern Klinkhammer 1617 die persönliche Freiheit nicht mehr besaßen. Sie haben diese aber erst zu einer Zeit verloren, da sich die durch persönliche Freiheit bedingten Abgaben bereits aus das Gut verdinglicht hatten, so daß Klinkhammers Hof weiterhin die Freienabgaben zu leisten hatte, als seien seine Besitzer noch persönlich frei.

Die Pflicht zur Landfolge wurde durch die Ablösung der Dienste nicht im geringsten berührt. Zur Landfolge, d.h. zur Landesverteidigung, war jeder verpflichtet, wenn der Feind ins engere Gebiet eindrang. Über die Höhe des die übrigen Leistungen, die sich auf vorausschauende Landesverteidigung bezogen, ablösende Dienstgeld lassen sich keine exakten Angaben machen, da es in den vorliegenden Quellen stets mit dem Beedegeld zusammen genannt wird. Die Beede war eine vom freien Grundbesitz zu zahlende Steuer jüngerer Entstehung und wird in anderem Zusammenhang besprochen. Die Zusammenziehung von Dienst- und Beedegeld erfolgte wohl deshalb, weil dies durchweg die einzigen regelmäßigen Geldabgaben waren. Die Summe der Dienst- und Beedegelder weist überall, so auch in Serkenrode, sehr starke Verschiedenheiten auf. Sie schwankt im Jahre 1617 für Serkenrode zwischen 2 Reichstalern 12 Schillingen als höchstem (Krengel) und 35 Schillingen als niedrigstem Betrag (Regenhardt), 1652 zwischen 1 Reichstaler 45 Schillingen (Krengel) und 50 Schillingen (Selle und Kauke.)[42]

In einigen ganz wenigen Fällen werden im Verzeichnis vom Jahre 1617 Dienst- und Beedegelder getrennt aufgeführt. Während die Beedegelder sehr verschieden hoch sind, beträgt das Dienstgeld jedesmal, einen halben Goldgulden. Die verschiedene Höhe der Beede erklärt sich aus ihrem Charakter als Grundsteuer, aber auch die übereinstimmende Höhe des Dienstgeldes ist nicht verwunderlich, da ja doch die Dienstleistungen, an deren Stelle das Dienstgeld (**-45-**) getreten war, für jeden Freien die gleichen gewesen sind. Somit darf wohl mit einigem Recht behauptet werden, daß das Dienstgeld für alle freien Höfe des Gerichts Schliprüthen einen halben Goldgulden betragen habe. Der Goldgulden zählte 1617 60 Schillinge (er entsprach also 1¼ Reichstalern.) Da das Dienst- und Beedegeld für den Funkenhof im Jahre 1617 1½ Reichstaler 12 Schillingen betrug (= 84 Schillinge), können wir dies nunmehr mit einigem Recht in 30 Schillinge Dienstgeld (= ½ Goldgulden) und 54 Schillinge Beedegeld (= 1 Reichstaler 6 Schillinge) zerlegen.

Wir haben bisher die Grafenschuld als Ablösung der Heeresdienstpflicht und das Dienstgeld als Ablösung der engeren Landesverteidigung zugehörigen Dienstleistungen unter den Abgaben der Freien festgestellt. Durch sie trugen die Freien zum Schutz gegen den Feind bei. Die übrigen Abgaben müssen also wohl mit der Aufgabe, den Rechtsfrieden im Innern zu wahren (Rechtspflege und Sicherheitspolizei), in

---

[42] Das Verzeichnis vom Jahre 1617 entstand am 6. November. Gegen Ende des Jahres 1617 zählte der Reichstaler 48 Schillinge. Im Jahre 1652 zählte er 52 Schillinge. Eine Währungstabelle bringt C. Köster Zur Vermögensverwaltung des Stiftes Meschede im Mittelalter, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 67, 1. Teil.)

Verbindung stehen. Rechtspflege und Sicherheitspolizei waren in Sachsen zwei gerichtlichen Organisationen verschiedener Art anvertraut: den Freigerichten und den Gogerichten.

In der Zeit der für unsere Untersuchung ausschlaggebenden Verzeichnisse vom Jahre 1617 und 1652 befanden sich die Freigerichte fast sämtlich in der Hand des Erzbischof-Kurfürsten von Köln als Landesherrn, die mit den Freigerichten in Zusammenhang stehenden Einkünfte galten als kurfürstliche Einkünfte (Renten). Da regelmäßige Abgaben an die Freigerichte nur von den Freien zu zahlen waren, dürfen wir unter den in kurkölnischen Lagerbüchern als kurfürstliche Renten bezeichneten Einnahmen Abgaben der Freien verstehen, sofern die Abgaben nicht eine abweichende Charakterisierung erfahren.

Als kurfürstliche Renten schlechthin gelten die von den freien Höfen in Serkenrode und anderwärts zu liefernden Kühe, Schweine, Hammel, Hühner und der Kaufhafer. Es handelt sich hierbei um Abgaben, die dem Landesherrn die Durchführung der vielfältigen Aufgaben im Landesinnern ermöglichen sollten, sich also keineswegs nur auf die gerichtliche Tätigkeit des Landesherrn und seiner Beamten bezogen, sondern auf alle Zweige der Staatsführung und -verwaltung. Da diese staatlichen Aufgaben im Laufe der Zeit wuchsen und immer mehr Beamte erforderten, mußte auch eine Erhöhung der staatlichen Einkünfte herbeigeführt werden. So werden die anfangs sicher sehr niedrigen Abgaben der Freien an den (**-46-**) König als obersten Gerichtsherrn oder dessen Stellvertreter, die Grafen, nach und nach die Höhe erreicht haben, in der wir sie im 16. und 17. Jahrhundert kennen lernen.

Da sie eine verhältnismäßig starke Belastung bedeuteten, Bargeld aber bei der bäuerlichen Bevölkerung noch äußerst spärlich war, wurde ihre Lieferung in natura beibehalten. Entstehung und Zweck der Abgaben erweisen deutlich die Pflichten der Freien als der alleinigen Staatsbürger. Bei Einführung der Abgaben scheint man nicht den einzelnen Freien belastet zu haben, sondern einer bestimmten Anzahl von Freien oder einem nur von Freien bewohnten Dorf scheint eine bestimmte Abgabe auferlegt worden zu sein. Über die Art der Erfüllung der Leistung mußten sich die Betroffenen einig werden.

So hatte Serkenrode drei Kühe jährlich zu liefern. Die Lieferung wurde so geregelt, daß jeder der 12 pflichtigen Freien alle vier Jahre eine Kuh zu stellen hatte. Die Abgabe von acht Hammeln jährlich wurde so geregelt, daß fünf Höfe (Funke, Frohne, Backhaus, Krengel und Reuther) jährlich, die sechs übrigen alle zwei Jahre einen Hammel gaben. Übrig blieb Steinhöfer, der alle vier Jahre einen Hammel gab, nämlich in dem Jahr, da Frohne die Kuh zu geben hatte und deshalb von der Lieferung des Hammels befreit war. Dagegen war gleichmäßig von jedem Hof je ein Huhn jährlich zu liefern. Ein Schwein hatten jährlich Funke, Frohne, Seile, Backhaus, Krengel, Reuther, Honnefer und Kauke abzugeben, die übrigen fünf Höfe waren mit einer Schweineabgabe nicht belastet.

Der Kaufhafer belief sich für Funke, Erner, Reuther, Backhaus und Krengel auf jährlich je sieben Scheffel für Loer, Selle, Regenhardt und Kauke auf je vier Scheffel, für Frohne auf sechs und für Steinhöfer und Honnefer auf je 5 Scheffel.[43] Die Viehabgaben wurden häufig dadurch näher gekennzeichnet, daß Ihnen das Wort Herren- (Herrenkühe usw.) vorangesetzt wurde. Darin sollte zum Ausdruck kommen, daß der Herr, d.h. der Landesherr, der Empfänger war. Dagegen ist die Be-

[43] Archiv Hovestadt, Akte 77. -StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VI, 22, Bd. 1, und 20 S. 381-84.

zeichnung des Hafers als Kaufhafer völlig ungeklärt. In einem Falle wird von Kauf- und Beedehafer gesprochen.

Außerdem heißt es bei der summarischen Angabe der kurfürstlichen Renten des Gerichts Schliprüthen 10 Scheffel (**-47-**) Beedehafer, 28 ½ Malter (= 171 Scheffel) Kaufhafer.[44] An anderer Stelle, und zwar im Amt Balve werden die Bezeichnungen Kaufhafer und Vogthafer gleichgesetzt.[45] Eine befriedigende Erklärung des Begriffs Kaufhafer ist aber auch so nicht zu erhalten. Hömberg behauptet,[46] der Beedehafer, der in der Grafschaft Arnsberg auch Grevenhafer (Grafenhafer) genannt werde,[47] habe von jedem Freien entrichtet werden müssen. Das ist falsch. Im gesamten Gogericht Attendorn z.B. geben ihn nur die Freien der Bauernschaft Langenohl und des Dorfes Bamenohl.[48] Das oben mitgeteilte Verhältnis von Beedehafer und Kaufhafer im Gericht Schliprüthen macht es wahrscheinlich, daß auch hier nur ein Teil der Freien Beedehafer gab. Da die Posten im Einzelfall nicht gesondert sind, läßt sich nicht ermitteln, ob die Serkenroder Höfe an beiden beteiligt waren. Der Beedehafer dürfte mit dem bereits behandelten Beedegeld in Verbindung stehen. Soweit feststellbar, waren die zur Lieferung von Beedehafer Verpflichteten auch mit Beedegeld belastet.

Von den bisher genannten Abgaben der Freien waren das Dienst- und Beedegeld, die Viehlieferungen und der Beede- und Kaufhafer unter der Bezeichnung Herrenbeschwer zusammengefaßt. Hömberg hält die Herrenbeschwer für ein Zubehör der Freigrafschaft, für eine Einnahme der Stuhlherren (Inhaber) der Freigerichte.[49] Der Beweis hierfür kann nicht im vollem Umfang erbracht werden, weil die hierzu notwendigen Einnahmeverzeichnisse der Stuhlherren fehlen. Hinsichtlich der Abgaben, mit denen die Serkenroder Freien belastet waren, steht jedoch fest, daß sie an drei verschiedenen Stellen (**-48-**) abgeliefert werden mußten Kühe, Schweine, Hammel und Hühner am kurfürstlichen Schloß zu Arnsberg. Kaufhafer, Dienst- und Beedegeld am kurfürstlichen Schloß zu Bilstein. Die Grafenschuld am Haus Bamenohl. Die Grafenschuld muß zur Herrenbeschwer gerechnet werden, da sie nach der Urkunde vom Jahre 1479 in den Freibann Bilstein-Fredeburg zu liefern war. Der Freibann Bilstein-Fredeburg stellte nichts anderes dar als einen Teil der Grafschaft, die den Grafen v. Werl-Westfalen als Amtsgebiet zugefallen war.

Diese Amtsgebiete zerfielen nach und nach infolge ihrer fortschreitenden Entwicklung zum Territorium und des Ausbaues des Lehnswesens. Die Grafen beliehen andere Familien mit Teilen ihrer Rechte, besonders mit den freigräflichen. Hatte dem Grafen bisher die Freigerichtsbarkeit in der gesamten Grafschaft zugestanden, so fiel diese nun durch Belehnung oder auch Veräußerung in mehr oder weniger großen Gebieten an Adelsherrengeschlechter. Auf diese Weise bildete sich in der Grafschaft der Grafen von Werl-Westfalen der Freibann der Edelherren v. Bilstein, ein Gebiet also, in dem die Edelherren v. Bilstein die freigräflichen Rechte ausübten und das außer dem gesamten Kreise Olpe auch den Süden des Kreises Meschede (etwa

---

[44] StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VI 22 Bd. 3, S. 178.

[45] StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv AktenVlll, 7.

[46] Hömberg, aaO S. 65.

[47] In der Grafschaft Arnsberg werden Kauf- und Grevenhafer in Wirklichkeit streng geschieden, so. z.B. in den Kirchspielen Affeln und Balve, wo über 60 Malter Kaufhafer und gut 6 Malter Grevenhafer erhoben werden. (StAM, Herzogtum Westf., LA Akten VIII, 7.)

[48] StAM, Herzogtum Westfalen, LA VI, 18, fol. 41 ff.

[49] Hömberg, aaO S. 65.

von Eslohe an) umschloß. Aber es entstanden auch kleinere freigräfliche Bezirke, darunter die Freigrafschaft Hundem mit Kirchhundem als Mittelpunkt, die von dem Freibann der Edelherren v. Bilstein völlig umschlossen wurde.

Von den Inhabern dieser kleineren Freigrafschaften kann nun in keinem Falle nachgewiesen werden, daß sie zum Empfang der gesamten Herrenbeschwer berechtigt waren. Vielmehr waren sie nur mit dem einen oder anderen Teil der Herrenbeschwer als Einnahme ausgestattet. Der größte Teil der Einnahmen verblieb dem ursprünglichen Inhaber der Freigerichtsbarkeit, nicht jedoch eigentlich, weil er die Freigerichtsbarkeit besaß, sondern weil es alle obrigkeitlichen Rechte im Namen des Königs ausübte, zu denen eben auch die Freigerichtsbarkeit gehörte. Empfänger der Einnahmen waren also an erster Stelle die Grafen v. Werl-Westfalen und ihre Nachkommen, die Grafen v. Arnsberg, in zweiter Linie sodann die Edelherren v. Bilstein. An die Stelle der Grafen v. Arnsberg traten im Jahre 1368, an die Stelle der Edelherren v. Bilstein bzw. der Grafen von der Mark im Jahre 1444 die Erzbischöfe von Köln, so daß wir nunmehr diese als Empfänger der Herrenbeschwer finden.

Schon vor (**-49-**) diesem Übergang kann die Herrenbeschwer nicht als ein Zubehör der Freigrafschaft schlechthin gelten, sondern sie war aus der königlichen längst zu einer landesherrlichen Einnahme geworden, wie ja auch die alten Grafenrechte sich weitgehend zur Grundlage der Landeshoheit entwickelt hatten. Trotz dieser Wandlung des Wesens der Herrenbeschwer war natürlich die alte Beziehung zwischen Freigerichtsbarkeit und Bevölkerung (insbesondere der freien) vorerst noch geblieben.

Die Beziehung zwischen Volk und Freigericht wird am besten durch die Zuständigkeit der Freigerichte dargetan. Diese läßt sich folgendermaßen umreißen:

1. Strafrechtspflege: die Freigerichte waren zuständig für die sogenannten femewrogigen Sachen, nämlich: Raub und Gewalttat gegen Kirche und Geistliche, Diebstahl, Beraubung einer Kindbetterin oder eines Sterbenden, Reraub (Leichenberaubung), Mordbrand oder Mord, Notzucht, Raub auf der Königsstraße (Heerstraßen und schiffbare Gewässer), Münzfälschung, Meineid und Treulosigkeit. Es ergibt sich hieraus nicht nur eine sachliche, sondern teilweise auch eine örtliche Beschränkung der Freigerichte, nämlich auf die Königsstraße, unter der letzten Endes das gesamte Königsgut verstanden werden darf. Die oben genannten Personen und Sachen hatte der König in seinen besonderen Schutz und Frieden genommen. Alle genannten Verbrechen stellten daher einen Bruch des Königsfriedens dar, dessen Wahrung die Hauptaufgabe der Freigerichte bildete. Daher waren in allen diesen Fallen ausschließlich die Freigerichte zuständig.

2. Streitige Zivilgerichtsbarkeit: die Freigerichte waren zuständig für bürgerliche (darunter ist auch bäuerlich zu verstehen) Rechtsstreitigkeiten, die die Königsstraße betrafen, und für Streitigkeiten über freies Eigentum, das gleichfalls im Schutz des Königs stand.

3. Freiwillige Gerichtsbarkeit: die Freigerichte waren zuständig für alle Auflassungen von Eigen- und Freigut, denen Renten, Seelgeräte (fromme Stiftungen), Einsetzung von Leibzucht usw. gleichgestellt wurden, wenn sie auf Eigen- oder Freigut fundiert waren. Allerdings hatten diese Rechtsvorgänge seit dem 13. Jahrhundert in steigendem Maße auch dann Gültigkeit, wenn sie vor den Gogerichten vonstatten gingen. Hinsichtlich des Personenstandes waren

die Freigerichte auch zuständig, wenn über persönliche Freiheit und Unfreiheit verhandelt wurde.

Persönliche Zuständigkeit: die Freien hatten Ihren Gerichtsstand (**-50-**) nur insoweit vor den Freigerichten, als diese sachlich kompetent waren. Im Rahmen dieser Kompetenz gehörten aber nicht nur die Freien, sondern alle Klassen der Bevölkerung vor das Freigericht. Somit waren die Freigerichte keine Standesgerichte, wie es deren im Mittelalter manche gegeben hat. Ihre Zuständigkeit wurde vielmehr durch die Sache bestimmt, während die Zuständigkeit der Standesgerichte vom Stande des Rechtsuchenden oder Angeklagten abhing.[50] Aus dem Umstande, daß die Freigerichte kein ausschließliches Gericht für die Freien waren, ergibt sich wiederum die Unmöglichkeit, daß die Herrenbeschwer ausschließlich ein Zubehör der Freigrafschaft gewesen sei; denn an ein Gericht hatten alle an ihm dingpflichtigen Personen Gerichtsabgaben zu leisten. Also stellt die Herrenbeschwer die den Freien als alleinigen Staatsbürgen aufgebürdete Belastung dar, aus deren Mitteln die Kosten für Verwaltung und Sicherung des Staates bestritten wurden und die den Grafen als den höchsten königlichen Verwaltungs-, Militär- und Gerichtsbeamten zuflossen.[51]

(**-51-**) Es wurde schon mehrfach darauf hingewiesen, daß neben den Freigerichten die alten sächsischen Volks- und Gogerichte als ordentliche Gerichte für die gesamte Bevölkerung weiterbestanden. Für (**-52-**) die freie Bevölkerung bedeutete das in erhöhtem Maße eine gerichtliche Doppelstellung. Man hat in der Annahme, eine solche Doppelstellung sei nicht möglich, behaupten wollen, die ordentlichen Gerichte hätten besonders in dem fast nur von Freien bewohnten Lande Bilstein-

---

[50] Die Darstellung der Freigerichtsbarkeit schließt sich an die zwar ältere, aber durch keine neue These erschütterte Arbeit von F. Herold an: Gogerichte und Freigerichte in Westfalen, hauptsächlich S. 439 ff.

[51] Ein kurzer Überblick über die Entwicklung der Freigerichte mag hier Platz finden. - Die Freigerichte wurden von Karl d. Gr. nach der Niederwerfung Sachsens unter Beibehaltung der alten Volks- oder Gogerichte für bestimmte Vergehen, bestimmten Grundbesitz und in etwa bestimmte Personenkreise als Sondergerichte ins Leben gerufen. Der Ursprung das Namens Freigericht ist noch nicht genügend geklärt. Je mehr die Grafen selbständiger Landeshoheit zustrebten und sich die dazu unbedingt notwendigen ordentlichen Gerichte mit unbeschränkter Strafgerichtsbarkeit (Gogerichte) aneigneten, desto bedeutungsloser wurden die Freigerichte, die daher von den Grafen mehr und mehr veräußert wurden. Durch Erbteilungen in den Familien der neuen Besitzer wurden die Freigerichtsbezirke immer kleiner, zu manchen gehörte schließlich nur noch ein einzelnes Dorf. Da erhielten die Freigerichte Ende des 14. Jahrhunderts infolge der allgemeinen Unsicherheit im ganzen Land neuen Auftrieb.
Man erinnert sich, daß sie königliche (oder nach nunmehriger Rechtslage kaiserliche) Gerichte waren, deren vornehmliche Aufgabe in der Wahrung des Königsfriedens bestanden hatte. Aus dem Königsfrieden war inzwischen der Landfrieden geworden. Sohn der Eheleute übertrug man den alten Freigerichten die Wahrung des Landfriedens. Dementsprechend wurden sie vielfach Landfriedensgerichte genannt. Als solche erreichten sie eine ungewöhnliche Bedeutung. Schon bald zogen sie alle unerledigten Rechtsstreitigkeiten an sich und betrachteten sie sich als unbeschränkt kompetent. Schwache Kaiser (Ruprecht, Sigismund) benutzten diese Gerichte zur Stärkung ihrer Macht. Diese unerwartete Bedeutung der Gerichte führte zur Überheblichkeit ihrer Inhaber, zu Übergriffen aller Art und schließlich zu einer Rechtlosigkeit, die zum Untergang der Gerichte führen mußte. In dieser Periode wurden die Freigerichte vorzüglich als Femegerichte bezeichne.
Ihr Verfall setzte schon im 15. Jahrhundert ein und binnen kurzem führten sie nur noch ein klägliches Dasein unter ihrem alten Namen (Freigericht) mit äußerst beschränkten Kompetenzen. Vor vielen der zahlreichen Freistühle fanden überhaupt keine Verhandlungen mehr statt. Ziemlich unbemerkt erlosch die Freigerichtsbarkeit endgültig Ende des 18. Jahrhunderts. Anfang des 19. Jh. starb der letzt Oberfreigraf, der sich in seinen langen Mußestunden mit der Geschichte der Freigerichte befaßte und manche wichtige, jetzt verloren gegangene Nachricht durch seine Abschrift erhalten hat. – War der einzelne Freistuhl grundsätzlich auch überall kompetent, so gehörte jedem doch ein fester Freistuhlbezirk. Diese Bezirke sind jedoch nur in wenigen Fällen genau bekannt. Das gilt besonders für die Freistühle des großen Bilstein-Fredeburger Freibanns. Aus der Urkunde vom Jahre 1479 darf geschlossen werden, daß Serkenrode in den Bezirk des Freistuhls „am ewigen Struch“ nordöstlich von Dormecke gehörte, wo noch um 1600 ein Galgen stand. Im 15. Jh. war Arnt Holthöfer von Ramscheid lange Zeit Freigraf (Richter) dieses Stuhls.

Fredeburg keinerlei Einfluß auf Freie und Freigut gehabt, das Gogericht sei hier gewissermaßen erst nach dem Zusammenbruch der Freigerichte entstanden.[52] Diese Ansicht, die eine völlige Verkennung der Rechtsgeschichte Sachsens darstellt, ist grundfalsch. In zahlreichen Fällen läßt sich beweisen, daß die Gografschaften (Bezirke der Gogerichte), die von Freien bewohnten Landstriche wie alle anderen Gebiete einschlossen, und, daß die Gogerichte auch für die Freien die ordentlichen Gerichte waren.[53] Es ergibt sich dies eigentlich schon aus der Entwicklung des Dualismus Gogericht - Freigericht.

Die Gogerichte waren seit Jahrhunderten bereits die ordentlichen und einzigen das ganze Land und Volk umfassenden Gerichte, als die Freigerichte als etwas ganz Neues erst geschaffen wurden. Die Gogerichte behielten nach der Neuordnung der sächsischen Gerichtsverhältnisse durch Karl den Großen ihre alte Stellung bei. Was den Freigerichten zugewiesen wurde, das waren Dinge, wie sie den Sachsen wenigstens in der nun auftretenden fränkischen Prägung bisher unbekannt und den Gogerichten daher nicht unterstellt gewesen waren. Für diese bisher unbekannten Dinge wurden die Freigerichte als Sondergerichte geschaffen. Vergehen gegen Kirche, König, Königsgut und Königsfrieden kannten die Sachsen nicht. Es fehlte bei ihnen eben die Kirche und der König. Ebenso fehlten bei ihnen die Freien und das Freigut im fränkischen Sinne. Für diesbezügliche Rechtsangelegenheiten war die Schaffung der Freigerichte als Sondergerichte durchaus zweckmäßig, politisch gesehen wohl auch notwendig. Die Zuständigkeit der Gogerichte läßt sich folgendermaßen umreißen:

1. Strafgerichtsbarkeit: die Gogerichte waren unbeschränkt zuständig, sie verurteilten sogar die vor das Freigericht gehörigen Diebe, weil durch Diebstahl nach fast allen germanischen Rechten der Friede des Volkes gebrochen wurde (**-53-**) die Tat also vor das Volks-, d.h. das Gogericht gehörte. Bei den Franken war in Zusammenhang mit der Entwicklung des Königtums der Volksfriede zum Königsfrieden geworden, der Diebstahl gehörte also vor das Königs-, d.h. das Freigericht.[54] In diesem und in manchen anderen Fällen konkurrierten Go- und Freigericht.

2. Streitige Zivilgerichtsbarkeit: die Gogerichte waren wiederum unbeschränkt zuständig. Wenn sie sich scheinbar nur der Regelung des Agrarrechts widmen, so ist das durch die fast rein bäuerliche Wirtschaftsweise der damaligen Zeit bedingt.

3. Freiwillige Gerichtsbarkeit: in dieser Hinsicht dürften die Gogerichte seit der Einrichtung der Freigerichte keine Zuständigkeit mehr besessen haben; denn nur für die Freien gab es eine freiwillige Gerichtsbarkeit, diese aber hatten nach Einführung des fränkischen Freigerichts diesem zu folgen. Die Gogerichte verstanden es jedoch, die freiwillige Gerichtsbarkeit an sich zu ziehen, und im 14. Jahrhundert fanden vor ihnen sogar schon Verhandlungen über Freigrafschaften und Freistühle statt.

4. Persönliche Zuständigkeit: Freie und Minderfreie sind gleichermaßen dingpflichtig.[55]

Über die Gogerichtszugehörigkeit des Raumes Schliprüthen herrscht Unklarheit.

---

[52] Hömberg, aaO S. 65, 69.
[53] Vgl. hierüber demnächst meine Arbeit "Kirchspiel und Territorium“
[54] In rein fränkischen Gebieten wurden die Volksgerichte im Rahmen der Entwicklung des Königtums zu Königsgerichten, d.h. Freigerichten. Hier also gab es den sächsischen Dualismus nicht.
[55] F. Herold, Gogerichte und Freigerichte in Westfalen, S . 449 ff.

Sicher ist, daß das Kirchspiel Schliprüthen mit einigen Dörfern des Kirchspiele Schönholthausen das Gericht Schliprüthen bildete. Sitz des Gerichts war seit mindestens dem Ende des 16. Jahrhunderts Fehrenbracht, der heutige Göddenhof war der Wohnsitz des Richters. Gerichte sind Zerfallsprodukte der Gogerichte. Nirgendwo aber wird das Gericht Schliprüthen in Beziehung zu einem Gogericht erwähnt. Die ältesten Steuerlisten, die durchweg nach Gogerichten oder Ämtern (diese fußen meist auf den Gogerichten) eingeteilt sind, bieten wenig. 1535 wird das Gericht Schliprüthen außerhalb jedes größeren Verbandes genannt. 1543 bildet es mit den Gerichten Eslohe, Wenholthausen, Ödingen und Kobbenrode ein Niederamt Fredeburg. 1563 erscheint das Gericht Schliprüthen wiederum (**-54-**) selbständig und vom Niederamt Fredeburg findet sich keine Spur.[56]

In einer Beschreibung Herzogtums Westfalen vom Jahre 1752, angefertigt von den für die einzelnen Ämter zuständigen Drosten, wird das Gericht Schliprüthen ganz eindeutig als Bestandteil des Amtes Bilstein bezeichnet.[57] Von einem Niederamt Fredeburg findet sich in dieser Beschreibung nichts. Die Nachrichten, die aus der Zeit von 1563 bis 1752 zu dieser Frage vorliegen, sind nicht eindeutig. Selbst in den Einnahmeverzeichnissen des Landesherrn aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrscht keine Klarheit. In einem sehr wichtigen Verzeichnis des 16. Jahrhunderts werden die Dörfer des Kirchspiels Schönholthausen, von denen wir oben gesagt haben, daß sie zum Gericht Schliprüthen gehörten, zum Gogericht Attendorn gezählt.[58] Ein anderes Mal wird das Gericht Schliprüthen allein als Niederamt im Gegensatz zum Oberamt Fredeburg bezeichnet.[59]

In einer Zusammenfassung vom Jahre 1629 dagegen erscheint das Gericht Schliprüthen wieder selbständig, und von einem Niederamt Fredeburg ist nicht die Rede, sondern nur von einem Amt Fredeburg, mit dem das Gericht Schliprüthen nichts zu tun hat.[60] Es dürfte hieraus zur Genüge hervorgehen, daß das Gericht Schliprüthen auf der Grenze zweier Gogerichte gelegen hat und von keinem der beiden wirklich unbestritten besessen worden ist. Um so leichter konnte es hier zur Bildung eines kleinen selbständigen Gerichtes kommen, das seinem Wesen nach sich in nichts von den großen Gogerichten unterscheidet.[61]

(**-55-**) Die Abhängigkeit der Freien auch vom Gogericht dokumentiert sich wiederum in einer Abgabe. Diese bestand für alle Serkenroder Höfe in je zwei Schüsseln Hafer, die dem Schliprüthener Richter zu liefern waren und einen Teil der richterlichen Besoldung darstellten.[62] Über das Maß Schüssel konnte nichts Näheres ermittelt werden.

Es gab noch andere Abgaben an das Gogericht, die jedoch nicht gerichtlicher Natur waren und dem Gericht nicht als dem zuständigen Rechtsinstitut gegeben werden mußten. Die Gogerichte und Gerichte waren eben nicht nur Gerichte, sondern auch Finanzämter und Wehrbezirkskommandos, um einmal moderne Ausdrücke zu

---

[56] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 und 1a. — Archiv Hovestadt, Akte 1584.
[57] StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv, Akten III, 9.
[58] StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VI, 22, Bd. 1.
[59] Ebenda, Bd. 3, 3. 178.
[60] Ebenda VI, 18.
[61] Da das Gericht Schliprüthen viel tiefer in das Gogericht Attendorn hineinragte als in das nördlich gelegene Gogericht Kalle, wird man annehmen dürfen, daß sich in diesem Gebiet zunächst ein Stuhl des Attendorner Gogerichte gebildet hatte, der zum Mittelpunkt des selbständigen Gerichtes wurde. Über die durch landesherrliche Einwirkung hervorgerufene zeitweise Unterordnung des Schliprüthener Gerichts unter das Gogericht Schmallenberg wurde schon gesprochen.
62 StAM, Herzogtum Westfalen, Landesarchiv VI, 20, S. 381 f.

gebrauchen. Allerdings sind sie nicht immer Finanz- und Militärbehörde gewesen, sondern erst seit sich die Territorien herausbildeten und die Gerichte als alte und eingespielte Institute mit den notwendig werdenden Verwaltungsaufgaben betrauten.[63]

Die Rolle, die Gogerichte und Gerichte als Finanzämter spielten, war von ganz besonderer Bedeutung, seit das Steuerwesen sich voll entwickelt und die Steuern die Haupteinnahmen des Staates geworden waren. In der Zeit, da wir über die Steuern des Einzelnen Näheres erfahren, gab es die Schatzung als allgemeine Grundsteuer, die an die Stelle der Beede getreten war, Kopf- und Viehsteuern, Herdsteuern (auch Rauchschatz genannt). Die Beede, die anfangs nur in besonderen Fällen vom Landesherrn erbeten wurde (daher ihr Name), wurde allmählich zu einer regelmäßigen Jahressteuer die aber infolge der dauernden Geldentwertung schließlich fast wertlos wurde, da die Beträge ein- für allemal festgesetzt waren. Daher wurde eine neue Grundsteuer geschaffen, die Schatzung, deren Beträge bei jeder Steuererhebung dem derzeitigen Währungsstand angepaßt wurden. Dabei richtete man sich auch weitgehend nach dem Wert und der (**-56-**) anderweitigen Belastung des zu besteuernden Grundbesitzes.

Das älteste erhaltene Schatzungsregister des Herzogtums Westfalen stammt aus den Jahren 1535/36. Es gibt für den Funkenhof in Serkenrode einen Schatzungsbetrag von 5½ Goldgulden an. Ein anderer Hof Serkenrodes war gleich hoch besteuert. Am nächsten kamen dem Funkenhof die Höfe Kauke und Regenhardt, die beide je fünf Goldgulden zu zahlen hatten.[64] Im Jahre 1543 zahlte Funke wiederum 5½ Goldgulden. Ihm folgten Kauke und Regenhardt mit je 5, Krengel mit 4 1/2 Goldgulden.[65] Das nächste Steuerregister, das im Jahre 1563 angelegt wurde, zeigt ein anderes Bild. Funke zahlt nur noch 3 1/2 Goldgulden, Kauke 4, Regenhardt und Krengel je 5 Goldgulden.[66]

Eine Umrechnung der Geldwerte in Sachwerte ergibt jedoch, daß Funke im Grunde noch die gleiche Steuer zahlt; denn im Jahre 1563 entsprachen 3 1/2 Goldgulden ebenso rund 10 Scheffeln Gerste wie im Jahre 1535 die 5½ Goldgulden. Der Goldgulden von 1535 zählte 18 Schillinge, und ein Scheffel Gerste kostete 10 Schillinge. Im Jahre 1563 zählte der Goldgulden infolge Wertminderung des Schillings 29 Schillinge, der Scheffel Gerste aber kostete unverändert 10 Schillinge.[67] Rund 50 Jahre später, im Jahre 1617, wird als jährlich zu entrichtende Schatzung für Funke der Betrag von 3 Goldgulden genannt. Denselben Betrag zahlen Backhaus, Frohne, Kauke, Krengel und Regenhardt.[68] Da der im Werte weiter gesunkene Goldgulden im Jahre 1617 60 Schillinge zählte und ein Scheffel Gerste 26 Schillinge kostete, entsprach die Steuer ungefähr dem Werte von 7 Scheffeln Gerste. Im Jahre 1633 zahlte Funke 3 Reichstaler und 2 Schillinge Steuern.

Der Reichstaler zählte damals 52 Schillinge, während ein Scheffel Gerste 48 Schillinge kostete. Die Steuer entsprach also dem Werte von ungefähr 3 1/3 Scheffeln Gerste. Zum Jahre 1652 wird Funke mit 2½ Goldgulden (**-57-**) Steuern genannt. Es

---

63 Über den Gerichten in ihrer Eigenschaft als Finanzämtern standen die Kellnereien und die Oberkellnerei. Die Oberkellnerei Arnsberg war die oberste Finanzbehörde des Herzogtums Westfalen. Ihr untergeordnet war z.B. die Kellnerei Bilstein, bei der sämtliche Steuern und andere Abgaben aus den Gerichten Drolshagen, Wenden, Olpe, Attendorn, Bilstein und Schliprüthen (von hier wenigstens teilweise zusammenkamen .

64 StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1.

65 Archiv Hovestadt, Akte 1584.

66 StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, la.

67 C. Köster, aaO S. 162 ff.

68 Archiv Hovestadt, Akte 77.

ist dies der Höchstbetrag in Serkenrode, der auch von Backhaus, Regenhardt und Kauke gezahlt wird.[69] Der Goldgulden zählte 1652 72 Schillinge, der Scheffel Gerste kostete 45½ Schillinge, so daß die Steuer dem Werte von etwa 4 Scheffeln Gerste entsprach. Es läßt sich also von 1563 bis 1652 ein Absinken der Steuer sowohl hinsichtlich des Geldbetrages als auch der zum Vergleich herangezogenen Getreidemenge feststellen. Ist dies auch teilweise auf eine Normierung der Steuerbeträge zurückzuführen, durch die Steuerklassen geschaffen wurden, denen man die einzelnen Höfe nach unbekannten Grundsätzen zuwies, so muß doch auch an einen Vermögensrückgang auf dem Funkenhof gedacht werden. Es wird sich später noch Gelegenheit bieten, hierauf näher einzugehen.

Die Schatzung wurde im 17. Jahrhundert aus einer reinen Grundsteuer zu einer kombinierten Grund- und Kopfsteuer. Während der Bauer weiterhin den der bisherigen Grundsteuer entsprechenden Betrag zahlte, wurde auf die Familienangehörigen und das Gesinde über 12 Jahre eine Kopfsteuer gelegt. Der Steuerbetrag der Ehefrau war stets halb so hoch wie der des Mannes, der des Sohnes betrug ein Drittel von dem des Vaters, der der Tochter ein Drittel von dem der Mutter.

Die erste Liste, die Grund- und Kopfsteuer enthält, gibt für die Familie Funke folgende Beträge: Funke selbst zahlt 1½ Reichstaler, seine Frau 3 Ort (1 Reichstaler = 4 Ort), die beiden Töchter je 1 Ort.[70] Der Steuerbetrag des Bauern Funke selbst kann zum Vergleich mit dem der anderen Bauern und mit den früheren Steuerbeträgen herangezogen werden, da er noch echte Grundsteuer darstellt. Bei diesem Vergleich ergibt sich, daß Funke nicht mehr zu den Höchstbesteuerten gehört. Höhere Steuern zahlen Frohne, Steinhöfer, Krengel und Regenhardt; mit Funke auf einer Stufe stehen Rüther und Honnefer und beinahe Backhaus. Rechnen wir die Steuer in Gerstenmenge um, so stellen wir fest, daß 1½ Reichstaler (1 Reichstaler = 52 Schillinge) dem Wert von etwa 2 2/5 Scheffel Gerste (1 Scheffel kostete 32,5 Schillinge) entsprachen. Also auch in dieser Hinsicht lag der Steuerwert unter dem vom Jahre 1633.

Die Steuerlisten vom Jahre 1685 an lassen (**-58-**) Vergleiche wie die bisherigen nicht mehr zu, da die vorkommenden Steuersätze sich streng an die Klassifizierung halten und auf die besondere Lage des Hofes im allgemeinen keinerlei Rücksicht mehr nehmen. Aus Vorstehendem ergibt sich folgende Übersicht über Grundsteuer und Wert dieser Steuer in Getreidemenge von 1535 bis 1652:

1535	5 ½	Goldgulden	10 Scheffel Gerste
1563	3 ½	Goldgulden	10 Scheffel Gerste
1617	3	Goldgulden	7 Scheffel Gerste
1633	3 Reichstaler 2 Schill.		3 1/3 Scheffel Gerste
1649	1 ½	Reichstaler	2 2/5 Scheffel Gerste
1652	2 ½	Goldgulden	4 Scheffel Gerste

[69] StAM, Herzogtum Westfalen, LA VI, 20, S. 381 f.
[70] Archiv Herdringen, X - 47 - 2.

Da die 3 Reichstaler 2 Schillinge vom Jahre 1633 2 Goldgulden und 28 Schillingen entsprechen, die 1½ Reichstaler vom Jahre 1649 einem Goldgulden und 6 Schillingen, so ist eine stetige Abnahme der Steuerkraft auf Funken Hof ganz offensichtlich. Es wird sich später zeigen, daß die Erbfolge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in engstem Zusammenhang mit dieser Erscheinung steht.

Zu den bisher geschilderten ordentlichen Schatzungen kamen besonders in Kriegszeiten mehr oder minder zahlreiche außerordentliche. Die politischen Verhältnisse des 17. Jahrhunderte, besonders der 30jährige Krieg, führten dazu, daß der Kurfürst-Erzbischof von Köln als Landesherr mit einer Schatzung im Jahre nicht mehr auskam. Am schlimmsten wurde die Geldknappheit am kurfürstlichen Hofe, als der Kurfürst-Erzbischof Maximilian Heinrich mit dem Franzosenkönig Ludwig XIV. in Krieg geriet (Réunionskriege.)

In den Jahren 1678/93 wurden durchschnittlich nicht weniger als zehn Schatzungen von der Bevölkerung der kurfürstlichen Länder gefordert.[71] Zum Jahre 1675 wird berichtet, daß das Gericht Schliprüthen 750 Reichstaler als Schatzung aufbringen mußte, die auf vier Monate verteilt wurden, so daß die Schatzung eines einzigen Monats mehr als doppelt so hoch war als die normale jährliche Schatzung. Hinzu kamen im gleichen Zeitraum an Verpflegung für die kaiserlichen Truppen (der Kurfürst von Köln war mit dem Kaiser verbündet) 1710 Reichstaler, so daß die Belastung des Gerichts Schliprüthen sich in rund vier Monaten auf 2460 (**-59-**) Reichstaler belief.[72] Es läßt sich zwar nicht genau feststellen, wie hoch der Anteil Serkenrodes und besonders des Funkenhofes an dieser Summe ist. Nach vorsichtiger Berechnung beläuft sich der Serkenroder Beitrag zu den gewöhnlichen Schatzungen des Gerichts Schliprüthen auf rund 27%.

Da die auferlegten Kontributionen und Verpflegungsgelder den Schatzungen entsprechend verteilt wurden, dürfen von den 2460 Reichstalern rund 664 Reichstaler für Serkenrode angerechnet werden. Der Funkenhof ist an der Serkenroder Schatzung durchschnittlich mit 8% beteiligt, so daß auf ihn rund 53 Reichstaler entfielen. In vier Monaten mußte der Hof also zusätzlich an außerordentlichen Belastungen einen Betrag aufbringen, der nach den zu der fraglichen Zeit bereits gültigen normierten Steuersätzen der Klasse, zu der der Funkenhof gehörte, 73 Jahre lang zur Bezahlung der Grundsteuer genügt hätte. Es ist nur zu erklärlich, daß bei derartigen Belastungen, die durchaus nicht einmalig waren, sondern meist jede Generation mehrere Male trafen, auch die besten Bauernhöfe verschulden mußten. Um so erstaunlicher ist es, daß der Wiederaufstieg des Funkenhofes gerade in diese Zeit ärgster Belastungen fällt, wie später gezeigt wird.

Ein weiterer Zuständigkeitsbereich der Gogerichte und Gerichte, der kurz erwähnt werden muß, ist militärischer Natur. Im Namen des Landesherrn übte der Gograf oder Richter das Recht des Landesaufgebots aus. Besonders in Zeiten, da dem Gerichte und seiner engeren Umgebung unmittelbare Gefahr durch Heranrücken des Feindes drohte, war es notwendig, alle waffenfähigen Männer, d.h. die Landwehr (das Wort hatte damals einen etwas anderen Sinn als heute) aufzubieten. Seit der Schlacht bei Lützen (1632) näherten sich die Kriegshandlungen (30jähriger Krieg) immer mehr dem Sauerlande. Attendorn wurde belagert, Neheim und Werl erobert,

---

[71] Hömberg , aaO S. 75 f.
[72] Pfarrarchiv Schönholthausen, Lagerbuch der Vikarie.

Iserlohn geplündert,[73] Arnsberg hart bedrängt, Dortmund erobert.

In dieser gefährlichen Zeit wurden auch die Eingesessenen des Gerichts Schliprüthen vom Richter aufgefordert, sich in Schönholthausen den Offizieren Christian v. Plettenberg und Johann Stael v. Holstein zur Musterung zu stellen. (**-60-**) Diese wurde am 5. März 1633 abgehalten. Ihr stellten sich 62 Männer. Von diesen wurden 21 zur regulären Truppe als Schützen eingezogen. Die übrigen bildeten die Landwehr im engeren Sinne und hatten sich je nach Vermögen mit einem Rohr (Flinte) oder einem Spieß auszurüsten. Unter den 40 Männern, die sich mit einer Schußwaffe auszurüsten hatten, befand sich auch Henrich Funke von Serkenrode.[74] Henrich Funke war ein geborener Schelle aus der Obersalwei und hatte im Jahre 1625 auf Funken Hof eingeheiratet. Über sonstige militärische Tätigkeit des Schliprüthener Gerichts ist nichts bekannt geworden.

Zur Vollständigkeit der Darstellung der persönlichen Rechtslage gehört neben der Aufzeigung der Beziehungen zu staatlichen Stellen, insbesondere den Gerichten, noch ein Überblick über das Familienrecht.

Die von freien Eltern geborenen Kinder waren frei. Unfreiheit eines Elternteils führte regelmäßig auch zur Unfreiheit der Kinder. Rechts- und Handlungsfähigkeit begann nach sächsischem Recht mit dem vollendeten 12. Lebensjahre (daher auch von diesem Zeitpunkt ab Steuerpflicht), doch verblieb man durchweg bis zum vollendeten 21. Lebensjahr unter Vormundschaft. Aus der ursprünglichen Beschränkung der Geschäftsfähigkeit des weiblichen Geschlechts wurde mehr und mehr eine bloße Beistandschaft in gerichtlichen Angelegenheiten.[75]

Auf die mit der Heirat und dem ehelichen Güterrecht zusammenhängenden Fragen werden wir bei Behandlung einschlägiger Nachrichten im Rahmen der Familiengeschichte zu sprechen kommen. Ebenso wird sich dort zur Erläuterung des Erbrechts genügend Gelegenheit bieten. Es mag an dieser Stelle nur noch einmal betont werden, daß auch in den meisten dieser Punkte wesentliche Unterschiede zwischen den Serkenroder und den Schönholthauser Funke bestehen, deren letzte Ursache darin liegt, daß die einen persönliche, die anderen aber minderfrei waren.

---

[73] Vgl. Féaux de la Croix, Geschichte Arnsbergs, 9. 339 ff.
[74] Archiv Hovestadt, Akte 1591.
[75] R. Schröder, aaO S. 709.

§5 Die Beziehung des Hofes zur Mark

(**-61-**) Für jede Hofgeschichte sind neben den bisher behandelten Verhältnissen die Beziehungen zur Mark und zur Kirche von Bedeutung und von Interesse. Die Beziehung des Hofes zur Mark beruht auf der Tatsache, daß zum Hofe nicht nur die im Sondereigentum befindlichen Grundstücke gehörten, sondern auch Nutzungsrechte an dem Gemeinbesitz, der Allmende, für die sich die Bezeichnung Mark herausbildete. Die früheste Nachricht über die Mark, in der auch die Serkenroder Bauern berechtigt waren, stammt aus dem Jahre 1401. Sie ist allerdings nur in einem Auszuge erhalten. Dieser lautet:

Vnd so betugen wy Ermerth vamme Holthove to Rammeschett in der tyt[)] eyn holtgreve dey marka van Vritere, dat dey markanoten van Vritere Busenrod, Serokenrod, Coruenrod, und Rammeschett hebben doen dey kontschap, dat geine rechte en syn des huses to Babanoel in dem wustper holte as dat wart bekonntschapet in wenden und keren.
Actum op unsmen hove to Rammeschett geheyten, dey holthove am sesten dage na der kunige dag im iar 1401.
By und ans gewest syn alle dey markanoten nageschreven:

Tom ersten van Vritere: Ricus vamme Reimerge, Thons Molner, Ricus Bruigere, Meves Wyleken, Hans opme kampe, Gobel Hysman, Hilman Lindeman, Ricus Sell, Hans Smedt, Hans Klinkhamer, dey Scholte, Rutker Wigger.

Tom tweden van Busenrods: Dirich to Busenrod, Herman van Busenrod.

Tom derden van Coruenrod: Ricus und Hunolde to Coruenrod.

Tom verden van Serokenrod:Nolte Funcken, Thons Krengel, Hans Kayser, Hans Serckenroder, Thons Regnerdes, Hans Fronen, Thies Koke, Hans Sell, Thons Stenhove.

Tom fiften van Rammeschett: Abel & Dirich van Rammeschett

Und so bezeugen wir Ermert vom Holthof zu Ramscheid, zur Zeit Holzgraf der Fretterer Mark, daß die Markgenossen von Fretter, Bausenrode , Serkenrode, Corvenrode, und Ramscheid kundgetan haben, daß es kein Recht des Hauses Bamenohl im Weusperter Wald, wie dieser in allen seinen Grenzen umschritten sei, gebe.
Geschehen auf unserem Hofe zu Ramscheid, genannt der Holthof, am sechsten Tage nach dem Tage der Könige im Jahre 1401. Anwesend sind alle nachgeschriebenen Markgenossen gewesen.

Zum ersten von Fretter: Heinrich Remberg, Anton Müller, Heinrich Brögger, Bartholomäus Willecke, Hans Trappe, Gobel Henke, Hilmann Bitter, Heinrich Selle, Hans Melcher, Hans Klinkhammer, Schulte, Rötger Wicker.

Zum zweiten von Bausenrode: Dietrich zu B., Hermann von B.

Zum dritten von Korvenrode: Heinrich & Hunold zu Korvenrode.

Zum vierten von Serkenrode:
Arnold Funke, Anton Krengel, Hans Kayser, Hans Serkenroder, Anton Regenhardt, Hans Frohne, Matthias Kauke, Hans Selle, Anton Steinhöfer.

Zum fünften vom Ramscheid: Abel & Dietrich von Ramscheid.[76]

[76] Archiv Bamenohl

(**-62-**) In der Fretterer Mark waren demnach die Bauern von Fretter, Bausenrode, Korvenrode, Serkenrode und Ramscheid berechtigt, sie bildeten eine Markgenossenschaft. Welche Gebiete zur ursprünglichen Mark gehört haben, ist unbekannt. Schnadezüge (Grenzumgehungen) aus dieser Zeit liegen nicht vor. Es scheint aber, daß ein kleiner Teil links der Fretter gelegen hat und später von Ramscheid und Korvenrode allein benutzt wurde und so aus der Fretterer Mark ausgeschieden ist. In späteren Nachrichten über die Mark werden nämlich die Bauern von Ramscheid und Korvenrode als Genossen nicht mehr genannt.

Der größte Teil der Fretterer Mark lag zwischen dem Schomberg bei Wildewiese als westlichstem und etwa dem Steinsiepen als östlichstem Punkt, reichte nach Süden unter Umgehung Weusperts bis an die Dorfgemarkungen von Fretter und Serkenrode, nach Norden bis an die Endorfer Mark bei dem Rotloh und Baukloh. Diese Mark wurde spätestens im 16. Jahrhundert zwischen Fretter und Serkenrode so geteilt, daß die Bauern eines jeden Dorfes nur in einem bestimmten Teil ihre Nutzungsrechte ausüben durften. Wo die Grenze verlaufen ist, läßt sich nicht mehr bestimmen. Jedenfalls fiel sie nicht mit der heutigen Fretter-Serkenroder Gemeindegrenze zusammen, da Serkenroder Gerechtsame den Klingelborn, der bereits jenseits dieser Grenze liegt, fast völlig umschlossen. [77]

Um 1660 gab es 12 Markberechtigte mit 14 Berechtigungen in der Serkenroder Mark. Je eine Berechtigung besaßen Honnefer, Kauke, Funke, Frohne, Selle, Steinhöfer, Erner, Backhaus , Reuther, Regenhardt, je zwei besaßen Krengel und Junker v. Bruch (heute Rentmeister). Die Doppelberechtigungen von Krengel und v. Bruch rührten daher, daß diese (**-63-**) Höfe aus zwei berechtigten Höfen zusammengewachsen waren.[78] Wir können im Grunde also von 14 markberechtigten Höfen im 17. Jahrhundert sprechen. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1401 einen Zuwachs von fünf Markberechtigten. Es sind dies: Honnefer, Erner, Backhaus, Reuther und der namentlich unbekannte Hof, der mit Krengel verbunden wurde. Die 1401 genannten Kayser und Serkenroder sind in v. Bruch aufgegangen. Die Rechte, die die Markgenossen in der Mark ausübten, sind, von der hohen Jagd abgesehen, die gleichen, die dem Grafen im Forst zustanden und, die wir oben bereits beschrieben haben.

Jeder Markgenosse durfte seine Rechte in der gesamten Mark ausüben, er war nicht an bestimmte Örtlichkeiten gebunden; denn eine räumliche Aufteilung der Mark unter die Genossen war nicht vorgenommen worden. Die Rechte der einzelnen Markgenossen waren völlig gleich, es gab keine Gruppierung nach der Größe des Hofes. Zur Feststellung des Titels der Markberechtigung ist es wichtig zu sehen, daß nur jene Höfe berechtigt sind, die in jüngeren Listen als Voll- oder Dreiviertelspänner erscheinen, nicht aber die Eindrittelspänner oder die noch kleineren Höfe, d.h. also nicht die großen und kleinen Kotten, sondern nur die Höfe, die etwa spätestens zu Beginn des 16. Jahrhunderts bestanden. Die Kotten entstanden erst seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts und erhielten keinerlei Markberechtigung.[79]

Der oberste Verwaltungsbeamte in der Mark und Richter in Markensachen war der Holzgraf, im Jahre 1401 Ermerth vom Holthof zu Ramscheid. Unter seinem Vorsitz fand das Markgericht (Holzding) statt. Im Jahre 1401 wurde es auf dem Holthof in

---

[77] Archiv Bamenohl, nach Urkunden des 17. Jahrhunderts

[78] Archiv Herdringen, III - 11 - 13.

[79] Hierdurch unterscheidet sich die Serkenroder Mark (wie auch die Fretterer) von manchen anderen Marken des Sauerlandes, in denen grundsätzlich jedem in ein Dorf Zuziehenden Markberechtigung gewährt wurde

Ramscheid abgehalten. Überhaupt scheint der Hof des Holzgrafen immer auch Gerichtsstätte gewesen zu sein; als im 17. Jahrhundert nämlich die Familie Krengel das Holzgrafenamt innehatte, fanden auch die Markgerichte auf Krengels Hof statt. Auch nach der Teilung der Fretterer und Serkenroder Mark bildeten diese markgerichtlich gesehen eine Einheit unter einem (**-64-**) Holzgrafen, dem zwei Scharleute beigegeben waren, deren je einer immer aus Fretter und aus Serkenrode sein mußte.

Diese Scharleute waren die Aufsichts- und Polizeiorgane der Mark. Sie hatten jeden Markfrevel zur Anzeige zu bringen, das zu schlagende Holz anzuweisen, die Weidezeit zu bestimmen, für die Einzäunung der Schweineherde zu sorgen, unberechtigterweise gefälltes Holz zu pfänden, die Markgrenzen zu beaufsichtigen und gegebenenfalls Grenzzeichen zu erneuern oder neu anzubringen. Das Entgelt für diese Tätigkeit bestand durchweg in der Erlaubnis, zur Zeit der Mast mehr Schweine in die Mark einzutreiben als andere Markgenossen, sowie in einem kleinen Geldbetrag.

In neuerer Zeit durften die Markgenossen die Mark nämlich nicht mehr nach Belieben nutzen, da diese durch Rodungen meist nicht unbeträchtlich verkleinert, also auch weniger ergiebig war. Die Höhe der Nutzungen richtete sich jetzt nach dem Bedarf des Betriebes, also nach seiner Größe. Nach dieser wurden die Mast, der Bau-, Brenn- und Geschirrholzbezug und die Viehhude bemessen. Es konnte also von großem Vorteil sein, als Holzgraf oder Scharmann zu höheren Nutzungen berechtigt zu sein. Diese Vorteile genoß auch Heinrich Funke zu Serkenrode, der im Jahre 1654 mit Anton Müller aus Fretter Scharmann war und am 4. November dieses Jahres auf dem von dem Holzgrafen Rotger Krengel abgehaltenen Holzgericht erscheint und zahlreiche Holzfrevel der benachbarten Hagener, Deutmecker, Ostentroper, Obersalweier und Dörnholthausener zur Anzeige bringt.[80] Es ist dies der gleiche Heinrich Funke, den wir im Jahre 1633 gelegentlich der Musterung bereits kennengelernt haben.

Die Fretterer und Serkenroder Mark bestand im 18. Jahrhundert zum weitaus größten Teil aus reinem Buchenwald und war daher für die Köhlerei von größtem Wert.[81] Ob aber der Serkenroder Anteil von der Holzkohlenindustrie auch so stark ausgewertet worden ist wie der Fretterer, das läßt sich nicht erkennen. Jedenfalls hat sich bis zum Jahre 1808 in Serkenrode noch kein Bauer zu einem Großunternehmer auf dem Gebiete der Köhlerei entwickelt, wie dies in Fretter der Fall war, wo seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die meisten Bauern ihren Markanteil an Bitter zu Fretter überließen.

Die Serkenroder Mark (**-65-**) befindet sich am 30. Mai 1808 noch in der Form räumlich nicht festgelegter Anteile in der Nutzung der Serkenroder Bauern, die wir schon um 1660 als Markgenossen angetroffen haben.[82] Über die räumliche Aufteilung der Serkenroder Mark hat sich scheinbar kein Aktenstück erhalten, jedenfalls ist bis heute noch keines gefunden worden [„DOCH!“, handschriftlich vom Verfasser eingefügt]. Daher ist es nicht möglich, das Wachstum der Höfe, das mit dieser Aufteilung verbunden war, zu ermitteln. Andererseits ist aber auch zu bedenken, daß die einzelnen Höfe den ihnen zugefallenen Wald nicht immer behalten haben, sondern zwecks Erlangung von Bargeld wieder verkauften, so daß ein etwaiger Teilungsrezeß nur bedingten Aufschluß geben könnte.

---

[80] Archiv Bamenohl.
[81] Archiv Herdringen, 111?? 11 - 13.
[82] Archiv Bamenohl.

Für die zweifelsohne einmal stattgehabte Teilung war die Größe der Höfe, die seit einigen Jahrhunderten schon die Höhe der Nutzungen bestimmte, entscheidend. Die Größe der Höfe wurde seit mindestens dem 17. Jahrhunderte in Spann ausgedrückt. Die Hauptgruppen waren Voll—, Halb— und Einspänner, also Höfe mit 4, 2 und einem Pferd. Da aber die Pferdehaltung kein einwandfreies Maß für die Größe eines Hofes abgibt, setzte man die Bezeichnungen Vollspann usw. in eine feste Beziehung zur wirklichen Größe des Hofes.

Über die Größe eines Vollspannhofes usw. gehen die Ansichten beträchtlich auseinander. Hömberg nimmt im Kreise Meschede für einen Vollspannhof mindestens 250 Morgen, für einen Halbspannhof mindestens 150 Morgen an, macht aber darauf aufmerksam, daß im Kreise Brilon, wo die Höfe durchschnittlich kleiner sind, schon der Halbspann als Vollspann galt. Auf Grund der Intensivierung der Bodennutzung und der Zunahme des Ertrags je Flächeneinheit läßt Hömberg für die neueste Zeit den Vollspannhof im Kreise Meschede mit 200 Morgen, den Halbspannhof mit 120 Morgen beginnen.[83] Legen wir diesen Maßstab auch für Serkenrode an, so müßten wir für folgende Höfe eine jetzige, vor allem aber frühere Größe von mindestens 50 ha annehmen: Backhaus, Frohne, Funke, Honnefer, Kauke, Krengel, Regenhardt und Rentmeister. Für Funke, Kauke, Krengel, Regenhardt und Rentmeister trifft die Größe zu. Backhaus, Frohne und Honnefer haben in früheren Jahrhunderten unbedingt eine den übrigen ähnliche Stellung eingenommen, so daß sie also auch etwa gleich groß gewesen sein werden. Mit (**-66-**) Recht werden daher diese acht Höfe im Jahre 1786 als Vollspannhöfe bezeichnet.[84]

Vier andere Serkenroder Höfe werden im gleichen Jahre als Dreiviertelspänner genannt Erner, Rüther, Selle und Steinhöfer. Sie müßten streng genommen ca. 40 ha groß sein oder gewesen sein. Auch das mag zutreffen. Obschon sich hinsichtlich der Größe eine Übereinstimmung zwischen Hömbergs Ansicht und den Serkenroder Verhältnissen scheinbar ergibt, so doch nicht hinsichtlich der Pferdezahl. Die Vollspänner in den Kirchspielen Schönholthausen und Schliprüthen hatten 2 Pferde (nicht 4), die Halbspänner 1 Pferd (nicht 2).

Es fragt sich, ob diese Verschiedenheit auf grundlegende Bodenverschiedenheit zurückzuführen ist oder auf eine ursprünglich geringere Größe der Höfe. Im ersten Fall muß ein wesentliches Übergewicht des Waldes angenommen werden, so daß für die verbleibende landwirtschaftlich genutzte Fläche der Pferdebedarf geringer war. Ein solches Übergewicht des Waldes bedeutet aber gleichzeitig eine geringere Größe der Höfe, da der Wald in der Hauptsache Gemeinbesitz war und nicht im Sondereigentum stand. Für die fünf Fretterer Vollspannhöfe Remberg, Henke, Brögger, Trappe und Müller beträgt der Waldanteil heute durchschnittlich 66% (von 55-80%).

Der durchschnittliche Waldanteil der Serkenroder Vollspannhöfe Funke, Kauke, Krengel, Regenhardt und Rentmeister (die alten Vollspänner Backhaus, Frohne und Honnefer können zum Vergleich nicht mehr herangezogen werden) beläuft sich heute auf ??% (von - %). Auf die 86,25 ha des Funkenhofes entfallen 60 ha. Wald, das sind ca. 70%. Bedenkt man, daß die Fretter-Serkenroder Mark sehr groß war, so daß der durch die Aufteilung den einzelnen Höfen zufallende Wald eine bedeutende Ausdehnung besaß, darin kommt man zu dem Schluß, daß die geringere Pferdezahl in der früher geringeren Größe der Höfe ihren Grund hat.

Die Vollspannhöfe des Gerichts Schliprüthen werden ursprünglich höchstens bis

---

[83] Hömberg, aaO S. 58 f.
[84] Pfarrarchiv Schliprüthen.

zu 120 Morgen groß gewesen sein. Soweit ältere Spezifikationen von Höfen vorliegen, ergeben sich bei vorsichtiger Umrechnung der in Scheffel und Malter gemachten Grundstückmaße bestenfalls knapp 100 Morgen, wovon noch ein nicht unbeträchtlicher Prozentsatz auf sogenannte Wildländer und Holz entfällt.

(**-67-**) Die in Spann ausgedrückte Größe der Höfe wurde weitgehend zugrundegelegt bei Festsetzung von Steuern, bei Zuweisung der Marknutzungen, bei Einquartierungen und Kontributionen, bei sonstigen auf die gesamte Gemeinde entfallenden Leistungen (z.B. Bau- und Unterhaltspflicht der Pfarrkirche und des Pfarrhauses). Da immer neue kleinere Betriebe entstanden, mußten diese in eine Beziehung zu Voll- und Dreiviertelspännern (diese letzten werden ursprünglich Halbspänner gewesen sein) gesetzt werden. Man rechnete daher drei große Kotten auf einen Vollspann und zwei kleine Kotten auf einen großen Kotten und nannte beide dementsprechend Eindrittelspann und Einsechstelspann. Häusler ohne Grundbesitz galten als Einachtelspänner.[85]

§6 Die Beziehung des Hofes zur Kirche

Die dritte den mittelalterlichen Menschen und auch den Boden sehr stark berührende Beziehung war die zur Kirche. Sie war vor dem Entstehen der Territorialstaaten vielfach weit fühlbarer als die zum Staat. Seit der endgültigen Einführung des Christentums in das eroberte Sachsenland konnte hier niemand mehr die Kirche unberücksichtigt lassen, denn Karl der Große ordnete mit dem Ziele, den Kirchen eine sichere wirtschaftliche Grundlage zu geben, an, daß aus jedem Hause der Zehnte der Einkünfte an die Kirche gegeben werden müsse, und zwar an die zuständige Pfarrkirche.

Dieser Zehnte wurde ursprünglich als Naturalabgabe erhoben und bedrückte die in der Zeit seiner Einführung noch rein ländliche Bevölkerung schwer. Der Zehnte blieb durchweg nur kurze Zeit im Besitze der alten Pfarreien. Er ging in starkem Maße durch bischöfliche Schenkungen - die Bischöfe hatten nämlich ein Verfügungsrecht über sämtliche Zehnten - an die großen Stifte und Klöster über, so auch der Serkenroder Zehnte, der sich im 13. Jahrhundert schon geraume Zeit im Besitze des Severinstiftes in Köln befand. Dieses Stift besaß einen Haupthof in Blintrop (Kirchspiel Affeln), der den Verwaltungsmittelpunkt für alle Güter, die das Severinstift im Sauerlande besaß, bildete.

Hier mußten sämtliche dem Stift zustehenden Gefälle abgeliefert werden, darunter auch die zahlreichen Zehnten. Das Stift verzichtete frühzeitig auf die Lieferung des Naturalzehnten (**-68-**) es wandelte ihn vielmehr in eine Geldabgabe, die sogenannte Zehntlöse, um. Diese Zehntlöse entsprach bei ihrer Einführung durchaus dem Wert des Naturalzehnten, wurde aber durch die anhaltende mittelalterliche Geldentwertung immer wertloser, so daß sie schließlich für den Begünstigten keine ernst zu nehmende Einnahme, für den Belasteten keine fühlbare Abgabe mehr darstellte. Aus Serkenrode erhielt das Stift im 13. Jahrhundert insgesamt 17 Schillinge und 6 Pfennige Zehntlöse.[86]

Dieser Betrag hatte damals einen Wert von 87,50 Goldmark unserer Vorkriegswährung (vor dem ersten Weltkrieg). Um 1620 dagegen entsprach diese Zehntlöse nur noch dem Wert von etwa 2 Goldmark unserer Vorkriegswährung. Von der gesamten Zehntlöse entfiel im Jahre 1381 auf den kurz darauf Funke genannten Hof der Betrag von 23 Pfennigen. Waren dies ursprünglich etwa 9,50

---

[85] Pfarrarchiv Schliprüthen.
[86] Staatsarchiv Düsseldorf, Köln St. Severin, Hs. 1.

Goldmark, so waren es im Jahre 1381 schon nur noch knapp 4 Goldmark, im Jahre 1620 sogar nur mehr etwa 0,206 Goldmark. Aus dieser Gegenüberstellung ergibt sich klar, eine wie schwere Belastung der Zehnte ursprünglich darstellte, wie gegenstandslos er aber im Laufe der Zeit wurde.

Der auf den Funkenhof entfallende Serkenroder Zehntanteil erweist sich als einer der höchsten Sätze. Der Funkenhof war aber, wie gezeigt werden wird, nur ein Teil eines größeren Hofes, der sogenannten Bekehove. Von der Bekehove waren insgesamt 3½ Schillinge Zehntlöse zu zahlen, also rund der fünfte Teil der ganzen Serkenroder Zehntlöse. Die Bekehove muß daher als der einst größte Hof Serkenrodes gelten. Allerdings ist bisher noch nicht einwandfrei geklärt, im welcher Beziehung die Zehntlöse zur Größe eines Hofes gestanden hat. Eine feste Relation muß aber wenigstens nur Zeit des Naturalzehnten bestanden haben, da der Zehnte ja den zehnten Teil der Erträge darstellte, die Höhe der Erträge aber wesentlich von der Größe des Hofe abhängig war.

Eine weitere Abgabe an die Kirche war der Meßhafer, der entgegen den Zehnten bis zur Ablöse im vorigen Jahrhundert dem zuständigen Pfarrer gegeben werden mußte. Er war in gewissem Sinne ein Ersatz für den Zehnten und bildete einen wichtigen Posten unter den kirchlichen Einkünften, wenn auch die Gewohnheit sich einschlich, (**-69-**) als Meßhafer eine besonders schlechte Qualität zu liefern. Die Höhe des Meßhafers war scheinbar einheitlich und von jeher so festgesetzt, daß aus jedem Hause alljährlich zwei Scheffel Meßhafer gegeben werden mußten. In den Meßhaferregistern aller sauerländischen Pfarreien wird die Abgabe in dieser Höhe angegeben.

Wo höhere Scheffelzahl gefordert wird, handelt es sich um Höfe, die aus mehreren zusammengewachsen sind, oder in denen ein abgabepflichtiger Hausplatz aufgegangen ist. Für diese Fälle gilt nämlich die immer wiederholte Verordnung, daß der Meßhafer auch aus den verfallenen und verschwundenen Häusern gegeben werden müsse.[87] Die zwei Scheffel Meßhafer, die auch aus allen Serkenroder Häusern gegeben werden mußten, teilten sich Pastor und Küster zu gleichen Teilen, und zwar bis zum Jahre **1186** [??? am Rand] Pastor und Küster von Schönholthausen, da Serkenrode bis zu diesem Jahre zur Pfarrei Schönholthausen gehörte. Seit Gründung der Pfarrei Schliprüthen im Jahre 1186 wurde der Meßhafer von Serkenrode, das der neuen Pfarrei zugeteilt worden war, nach Schliprüthen geliefert.

Neben dem Meßhafer bestanden noch etliche andere Verpflichtungen gegenüber der Kirche. Zu Ostern erhielt der Schliprüthener Pastor aus jedem bewohnten Haus fünf Eier. Am Tage der Serkenroder Kirchweih mußte jeder Serkenroder Vollspann, also auch Funke, dem Pastor ein Brot und- sieben Eier geben. Außerdem hatte er wenigstens einen halben Tag lang bei der Bestellung der Pfarrländereien zu helfen. Ferner wurde in jedem Monat in Serkenrode eine Messe gesungen, wofür der Pastor ein Köpfstück (= 8 Groschen) und der Küster ein halbes Kopfstück erhielt. Wie hoch der Beitrag des einzelnen Hauses war, wird nirgends angegeben.[88]

Neben diesen alljährlichen Verpflichtungen gegenüber der Kirche bestand eine außerordentliche. Alle Pfarreingesessenen hatten die Pflicht, für Bau und Instandhaltung der kirchlichen Gebäude (Kirche und Pfarrhaus) aufzukommen. Sie konnten dieser Pflicht entweder durch Dienste, die sie bei Neubau oder Reparatur leisteten,

---

[87] Mochte ein Hof oder ein Haus auch einmal jahrelang unbewohnt sein, der neue Besitzer mußte in jedem Fall für diese Jahre den Meßhafer nachliefern.
[88] Pfarrarchiv Schliprüthen.

oder (-70-) durch eine ihren Diensten entsprechende Geldzahlung nachkommen. Der letzte Weg wurde in neuerer Zeit fast immer eingeschlagen. Die Höhe des Baukostenbeitrages richtete sich nach der Größe der Höfe, die in diesem Fall stets nach Spann angegeben wird. Im Jahre 1786 wurde das heute noch stehende Schliprüthener Pfarrhaus gebaut und am 17. Dezember dieses Jahres die Verteilung der Kosten auf die Pflichtigen vorgenommen. Auf jeden Vollspann entfiel der Betrag von 7 Reichstalern und 15 Stübern. Mit diesem Betrag erscheint auch Funke.[89]

Als einziges Recht der Pfarreingesessenen gegenüber der Kirche läßt sich außer dem auf die geistlichen Dienstleistungen des Pfarrers nur das auf die Kirchenstände feststellen. Unter den Kirchenständen sind die Sitzplätze in der Kirche zu verstehen. Deren gab es um 1700 in der Schliprüthener Kirche 135, und zwar 57 für Männer und 78 für Frauen. Von diesen standen Funke nur ein Mannsstand, aber drei Frauenstände zu, d.h. er hatte Anspruch auf vier Stände und hatte diese seinen derzeitigen Familienverhältnissen entsprechend gewählt.[89] Wonach sich die Zahl der Stände richtete, die beansprucht werden konnten, hat sich nicht feststellen lassen.

§7 Die politische Geschichte

Nach diesem Überblick über die Entstehung seiner Höfe im Rahmen der Entstehung Serkenrodes selbst und über die Rechtsstellung des Hofes und seiner Besitzer ist ein Überblick über die politische Geschichte und die Entwicklung der Landwirtschaft bis gegen 1800 am Platze, da diese Dinge für das engere Sauerland kaum bekannt zu sein pflegen, der Hof- und Familiengeschichte aber als Rahmen und Bereicherung dienen dürften.

Die politische Geschichte ist die der Grafschaft Arnsberg und des Herzogtums Westfalen. Aus der Amtgrafschaft der Grafen v. Werl-Westfalen entwickelte sich die territoriale Grafschaft der Grafen von Arnsberg, in der diese die volle Landeshoheit besaßen. Die Grafschaft Arnsberg war kleiner als die alte Amtgrafschaft, sie umfaßte den südlichen Teil des Sauerlandes nicht mehr. Hier entwickelten sich die Edelherren v. Bilstein zu Landesherren (Land Bilstein-Fredeburg), neben ihnen die Kölner Erzbischöfe (Amt (-71-) Waldenburg).

Im Laufe des 12. Jahrhunderts wurde das Bestreben der Kölner Erzbischöfe, in dem ganzen zu ihrem Bistum gehörigen Teil Westfalens (nämlich südlich der Lippe) Landesherren zu werden, wie sie es in weiten Gebieten bereits waren, von mehreren kleinen Erfolgen gekrönt. Ein bedeutender Schritt auf diesem Wege war es, wenn die Erzbischöfe im Jahre 1180 in eben diesem Teil Westfalens die Herzogsgewalt erhielten, nachdem sie dem Sachsenherzog Heinrich dem Löwen genommen worden war. Die Herzogsgewalt verlieh den Erzbischöfen ein Übergewicht über die immer noch sehr starken Grafen von Arnsberg. Obwohl es den Erzbischöfen im Laufe der Zeit gelang, die Grafschaft Arnsberg mit kölnischen Gebieten ringsum einzuschließen, vermochten sie die Grafschaft ihrem Territorium nicht einzuverleiben.

Dazu kam es erst durch den Verkauf der Grafschaft an das Erzstift Köln, der im Jahre 1368 von dem kinderlosen Grafen Gottfried IV, von Arnsberg getätigt wurde. Zu fast der gleichen Zeit gingen die Länder Bilstein und Fredeburg von dem letzten Bilsteiner Edelherrn an die Grafen von der Mark über. Erst in der Soester Fehde kam Köln den Besitz dieser Länder (1444/45), während es die Stadt Soest mit der Börde, seinen wertvollsten westfälischen Besitz und die alte Hauptstadt des kölni-

[89] Pfarrarchiv Schliprüthen.

schen Westfalen, an die Grafen von der Mark verlor. Der nun in kölnischem Besitz befindliche Teil Westfalens[90] erhielt nach und nach den Namen "Herzogtum Westfalen" und bildete ein verhältnismäßig selbständiges Land innerhalb des Kurstaates Köln unter eigener Regierung. Das Herzogtum Westfalen bestand bis zum Frieden von Luneville im Jahre 1801. In diesem Jahre wurde der Kurstaat Köln säkularisiert, das Herzogtum Westfalen wurde dem Rheinbundfürsten Großherzog Ludwig von Hessen-Darmstadt übertragen. Unter hessischer Herrschaft blieb das Land bis zum Jahre 1816. In diesem Jahre fiel es an Preußen und wurde schließlich ein Teil der Provinz Westfalen. Zehn Jahre später, im Jahre 1821, wurde das Land auch kirchlich von Köln getrennt und zum Bistum Paderborn geschlagen. Die politische Zugehörigkeit zu Preußen und die kirchliche zu Paderborn ist geblieben.

§8 Die Landwirtschaftliche Entwicklung

(**-72-**) Die Landwirtschaftliche Entwicklung im gleichen Zeitraum läßt sich folgendermaßen umreißen. Das Sauerland war von jeher ein Getreidemangelgebiet. In der Hauptsache wurde Hafer angebaut, der der Versorgung der Menschen vielfach sogar mit Brot und Bier dienen mußte. Das fehlende Getreide wurde hauptsächlich aus der Soester Börde eingeführt. Unter dem Vieh nahm das Schwein eine wichtige Stellung ein, da die reichen Buchenwälder die Mast ermöglichten. In anderen Teilen Westfalens konnte man behaupten, das Schwein sei das Kind der Eiche, im Sauerlandes aber waren die Eichenbestände zu klein, als daß sie einen ausreichenden Mastertrag hätten bringen können.

Pferde wurden durchweg nur von den größeren Bauern gehalten, die übrigen verwandten teilweise noch bis in das 18. Jahrhundert hinein das Rind als Acker- und Zugtier. Im ganzen gesehen war die Landwirtschaft nicht für alle Bauern des Sauerlandes eine ausreichende Ernährungsgrundlage. Sie gingen daher vielfach einem Gewerbe nach, besondere häufig dem Leinengewerbe. Überhaupt wurde in jedem Dorf und auf jedem Hofe Flachs angebaut und Leinwand hergestellt. Daneben bildete der Wald eine wichtige Einnahmequelle. Teilweise wurde er die Grundlage für die Herstellung von Holzwaren zur Ausfuhr (z.B. in Medebach und Winterberg). Über eine Ausfuhr von Holz ist weniger bekannt. Dagegen diente es zur Herstellung von Holzkohle und Asche, die in stärkerem Maße ausgeführt wurden. Ferner wurde es der alten und im Mittelalter bis in die Neuzeit hinein sich ständig entwickelnden sauerländischen und märkischen Eisenindustrie immer unentbehrlicher.

Verhältnismäßig früh scheint auch der Handel mit Dachschiefer eingesetzt zu haben. Einen Aufschwung erlebte die Landwirtschaft durch die Befreiung des Bauerntums zu Beginn des 19. Jahrhunderts (Reformwerk des Freiherrn vom und zum Stein), die eine Steigerung der produktiven Leistungsmöglichkeiten mit sich brachte. Für die sauerländischen Bauern wichtig wurde dann vor allem die preußische Forstpolitik, die in verstärktem Maße die von der hessischen Regierung begonnene Anpflanzung der Fichte auf Heideflächen und Umwandlung weiter Hochwaldflächen in Nadelwaldgebiete weitertrieb. Das Ziel war der Nutzholzwald. Die Fichte wurde der verbreitetste Waldbaum des Landes. Der Wald aber wurde mehr denn je die Ernährungsgrundlage speziell der Bauern des in dieser Arbeit behandelten Gebietes, wie die Anteile des Waldes am Grundbesitz (55-80%) beweisen.[91] (**-73-**)

---

[90] Es sind dies etwa die heutigen Kreise Olpe, Meschede, Brilon, Lippstadt, Soest zum Teil, Arnsberg und Iserlohn (zum Teil)

[91] Vgl. Bruno Kuske: Wirtschaftsentwicklung Westfalens, Münster 1943; Hömberg, aaO S.92 ff.

1.2 Das geschichtlich-genealogische Bild.

§1 Hof und Sippe Funke von 1381-1518

Das älteste vollständige Verzeichnis der Serkenroder Höfe, das dem Jahre 1381 angehört, nennt keinen Funkenhof. Dagegen erscheint in den kurz nach 1500 gefertigten Zusätzen zu diesem Verzeichnis der Name Funke gleich zweimal. Der hier in Frage kommende Text von 1381 und die Zusätze lautet:

In primo bona dicta bekehoue	1. Die Bekehove genannten Güter,
Quae colit Krengel 3½ solidos	die Krengel bebaut, (geben) 3½ Schillinge,
De quibus iam dabunt Hanß Funcke	Davon geben nun Hans Funke
23 denarios et Arnoldus Funke unum	23 Pfennige und Arnold Funke 1
solidum et Anthonius Krengel septem denarios.	Schilling und Anton Krengel 7 Pfennige.

(Die unterstrichenen Worte sind der Text von 1381.) Es handelt sich hier um das Verzeichnis der dem Severin-Stift zu Köln zu zahlenden Zehntlöse, von dem wir schon gesprochen haben. Die von den beiden Funke und von Krengel zu zahlenden Teilbeträge entsprechen dem ursprünglich auf Krengel allein lastenden Betrag. Man muß also annehmen, daß zwischen dem Jahre 1381 und ca. 1500 eine Teilung der Bekehove stattgefunden hat, die natürlich auch zu einer entsprechenden Verteilung der Zehntlöse führen mußte.

Im Jahre 1381 ist Krengel alleiniger Besitzer der Bekehove. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts wird der Krengelsche Besitz von den Gütern Rudenbeke, Speden, Lüdemers und einem kleinen Teil der Bekehove gebildet. Dagegen ist im Jahre 1381 Funkescher Besitz nicht nachzuweisen, während zu Beginn des 16. Jahrhunderts der größte Teil der Bekehove sich im Besitz von Hans und Arnold Funke befindet. Da den weitaus größten Teil der späteren Krengelschen Besitzungen das Spedengut ausmacht, während die Güter (**-74-**) Rudenbeke und Lüdemers kaum als Bauernhöfe angesprochen werden können, sondern Kleinstgüter waren, wie sie gegen Ende der Rodeperiode allenthalben entstanden, wäre denkbar, daß zwischen 1382 und ca. 150o ein Krengel auf Speden Gut eingeheiratet hat und dort dann den Namen Krengel weiterführte, während den Krengelschen Besitz auf irgendeine Weise ein Funke erwarb.

Parallelfälle hierzu würden sich genügend beibringen lassen. Der auf Speden Gut einheiratende Krengel könnte einen Teil der Bekehove mitbekommen haben, oder aber ein Krengel hat vor ca. 1500 eine Funke geheiratet, die ihm einen Teil der Bekehove als Mitgift zubrachte. Der erste Fall hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich. Dies wäre die erste Teilung der Bekehove gewesen. Die zweite müßte innerhalb der Familie Funke stattgefunden haben. Da die um 1500 genannten Hans und Arnold Funke zwei verschiedenen Linien Funke angehören, wie später gezeigt wird, muß die Teilung spätestens zur Zeit der Trennung dieser beiden Linien erfolgt ein.[92]

Der Name Funke kommt in Serkenrode im Jahre 1401 zum ersten Male vor, und zwar in der bereits mitgeteilten Holzgerichtsurkunde, in der Nolte (Arnold) Funke als Markgenosse genannt wird. Im Jahre 1422 ist ein Thons Foncke von Serkenrode

[92] Das Verzeichnis vom Jahre 1381 befindet sich im Pfarrarchiv Schliprüthen.

Zeuge in einer Serkenroder Sachen betreffenden Urkunde. Sodann tritt von 1447 bis 1479 ein Gabel Funke, von 1425 bis 1469 ein Wylliken Funke genannt Steinhöfer auf. Von Gobel Funke werden im Jahre 1479 die Funke genannt Steinhöfer als seine nahen Verwandten bezeichnet.

Damit darf als sicher gelten, daß die Linien Funke-Funke, der Gobel angehört, und Funke-Steinhöfer, der Wylliken angehört, gemeinsamen Ursprungs sind. Ihre Trennung muß spätestens um die Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein. Nun kommt aber in der Holzgerichtsurkunde vom Jahre 1401 ein Thons Stenhove vor, dessen Identität mit des 1422 genannten Thons Fonke keineswegs ausgeschlossen ist, so daß Nolte Funke und Thons Stenhove , beide 1401 Markgenossen, als Brüder gelten dürfen. Gobel Funke, der 1390 geboren ist, muß als Noltes Sohn gelten für den sich somit als Heiratszeit etwa das Jahr 1390 ergäbe. Eine ähnliche Zeit läßt sich für Thons Stenhove errechnen. Diese der ausführlichen Darstellung vorweggenommenen Feststellungen berechtigen (**-75-**) zu dem Schluß, daß gegen Ende des 14. Jahrhunderte eine Teilung der Bekehove stattgefunden hat, wahrscheinlich gelegentlich der Heirat der beiden Brüder Nolte und Thons Funke, also um 1390.

Dann aber muß deren unbekannter Vater nach 1381 in den Besitz des größten Teiles der Bekehove gelangt sein. Das aber konnte nicht durch Einheirat geschehen sein, denn diese müßte, da die Söhne um 1390 bereits heiraten, spätestens um 1365 stattgefunden haben. Im Jahre 1381 befand sie aber noch die ganze Bekehove im Besitze Krengels. Auf welche Weise der größte Teil der Bekehove in den Besitz eines Funke gelangt., bleibt also ungewiß.[93] Entscheidend ist, daß dies Ende des 14. Jahrhunderts geschah und daß mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit um die gleiche Zeit die Teilung dieses Besitzes unter die beiden Söhne des ersten Funke vorgenommen worden ist: dies ist die zweite Teilung der Bekehove.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Zehntlöse in Beziehung zur Größe des Hofes stand, dann scheint die Funkesche Bekehove (die Bekehove also ohne den Krengelschen Anteil) etwa im Verhältnis 2:1 geteilt worden zu sein; denn um 1500 sind von Funke-Funke 23 Denare, von Funke-Steinhöfer 1 Schilling (= 12 Denare) Zehntlöse zu zahlen. Hierzu paßt sehr gut, daß der Erbe des kleineren Teiles noch einen Hof hinzuerwarb, sei es durch Heirat oder durch Kauf: nämlich den Steinhof. Die Steinhove wird im Register von 1381 ebenfalls genannt, Zusätze sind aber für die Zeit um 1500 nicht gemacht. Das bedeutet, wie das Verzeichnis mehrfach beweist, daß der Hof um diese Zeit entweder ganz zersplittert oder in einen anderen völlig aufgegangen war. Hier trifft das letzte zu. Auf dem aus dem Steinhof und dem kleineren Teil der Funkeschen Bekehove gebildeten Hofe hatte sich der Name Funke derart durchgesetzt, daß der Name Steinhöfer gerade im 14. Jahrhundert fast gar nicht mehr vorkommt und erst mit dem Aussterben der (**-76-**) Linie Funke wieder auftaucht. In den Besitz des Steinhofs kam bereits Thons Funke, der wohl jüngere Sohn des ersten Funke auf der Bekehove. Thons nennt sich daher 1401 Stenhove.

Die Bezeichnung des Vaters von Nolte und Thons als ersten Funke hat ihren Grund darin, daß dieser Vater unbedingt den Namen Funke geführt haben muß, da sich beide Söhne so nennen, während frühere Vorfahren vielleicht nur erst einen

---

[93] Eine schöne, alle Schwierigkeiten lösende Möglichkeit wäre folgende: Der die ganze Bekehove 1381 besitzende Krengel stirbt früh und hinterläßt die Witwe und wenigstens eine Tochter und einen Sohn. Die Witwe heiratet den Witwer Funke, der die Söhne Nolte und Thons mitbringt. Wie die Eltern, so heiraten einander auch die Kinder: Nolte die Tochter Krengel. Der Sohn Krengel erhält zum Dank für seinen Verzicht einen Teil der Bekehove und heiratet später auf Speden Gut ein.

Vornamen geführt haben. Über die Herkunft des ersten Funke läßt sich nichts sagen, da ältere Nachrichten als die von 1381 über Serkenroder Familien nicht vorliegen, abgesehen von der Familie Serkenroder.

Die Linien Funke -Funke und Funke-Steinhöfer bleiben auf lange Zeit engstens miteinander verknüpft. Der Stammvater jener Linie ist Nolte Funke, der nur im Jahre 1401 vorkommt, der Stammvater dieser Linie ist Thons Funke, der sich 1401 Thons Stenhove, 1422 aber Thons Foncke nennt. Über die Nachfahren dieser beiden Stammväter liegen eingehendere Nachrichten vor, und zwar zunächst über Gobel Funke und Wylliken Funke genannt Steinhöfer. Am Tage nach Christi Himmelfahrt des Jahres 1425 (18. Mai) ist Wylken Fonck to Serckenrodde Zeuge in einer Urkunde des Heinrich Vogt von Elspe, die den Hof des Siverdes zu Rammesbeke (Seibert zu Ramscheid) betrifft.[94] Im Jahre 1442 wird Wylliken Funck dey Stenhover to Serkenrodde als Schwager des Attendorner Bügers Gobel Bittere bezeichnet, der sich durch Wylliken bei der Belehnung mit einigen Stücken Land, die vor der Colner Porten (Kölner Tor) bei Attendorn liegen, vertreten läßt.[95]

Leider läßt sich diese Schwägerschaft nicht näher bestimmen. Der Möglichkeiten gibt es drei: Wylliken und Frau Bitter waren Geschwister, oder Gobel und Frau Funke waren Geschwister, oder die beiden Frauen waren Schwestern. Die Familie Bitter zu Attendorn entstammte dem Rittergeschlecht Bitter zu Kamen und Töddinghausen (Krs. Unna) und zählte zu den Attendorner Bürgermeisterfamilien. Die Schwägerschaft dürfte also wohl auch ein Licht auf die Stellung der (**-77-**) Familie Funke werfen. Wylliken Funke genannt Steinhöfer tritt am 24. Juni 1469 zum letzten Male auf. An diesem Tage fand eine Verhandlung vor dem freien Stuhl an der eisernen Buche bei Wildewiese statt, an der Wylike Funke genant Stienhofer van Sirkenroide als Zeuge teilnahm.[96] Die Teilnahme an einer Freistuhlverhandlung stellt die persönliche Freiheit Wyllikens unter Beweis.

Aufschlußreicher sind die Nachrichten, die über Gobel Funke, den Besitzer des Funkenhofes, vorliegen. Im Jahre 1447 (anscheinend im März) ist er Zeuge in einer Urkunde, die lediglich in einem jüngeren und unvollständigen Auszug im Pfarrarchiv Schönholthausen erhalten ist. Sodann ist er als Gobbele Fonken to Serkenrode am 22. Februar 1453 Zeuge, da Deymel Krengel zu Fretter seine Güter zu Serkenrode verpachtet.[97]

Am 20. Januar 1475 bezeugt Gobelen Fonken zu Serkenrode eine Verhandlung; die Urkunde hierüber beruht im Pfarrarchiv Schliprüthen. Die wichtigste Nachricht zur Geschichte des Hofes und der Familie Funke im 15. Jahrhundert ist jedoch in einer Sammlung von Freigerichtsurkunden erhalten, die im Archiv Ahausen liegt. Leider handelt es sich nur um eine inhaltliche Wiedergabe der Urkunde mit der in solchen Fällen angewandten Kürze.

Das Original der Urkunde hat zu den Briefschaften des Funkenhofes gehört und muß als verloren gelten. Wahrscheinlich ist beim Brande des Hofes um 1685 vernichtet worden; denn am 17. November 1637 befand es sich noch auf dem Hofe (vgl . das Familienbuch.) Der Auszug besagt:

---

[94] Archiv Bamenohl.

[95] Die Belehnung nahm der Lehnsherr Rump zur Wenne vor, die Lehnstücke gehörten zu dem Besitz des Kölner Mariengradenstiftes, von dem sie den Rump zur Wenne als Lehen übertragen worden waren. Archiv Wenne

[96] Archiv Ahausen.

[97] Archiv Gevelinghausen

Anno 1479. Henne van Sellinchusen, eyn frygreve am fryen stole to deme ewigen strucke, doet kont, dat dey frye Gobele Fonken van Serkenroe , den men nenet den alden, na der irsten end zweden end dirden wysinge in deme fryen gerychte hevet verkope t synen hob, gnenet Fonken to Serkenroe, myt wysen end wylen dere settenoten deme fryen Arnt Funken gnenet Stinhoffer van Serkenroe, deß verstorbenen Hanses son, weilen Arnt ime Gobelen neygest verwandsohapet sy end hey Gobelen 89 iaren altt end syn son end erve Arnt as eyn loßledicher man sunder leipßerven versturben sy end dey ander son Volmer to Freter enigerley rechtes sich nichtes hebbe utbescheden. End doet kont Gobele Fonken, dat van deme hobe iarlix to dem fryen bane van Bilstene end vredeborg van alters gegeven syn twe loupen havere end twedahalven pennige end in deme tweden iare yn ey. Alß furter sei gegeven werden van Arnt keupere .

Anno 1479. Henne von Sellinghausen, Freigraf am Freistuhl zu dem ewigen Strauch, bekundet, daß der Freie Gobel Funke zu Serkenrode, den man den Alten nennt, nach dem ersten, zweiten und dritten Aufgebot im Freigericht verkauft hat seinen Hof, genannt Funke zu Serkenrode, mit Wissen und Willen der Setzgenossen dem Freien Arnt Funke genannt (**-78-**) Steinhöfer von Serkenrode, des verstorbenen Hans Sohn, weil Arnt ihm, dem Gobel , sehr nahe verwandt sei und er, Gobel, 89 Jahre alt und sein Sohn und Erbe Arnt als lediger Mann ohne Leibeserben gestorben sei und der andere Sohn Volmer zu Fretter sich keinerlei Rechte vorbehalten habe. Ferner bekundet Gobel Funke, daß vom Hofe jährlich in den Freibann Bilstein-Fredeburg von alters her gegeben worden seien 2 Lopen Hafer und 1½ Pfennige und im zweitem Jahre ein Ei. So solle auch fürderhin von dem Käufer Arnt gegeben werden.[98]

[98] twe dehalv bedeutet den zweiten halb, also 1½

Aus dieser Urkunde ergibt sich mit wünschenswerter Deutlichkeit, daß der Funkenhof ein dem Freigericht hinsichtlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit unterstehendes Freigut war. Der Verkäufer des Funkenhofes, Gobel Funke, ist 89 Jahre alt im Jahre 1479, somit 1390 geboren. Er hatte zwei Söhne. Arnt, der den Hof erbte, ist bereits ledig und kinderlos gestorben. Volmer, der im Jahre 1479 in Fretter lebte, hat kein Interesse am väterlichen Hof, wohl weil er selbst einen Hof erheiratet hatte (über ihn vgl. weiter unten).

Weitere nahe Angehörige, scheint Gobel Funke nicht besessen zu haben. Trotzdem war es ihm darum zu tun, den Hof seiner weiteren Familie, seiner Sippe zu erhalten. Er griff daher auf Arnt Funke, der der Linie Steinhöfer angehörte, zurück, weil dieser ihm neygest verwandschapet ist. Dieser Arnt (Arnold) Funke ist nach dem Familienbuch 1447 geboren (siche unten), wird also mit 32 Jahren Besitzer des Funkenhofes. Für seinen verstorbenen Vater Hans ergibt sich somit die Spanne, von etwa 1415 bis 1420 als mutmaßliche Geburtszeit, so daß dieser ohne Bedenken als Wyllikens Sohn angesehen werden kann. Wylliken haben wir als Gobel Vetter erkannt.

Gobel verkauft den Funkenhof also an den Enkel seines (**-79-**) Vetters. Es ist kaum anzunehmen, daß es sich um einen echten Verkauf gehandelt hat. Vielmehr wird die "Kaufsumme" in der Verpflichtung bestanden haben, den Verkäufer bis zum Tode standesgemäß zu verpflegen, das Begräbnis entsprechend zu gestalten und eine Meßstiftung vorzunehmen, oder aber, wenn der Verkäufer nach dem Verkauf sich anderweitig aufhalten wollte, diesem eine einmalige oder alljährliche Abfindung zu zahlen.

Während Arnt Funke Besitzer des Funkenhofes wurde, erbte sein Bruder Jost den Steinhof. Jost erscheint nur einmal in einer Urkunde vom 12. Juni 149 als Zeuge und wird des verstorbenen Hans Sohn genannt.[99] Eine Urkunde, in der Jost und Arnts Vater Hans als Lebender vorkommt, hat sich finden lassen. Josts Sohn und Erbe war Arnt (Arnold), der zunächst in den Zusätzen des Verzeichnisses vom Jahre 1381 [wohl 1481]erscheint, sodann in einer Urkunde vom Jahre 1525, die anderweitig noch erwähnt werden wird, als Zeuge auftritt.

Auf Arnt folgte Thoniß Fonck (Anton), der im Jahrs 1535 3½ Goldgulden und im Jahre 1543 3 Goldgulden Steuern zu zahlen hat.[100] Am 1. August 1561 bekennen Johann Bachuys zu Serkenrode und Johann Everdes zu Dormecke, Provisoren (Kirchenvorstand) der Kirche zu Schliprüthen, daß sie in dieser Eigenschaft an Tonius Funke zu Serkenrode ein Land bei der Wiese des Funke zu Serkenrode, unterhalb der Hütte auf der Immicke gelegen, verkauft haben.[101] Dies ist das letzte Vorkommen des Namens Funke auf dem Steinhof. Anton (Thoniß, Tonius) scheint keine Söhne hinterlassen zu haben.

Schon im Jahre 1563 wird Joest Froene (vom Frohnenhof zu Serkenrode) als Bauer auf dem Steinhof genannt.[102] Vielleicht war er der Schwiegersohn des Anton Funke. Im Laufe der Jahrhunderte hat der Name der Besitzer des Steinhofs noch oft gewechselt, bis in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderte der Hof

---

[99] Archiv Ahausen.
[100] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1. Archiv Hovestadt, A.1584
[101] StAM, Dep. v. Plettenberg, Urk. 1070 a.
[102] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 a.

zugrunde ging und der letzte Besitzer mit seiner Familie nach Amerika auswanderte. Der Steinhof hat zwischen Selle und Backhaus an der Straße gelegen.

(**-80-**) In der Urkunde vom Jahre 1479 war außer von den Funke-Steinhöfer von Volmer Funke zu Fretter, dem Sohne Gobels, die Rede. Von diesem Volmer ist eine Nebenlinie ausgegangen, die sich rund 100 Jahre hindurch vorwiegend Funke schrieb, dann ihren Namen aber in Melcher umänderte. Dieser neue Name ist bis heute erhalten geblieben. Von dem 1479 genannten Volmer Funke liegen keine weiteren Nachrichten vor. Um seine Söhne wird es sich aber zweifellos handeln, wenn in den Jahren von 1509 bis 1516 die Brüder Volmer und Peter Funke zu Fretter genannt werden.

Im Jahre 1509 übergeben Volmer Funke zu Fretter und seine Frau Greythe der Matthias-Kapelle zu Fretter für ein ewiges Licht eine jährliche Rente aus ihrer Hammerwiese. Zeuge ist NN. Funke.[103] Am 13. August 1515 wird unter den Zeugen einer Urkunde ein Dominus (damals in Verbindung mit bürgerlichen und bäuerlichen Namen fast nur in der Bedeutung von Hochwürden gebraucht) Peter Funke von Fretter genannt, der in einer Urkunde vom 4. April 1516 als Vikar und Bruder des Volmer Funcke zu Fretter bezeichnet wird.[104]

Volmer war Bauer auf dem damals Stumpe genannten Hof und sein Bruder Peter lebte wohl im Ruhestand bei ihm. Peter ist der erste bekannte Geistliche aus der Sippe Funke. - Volmars Erbe Dietrich nennt sich manchmal Funke und manchmal Stump. Am 23. Oktober 1526 tritt Dyrich Funke zu Fretter als Kirchenprovisor zu Schönholthausen auf. In gleicher Eigenschaft wird er im Jahre 1530 und am 25. Mai 1534 genannt.[105] Zum letzten Male wird er im Jahre 1535 als Diederich Fonngk in der Steuerliste erwähnt.[106] Erbe des Hofes wurde sein Sohn Melchior, der (**-81-**) im Jahre 1509 in Fretter geboren wurde und vor dem Jahre 1546 die im Jahre 1517 in Schöndelt geborene Catharina Bille heiratete.[107] Von der Geburt Melchiors zurückgehend ergeben sich für die Vorfahren folgende annähernden Geburtsjahre: Diederich 1480, Volmer II 1450, Volmer I 1420.

Da Volmer I ein Sohn des Gobel Funke in Serkenrode war, der 1390 geboren ist und um 1415/20 geheiratet haben mag, ergeben sich gegenüber der Generationenfolge Funke zu Fretter keine Bedenken. Melchior Funke, häufig auch Stump genannt, wird in den Steuerlisten von 1543 und 1563 als Hofbesitzer aufgeführt.[108] Von 1573 bis 1579 war er Kirchenprovisor zu Schönholthausen.[109] Melchiors Sohn und Erbe Hermann schrieb sich nicht mehr Funke, sondern Melcher. Der Vorname seines Vaters hatte also zu einem neuen Hof- und Familiennamen geführt, der bis heute erhalten geblieben ist.

---

[103] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urk. 44. Durch diese Stiftung übernahm Funke die Verpflichtung, alljährlich einen bestimmten Betrag für die Unterhaltung des ewigen Lichtes in der Fretterer Kapelle zu zahlen. Falls die Geldzahlung einmal nicht möglich sein würde, hatte die Kapelle das Recht, von den Erträgen der Hammerwiese soviel zu nehmen, als zur Erlangung der Jahresrente notwenig sein würde. Die Hammerwiese stellte also ein Pfand dar.
[104] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urk. 45. - StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 32.
[105] StAM, Dep. v. Plettenberg, Urk. 777. - Pfarrarchiv Schönholthausen; Urk. 47 und 49.
[106] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1.
[107] Pfarrarchiv Schönholthausen, Verwandtschaftsbuch.
[108] Archiv Hovestadt, Akte 1584. -StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 a.
[109] StAM, Dep. v. Plettenberg, Urk. 1221, 1268; - ebd., Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, Urkunden; - Pfarrarchiv Schönholthausen, Urk. 63.

Eine Tochter Melchiors schrieb sich aber noch Funke. Sie hieß Klara und wurde zwischen 1561 und 1580 von den Provisoren der Kirche zu Schönholthausen an die Witwe Anna v. Schnellenberg zu Schönholthausen als Eigenhörige übergeben.[110] Die Funke zu Fretter waren im Gegensatz zu den Serkenrodern nicht persönlich frei. Seit dem Jahre 1406 gehörte der Stumpenhof der Kirche in Schönholthausen, seine Bewohner waren Eigenhörige dieser Kirche.[111] Infolgedessen wurde Volmer I Funke, als er den Stumpenhof antrat, unfrei und der Kirche eigenhörig. Seine Nachfahren konnten daher nicht nach Belieben heiraten, insbesondere dann nicht, wenn der erwählte Ehepartner nicht auch der Schönholthauser Kirche eigenhörig war. Dies war bei dem Ehepartner der Klara Funke der Fall, der als Eigenhöriger der Familie v. Schnellenberg zu Schönholthausen erscheint. Deshalb mußte Klara aus der Eigenhörigkeit der Kirche entlassen werden und in die der Familie v. Schnellenberg übergehen.

(**-82-**) Die bisherigen Feststellungen über die Linie Funke [rechter Rand fehlt] bis zu ihrem ersten Aussterben, die Linie Funke-Steinhöfer [...fehlt] Funke-Stump sind auf beigegebener Tafel 1 zusammengefaßt.

§2 Das Familienbuch Funke

Über die Familie des Arnold Funke-Steinhöfer [...fehlt] Jahre 1479 den Funkenhof erwarb, und über seine weiteren Nach [...fehlt] berichtet das in der Einleitung näher beschriebene Familienbuch wieder [...fehlt] ke eingehend. Wir geben daher zunächst dies Familienbuch wieder un [...fehlt] numerieren der späteren Auswertung wegen die einzelnen Einträge.

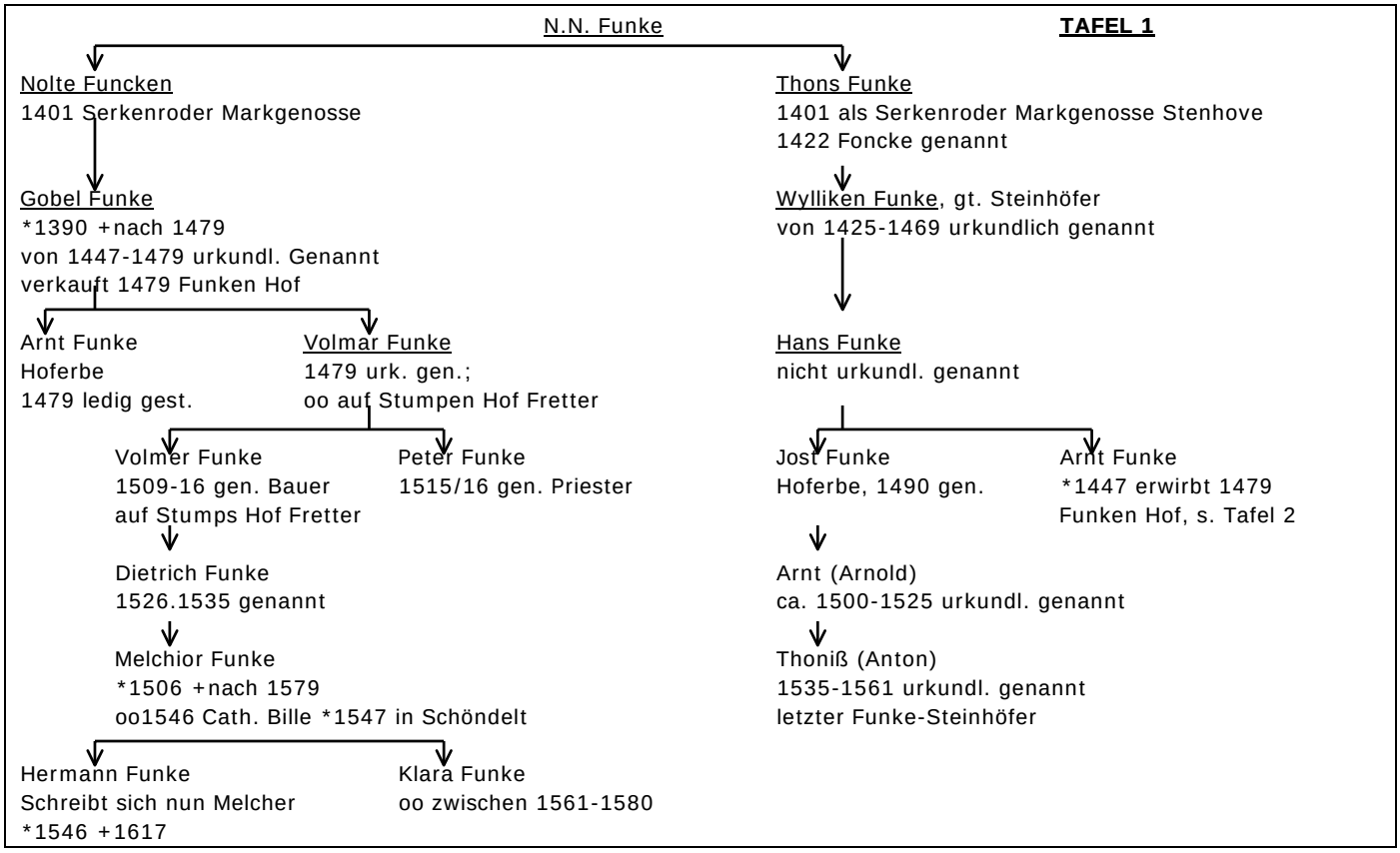

[110] Pfarrarchiv Schönholthausen, Reg. Planck.
[111] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urk. 13.

1. Anno 1518 in die capitis adventus ad pulverem reversus est pater noster dilectus Arnoldus Fonck qui vidit septuaginta et unum annos mundi historiae.
2. Copulavi permissione Dni pastoris in ecclesia Schliprudensi anno 1520 in clauso pasche fratrem meum Joannem Fonck et sponsam eius Catharinam Krengell.
3. Anno 1523 in die infantium mater nostra Petronella Sculteta ex Leybell sexagenaria reliquit nos.
4. Baptizavi eodem anno in die Thome episcopi Gertrudes filiam fratris mei Joannis Fonck.
5. In ecclesia Schonholthusana copulati sunt Frater meus Heinricus Fonck et Clara van Gyken er Schonholthusen anno 1524 feria quarta post pentecostem.
6. Baptizavi anno 1525 feria sexta post Judica Elisabetham filiam fratris mei Joannis. Statim mortua est.

(**-83-**)

7. Anno 1526 feria sexta sancta ob mortis periculum baptizatus est Hermannus filius fratris mei Heinrici in domu eius. non mortuus est.
8. Soros mea Catharina mortua est anno 1526 in festo nativitatis domini anno vicesimo quarto aetatis suae.
9. Anno 1527 dominica trinitatis baptiaata set Clara filia fratris mei Joannis Fonck.
10. Anno 1528 in die sanctorum Fabiani et Sebastiani baptisati sunt gemelli fratris mei Heinrici quorum unum nominatum est Joannes, alter autem Sebastianus.

1. Im Jahre 1518, am Tage des Adventanfangs (28.11.) ist unser geliebter Vater Arnold Funke, der 71 Jahre der Weltgeschichte gesehen hat, zum Staube zurückgekehrt.
2. Mit Erlaubnis des Herrn Pfarrers habe ich in der Schliprüthener Kirche am Sonntag nach Ostern (15.IV.) 1520 meinen Bruder Johannes Funke und seine Braut Catharina Krengel getraut.
3. Im Jahre 1523, am Tage der Unschuldigen Kinder (28.XII.), verließ uns im Alter von 60 Jahren unsere Mutter Petronella Schulte aus der Leibel.
4. Im gleichen Jahre (1523), am Tage des Bischofs Thomas (29.XII.), habe ich Gertrud, die Tochter meines Bruders Johannes Funke, getauft
5. In der Schönholthauser Kirche ist mein Bruder Heinrich Funke und Klara vom Gyken in Schönholthausen im Jahre 1524, am Mittwoch nach Pfingsten (18.V.) getraut worden.
6. Im Jahre 1525, am Freitag nach dem Sonntag Judica (7.IV.) habe ich Elisabeth, Tochter meines Bruders Johann, getauft. Sie ist sofort gestorben.
7. Im Jahre 1526 ist am Karfreitag (30.III.) wegen Todesgefahr Hermann, der Sohn meines Bruders Heinrich, in dessen Haus getauft worden. Er starb nicht.
8. Meine Schwester Catharina ist im 24. Lebensjahre im Jahre 1526 am Feste Christi Geburt (25.XII.) gestorben.
9. Im Jahre 1527 ist am Dreifaltigkeitssonntag (16.VI.) Clara, Tochter meines Bruders Johann Funke, getauft worden.
10. Am Tage der hll. Fabian und Sebastian (20.I.) des Jahres 1528 sind Zwillinge meines Bruders Heinrich getauft worden, deren einer Johannes genannt worden ist, der andere aber Sebastian.

11. Eodem anno in festo visitationis Mariae copulati sunt soror mea Maria, Fonck et Joannes Panekoke ex Salvei superiore.

12. Anno 1529 in die sancti Viti copulati sunt in Serkenrode capella soror mea Margaretha Fonck et consanguineus noster Theoderious Glorck ex Salvei inferiore.

13. Anno 1529 in die sanctorum virginum baptisata est Maria filia fratris mei Joannis.

(-84-)

14. Eodem anno dominica vicesima sexta post Trinitatis festum copulati sunt sorores meae gemellae Anna st Theresia cum fratribus Joanni Wise in Worembech et Jodoco Sculteto in Milar.

15. Anno 1530 dominica in albis copulatus est Frater meus Petrus Fonck et Anna Widenheuer ex Graffschafft.

16. Eodem anno in festo sanctorum Petri et Pauli baptizatus est Georgius filius fratris mei Heinrici.

17. Anno 1532 feria secunda post dominicam Exurge baptizavi Annam filiam fratris mei Joannis Fonck.

18. Anno 1535 mense novembris baptiaavi Elisabetham, filiam fratris mei Joannis Fonck.

19. Anno 1540 in die nativitatis Mariae baptiaavi Joannem filium fratris mal Joannis Fonck.

11. Im gleichen Jahre (1528) sind am Feste Mariä Heimsuchung (2. II.) meine Schwester Maria Funke und Johann Pannekauke aus Obersalwei getraut worden.

12. Am Vitustage 1529 (15.VI.) sind in der Serkenroder Kapelle meine Schwester Margarethe Funke und unser Blutsverwandter Theodor Glork aus Niedersalwei getraut worden.

13. Am Tage der hll. Jungfrauen (wohl die 11.000 Jungfrauen; 21.X.) 1529 ist Maria, Tochter meines Bruders Johann, getauft worden.

14. Am 26. Sonntag nach Dreifaltigkeit des gleichen Jahren (21.11.1529) sind meine Zwillingsschwestern Anna und Theresia mit den Brüdern Johann Wiese in Wormbach und Jodocus Schulte in Mailar getraut worden.

15. Am Weißen Sonntag -1530 (24.IV.) ist mein Bruder Peter Funke mit Anna Widenheuer aus Grafschaft getraut worden.

16. Am Feste Peter und Paul des gleichen Jahres (29.VI.1530) ist Georg , Sohn meines Bruders Heinrich getauft worden.

17. Am Montag nach dem Sonntag Exurge (4.11.) 1532 habe ich Anna, Tochter meines Bruders Johann Funke, getauft.

18. Im Monat November 1535 habe ich Elisabeth, die Tochter meines Bruders Johann Funke, getauft.

19. Am Tage Mariä Geburt (8.IX.) 1540 habe ich Johann, den Sohn meines Bruders Johann Funke, getauft.

20. Infantes sororia meae Mariae, nati in Salvei superiore:
Joannas natus anno 1531
Gobelinus natur anno 1534 iam mortuus Anna nata anno 1536
Martinus natus anno 1539.

21. Infantes sororis meae Margarethae, nati in Salvei inferiores: Petrus natus anno 1535 Georgius natus anno 1540 in mense februarii.

22. (-85-) Infantes sororis meae Annae, nati in Worembech:
Josefus natus anno 1531
Joannes natus anno 1533
Jodocus natus anno 1534
Henricus natus anno 1536
Gobilinus natus anno 1538
Bernardus natus anno 1540 in festo Petri ad cathedram.

23. Infantis sororis meae Theresiae, nati in Milar:
Jodocus natus anno 1532
Elisabeth nata anno 1536
Theresia nata anno 1539.

24. Infantes fratris mei Petri, nata in Graffschafft:
Anna nata anno 1532
Petrus natus anno 1535
Georgius natus anno 1537
Petronella nata anno 1539

25. Anno 1579 in die apostolorum Philippi et Jacobi mortuus est Dominus Georgius Fonke, presbyter Coloniensis, Olim vicarius in Serkenrode villa eius natalis, vir magnae sapientiae. et prudentiae, anno aetatis suae octogesimo sexto. Sepultus est in Bikege. - Ego Joannes Fonke, pro tempore vicarius in Sohonholthusen, filius Hermanni Fonke ibidem, hoc scripsi.

20. Kinder meiner Schwester Maria, geboren in Obersalwei:
Johannes, geboren 1531
Gobel, geboren 1534, schon tot
Anna geboren 1536
Martin, geboren 1539.

21. Kinder meiner Schwester Margarethe geboren in Niedersalwei
Peter, geboren 1535
Georg, geb. im Februar 1540

22. Kinder meiner Schwester Anna, geboren im Wormbach:
Josef, geboren 1531
Johannes, geboren 1533
Jodokus, geboren 1534
Heinrich, geboren 1536
Gobel, geboren 1538
Bernhard, geb. an Petri Stuhlfeier (22.11.1540)

23. Kinder meiner Schwester Therese, geboren in Mailar: Jodokus, geboren 1532 Elisabeth, geboren.1536 Therese, geboren 1539.

24. Kinder meines Bruders Peter, geboren in Grafschaft:
Anna, geboren 1532
Petrus, geboren 1535
Georg, geboren 1537
Petronella, geboren 1539.

25. Im Jahre 1579, am Tage der Apostel Philipp und Jakobus (1.V.) starb der hochwürdige Herr Georg Funke, Priester der Diözese Köln, gewesener Vikar in Serkenrode, seinem Geburtsort, ein Mann von großer Weisheit und Klugheit, im 86. Lebensjahre. Er wurde zu Bikege begraben. - Dies habe ich, Johann Funke, derzeitiger Vikar in Schönholthausen, Sohn des Hermann Funke daselbst, geschrieben.

Zu Beginn des Familienbuches sind die beiden Zeichen gezeichnet, die auf der Tafel "Hausmarken" unter Nr. 1 und 2 wiedergegeben worden sind. In der Eintragung 25 findet sich im letzten Satz hinter Joannes Fonke das Zeichen Nr. 3.

(**-86-**) Dieser erste Teil des Familienbuches macht uns eingehend mit der Familie des Arnold Funke und den Familien seiner Kinder bekannt, wie nebenstehende Tafel 1 zeigt, die das gesamte in vorstehenden 25 Eintragungen gebotene Material enthält. Der zweite Teil, der sich seitlich unmittelbar anschließt, enthält folgende Eintragungen:

26. Im jar unserns Hern 1570 den Dunerstag vur Joannes dauferes im Middesummer bin ick, nademe min liber vatter Hanns Funck am dage himelpart unserns Hern ind mine villibe mutter Trinen Krengell am Sundage danae auß deme leben versohiden seind, in der parkerken zo Sohlipruen getrauet wurden mitt Elsen Trappen, burtig van Fretteren, so eine dochter is van Rutcher Trappen ind Claren Schulten. Alß zeigen seind bi ind an gewest Rutcher Trappen miner vrouwen vatter, Rickert Muller ind Ricus Reimerg van Fretteren, mine Swageren.

27. Im jar 1572 am hilligen abende is min libe vrouwen in schwarer geburtt van einem jungelin genesen, das sol heisen Joannes, is. am Stefensdage zo Schlipruen gedaufftet wurden. Pfaden seind gewest Joannes Biter gnant Trappen miner vrouwen swagere, ind mine swester Claren Reimerg.

28. Im jar 1575 aas Madiesdage in dene Vasten. hatt unser Her uns geschenknet widrumb einen son, der sol heisen Henrich, ind is am Sundage nas Madiesdage zo Schlipruen gedaufftet wurden. Pfaden seind dabi gewest min vetteren Herman Funck zo Holthusen ind Marietrin Trappen miner vrouwen swester.

29. Am Michaelisdage im jar 1576 is mine swester Getrude in Fretteren gesturben, an 53 jaren altt.

26. Im Jahr unseres Herrn 1570, am Donnerstag vor Johannes d. Täufer im Mittsommer (22.VI.) bin ich, nachdem mein lieber Vater Hans Funke am Tage der Himmelfahrt unseres Herrn (4.V.) und meine vielliebe Mutter Catharina Krengel am Sonntag danach (7.V.) aus dem Leben geschieden sind, in der Pfarrkirche zu Schliprüthen mit Else Trappe, gebürtig von Fretter die eine Tochter von Rötger Trappe und Klara Schulte ist, getraut worden. Als Zeugen sind zugegen gewesen Rötger Trappe, der Vater meiner Frau, Richard Müller und Heinrich Remberg von Fretter, meine Schwäger.

27. Am Hl. Abend (24.12.) 1572 ist meine liebe Frau in schwerer Geburt von einem Söhnchen entbunden worden, das Johannes heißen soll, ist am. Stephanstage (26.12.) zu Schliprüthen getauft worden. Paten sind gewesen Johannes Bitter genannt Trappe, meiner Frau Schwager, und meine Schwester Klara Remberg.

28. Am Matthiastage in der Fastenzeit (24.II.) 1575 hat unser Herr uns wiederum einen Sohn geschenkt, der soll Heinrich heißen, und ist am Sonntage nach Matthias (28.II.) zu Schliprüthen getauft worden. Paten sind dabei gewesen mein Vetter Hermann Funke zu Schönholthausen und Maria Cath. Trappe, Schwester meiner Frau.

29. Am Michaelstag (29.IX.) 1576 ist meine Schwester Gertrud in Fretter gestorben, ungefähr 53 Jahre alt.

30. Am eilften dage novembren 1576 is mines vatters broder Henrich zo Holthusen gesturben. Heinrich is 80 jaren altt wurden.

31. Am dage aller hilligen im jare 1577, da sie geboren was, is min jungiste swester Elisabeth getrauet wurden mit Tonisen Regners van Serkenrod.

32. Im monat maii im jare 1579 is der gelahrte Hermann Georgius Funck in dem Gelderenlande versturben. Heinrich was dat leste geswister to minem vatter ind is 86 jare altt wurden. Heinrich hevet mi in sinem testamente gegiben twe baiker, so mi Hermann Joannes Funck, mines vetteren Hermen to Holthusen son, ut deme Gelderenlande mitgebortt hevet, alß da seind dat Missale, ime vam hove geschenknet, ind ein baik De philosophia, so hebben miner sone ein, so ein prester zo werden vorhabens.

33. (**-88-**) Im jar 1580 an drier konige dage is uns geboren dat irste dechterlin, is am dage danae Joannen gedaufftet wurden. Sin Pfaden seind gewest Joannen Krengell miner mutter swester ind min swager Rickert Muller.

34. Im jar 1584 am mandage nae deme sundage Judica is min vrouwen niderkomen mitt einer dochter, so am dage danae in der dauffte den namen Elsabethen erhaltten. Seind pfaden gewest mine swester Elsabeth ind Gobele Biter miner vrouwen swagere.

35. Im jar 1591 am sundage mae pingesten hatt unsner Hermann die derde dochter gegiben, so Greteken is gedaufftet wurden am dage nae irer geburtt. Pfaden seind geweset mine nifftel Greteken, Wickers vrouwe zo Freteren, ind Gobele Regners gnant Wileke zo Fretteren.

36. Middesumer im jar 1593 is mine swester Claren in Fretteren gesturben, van einem perde derschlagen.

30. Am 11.XI.1576 ist meines Vaters Bruder Heinrich zu Schönholthausen gestorben. Er ist 80 Jahre alt geworden.

31. Am Tage Allerheiligen (1.XI.) 1577 ist meine jüngste Schwester Elisabeth getraut worden mit Anton Regenhardt von Serkenrode.

32. Im Mai 1579 ist der gelehrte Herr Georg Funke im Land Geldern gestorben. Er war der letzte der Geschwister meines Vaters und ist 86 Jahre alt geworden. Er hat mir in seinem Testamente zwei Bücher vermacht, die mir Herr Johannes Funke meines Vetters Hermann zu Schönholthausen Sohn, aus dem Lande Geldern mitgebracht hat, nämlich das Missale, das ihm (Georg) vom Hof geschenkt war, und ein Buch De philosophia, die einer meiner Söhne haben soll, der Priester werden will.

33. Am Dreikönigstag (6.I.) 1580 ist uns das erste Töchterlein geboren worden, ist am folgenden Tage Johanna getauft worden. Seine Paten sind gewesen Johanna Krengel, meiner Mutter Schwester und mein Schwager Richard Müller.

34. 1584 am Montag nach dem Sonntag Judica (6.IV.) ist meine Frau mit einer Tochter niedergekommen, die am Tage danach in der Taufe den Namen Elisabeth erhielt. Paten sind gewesen meine Schwester Elisabeth und Gobel Bitter, meiner Frau Schwager.

35. 1591 am Sonntag nach Pfingsten (30.V.) hat unser Herr uns die dritte Tochter gegeben, die Grete getauft worden ist am Tage nach ihrer Geburt. Paten sind gewesen meine Nichte Grete, Wickers zu Fretter Frau, und Gobel Regenhardt genannt Willeke zu Fretter.

36. Mittsommer (24.VI.) 1593 ist meine Schwester Klara in Fretter gestorben, von einem Pferde erschlagen.

37. Am irsten dags monats febrari 1596 is uns geboren widrumb ein dochtere, is gedaufftet wurden Anna. Pfaden seind gewest Annen Widenhouer van Gravenschaff ind Merten Panekuck vam Overensalwegge.

38. Am dage nae paeschen im jar 1596 is min son Joannes, alß dat versproken was, mitt Getrude Regners (-89-)gnant Wileke getrauet ind hevet dat Regners gud alhir angetretten mit vil beschwarniüs. – Is dieser son gesturben am irsten dage manats julii im jar 1602, hevet zwe arme kindelen zurucklasen.

39. Am 18ten dage augusten im jare 1604 haib ick min dochteren Joannen minem naberen Diricken Fronen zo einer vrouwen gegiben in bisein viler gezeigen.

40. Im jar 1606 is min son Hinrich furtgezogen uff Werle alß ein srivere.

41. Am 4ten dage septembren 1611 is min dochter Elsebet uff Houndeme gegangen, mit deme jungen Flöper van Heinsberge getrauet zo werden. Haib ick wegen leibßschwachheiten alhir pleiben müsen.

42. Am 29ten dage monats juli im jar 1619 haib ick miner dochteren Greteken hochzeitt ind bette bereitett mitt Joannesen Bosen van Elsepe ind haib inen die hußhaltunge abgetretten ind verdrag davan gemaket.

43. Am lesten dage monats junii im jar 1620 haiben mine dochtere Joanne ind Greteke megdelen uff die weltt gebrachtt, miner dochter Joanne megdelin is Getrude gnent, is dat achte kindt, miner dochter Greteke megdelin is Maria gnent, is furt gesturben.

44. Am dage van Marien geburtt 1620 is mine libe vrouwe gesturben, 70 jaren altt. Wartt ein klein zeittlein, Elseken!

37. Am 1.II.1596 ist uns wieder eine Tochter geboren worden, ist Anna getauft worden. Paten sind gewesen Anna Widenhofer von Grafschaft und Martin Pannekauke von Obersalwei.

38. Am Tage nach Ostern (12.IV.) 1596 ist mein Sohn Johannes, wie es versprochen war, mit Gertrud Regenhardt genannt Willecke getraut worden und hat das Regenhardts Gut allhier mit viel Beschwernissen angetreten. – Dieser Sohn ist am 1.VII.1602 gestorben und hat zwei arme Kindlein hinterlassen.

39. Am 18.VIII.1604 habe ich meine Tochter Johanna meinem Nachbarn Dietrich Frohne zur Gattin gegeben im Beisein vieler Zeugen.

40. Im Jahre 1606 ist mein Sohn Heinrich als Schreiber nach Werl gezogen.

41. Am 4.IX.1611 ist meine Tochter Elisabeth nach Kirchhundem gegangen, um mit dem jungen Flöper von Heinsberg getraut zu werden. Ich habe wegen Krankheit hier bleiben müssen.

42. Am 29.VII.1619 habe ich meiner Tochter Grete Hochzeit und Bett bereitet mit Johannes Boese von Elspe und habe ihnen die Haushaltung abgetreten und einen Vertrag darüber gemacht.

43. Am 30.VI.1620 haben meine Töchter Johanna und Grete Mädchen zur Welt gebracht; meiner Tochter Johanna Mädchen ist Gertrud genannt und das 8. Kind; meiner Tochter Grete Mädchen ist Maria genannt und sofort gestorben.

44. Am Tage Mariä Geburt (8.II.) 1620 ist meine liebe Frau gestorben, 70 Jahre alt. Warte ein kleines Weilchen, Elschen!

45. Anno 1623, vicesima sexta die mensis septembris, hora sexta post meridiana, mortuus est pater meus dilectissimus Joannes Funke, dictus Vogt, annorum octoginta trium. Sepultus est in cimeterio Schliprüdensi die vicesima nona eiusdem mensis in praesentia mea et mearum sororum Joannae, Elisabethae, Margarthae, Annae et maritorum et plurimorum vicinorum et amicorum. Requiescat in pace.

46. Anno 1624, vicesima secunda die mensis septembris, mortuus est socius meus Joannes Boese dictus Funke, vir stultus et infortunatus.

47. Anno 1630, die vicesima quarta mensis martis, soror mea Joanna mortua est.

48. Anno 1635, mense maii, soror mea Elisabetha mortua est.

49. Anno 1637 vicesima septima die januarii soror mea Margaretha, uxor Henrici Schele, mortua et vicesima nona sepulta est. Soror mea relinquit maritum et duas filias gemellas Annam et Elisabeth, annorum trium, et filium Jodocum unius diei. Hic est haeres.

50. Ob intentionem socii mei Henrici Schele condicti Funke, Gertrud Fronen, cuius mater erat soror mea Joanna, in matrimonium ducere, inventarium feci die decima septima mensis novembris anno 1637 in praesentia socii mei Henrici Schele condicti Funke, Rotgeri Krengel in Serkenrode, Jodoci Straken condicti Regenhart in Serkenrode, Joannis Siberdes in Ramschet, Matthis Eberdes in Darmecke et Jodoci Schulteti in Schlipruden, ut sequitur:

45. Am 26. September 1623, 6 Uhr nachmittags, ist mein geliebter Vater Johannes Funke genannt Vogt im Alter von 83 Jahren gestorben. Er wurde am 29. des Monats auf dem Schliprüthener Kirchhof in meiner Gegenwart und im Beisein meiner Schwestern Johanna, Elisabeth, Margarethe und Anna und deren Ehegatten und vieler Nachbarn und Freunde begraben. Er ruhe in Frieden.

46. Am 22. Sept. 1624 starb mein Schwager Johann Boese genannt Funke, ein törichter und vom Glück nicht gesegneter Mann.

47. Am 24. März 1630 ist meine Schwester Johanna gestorben.

48. Im Mai 1635 ist meine Schwester Elisabeth gestorben.

49. Am 27. Januar 1637 ist meine Schwester Margaretha, Frau des Heinrich Schelle, gestorben und am 29. begraben. Meine Schwester hinterläßt den Gatten und die beiden dreijährigen Zwillingstöchter Anna und Elisabeth und den einen Tagalten Sohn Jodocus. Dieser ist Erbe.

50. Wegen der Absicht meines Schwagers Heinrich Schulte genannt Funke die Gertrud Frohne, deren Mutter meine Schwester Johanna war, zu heiraten, habe ich am 17.XI.1637 ein Inventar angefertigt in Gegenwart meines Schwagers Heinrich Schelle genannt Funke, Rotger Krengel in Serkenrode, Jodokus Stracke gt. Regenhardt in Serkenrode, Johann Sievers in Ramscheid, Matthias Everts in Dormecke und Jodokus Schulte in Schliprüthen, wie folgt:

Ahn vihe ißt vorhandten: 2 pferdte, 6 haubtkohe (wohl melke Kühe), 3 kelber, 1 osse, 18 schweene, 26 schaffe, 2 zieghen, 8 gense, 3 stigen hoiner (wieviel Hühner zu einer Stiege gehörten, ließ sich nicht ermitteln);

Ahn ackergereidten ißt vorhandten: 2 ploige (Pflüge) mitt iren zubehoir (Zubehör), 2 wagen mitt iren zubehoir und ketten, das zoig (Geschirr) vor 2 pferdte, 2 heidthacken (auf Heideland zum Heraushacken der Plaggen benutzt, die zur Ackerdüngung verwandt wurden, 1 ritser (?), 1 welle (vielleicht Walze), eine kamer (Kammer) voller handgereidte (Handgeräte, also wohl Sensen usw.), so nicht gesailet und specificiret (das nicht gezählt und namhaft gemacht worden ist);

Item (ebenso) in dene kameren und stuben: 1 groiter disch, 3 kleine dische, 1 langhe lehenbanke (Bank mit Lehne), 2 lehenstolen mit küssen (mit Kissen), 8 dripote (Dreifüße? Schemel?), noch ein kleiner disch mitt einen schapp (Schublade), 4 groite bedden und ein kleines mitt iren zubehoir, 3 schrine (Schränke) undt 2 kesten (Truhen), 2 langhe banke, 1 groiter kokschrin (Küchenschrank), 1 trisor (Behälter für Wertgegenstände?), 1 schabelle (?), 1 rohr (Gewehr), etzliche küssen (etliche Kissen), zu dem hause behorig (gehörig), ein caloirener (farbiger) tepich in der groten stuben;

Item 2 kopperne pott, 3 iserne potte mitt deckelen, 2 kopperne kesseln, das gewohnliche holtzerne und zinnerne gereidte (Geschirr), 3 schube schotteln (Sätze Schüsseln), (**-92-**) etzliche kroge (Krüge) undt gleser 17 etwan (etwa), 4 iserne pannen mitt zubehoir, 1 braukesseln mitt zubehoir (Braukessel zur Bierbereitung gab es fast auf jedem Hof), 1 botch (Bottich?) mit zubehoir, 1 kukenisen (Kucheneisen), 2 rosten (Bratrost) undt braitspiet (Bratspieß) undt etzlichen geringe gereidte mehr (und weiteres geringwertiges Gerät).

Item 2 kesten mitt frawengewenderen (Frauenkleidern), pfülen (Pfühle), küssen, laken, umbhängen, gebänden (Bänder), garne, schleyer, perlen, schnüren, seiden, gurtelen, geschmuck (wohl hauptsächlich Ohren- und Halsschmuck), armgelt (Armschmuck), psalter (Psalmbuch) undt baiker (Bücher) zu Gottesdiensten, undt ein kostbarlichen urwerke (eine kostbare Uhr), so alles mine villibe Schwester iren beden (beiden) tochteren Annen undt Elisabethen in gleichen teilen bestimet undt vurbehalten, sunder (außer) das urwerks, das immer bei deme hove verbleiben sole (das immer beim Hof verbleiben soll);

Item 1 schrin undt 2 kesten mitt decken, towen (?), twelen (Handtücher und dgl.), lailaken (leinene Bettücher), badlaken (?, an Badetücher kann wohl nicht gedacht werden), linnengetüge (Leinenzeug), drillgetüge, mauwen (?) undt hudte (Hüte).

Item in der achtersten (hintersten) kamern gewircketer undt ungewircketer flachs undt alle gereidte zu weiblicher arbeith alß (wie) rocken (Spinnrocken), spillen (Spindeln), garnboike (Garnböcke) undt gar vilerlei mehr.

Item ein kestgen in miner schwester kamern mitt 67 ½ reichsthalern undt etzlichen briefen, alß nemdlich:

1) Ein brief de anno 1479, darinnen Gobele Fonken genennet ißt, ißt gar schwerlich zu leesen. (Es handelt sich hier um die schon mitgeteilte Nachricht über den Verkauf des Funkenhofes an Arnt Funke-Steinhöfer im Jahre 1479).

2) Ein brief datum (gegeben) Schlipruden, den 27ten maii 1536. Johann Sledde, ein weltlicher Richter zu Schlipruden, tuet kundt undt zu wissen, daß der ehrsame Henrich Funck op dem Gyken zu Schönholthusen, ein son (Sohn) des weiland (verstorbenen) Arnt Funck zu Serkenrode, undt seine fraw Catharina uf jegliche ansprach (auf jeden Anspruch) an das Funckenguet zu Serkenrode verzicht

gedaen haben, dieweil Hanß Funcke zu Serkenrode ihme Henrich, seinem broder, 28 goltgulden kindtfalls (Kindteil) usbetalet (ausbezahlt) undt ime (ihm) 4 ekene stams (Eichenstämme) vor das newe (für das neue) haus gegeben haitt. Alwas (Was alles) Tigges Koke undt Hans Bachus zu Serkenrode betuget (bezeugt) haben.

3) Ein brief datum Serkenrode, den 5ten martii (März) 1576, in deme Gorg Glorick zu Nedernsalve (Niedersalwei) bekenet, daß er deme Johann Funke zu Serkenrode 25 daler schuldich ist.

4) Ein brief datum Serkenrode den 16ten Augusti 1587, in deme Johann Wedehawer genannt Funke zu Schonholthusen bekenet, daß er deme Johan Funke zu Serkenrode 40 gotgulden schuldich ist.

5) Ein brief datum Serkenrode den 2ten februarii 1589, in deme sich Dominus Johannes Funke vicarius höchlich bedanket, wie (weil) ime von Johannes Funke zu Serkenrode ein Missale, herkomend van Dominus Georgius Funke saligh (selig), überlibert (übergeben) sei, eß alß sein eigen zu gebrauchen.

6) Pactum matrimoniale (Ehevertrag) de dato 16ten augustii 1604, aufgerichtett zwischen meiner schwester Joannen undt dem Derich Fronen van Serkenrode.

7) Ein brief datum Serkenrode den 29ten augustii 1597, in deme Hanß Selle zu Serkenrode das Strilandt in der Varenbeke an Johann Funke zu Serkenrode vor (für) 12 gulten verkaufft.

8) Pactum matrimoniale (Ehevertrag) de dato 20ten junii 1626, aufgerichtett zwischen miner schwester Annen undt deme Joanne Vreden van Overensalve (Obersalwei), warnae (wonach) mine schwester 25 reichsdaler am nesten dage Petri ad cathedram (22.02.1627) bekomen sol.

9) Pactum matrimoniale de dato 8ten junii 1625, aufgerichtettt (so!) zwischen miner schwester Greten undt deme Henrich Schele van Overensalve, warnae (wonach) Henrich, diweil (weil) ime van sinem vatter der kindtfall (Kindteil) nicht gegiben wirdt undt er eigenes (Vermögen) nichts besitzett, nicht einigerlei ansprach (keinerlei Ansprüche) an dem Funkenhove eingeraumet wirtt.

10) Testamentum miner schwester Grete de dato 2ten januarii 1637, in deme sie iren Ehman Henrichten (so!) Schelen von allem beweglichen (**-94-**) undt unbeweglichen enterbet undt ire dochter Annen zur erbinn deß hoffes setzet, oder im fahl ir ungeborenes ein kneblein sein sollte undt im leben plibe (bleibe), alßdan sol dißer son den hoff erbenn. Einmall for all (Ein für alle Mal) sol Henrich vom hoffe erhaltten 50 reichsdaller tzo betalenn (um zu bezahlen), waß hei (er) schuldich iß in Overensalve undt in Serkenrodde. Im fahl Henrich denn hoff verlassen mögte, sol ime daruber (über die 50 Taler hinaus) nichts gegiben werdten. Im fahl Henrich die Getruden Fronen van Serkenrodde heurathen wole, so pleibe disse allein biß zu der heurath der dochter Annen oder deß etwa zu zilenden knebleins (des vielleicht geboren werdenden Knäbleins) im rechten besitze des hoffes. Im fahl die dochtere Anne undt Elisabethe undt das zu zilende kindt ohnegewachsen (unerwachsen) mitt tode abgehen (sterben), sol ein son van Gertrude Fronen den Hoff erbenn, nicht indeß ein heckkindt (wohl uneheliches Kind) deß Henrichen Schele. Daß all dißes gehalten wird, hatt mine schwester mich alß einen vormünder gesetzett mitt Ruttgeren Dettmer gnant Krengell van Serkenrodde.

51. Anno 1637 die vicesima sexta mensis novembris socius meus Henricus Schele et Gertrudis Fronen filia sororis meae Joanne, copulati sunt

52. Anno 1640, die nona mensis octobris nata est Maria, filia Henrici Schele condicti Funke

53. Anno 1643 die septima mensis februarii nata est Elisabetha, filia Henrici Schele condicti Funke.

54. Anno 1649 die duodecima mensis septembris Anna et Elisabetha Funke, filiae gemellae sororis meae Grete, prope Finendorp submersae sunt.

55. Anno 1652 die undecima mensis novembris jodocus Funke, filius sororis meae Grete, in possesionem (**-95-**) immissus et Henricus Schele nunc habitat pistrinum.

56. Myn Oime Hernich (so!) Funcke ys tzo tzyt der heumat tzom Heimersbergh versturben, alß hey durt up dene Fleypershove dat inventairom maken wullt. Man scgreff diahr 1654.

51. Am 26. November 1637 sind mein Schwager Heinrich Schelle und Gertrud Frohne, Tochter meiner Schwester Johanna getraut worden.

52. Am 9.Oktober 1640 ist Maria, die Tochter des Heinrich Schelle gt. Funke geboren.

53. Am 7.Februar 1643 ist Elisabeth, Tochter des Heinrich Schelle gt. Funke, geboren.

54. Am 12.September 1649 sind Anna und Elisabeth Funke. Zwillingstöchter meiner Schwester Grete, bei Finnentrop ertrunken.

55. Am 11. November 1652 ist Jodokus Funke, der Sohn meiner Schwester Grete, in den Besitz (des Hofes) gesetzt worden und Heinrich Schelle bewohnt nun das Backhaus.

56. Mein Oheim Heinrich Funke ist zur Zeit der Heumahd zu Heinsberg gestorben, als er dort auf dem Flöperhof das Inventar aufstellen wollte. Man schrieb das Jahr 1654.

An den Beginn des zweiten Teils des Familienbuches ist das Zeichen gesetzt, das auf der Tafel unter Nr. 4 wiedergegeben worden ist.

Soweit das Familienbuch, das allem Anschein nach von dem Schreiber der letzten Notiz keine Fortsetzung erfahren hat und uns so gerade für die Zeit im Stich lassen wird, für die wir eine derartige Quelle nur zu nötig hätten.

Über die Schreiber des Familienbuches ist zu sagen: Fünf Mitglieder der Familie Funke haben Beiträge geleistet. Die Einträge 1 bis 24 einschließlich stammen von der Hand des Priesters Georg Funke (siehe Tafel 2). Die Schrift ist klein und klar und zeugt von einer geübten Hand. Der Eintrag 25 ist von dem Vikar Johann Funke gefertigt worden, der vom Funkenhof zu Schönholthausen stammte und ein Großneffe Georgs war. Seine Schrift ist groß und unregelmäßig, fast das Gegenteil von der seines Großoheims.

Von dem Besitzer des Funkenhofes zu Serkenrode, Johann Funke, dem Neffen Georgs, sind die Einträge 26 bis 44 einschließlich niedergeschrieben worden. Für einen Bauern hat Johann Funke eine leichte und gefällige Handschrift. Die Schrift ist mittelgroß und bleibt auch in den letzten Einträgen, die Johann im Alter von rund 80 Jahren gemacht hat, noch sehr gut lesbar. Sein Sohn Heinrich, Schreiber von Beruf, setzte das Familienbuch fort und schrieb die Einträge 45 bis 55 einschließlich. Der Berufsschreiber ist aus diesen Einträgen ohne weiteres zu erkennen. Ei-

genartig ist, daß Heinrich das Lateinische in Sprache und Schrift weitaus besser beherrscht als das Deutsche. Seine lateinischen Beiträge sind in Sprache und Schrift einwandfrei, die deutschen dagegen verraten große Unsicherheit in der Schrift, in der Rechtschreibung und auch im Stil. Es ist schade, daß über die (**-96-**) Tätigkeit Heinrichs nichts Genaueres bekannt ist; denn sie müßte das Rätsel lösen, das über diesem eigenartigen Verhältnis zwischen Latein und Deutsch des Heinrich ruht.

Die letzte Eintragung des Familienbuchs stammt von dem 1637 geborenen Jodocus Funke, der 1652 in den Besitz des Hofes gesetzt worden war. Seine Schrift ist sehr schwer und ungelenk, seine Rechtschreibung höchst eigenartig. Die Kunst zu schreiben hat Jodocus wohl von seinem Oheim Heinrich erlernt, der nach seiner Werler Zeit auf dem väterlichen Hof in Serkenrode gelebt hat.

Das von dem Priester Georg Funke begonnene Familienbuch war von diesem sehr wahrscheinlich in das Geldernland mitgenommen worden. Der Vikar Johann Funke, der seinen Großoheim vor dessen Tode besucht hat, brachte es nach Serkenrode zurück. Von Serkenrode entführte es der in der Einleitung erwähnte Bremer Vikar, der damals bereits Familienforschung betrieb.

§3 Auswertung des Familienbuchs 1518-1670

Arnold Funke-Steinhöfer, der 1479 den Funkenhof erwarb, war im Jahre 1447 geboren (Notiz 1). Da sein Sohn Johannes, der als der älteste angesehen werden darf, erst 1491 geboren ist (Notiz 26), hat Arnold verhältnismäßig spät, nämlich um 1490 geheiratet. Diese Zeit paßt gut zum Geburtsjahr seiner Frau: 1463 (Notiz 26). Arnolds Frau Petronella Schulte stammte vom Schultenhof in Ostentrop, der meist – vielfach auch heute noch - der Hof in der Leibel genannt wurde und zu den angesehensten Höfen Ostentrops gehörte.

Wie das Schönholthauser Verwandtschaftsbuch zu berichten weiß, waren die Schulten in der Leibel mit fast allen bedeutenden Familien in der Umgebung versippt und verschwägert. – Arnold Funke kommt außerhalb des Familienbuches nur in der Urkunde vom Jahre 1479 und in den Zusätzen zum Register 1381 vor. Daraus ergibt sich die Wichtigkeit des Familienbuches für seine Zeit. Aus Arnolds Ehe gingen neun Kinder hervor: 4 Söhne und 5 Töchter. Die jüngste Tochter starb unverheiratet. Der zweite Sohn, Georg wurde Geistlicher. Er ist der Verfasser des ersten Teils des Familienbuches. Aus der Notiz 25 geht hervor, daß er zunächst als Vikar in Serkenrode gelebt hat, und zwar wohl mindestens seit dem Jahre 1520, da er in diesem Jahre seinen älteren Bruder Johannes traut (Notiz 2). Auch später hat er mehrere (**-97-**) priesterliche Handlungen an Familienangehörigen vollzogen, wie die Notizen 4, 6, 17, 18, 19 beweisen. Da die Taufhandlung der Notiz 19 auf den 8. September 1540 fällt und über das Jahr 1540 die Eintragungen von Georgs Hand nicht hinausreichen, muß Georg bald darauf Serkenrode verlassen haben.

Darauf deutet auch der Umstand hin, daß in den Notizen 20 bis 24 alle bis dahin geborenen Kinder von Georgs Geschwistern, über die er nicht laufend berichtet hat, von ihm zusammengestellt worden sind, offensichtlich in der Absicht, sich vor dem Weggang aus der Heimat ein genaues Bild von seiner ganzen Sippe zu machen, möglicherweise auch im Gedanken an eine spätere Familienstiftung, für die eine genaue Kenntnis aller Familienmitglieder wichtig war. Es ist allerdings von einer solchen Familienstiftung nichts bekannt geworden, wie sich überhaupt über die weiteren Schicksale des Priesters Georg Funke nichts hat ermitteln lassen. Wir erfahren lediglich aus der Notiz 25, daß er in Bikege begraben worden ist. Bikege konnte aber nicht gefunden werden.

Beide auf seinen Tod Bezug nehmende Notizen 25 und 32 – die erste stammt von Georgs Neffen (nach heutiger Ausdrucksform: Großneffen) Johann Funke aus Schönholthausen, der gleichfalls Geistlicher war, die zweite von Georgs Neffen Johann Funke zu Serkenrode – rühmen die Gelehrsamkeit Georgs, machen uns aber nicht genau mit seiner Stellung und Tätigkeit bekannt. Möglicherweise hat der Philosophie sein besonderes Interesse gegolten, da unter den beiden Büchern, die er vor seinem Tode dem väterlichen Hofe schenkt, sich eines mit dem Titel „de Philosophiae“ (von der Philosophie) befindet (Notiz 32). Es ist denkbar, daß es sich hierbei um eine handgeschriebene Philosophie gehandelt hat, deren Verfasser Georg selbst war.[112] Das andere dem väterlichen Hof geschenkte Buch war ein Missale, ein Meßbuch also, das Georg selbst – zweifellos gelegentlich seiner Priesterweihe – vom Hofe erhalten hatte (Notiz 32).

Diese Schenkung von Seiten des Hofes spricht für die Wohlhabenheit und Bildung des damaligen Besitzers Arnold Funke, denn ein Missale war (**-98-**) wegen seines starken Umfangs und seiner meist künstlerischen Ausführung recht teuer, ob es sich nun um einen Druck handelte (die Druckerkunst war damals erst etwa 60 Jahre alt) oder um eine in einem Kloster gefertigte handschriftliche Ausführung. Daß das Missale Georgs ein handschriftliches war, ist sehr gut möglich. Georgs Mutter Petronella Schulte stammte nämlich von einem Hof, der dem Kloster Ewig (bei Attendorn) gehörte. Die Insassen dieses Klosters haben sich mit der Anfertigung von Missalen beschäftigt. Auch die Pfarrkirche in Schönholthausen besaß ein Ewiges Missale. Die Herkunft von Georgs Mutter kann also sehr wohl auf die Herkunft des Missales hindeuten.

Als Georg 86jährig im Jahre 1579 starb, waren seine Geschwister bereits sämtlich tot (Notiz 32). Unter diesen Geschwistern befanden sich vier Schwestern, die auf damals wohlhabende Höfe geheiratet haben. Maria wurde die Frau des Johann Panekoke im Obersalwei, der 1543 6 Goldgulden Steuern zu zahlen hatte (der nächsthöchste Betrag in Obersalwei belief sich auf nur 2 Goldgulden). Margarethe heiratete Theodor Glork (Glorik, später Pape) aus Niedersalwei. Der Hof Glork gehörte 1543 mit 4 Goldgulden zu den beiden höchstbesteuerten in Niedersalwei. Der Hof Wiese in Wormbach, auf dem Anna Bäuerin wurde, zahlte 2 Goldgulden Steuern und lag damit über dem Wormbacher Durchschnitt. Auch Theresia machte eine sehr gute Heirat. Der Hof Schulte in Mailar lag mit 5 Goldgulden Steuern weit an der Spitze.

Während, die Ehegatten von Maria, Margarethe und Anna 1543 noch auf ihren Höfen lebten, war Jodocus Schulte zu Mailar, dessen Frau Theresia geworden war, 1543 tot, da in diesem Jahre ein Johann als Bauer auf Schulten Hof genannt wird.[113] Die guten Heiraten der Töchter lassen unbedingt Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage des Funkenhofes zu, die eine recht gute gewesen sein muß. Man muß auch daran denken, wie exklusiv der Bauer gegenüber dem kleineren und weniger wohlhabenden Ackersmann sich damals und vielfach auch noch heute verhielt und verhält, wie sehr er Wert auf durchaus standesgemäße Heiraten legte.

Die jüngeren Söhne des Hofes machten allerdings nicht so ausgesprochen gute Partien. Peter, der jüngste, heiratete auf dem (**-99-**) Hofe Widenheuer in Grafschaft ein und zahlte im Jahre 1543 eine Steuer von 2 Goldgulden, einen Satz,

---

[112] Ein handgeschriebens philosophisches Lehrbuch befindet sich heute noch auf Trappen Hof in Fretter. Es wurde im Jahre 1687 geschrieben, umfaßt 587 Seiten und stammt vielleicht aus dem Besitz des Johannes Trappe, der von 1683 bis 1711 Pastor in Schönholthausen war.

[113] Die Angaben zum Jahre 1543 sind entnommen Archiv Hovestadt, A.1584

den man für Grafschaft als durchschnittlich bezeichnen kann. Peter hat den Namen Funke nicht weitergeführt. Wichtig ist aber, daß einer seiner Söhne die Linie Funke in Schönholthausen weitergeführt hat, als hier der einzige Sohn Geistlicher wurde. Hierüber und über Peters älteren Bruder Heinrich, der 1524 die Anna vam Gyken in Schönholthausen heiratete und so der Begründer der Schönholthauser Linie Funke wurde, ist im zweiten Teil der Arbeit zu sprechen.

Der Eindruck gefestigten Wohlstandes, den der Funkenhof zur Zeit des Arnold Funke macht, bleibt auch zur Zeit des Johann Funke erhalten, der Arnolds ältester Sohn und Erbe war. Nachdem Arnold am 28. November 1518 gestorben war (Notiz 1), schritt Johannes am 15. April 1520 zur Ehe mit Catharina Krengel aus Serkenrode. Die Trauung nahm sein Bruder Georg vor (Notiz 2). Catharina Krengel entstammte der damals zweifellos reichsten Serkenroder Familie. Catharinas Vater Johann besaß neben seinen Serkenroder Gütern einen nicht kleinen Hof in Fretter, der gleichfalls Krengels Hof genannt wurde und den er am 2. Juni 1512 seiner Tochter Engel, die den Hans Brögger zu Fretter geheiratet hatte, zum Brautschatz gab.[114] Über Catharinas Brautschatz ist nichts bekannt, doch wird er dem der Engel einigermaßen die Waage gehalten haben.

Johannes Funke, der im Jahre 1491 geboren war, erscheint in mancherlei Urkunden. Zunächst wird er in einer Urkunde des Jahres 1525 genannt, nach der Thonyes Loer, Vikar zu Schliprüthen, ein zu Teipels Hof in Melbecke gehöriges Höfchen und zwei Ländereien daselbst, was alles Hans Funke zu Serkenrode und seine Frau Catharina der Schwester des Vikars zum Brautschatz gegeben hatten, gegen ein Land und Gehege op der Gelster, die Funken-Berken genannt, eintauscht. Zeugen sind: Johann Funke, Arnt Funke, Arnt Holthouer to Rammesbekke (Ramscheid), Kestyen zu Serkenrode (dieser in vielen Urkunden vorkommende Serkenroder kann keiner bekannten Familie zugewiesen werden) und Gobbel Paulsman.[115] Arnt Funke ist der Besitzer des Steinhofes, während Hanß Funke mit dem in Rede stehenden Besitzer des Funkenhofes identisch ist.

Der Inhalt der Urkunde (**-100-**) ist nicht ganz zu erklären. Die Familie Loer, zu der Vikar Loer gehörte, war bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Serkenrode ansässig und lebte später in Schliprüthen. Warum des Vikars Schwester von Funke zu Serkenrode Ländereien als Brautschatz erhalten hat und wie Funke in den Besitz dieser zu Teipels Hof in Melbecke gehörigen Ländereien gelangt ist, erscheint kaum erklärlich, zumal auch der Urkundentext infolge der Beschädigungen des Pergaments alles andere als verständlich ist.

Johannes Funke wird sodann als Hannß Fongk in der Steuerliste von 1535 und als Hanß Funcke im der von 1543 genannt. Von den Steuerbeträgen war bereits die Rede. Auf Johannes bezieht sich ferner die in Notiz 50, II des Familienbuches mitgeteilte Urkunde, nach der er seinem nach Schönholthausen verheirateten Bruder Heinrich das Kindteil in Gestalt von 28 Goldgulden und vier Eichenstämmen ausgezahlt hat. Am 29. Juni 1536 ist Hanß Funke Zeuge bei der Verpachtung der Serkenroder Schmiede an den Tigges aus Ainkhausen.[116] Die letzte urkundliche Erwähnung finden wir in der Steuerliste vom Jahre 1563, in der es heißt: Hanß Funcke nunc (jetzt) Johann.[117] Aus dieser Formulierung dürfte hervorgehen, daß um die Zeit der Abfassung der Liste der 1540 geborene Sohn Johann den Hof an-

---

[114] Familienakten Brögger-Fretter.
[115] Pfarrarchiv Schliprüthen.
[116] Archiv Bamenohl.
[117] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 a.

getreten hat, zu einer Zeit also, da sein Vater Johann, oder nach der Steuerliste Hanß, bereits rund 70 Jahre alt war.

Über die Nachkommen des 1491 geborenen Johannes Funke berichten beide Teile des Familienbuches und das Schönholthauser Verwandtschaftsbuch. Der erste Teil des Familienbuches macht mit der Geburt von sieben Kindern bekannt (Notiz 4, 6, 9, 13, 17,. 18, 19), unter denen nur das jüngste ein Sohn ist. Von den Töchtern starb eine am Tage der Geburt. Über den Verbleib von Maria (geboren 1529) und Anna (geboren 1532) ist nichts bekannt. Wahrscheinlich sind sie als Kinder gestorben, da sie im zweiten Teil des Familienbuches entgegen den verheirateten Schwestern keinerlei Erwähnung finden. Für die 1523 geborene Gertrud und die 1527 geborene Klara enthält das Schönholthauser Verwandtschaftsbuch folgende Nachrichten:

1. In der Ahnentafel der Familie Müller zu Fretter heißt es	
(**-101-**) Jacobus Moller natus anno 1550 in Freterr.	Jakob Müller, geboren 1550 in Fretter.
(Eltern) Richardus Moller natus anno 1519 in Freterr;	(Eltern) Richard Müller geboren 1519 in Fretter;
Gertrudis Funken nata anno 1523 in Serkenrod.	Gertrud Funke, geboren 1523 in Serkenrode.
2. Über die Familie Remberg in Fretter wird gesagt:	
Domus Remerg. Henricus Remerg et uxor eius Clara e domo Funken in Serkenrod	Haus Remberg. Heinrich Remberg und seine Frau Klara aus dem Hause Funke in Serkenrode.
3. In der Ahnentafel der Familie Remberg heißt es:	
Georgius Remerg natus anno 1547 in Freterr.	Georg Remberg, geboren 1547 in Fretter.
(Eltern) Henricus Remerg natus anno 1516 in Freterr;	(Eltern) Heinrich Remberg, gebor en 1516 in Fretter;
Clara Funken nata anno 1527 in Serkenrod.	Clara Funke, geboren 1527 im Serkenrode .
(Eltern der Mutter) Gerhardus Funken natus anno 1491 in Serkenrod.	(Eltern der Mutter) Gerhard Funke geboren 1491 in Serkenrode; Catharina Krengel, geboren 1495 in Serkenrode.
Catharina Krengel nata anno 1495 in Serkenrod.	

Wir erfahren also, daß Gertrud Funke spätestens 1550 den Richard Müller zu Fretter geheiratet hat, und Klara Funke spätestens 1547 den Heinrich Remberg zu Fretter. Eine Bestätigung hierfür bringt die Notiz 26, in der Johannes II Funke den Rickert Muller und Ricus Reimerg van Fretterer seine Schwäger nennt, die Notiz 27, in der Johannes von seiner Schwester Klara Reimerg spricht, die Notiz 29, nach der des Johannes Schwester Gertrud (Frau Müller) in Fretter gestorben ist, die Notiz 33, in der Rickert Muller wieder als des Johannes Schwager auftritt, die Notiz 36, in der Johannes vom Tode seiner Schwester Klara in Fretter schreibt, endlich noch die Notiz 35, in der Johannes Grete, Frau des Wickers zu Fretter, als seine Nichte be-

zeichnet; nach dem Schönholthauser Verwandtschaftsbuch wurde nämlich Johannes Wicker, geboren 1544 zu Fretter, im Jahre 1574 mit Margarethe Remberg getraut, der 1551 geborenen Tochter des Heinrich Remberg und der Klara Funke.

Ein Fehler hat sich allerdings in die Angaben (**-102-**) des Schönholthauser Verwandtschaftsbuches eingeschlichen, da in der oben unter 3 mitgeteilten Ahnentafel Remberg der Vater der Klara Funke Gerhard genannt wird. Der Name Gerhard kommt für einen Funke sonst nirgendwo vor. Da aber das für Gerhard angegebene Geburtsjahr (1491), der Name seiner Frau und deren Geburtsjahr völlig mit dem Familienbuch über einstimmen, wenn wir statt Gerhard Johannes setzen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der Fehler dem Verwandtschaftsbuch unterlaufen ist.

Über die dritte verheiratete Tochter des Johannes I Funke, die 1535 geborene Elisabeth, berichtet die Notiz 31, daß sie im Jahre 1577, und zwar an ihrem Geburtstage (1.XI.) den Anton Regenhardt zu Serkenrode geheiratet hat. Wir werden uns mit ihr noch näher zu beschäftigen haben.

Waren es gute Heiraten, die die drei Töchter des Johannes I Funke machten, so darf man das auch von der Heirat ihres Bruders Johannes, der den Funkenhof erbte, sagen. Wie Johannes II in der Notiz 26 selbst berichtet (er ist der Schreiber der Notizen 26-44 des zweiten Teiles des Familienbuches), ist er im Jahre 1570 mit Else Trappe aus Fretter, der Tochter des Rotger Trappe und der Klara Schulte, getraut worden. Der Hof up dem Kamps, wie Trappen Hof damals noch hieß, stand im Jahre 1563 hinsichtlich des Steuerbetrages in Fretter an dritter Stelle, nur von Müller und Remberg übertroffen.[118]

Bevor wir uns mit der Familie des Johannes II Funke näher befassen, wollen wir sein urkundliches Vorkommen feststellen, da dies geeignet ist, den Eindruck der Wohlhabenheit, den wir bereits bekommen haben, noch zu vertiefen. Wie wir schon ermittelt haben, übernahm Johannes II Funke den väterlichen Hof um das Jahr 1563, also mit rund 23 Jahren. Am 16. März 1572 verkauften er und seine Frau Elsa ihren Wiesenkamp in der Immecke, gelegen unter Junker Ulrichs v. Plettenberg zu Serkenrode Land und an Hufnagels Land zu Fretter stoßend, an ihren Schwager Heinrich vom Rembergh zu Fretter und dessen Frau Klara.[119]

Über den Grund zu diesem Verkauf ist nichts bekannt. Finanzielle Schwierigkeiten können ihn nicht veranlaßt haben, wie folgende (**-103-**) Urkunden beweisen, die Johann als Helfer der weiteren Familie zeigen. Am 5. März 1576 bekennt sich Georg Glork zu Niedersalwei zu einer Schuld von 25 Talern gegenüber Johann II Funke (Notiz 50, 111). Georg ist zweifellos der 1540 geborene Neffe des Johann (s. Tafel 2). Am 16. August 1587 erklärt Johann Wedehawer genannt Funke zu Schönholthausen, daß er dem Johann Funke zu Serkenrode 40 Goldgulden schuldig sei (Notiz 50, IV). Auch Johann Wedehawer war ein Neffe des Johann II Funke, Sohn seines Bruders Peter, ist allerdings auf Tafel 2 nicht zu finden, da er erst nach 1540 geboren ist (vgl. Teil 2).

Die Sippe Funke pflegte sich also in Geldverlegenheiten an den Besitzer des Stammhofes zu wenden. Johann II Funke tritt ferner auf: am 22. Februar 1578 als Serkenroder Markgenosse.[120] Am 2. Februar 1589 überläßt er dem Vikar Johann Funke aus und in Schönholthausen jenes Missale, das er selbst von seinem Oheim Georg geerbt hat (Notiz 50, V). Einen Grundstücksankauf tätigt er am 29. August

---

[118] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 a.
[119] StAM, Dep. v. Plettenberg, Urk. 1190.
[120] StAM, Dep. v. Plettenberg, Urk. 1252.

1597, indem er von Hans Selle zu Serkenrode das Striland in der Varenbecke für 12 Goldgulden erwirbt (Notiz 50, VII). Die Varenbecke muß in der Nähe von Sellen Hof gelegen haben, da dieser im Verzeichnis von 1381 und in einer späteren Urkunde des Pfarrarchivs Schliprüthen der Hof in der Varenbecke genannt wird.

Von besonderer Bedeutung sind einige Urkunden und Notizen des Bamenohler Archivs, in denen Johannes II Funke genannt wird. Im Juli des Jahres 1592 wird ein Pachtvertrag abgeschlossen zwischen Bernhard Vogt v. Elspe zu Borghausen (Burgruine am Einfluß des Repebaches in die Lenne) und seinem Schulten zu Borghausen, also dem Verwaltet der zur Burg gehörigen Ländereien. Als Zeuge erscheint Johann Funcke zu Serkenrode.

Es ist eine Eigenart dieses Vertrages, daß die Zeugen (außer Johann Funke noch der Schulte von Bamenohl) diesen mit ihrem Zeichen unterschreiben, d.h. nicht mit dem unbeholfenen Kreuz des Schreibunkundigen, sondern mit einem ihnen eigentümlichen, besonderen Zeichen. Neben das Zeichen des Johann Funke hat Bernhard Vogt v. Elspe dessen Handschrift nicht zu verkennen ist, geschrieben: dieß zeichen hatt gemacht Johan Funcke van Serckenrode. Ebenso erläutert er das Zeichen des Schulten von Bamenohl. Das Funksche Zeichen ist auf der Tafel unter Nr. 5 originalgetreu wiedergegeben.

(**-104-**) Der Pachtvertrag vom Jahre 1592 wird am 22. Februar 1620 erneuert. Zeugen sind wiederum der Schulte von Bamenohl und Johann Funke von Serkenrode, obwohl dieser bereits 80 Jahre alt ist. Beide leisten ihre Unterschrift wiederum durch ihre Zeichen, die diesmal durch den Vogt v. Elspe eine bessere Erklärung finden. Er schreibt nämlich neben Johann Funkes Zeichen (Nr. 6 der Tafel): zeichen meines Vogtes Johan Funck van Serckenrode, daß man nennet hußmarken. Hier erfahren wir also, daß an die Stelle des Namenszuges die Hausmarke getreten ist. Von ihr ist bereits eingehend die Rede gewesen.

Neben der Feststellung der Funkeschen Hausmarke ist die Bezeichnung Johann Funkes als Vogt wichtig. Bernhard Vogt v. Elspe bezeichnet Johann Funke noch zweimal als Vogt: zunächst am 22. Juli 1619, wo es in einer später zu würdigenden Nachricht heißt "die jungste Tochter meines Vogtes Johan Funcke van Serkkenrode"; sodann am 26. September 1623, da Vogt v. Elspe in seinem Rechenbuch vermerkt; "heutt dato ist mein Vogt Johan Funcke von Serckenrode gesturben, 83 Jahr altt gewurden".

Johann II Funke war demnach Vogt des Freiherrn Vogt v. Elspe. Über diese Stellung erfahren wir Genaueres erst aus der Zeit seines Nachfolgers des Johannes Funke. Um 1650 ist nämlich Rotger Krengel zu Serkenrode Vogt des Freiherrn Vogt v. Elspe und hat als solcher die Abgaben zu erheben, die dem Hause Bamenohl von den freien Höfen des Frettertales zustehen.[121] Wir haben diese Abgaben bereits kennen gelernt. Rotger Krengel und vor ihm Johann II Funke müssen dieser Aufgabe entsprechend etwa als Rentmeister angesehen werden. Naturgemäß ergab sich für sie eine engere Beziehung zu dem Freiherrn, wodurch sich auch das Vorkommen des Johann Funke in Bamenohler Urkunden erklärt, die mit Serkenrode in keinerlei Verbindung stehen.

Die Berufung zum Vogt darf als ein Vertrauensbeweis angesehen werden. Es ist bezeichnend, daß die auf Funken Hof sitzenden Schwiegersöhne des Johann Funke das Amt des Vogtes nicht versahen. Nach dem 22. Februar 1620 kommt Johann II Funke außerhalb des Familienbuches nicht mehr vor. Das Material über sein öf-

[121] Archiv Bamenohl.

fentliches Auftreten ist somit erschöpft. Wir wenden uns der Familie Johanns zu.

Das Familienbuch nennt sechs Kinder, die in der Zeit von 1572 bis 1596 aus der Ehe des Johann II Funke mit Else Trappe hervorgegangen sind. Die beiden ersten Kinder waren Söhne. Über den (**-105-**) Erstgeborenen, Johann III, liegt eine ausführliche Urkunde vor, der folgende Verhältnisse zugrunde liegen. Wir haben bereits erfahren, daß Elisabeth, die Schwester des Johann II Funke, im Jahre 1577 den Anton Regenhardt von Serkenrode geheiratet hat, der wesentlich jünger als sie gewesen ist. Aus dieser Ehe ging ein Sohn hervor, der jedoch nicht lebensfähig war. Sodann starben (scheinbar Ende 1580) innerhalb von sechs Tagen der alte Georg Regenhardt und sein Sohn Anton, der Ehemann der Elisabeth Funke.

Auf Regenhardts Hof lebten nunmehr die 54jährige Witwe Georgs, geborene Anna Krengel, und die 46jährige Witwe Antons, geborene Elisabeth Funke, die seit der Geburt ihres Kindes so schwer krank war, daß sie zu keiner neuen Heirat schreiten konnte. Die Erbfolge auf Regenhardts Hof bedurfte somit einer Regelung, die am 6. Januar 1581 von Gobelin Regenhardt, dem auf Willecken Hof in Fretter verheirateten Bruder Antons, im Einvernehmen mit Mutter und Schwägerin vorgenommen wurde. Zur Hoferbin wurde Gobelins 5jährige Tochter Gertrud bestimmt.

Da es nun der ausdrückliche Wunsch der jungen Witwe Regenhardt war, daß es noch einmal zu einer ehelichen Verbindung zwischen Regenhardt und Funke kommen möge, vereinbarten Gobelin Regenhardt-Willecke und Johann II Funke, daß Johanns ältester, zur Zeit 8jähriger Sohn Johannes sobald als möglich die Hoferbin Gertrud Regenhardt ehelichen solle, falls beide Wohlgefallen aneinander fänden. Sollten diese beiden aber keine Ehe miteinander eingehen wollen, so sei die Verbindung zweier anderer Kinder im Auge zu behalten.[122] Aus der geplanten Ehe zwischen Gertrud Regenhardt-Willecke und Johannes II Funke ist tatsächlich am 12. April 1596 etwas geworden, sie hat aber nur bis zum 1. Juli 1602, dem Todestag Johanns, gedauert. Zwei Kinder sind aus ihr hervorgegangen (Notiz 38). Über diese Kinder ist nichts Näheres bekannt, den Namen Funke haben sie allem Anschein nach nicht weitergeführt.

Der Funkenhof hätte, da der älteste Sohn fortheiratete, an den zweiten Sohn Heinrich fallen müssen Dieser aber wurde Schreiber und ging nach Werl (Notiz 40). Erst im Alter scheint er nach Serkenrode zurückgekehrt zu sein (Notiz 49 f). So ruhte die Last der Bewirtschaftung des Hofes auf dem alternden Johann II Funke. Die beiden älteren Töchter heirateten vom Hofe weg, Johanna im Jahre 1604 auf den benachbarten Frohnenhof, der heute nicht mehr existiert, und Elisabeth im Jahre 1611 auf Flöpers Hof in Heinsberg. Damit stand der 70jährige Vater mit seiner über 60jährigen Frau und den 20- und 15jährigen Töchtern Grete und Anna allein da.

Für die wirtschaftliche Lage des Hofes scheinen diese Verhältnisse unvorteilhaft gewesen zu sein, denn im Jahre 1617 liegt die Steuerkraft des Hofes um fast ein Drittel niedriger als zu der Zeit, da Johann II den Hof antrat. Und doch dauerte es noch 2 Jahre, bis die Tochter Grete dem 79jährigen Vater einen Schwiegersohn auf den Hof brachte. Dazu schreibt Bernhard Vogt v. Elspe am 22. Juli 1619 im Bamenohler Eigenhörigenbuch: „heutt dato habe ich freigelasen meinen eigenhörigen Man Johan Boese van Elspe, der sich bestaden will an Greyte, die jungste Tochter meines Vogtes Johan Funcke van Serckenrode“ (die jüngste Tochter war Grete allerdings nicht).

---

[122] Pfarrarchiv Schliprüthen.

Johann Boese war also ein Eigenhöriger und mußte, da er eine Freie heiraten wollte, entweder gegen einen Freien ausgetauscht oder freigelassen werden. Es darf als ein Entgegenkommen des Freiherrn gegenüber seinem Vogt bezeichnet werden, wenn Johann Boese einfach freigelassen wurde, da trotz des Freilassungsgeldes für den Freiherrn ein Verlust eintrat.

Am 29. Juli fand die Hochzeit statt, Johann II Funke trat von der Bewirtschaftung des Hofes zurück, d.h. wohl auch vom Besitz (Notiz 42). Gut ein Jahr später starb seine Frau Elsa Trappe, der Johann II in Notiz 44 des Wiedersehens sicher und in schöner Treue, vielleicht auch in tiefer Müdigkeit nachruft: „Wartt ein klein zeitlin, Elseken!“ Johanns jüngste Tochter wurde am 24. Juni 1626 mit Johann Wrede aus Obersalwei getraut.[123] Dies Ereignis hat im Familienbuch keinen Niederschlag mehr gefunden, denn Johann II Funke war am 26. September 1623 im Alter von 83 Jahren und 16 Tagen gestorben. Sein Begräbnis fand am 29. September in Gegenwart der Kinder und Schwiegersöhne und vieler Nachbarn und Freunde statt.

[123] Esloher Kirchenbücher

Seit der Geburt von Arnold Funke, dem Großvater des Johann II, waren im Jahre 1623 nicht weniger als 176 Jahre vergangen – und nun erst wurde seit Arnold die fünfte Generation auf dem Funkehof geboren! (**-107-**) Diese Feststellung gibt Gelegenheit, auf die äußerst langsame Generationenfolge der Hoflinie Funke aufmerksam zu machen. Besonders aufschlußreich ist eine Gegenüberstellung der Hoflinien Funke-Funke und Funke-Stump, ausgehend von den der gleichen Generation angehörenden Arnt Funke, geboren 1447, und Volmer Funke, geboren 1450 (siehe Tafel 1). Die Hofbesitzer sind:

Arnt Funke	*1447; oo ca.1490	Volmar II Funke	*ca.1450; oo ca.1480
Johann I Funke	*1491; oo1520	Dietrich Funke	*ca.1480; oo ca.1505
Johann II Funke	*1540; oo1570	Melchior Funke	*1506; oo ca.1545
Grete Funke	*1591; oo1619	Hermann	*1546; oo ca.1568
		Johann	*ca.1569; oo1591
		Rotger	*1591

Im Jahre, da auf dem Funkenhof erst der vierte Hofbesitzer (Grete); geboren wird, erblickt auf dem Stumpenhof in Fretter bereits der sechste Hofbesitzer (Rotger) das Licht der Welt. Neben dem späten Heiraten der Besitzer des Funkenhofes ist für die langsame Generationenfolge der Umstand verantwortlich, daß der Hof zweimal an die jüngeren Kinder vererbt wurde (Johann II und Grete). Wieviel dies ausmacht, zeigt eine Gegenüberstellung der Nachkommen (Hofbesitzer) der Geschwister Gertrud, Elisabeth und Johann II Funke.

Gertrud *1523	Elisabeth *1527	Johann II *1540
oo ca.1550	oo ca.1546	oo1570
Jacob Müller *1550	Georg Remberg *1547	Grete *1591
	oo1576	oo1619/24
	Heinr. Remberg *ca.1577	Jodocus *1637
	oo ca.1600	

Johann, Funke II heiratet also erst zu einer Zeit, da seine Neffen schon 20 und mehr Jahre alt sind, ja, der Neffe Georg Remberg heiratet nur sechs Jahre später als Johann II Funke. Johanns Großneffe Heinrich Remberg ist vierzehn Jahre älter als Johanns Erbtochter Grete (**-108-**) und hat seinen Hof bereits seit einigen Jahren seinem verheirateten Sohn übertragen, als Johanns Erbenkel Jodocus erst geboren wird (1637). Dieser Jodokus Funke ist rund 62 Jahre später geboren als der der Abstammung nach der gleichen Generation angehörige Heinrich Remberg. Diese langsame Generationenfolge führt dazu, daß die im Jahre 1596 getrauten Johann III Funke und Gertrud Regenhardt (s. Tafel 3) von ihren Vorfahren her teils der gleichen, teils verschiedenen Generationen angehören. Die Brautleute sind einmal über Krengel blutsverwandt, und zwar im 3. den 4. Grad berührend, einmal über Schulte-Schliprüthen, und zwar im 4. Grad. Im ersten Fall gehören sie verschiedenen Generationen an, im zweiten Fall der gleichen, wie das folgende Schema zeigt, in dem die Spalten 1 und 2 den ersten Fall, die Spalten 2 und 3 den zweiten Fall darstellen.

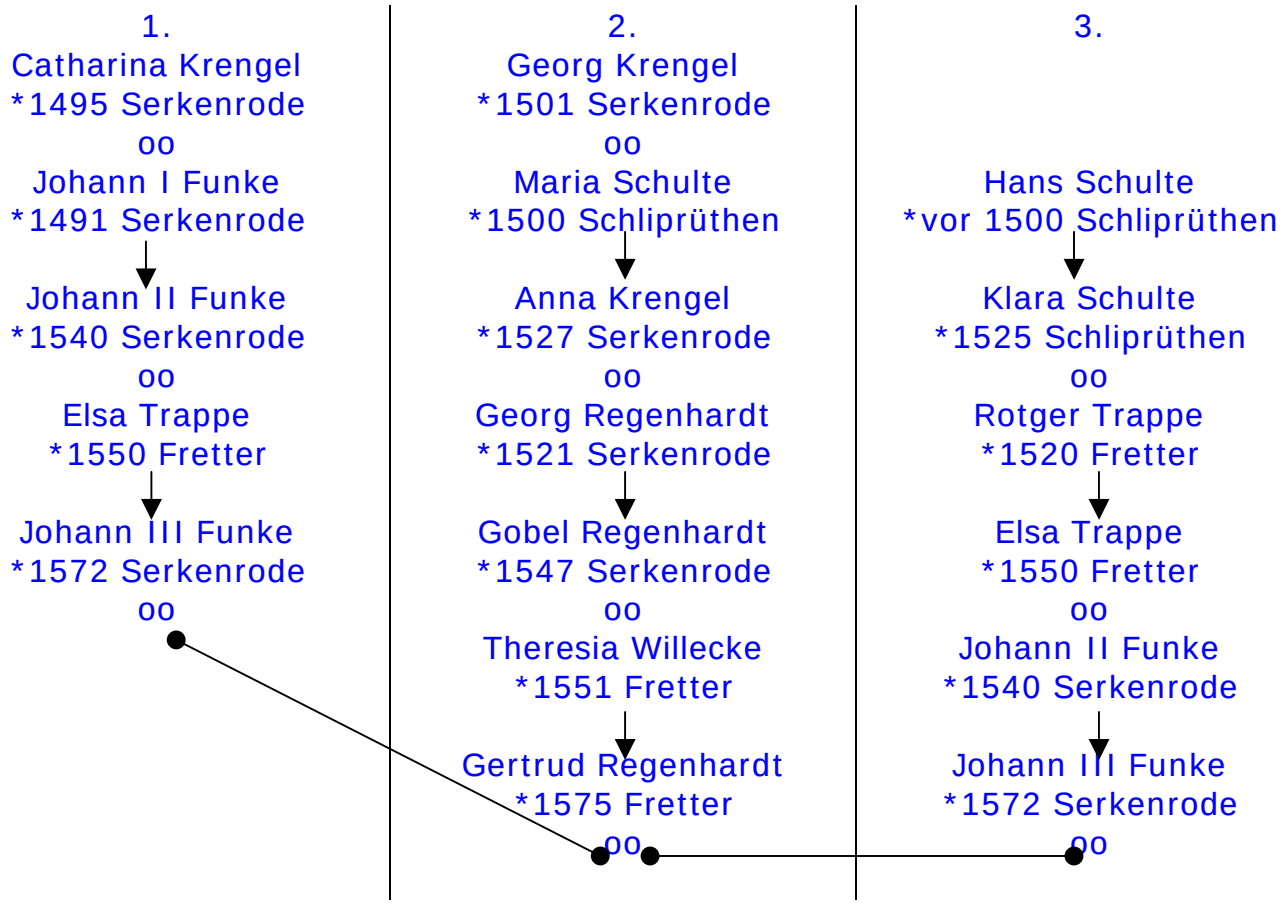

In dieser Übersicht sind einmal Catharina und Georg Krengel, das andere Mal Maria und Hans Schulte in der ersten Generation Geschwister.

(**-109-**)Bevor wir die Familie des Johannes II Funke verlassen, seien noch einige Erläuterungen zu den Paten der Kinder des Johannes II gegeben.

Paten des 1572 geborenen Sohnes Johannes: Johann Bitter genannt Trappe, Schwager der Mutter; Klara Remberg, Schwester des Vaters (diese ist bereits bekannt). Johann Bitter von Bittern Hof in Fretter heiratete 1577 Mathilde, Erbtochter auf Trappen Hof in Fretter, Schwester der Elsa Funke geb. Trappe.1) [Fußnote fehlt].

Paten des 1575 geborenen Sohnes Heinrich: Hermann Funke aus Schönholthausen, Vetter des Vaters; Maria Catharina Trappe, Schwester der Mutter. Hermann Funke wurde 1526 in Schönholthausen geboren (s. Tafel 2). Maria Catharina Trappe war 1558 geboren und heiratete um 1579 den Dietrich Rohe von Fretter.

Paten der 1580 geborenen Tochter Johanna: Johanna Krengel, Tante des Vaters, über die nichts Näheres bekannt ist; Richard Müller, Schwager des Vaters, den wir bereits kennen.

Paten der 1584 geborenen Tochter Elisabeth: Elisabeth, Schwester des Vaters; Gobel Bitter, Schwager der Mutter. Elisabeth ist die Witwe des Anton Regenhardt (s. Tafel 2). Gabel Bitter ist der Bruder des auf Trappen Hof verheirateten Johann Bitter und Bauer auf Bittern Hof in Fretter, er ist also streng genommen nicht ein Schwager der Elsa Funke geb. Trappe, sondern ihrer Schwester Mathilde.

Paten der 1591 geborenen Tochter Grete: Frau Grete Wicker, Nichte des Vaters, deren Herkunft schon erklärt wurde; Gobel Regenhardt genannt Willecke, den wir

bereits als Schwager der Elisabeth Regenhardt geb. Funke angetroffen haben.

Paten der 1596 geborenen Tochter Anna: Anna Widenhover von Grafschaft und Martin Panekoke von Obersalwei . Anna ist eine Base des Vaters und 1532 in Grafschaft geboren, Martin ein Vetter des Vaters, 1539 in Obersalwei geboren (s. Tafel 2).

Die Erbtochter von Johann II Funke war die 1591 geborene Grete, von der wir bereits wissen, daß sie im Jahre 1619 einen Johann Boese aus Elspe heiratete. Die Familie Boese kommt zwar hin und wieder in Urkunden vor, doch ist es nicht möglich, über ihre wirtschaftliche und soziale Stellung ein Urteil abzugeben. Zum ersten Mal seit dem urkundlichen Vorkommen des Namens Funke in Serkenrode wurde (**-110-**) nun durch die Einheirat des Johann Boese die Weiterführung des Namens Funke auf dem Stammhof gefährdet. Doch erwies sich der Brauch, Hofbesitzer nach ihrem Hof und nicht nach ihrem etwa anderslautenden Geburtenamen zu benennen, als stark genug, den Namen Boese und später auch den Namen Schelle, wie sich Gretes zweiter Mann schrieb, zu verdrängen.

Der Name Funke besteht also unberührt fort. In Urkunden kommt Johann Boese-Funke nicht vor. Lediglich aus dem Familienbuche erfahren wir, daß ihm 1620 eine Tochter Maria geboren wurde, die unmittelbar nach der Geburt starb (Notiz 43). Weitere Kinder scheinen aus seiner Ehe mit Grete Funke nicht hervorgegangen zu sein. Er starb bereits am 22. September 1624, wie das Familienbuch berichtet (Notiz 46), am 22. Dezember 1624, wie das Schliprüthener Sterberegister sagt. Die Angabe des Familienbuches verdient wohl den Vorzug.

Schreiber Heinrich Funke, der nach dem Tode seines Vaters Johannes II das Familienbuch weiterführt (allerdings nicht mit der Vollständigkeit, die bei seinem Vater festzustellen ist), bezeichnet seinen verstorbenen Schwager Johann Boese als vir stultus et infortunatus. Boese scheint also gerade kein tüchtiger Bauer gewesen zu sein, obendrein war ihm auch das Glück nicht hold. Zu seiner Zeit muß daher mit einem weiteren Rückgang des Wohlstandes auf Funken Hof gerechnet werden.

Nach Lage der Dinge war für Grete Funke eine zweite Heirat notwendig. Am 8. Juni 1625 kam ein Ehevertrag zwischen Grete und Heinrich Schelle aus Obersalwei zustande (Notiz 50, IX), am gleichen Tage fand die Hochzeit statt. Heinrich Schelle brachte, wie Notiz 50, IX sagt, kein Vermögen mit, er erhielt von seinem Vater nicht einmal sein Kindteil, war also enterbt worden. Daher wurden ihm keinerlei Rechte am Funkenhof eingeräumt, er wurde nichts als "der Mann seiner Frau", ein „bäuerlicher Prinzgemahl“.

Es ist sehr bedauerlich, daß der Ehevertrag, wie überhaupt alle in Notiz 50, IX genannten Urkunden, nicht mehr vorliegt; denn es wäre sehr reich für den nächsten Abschnitt der Hofgeschichte, die zweifellos eigenartigen Abmachungen dieses Vertrages und ihre Begründung genau zu kennen. Gelegentlich der zweiten Heirat des Heinrich Schelle werden wir auf diese Dinge noch zurückkommen. Heinrich Schelle wird (**-111-**) unter dem Namen Funke verschiedentlich genannt. Am 22. Oktober 1630 ist er Trauzeuge bei Lingens in Serkenrode (aus dem Kotten Lingemann gingen die Höfe oberster und unterster Kayser hervor, heute Jostes–Kayser und Amtmann Kayser), am 15. Februar 1630 bei Schelle in Schliprüthen (Heinrichs Bruder ließ sich dort als Krämer nieder.[124]

Am 22. Februar 1632 ist er Zeuge in einer Urkunde des Pfarrarchivs. Im Jahre 1633 wird er zu einer Steuer von 3 Reichstalern und 2 Schillingen veranlagt, worin

[124] Trauregister Schliprüthen.

sich ein Rückgang der Steuerkraft gegenüber 1563 im 66 2/3 %, gegenüber 1617 um fast 50 % dokumentiert. Ebenfalls im Jahre 1633 stellte sich Heinrich in Schönholthausen zur Musterung. Am 12. Dezember 1636 ist er nochmals Zeuge in einer Urkunde des Pfarrarchivs Schliprüthen. Wenige Wochen später, am 27. Januar 1637, starb seine Frau Grete. Sie wurde am 29. begraben und hinterließ außer ihrem Gatten die dreijährigen Zwillingstöchter Anna und Elisabeth und den einen Tag alten Sohn Jodokus, ist also in der Geburt gestorben.

Grete, die bei der Geburt des Jodokus fast 46 Jahre alt war, scheint geahnt zu haben, daß sie diese Niederkunft nicht überstehen würde, denn am 2. Januar 1637 hatte sie ihr Testament abgefaßt. Dies weist ähnliche Eigentümlichkeiten auf wie der Ehevertrag mit Heinrich Schelle. Zunächst einmal enterbt sie ihren Mann von aller beweglichen und unbeweglichen Habe und setzt ihre Tochter zur Hoferbin ein, mit der Einschränkung jedoch, daß das erwartete Kind Erbe sein solle, wenn es ein Sohn würde. Sodann setzt sie fest, daß ihrem Manne als einmalige Abfindung 50 Reichstaler vom Hofe gegeben werden sollen, damit er seine Schulden in Obersalwei und Serkenrode bezahlen könne.

Heinrich soll aber auch dann nicht mehr bekommen, wenn er den Funkenhof verlassen würde (sonst erhielt der Abziehende eine angemessene jährliche Rente oder einen einmaligen größeren Betrag, der entweder der Schaffung einer neuen Existenz diente oder den Unterhalt für die restlichen Lebensjahre sicherstellen mußte). Es scheint Heinrich in diesem Testament nicht gestattet worden zu sein, sich wieder auf dem Hofe zu verheiraten, es sei denn, daß er Gertrud Frohne von Serkenrode heiraten würde, die allein bis zur Heirat der Tochter (**-112-**) oder des vielleicht noch kommenden Sohnes im rechten Besitz des Hofes sein und bleiben, also gewissermaßen die Verwalterin mit Erbrecht beim Tode der Kinder sein sollte.

Für den Fall, daß alle Kinder jung sterben, setzt Grete Funke einen Sohn der Gertrud Frohne zum Hoferben ein, deren Heirat und männliche Nachkommenschaft voraussetzend. Nicht aber soll dann ein „heckkindt“ des Heinrich Schelle erben. Wir werden an außereheliche Kinder des Heinrich Schelle denken müssen, die durch diese Bestimmung ausdrücklich von der Erbfolge ausgeschlossen werden.

Zu Testamentsvollstreckern bestimmt Grete ihren Bruder, den Schreiber Heinrich Funke, und den Rötger Detmar genannt Krengel, derzeitigen Bauern auf Krengels Hof. — Die scharfe Einstellung der Grete Funke gegen ihren Mann, die schon im Ehevertrag deutlichen Ausdruck fand, berechtigt zu der Frage, warum Grete denn eigentlich den Heinrich Schelle geheiratet habe, wenn sie ihm schon vor der Heirat sämtliche Rechte auf Funken Hof absprechen zu müssen glaubte, obschon sie aus ihrer ersten Ehe keine Kinder hatte und also ein Kind dieser zweiten Ehe einmal Hoferbe werden mußte. Hierzu paßt weder eine Geld-, noch eine Liebesheirat.

Es bleibt somit nur die Möglichkeit, daß die Heirat erzwungen worden ist, etwa dadurch, daß Grete ein Kind von Heinrich Schelle erwartete und dies zu legitimieren sich verpflichtet fühlte. Dies würde durchaus zu dem Bilde passen, das uns im Testament der Grete Funke von Heinrich Schelle entworfen wird. Der Geburt eines von Grete vor der Eheschließung empfangenen Kindes stehen keine zeitlichen Schwierigkeiten entgegen, denn die Zwillingstöchter Anna und Elisabeth sind erst 1634 geboren, während die Ehe schon 1625 geschlossen wurde. Das Familienbuch läßt uns bei Beantwortung dieser Frage im Stich.

Mögen wir Grete für die Handlungsweise gegenüber Heinrich Schelle, der offenbar ein haltloser Mensch war, ein gewisses moralisches Recht zubilligen, dem allerdings der Umstand entgegensteht, daß sie ja vor der Eheschließung über seinen

Charakter bereits im Bilde war und sich sogar vielleicht mit ihm eingelassen hatte, so müssen wir doch fragen, ob nach dem geltenden öffentlichen Recht ein Ehevertrag und Testament wie die Gretes überhaupt Rechtskraft besaßen. Grete war als Erbin ihres Vaters unbestrittene Besitzerin des Hofes, da der Funkenhof ein freier Hof war. Sie konnte mit ihrem Besitz nach (**-113-**) ihrem Willen schalten und walten.

Selbst wenn nach Landrecht der Ehemann Rechte am Besitz der Ehefrau infolge der Heirat erhielt, so konnten ihm solche Rechte doch durch den Ehevertrag von vornherein aberkannt werden, entsprechend dem Rechtsgrundsatz: Gedinge (anderer Ausdruck für Ehevertrag) bricht Landrecht.[125] Durchweg galt dieser Grundsatz aber nur solange, als eine Ehe kinderlos blieb. Bei beerbter Ehe galt das gesetzliche Recht: Kinderzeugen bricht Ehevertrag.

Dieses gesetzliche Recht scheint aber im Sauerlande durchaus nicht immer zur Anwendung gekommen zu sein. Es lassen sich nicht wenige Fälle anführen, in denen auch bei beerbter Ehe Ehevertragsbestimmungen wie folgende eingehalten wurden: die Hoferbin bestimmt, daß ihr Mann, wenn er nach ihrem Tode wieder zu heiraten gedenkt, den Hof verlassen muß. Die Kinder aber bleiben als Erben auf dem Hofe. So hart in einzelnen Fällen diese Bestimmung sich auswirken konnte, so ist sie doch aus dem Wunsche der Mutter heraus zu verstehen, ihren Kindern eine Stiefmutter zu ersparen und die damit so leicht verbundene Zurücksetzung und schließlich gar Verdrängung der eigenen Kinder aus dem Erbe zu verhüten.

Gleiche Anordnungen wurden auch häufig von Hoferben für den Fall ihres vorzeitigen Todes gegenüber ihren Frauen getroffen. Bezeichnend ist, daß eine solche Handlungsweise nicht nur auf freien Höfen, sondern auch auf Pachthöfen, hier allerdings nur mit Zustimmung des Grundherrn, möglich war. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse erscheint das Vorgehen der Grete Funke nicht mehr so eigenartig, vor allem aber zeigt sich, daß es mit dem Gewohnheitsrecht des Landes durchaus in Einklang stand.

Heinrich Schelle stand nach dem Tode seiner Frau infolge der Testamentsbestimmungen vor zwei Möglichkeiten: er konnte unverheiratet als unbezahlter Knecht bei freier Wohnung und Verpflegung auf dem Hofe bleiben (vom Hofe wegzuziehen, wäre noch unvorteilhafter gewesen), oder Gertrud Frohne zu heiraten und so die Möglichkeit zu erhalten, an der Seite der einstweiligen Hofbesitzerin es besser zu bekommen als an der Seite seiner ersten Frau. Heinrich Schelle wählte natürlich die zweite Möglichkeit.

Infolgedessen wurde es notwendig, ein Inventar anzufertigen, um dem künftigen Erben Jodokus (**-114-**) den derzeitigen Besitz in allen Punkten zu sichern. Die Aufstellung des Inventars nahm der Schreiber Heinrich Funke in Gegenwart mehrerer angesehener Bauern aus dem Kirchspiel Schliprüthen am 17. November 1637 vor (Notiz 50). Wir erhalten so eine schöne Übersicht über das lebende und tote Inventar, können daraus aber keine Rückschlüsse ziehen, da derartige Aufstellungen aus dieser Zeit zu selten sind, als daß Vergleichsmöglichkeiten gegeben wären. Auffallend ist das Vorhandensein eines trisors, unter dem doch wohl ein Behälter für Wertgegenstände verstanden werden darf, und eines farbigen Teppichs in der großen Stube, sowie des kostbarlichen urwerkes.

Auch scheint der vorhandene Frauenschmuck nicht unbedeutend gewesen zu sein. Aufschlußreich ist die Zusammenstellung über die Gegenstände, die Grete

[125] R. Schröder, aaO S. 742.

Funke in besonderer Weise ihren beiden Töchtern vorbehalten hat. Es handelt sich hierbei nämlich um einen Teil der sogenannten „Gerade“, der Gegenstände, die speziell zu Frauenkleidung, -schmuck und -arbeit gehören. Auch die im Inventar aufgeführten Web- und Spinngeräte gehören hierher. Die Gerade war ausschließlicher Besitz der Frau und nahm im Erbrecht eine Sonderstellung ein.

Nach westfälischem Recht konnte die Gerade nicht auf einen Sohn vererbt werden, sondern nur auf eine Tochter. Waren keine Töchter vorhanden, so fiel die Gerade an die nächste weibliche Verwandte von der Spindelseite (Spillmage), d.h. also an die Nichte der Frau. Söhne, die Geistliche waren, wurden den Töchtern hinsichtlich der Gerade gleichgestellt.[126] - Am wertvollsten ist das Jahr durch die Aufzählung der vorhandenen Briefschaften. Es handelt sich bis auf die Urkunde I ausschließlich um Nachrichten, die sonst nirgendwo zu finden sind. Wahrscheinlich sind diese Briefschaften beim Brande des Hofes um 1685 (s. unten) vernichtet worden, während das Familienbuch damals schon sich nicht mehr auf dem Hofe befand und so erhalten blieb.

Wenige Tage nach Aufstellung des Inventars, am 27. November 1637, fand die Hochzeit des Heinrich Schelle und der Gertrud Frohne statt. Gertruds Mutter war Johanna Funke, eine ältere Schwester der Grete Funke, gewesen (Notiz 51, Tafel 3); Gertrud wurde am 30. Juni 1620 geboren, war bei der Heirat also noch nicht ganz 17 Jahre alt. (**-115-**) Daß Hoferbinnen in jugendlichem Alter heirateten, ist durchaus keine Seltenheit. Für gar nicht wenige läßt sich ein Alter von 13 und 14 Jahren nachweisen.

Heinrich Schelle war zweifellos wesentlich älter als Gertrud Frohne, dürfte andererseits aber bedeutend jünger als Grete Funke gewesen sein, da aus Heinrichs Ehe mit Gertrud noch im Jahre 1659 ein Kind hervorgegangen ist, von dem nicht einmal feststeht, ob es das letzte war, das auch dem Alter der Mutter nach (39 Jahre) noch nicht das letzte gewesen sein muß. Da man im sechsten Lebensjahrzehnt von einem männlichen Klimakterium zu sprechen pflegt, darf für Heinrich Schelle mit einiger Berechtigung angenommen werden, daß er mit wenig mehr als 20 Jahren im Jahre 1625 die 34jährige Gertrud Funke geheiratet hat.

Vor der Trauung des Heinrich Schelle mit Gertrud Frohnen wurde am 24. November 1637 ein Ehevertrag abgeschlossen, der besagt:

> Kund und zu wissen sei jedem, daß heute am unten genannten Tage einander zur Ehe versprochen haben der ehrsame Heinrich Schelle, Witwer der Grete Funke zu Serkenrode, und die tugendhafte Gertrud Frohnen, Tochter des Diedrich Frohnen- und der verstorbenen Johanna Funke. Es wurde bestimmt
>
> 1. daß sich die Brautleute nach ordnungsgemäßem Aufgebot in der Pfarrkirche zu Schliprüthen, trauen lassen wollen und sollen;
> 2. daß die Braut den Bräutigam auf Funken Hof auf- und annehmen wolle, da sie durch das Testament der Grete Funke, die ihrer verstorbenen Mutter Johanna Schwester gewesen, als Besitzerin bis zur Heirat des rechtmäßigen Erben in daß Gut eingesetzt worden sei;
> 3. sollte die Braut ohne Kinder vor dem Bräutigam sterben, so darf er sich nicht wieder auf den Hof verheiraten; wofern er aber wie-

[126] Archiv Ahausen: Roschitz De Geradis.

der heiraten will, soll er 25 Reichstaler aus dem Eingebrachten der Braut erhalten und den Hof verlassen müssen; sind aber Kinder vorhanden, so ist es der dringende Wunsch der Braut, daß der Bräutigam nicht wieder heirate, damit die Kinder auf dem Hofe bleiben können;

4. sollte der Bräutigam vor der Braut sterben, so beerbt diese ihn völlig.

(**-116-**) Geschehen zu Serkenrode am 24. November 1637 im Beisein des Jobst Sievert genannt Frohnen, Schwagers der Braut, Heinrich Funke , Oheims der Braut und Schwagers des Bräutigams, Rotger Krengels, Vormunds der unmündigen Kinder Funke, und des Stoffel Schelle, Bruders des Bräutigams. -- Auf der Rückseite des Schriftstücks steht: pp. consanguinitatem, d.h. wegen Blutsverwandtschaft.[127]

Der Inhalt des Vertrages ist klar, über die Blutsverwandtschaft der Brautleute können indessen nur Vermutungen angestellt werden. Eine Blutsverwandtschaft im 4. Grade ließe sich über Funke konstruieren, die dann allerdings als Blutsverwandtschaft 3. Grades den 4. Grad berührend für die Ehe des Heinrich Schelle mit Greta Funke Geltung haben würde . Da Schelle aus der Obersalwei stammte ist eine Verwandtschaft mit Panekoke in Obersalwei denkbar dergestalt, daß Heinrich Schelles Großmutter etwa die 1536 geborene Anna Panekoke gewesen wäre.

Das Verwandtschaftsschema sähe dann so aus (vgl . Tafel 2 und 3):

Maria Funke	*1498	(Geschwister)	Johannes Funke	*1491
Anna Panekoke	*1536		Johannes II Funke	*1540
NN Schelle			Johanna Funke	*1580
Heinrich Schelle	* ca 1600		Gertrud Frohnen	*1620

über die Zeit nach der zweiten Heirat Heinrichs liegen folgende Nachrichten vor. Am 18. Oktober 1637 ist Heinrich Trauzeuge bei Backhaus in Serkenrode und am 11. März 1657 auch Taufpate. Am 29. Juni 1654 und im Jahre 1556 tritt er als Trauzeuge bei Steinhöfer in Serkenrode auf.[128] Das Steuerregister vom Jahre 1649 nennt folgende zur Familie Funke gehörige Personen:

Henrich Funke, schlechter haushaltung	1½ Reichstaler
Gedruth uxor (Gattin)	3 orth
Elsa filia (Tochter)	1 orth
Anna filia	1 orth

[127] Nach einer Mitteilung von Vikar Holthaus zu Müschede liegt dieser Ehevertrag im Archiv des Erzbischöflichen Generalvikariates zu Paderborn. - Zur Zeit kann nach dieser Urkunde nicht gesucht werden.

[128] Schliprüthener Kirchenbücher.

(**-117-**) Elsa und Anna sind die Zwillingstöchter aus Heinrichs erster Ehe. Beide ertranken am 12. September 1649 bei Finnentrop (Notiz 54). Der Sohn Jodocus, der am 26. Januar 1637 geboren ist, müßte, da er 1649 12 Jahre alt war, eigentlich in der Steuerliste genannt werden. Aber es ist eine immer wieder anzutreffende Tatsache, daß man Kinder unterschlägt, um Steuern zu sparen. So mag es auch im Falle Funke gewesen sein, zumal die wirtschaftliche Lage des Hofes gerade um diese Zeit die schlechteste war.

Seit dem Jahre 1633 ist die Steuerkraft um weitere 28% gesunken, sie beträgt nur noch 24% der Steuerkraft vom Jahre 1563. Die Bezeichnung "schlechte haushaltung" ist daher wohl angebracht. Nach der Ausdrucksweise des Steuerregisters vom Jahre 1649 besteht kein großer Unterschied zwischen schlechter Haushaltung und Armut. Um so erstaunlicher ist es, daß der Steuerbetrag vom Jahre 1652 bereits wieder eine Zunahme der Steuerkraft um nicht weniger als 40% erweist. Eine weitgehende Sanierung muß also in der Zwischenzeit stattgefunden haben, über die wir allerdings keine sicheren Nachrichten besitzen.

Doch muß die in Notiz 55 des Familienbuches mitgeteilte Tatsache, daß Jodocus Funke im Jahre 1652 in den Besitz des Hofes gesetzt worden sei, damit in Zusammenhang gebracht werden. Jodocus war 1652 erst 15 Jahre alt, außerdem sollte Gertrud Frohne nach dem Testament der Grete Funke im Besitz des Hofes bleiben, bis der Erbe heiraten würde. Wichtige Umstände müssen zur Außerachtlassung dieser Testamentsbestimmung geführt haben. Solche können aber nur in dem fortschreitenden wirtschaftlichen Niedergang gesucht werden, der schließlich derartige Ausmaße angenommen haben könnte, daß Heinrich Schelle sich um Unterstützung an den ledigen Onkel Schreiber Heinrich Funke wandte, der bejahrt in Serkenrode lebte.

Von diesem darf vermutet werden, daß er es in seinem langen Leben zu einem gewissen Vermögen gebracht hatte und daß er bereit war, dies zur Sanierung des Hofes zur Verfügung zu stellen, jedoch unter Bedingungen: der vorgesehene Erbe war schon jetzt in sein Erbe einzusetzen und ihm oder seinen Vormündern wurden die vom Hofe benötigten Mittel gegeben; Heinrich Schelle aber mußte mit seiner Familie im Backhaus Wohnung nehmen (Notiz 55), wodurch auch nach außen hin zum Ausdruck kam, daß er mit dem Hofe nichts mehr zu schaffen hatte. Diese Vorgänge fanden einen ersten Niederschlag (**–118-**) bereits in der Erhöhung der Steuern des gleichen Jahres.

Wie die Verwaltung des Hofes nun tatsächlich ausgesehen hat, ob Heinrich ganz von ihr ausgeschaltet war, das ist nicht zu erkennen. Solange der Onkel Heinrich Funke noch lebte, mag Heinrich Schelle wirklich auf dem Hofe keine Rolle mehr gespielt haben. Der Onkel starb aber bereits im Jahre 1654 (Notiz 56). Man wird annehmen dürfen, daß Heinrich Sehelle gegenüber dem erst 17jährige Jodocus damals wieder in den Vordergrund trat. Vielleicht ist es auch nicht zufällig, daß er gerade im Jahre 1654 als Scharmann der Serkenroder Mark auftritt, wie wir früher schon feststellen konnten. Außerdem wird er am 7. September 1664 im Rauchschatzregister tatsächlich als Bauer auf Funken Hof genannt, nicht aber der inzwischen 21 Jahre alt gewordene Jodocus.1) [Fußnote fehlt]

Dies ist zugleich die letzte urkundliche Erwähnung des Heinrich Schelle genannt Funke, der seit seiner Einheirat in öffentlichen Urkunden und Listen nur unter dem Namen Funke vorkommt, den wir aber stets Schelle genannt haben, um Verwechslungen mit seinem Schwager, dem Schreiber Heinrich Funke, zu vermeiden.

Aus der Ehe des Heinrich Schelle mit Gertrud Frohnen sind folgende Kinder

hervorgegangen:

1. Maria, geboren am 9. Oktober 1640 (Notiz 52).
2. Elisabeth, geboren am 7. Februar 1643, getauft am 9.11. Paten waren Elisabeth Krengel und Jorgen Jacobs (Notiz 53 und Schliprüthener Taufregister). Elisabeth starb bereits an 22.11.1643. Über die Patin Elisabeth Krengel ist nichts Näheres bekannt. Der Pate Jorgen Jacobs war ein Schwager Gertruds und hatte am 28.VI.1631 Gertruds Schwester Johanna Frohne geheiratet. Er war Bauer auf Japes Hof in Ramscheid.

Die folgenden Kinder sind uns nur aus den Schliprüthener Kirchenbüchern bekannt.

3. Theodor, getauft im Jahre 1644 (der Tag ist nicht angegeben). Pate waren Diderich Backhaus und Margarethe Steinhöffers. Diderich Backhaus war ein geborener Jaspers, vielleicht aus Melbecke. Margarethe Henrichs, Ehefrau Steinhöffers, stammte aus Bausenrode. Ihr Vater war ein Boese von Elspe, der auf Henrichs Hof in Bausenrode eingeheiratet hatte und wohl verwandt war mit jenem Johann Boese, der 1619 Bauer auf dem Funkenhof geworden war. (**-119-**)
4. Johanna, getauft am 8. Januar 1647. Paten waren Theodor Seybert und Johanna Krengels. Theodor Seybert ein geborener Weule aus Niedersalwei, saß seit 1645 auf Sieverts Hof in Ramscheid von dem Jobst Sievert stammte, der 1629 auf Frohnen Hof in Serkenrode eingeheiratet hatte. Ob eine Verwandtschaft besteht, ist unbekannt. - Johanna Krengel war die Erbin von Krengels Hof und mit Rotger Detmar verheiratet, dem Vormund der minorennen Kinder der Grete Funke.
5. Anna, getauft am 24. Februar 1650. Paten waren Anna Siverdes und Jorgen Frohnen. Anna, geb. Grommel aus Melbecke, war die Frau des unter 4 genannten Theodor Weule-Sievert. Jorgen Frohne war vielleicht ein Bruder Gertruds.
6. Hermann, getauft am 24. Februar 1653. Paten waren Hermann Scheffer zu Serkenrode und Catharina Backhaus zu Serkenrode. Hermann Scheffer, ein geborener Loer von Serkenrode, war Schäfer von Beruf, zuletzt in Bausenrode, wo er am 15.11.1658 sein Testament abfaßte, in dem auch Heinrich (Schelle-) Funke genannt wird.[129] Catharina Backhaus, Erbin des Hofes Backhaus, ist die Frau des unter 3 genannten Diederich Jaspers-Backhaus.
7. Elisabeth, getauft am 29. März 1654. Paten waren Elisabeth Schelle aus Obersalwei und Anton Steinheuwer. Elisabeth Schelle ist eine Verwandte, des Vaters. Anton Steinhöfer aus Serkenrode war Bauer auf dem Steinhof und Ehemann der unter 3 genannten Margarethe Steinhöffers.
8. Heinrich, getauft am 16. oder 26. März 1659 (Datum ist nicht mit Sicherheit zu entziffern). Paten waren Dominus Henricus Krengelius und Margaretha Frone. Der Pate stammte vom Hofe Krengel, war Notar und hatte seinen Namen dem Brauche dieses Standes entsprechend latinisiert. Der Titel Dominus, noch im vorhergehenden Jahrhundert fast nur für Geistliche gebräuchlich, wurde jetzt allen Höhergestellten beigelegt. - Die Patin war der Mutter Schwester, Erbin des Frohnenhofes und seit 1629 mit

[129] Pfarrarchiv Schliprüthen.

Jobst Sievers aus Ramscheid verheiratet.

Über den Verbleib dieser Kinder ist, abgesehen von der als Kind gestorbenen Elisabeth und dem 1653 geborenen Hermann (s. unten) (**-120-**) nichts bekannt. Aufschluß darüber könnten nur die Kirchenbücher geben, diese fehlen aber für die Zeit von 1660 bis 1714. Sonstige Quellen etwa in der Art des Familienbuches liegen nicht vor.

§4 Die Generationen des ausgehenden 17. Jahrhunderts

In der folgenden Generation finden sich für die Forschung fast alle die Schwierigkeiten zusammen, die beim Fehlen der Kirchenbücher und sonstiger guter Quellen aufzutauchen pflegen. Wir wissen, daß der 1637 geborene Jodocus Funke, von seiner Mutter zum Erben des Hofes bestimmt, im Jahre 1652 in den Besitz des Hofes Funke eingesetzt worden ist. Über ihn liegen nur zwei Nachrichten vor. Am 3. Dezember 1671 unterschreibt er folgenden Losschein (Quittung), der allerdings nur in einem Bruchstück erhalten ist, auf dem zu lesen ist:

> "daß sich undt Ann (Anna) min frowe genante sum geldts (Summe Geldes) van ihme soll entfangen (richtig empfangen). alß (so) kwittir ich mitt miner underschrifft Serckenrodem, am 3ten dage Desember 1671 Jost Funcke."[130]

Also: Jost Funke und seine Frau Anna quittieren irgend jemandem den Empfang einer Summe Geldes, vielleicht dem Schliprüthener Pastor, da sich der Zettel im Pfarrarchiv Schliprüthen befindet. Somit war Jost (= Jodocus seit mindestens 1671 mit einer Anna verheiratet, über deren Herkunft, und Mädchennamen nichts zu ermitteln war. Am 12. Mai 1676 wird Jost Funke zu Serkenrode in seiner Eigenschaft als Schliprüthener Kirchenprovisor vom Freiherrn Rump zur Wenne mit dem Korvengut belehnt.

Dieses Korvengut war ein Teil des mehrfach genannten ehemaligen Dorfes Korvenrode, das zwischen Ramscheid und Fretter in der Oelmecke gelegen hat. Das Gut gelangte im 15. Jahrhundert an den Holthof in Ramscheid und von diesem an die Schliprüthener Kirche, so jedoch, daß das Gut als Lehen der Schliprüthener Kirche mit dem Holthof verbunden blieb. Die Kirche ihrerseits mußte das Gut von dem Besitzer des Hauses Wenne zu Lehen nehmen. Das Korvenroder Gut gehört nämlich zu den sauerländischen Besitzungen des Mariengradenstiftes in Köln, die den Besitzern des Hauses Wenne zur besseren Verwaltung als Lehen übertragen waren. Von Wenne aus wurden die einzelnen Güter an (**-121-**) Bürger, Bauern, Adlige und Kirchen weiter als Lehen ausgetan (Afterlehen).[131]

Da Kirchen nicht direkt belehnt werden konnten, mußte ein lehnsfähiger Mann sie vertreten Das war durchweg der Kirchenprovisor. Die Kirchenprovisoren wurden in der Pfarrei Schliprüthen meist auf Lebenszeit gewählt. Sobald ein neuer Provisor sein Amt antrat, mußte das Lehen erneuert werden. Man darf also annehmen, daß Jost Funke im Jahre 1676 Provisor der Schliprüthener Kirche geworden ist. Sein Vorgänger war Hermann Henrichs aus Fehrenbracht (heute Blöink), der am 21. Juli 1662 belehnt wurde.[132] Da bereits am 4. November 1682 Matthias Korte aus Dormecke als Kirchenprovisor belehnt wird, wird Jost Funke spätestens in diesem Jahre gestorben sein, so daß er von mindestens 1671 bis spätestens 1682 verheiratet war.

---

[130] Pfarrarchiv Schliprüthen
[131] Archiv Wenne.
[132] Pfarrarchiv Schliprüthen

Die nächste Nachricht über Funke datiert vom 7. September 1683. Sie lautet:

> Ich Wilhelm Mordiann vonn unndt zum Bruche, Herr zu Serrkenrode, bekenne hiemitt, daß ich am heuttigenn taghe von dem ehrsamenn Herrmannenn (so!) Funcke genannt Funcke undt Annenn, dessen ehefrau, 28 reikstalerr inn vulgewichtigerr muntze (in vollwertiger Münze) barr entfangenn habe, unndt gelobe ich imme dem Funcke, allseliche summam geldhes (diese Summe Geldes) zu St. Johannes Mithesomer (24.VI.) 1684ten jahrs unverkurzett (ohne Abzug) zruckzallen zu wollenn. Setze imme demm Funcke zum undherpfandhe meine wiesenn undher dehem (dem) dhorfe dher Freterr geleghen. Actum (geschehen) Serrkenrode, den 7ten Septembris anno 1683. Willhellm Morrdiann vonn undt zumm Bruche.[133]

Wir lernen in diesem Schuldschein einen Hermann Funke genannt Funke und dessen Frau Anna kennen. Die Verdopplung des Namens, die auffällig erscheint, läßt sich auch anderweitig hin und wieder feststellen. In einzelnen dieser Fälle ergibt sich, daß die Witwe eines Hofbesitzers einen Bruder ihres ersten Mannes geheiratet hat, der seinen Schreibnamen nach dieser Heirat nun den Hofnamen, obwohl dieser gleich lautet, noch hinzufügt. Es fehlt uns das Schliprüthener Trauregister, um behaupten zu können, es sei auch im Falle Funke so gewesen.

Immerhin ist auffallend, daß Hermanns Frau ebenso wie die (**-122-**) Josts Anna heißt, daß Anna als Frau Hermanns kurz nach der Zeit vorkommt, da Jost nach unseren obigen Feststellungen gestorben sein muß. Endlich läßt sich ein Halbbruder Josts ermitteln, nämlich der am 24. Februar 1653 getaufte Hermann (s. Tafel 3). Dieser ist zwar 16 Jahre jünger als Jost, aber Jost kann ja eine wesentlich jüngere Frau geheiratet haben, so daß der Altersunterschied zwischen der Witwe und Hermann gar nicht so groß gewesen sein müßte.

Andererseits begegnet man zu allen Zeiten der Tatsache, daß nicht mehr junge Bäuerinnen recht junge Männer heiraten. Ernstliche Gründe widersprechen der Annahme, daß Josts Witwe in zweiter Ehe mit Josts Halbbruder Hermann verheiratet war, durchaus nicht, so daß es, solange diese Annahme nicht durch neue Nachrichten widerlegt wird, bei ihr sein Bewenden haben kann. Die Ehe zwischen Hermann und Anna kann nicht lange gedauert haben, denn nach dem Steuerregister vom Jahre 1685 saßen auf Funken Hof:

Herman Funcke, incendium passus	18 Groschen[134]
(der eine Feuersbrunst erlitten hat)	
Gottleib uxor (Gattin)	9 Groschen

Weder Dienstpersonal noch Kinder werden genannt. Aus späteren Nachrichten geht aber hervor, daß um diese Zeit schon Kinder auf dem Hofe gelebt haben, und zwar aus der Ehe Josts. Diese müssen wegen des Fehlens in obigem Register nach 1673 geboren sein. Das paßt durchaus zu Josts Lebenszeit. Hermann Funke hat

[133] StAM, Studienfonds-Archiv Universität, Schönholthausen XVII
[134] Landständisches Archiv Arnsberg V, 9 b

nach dem zwischen dem 7. September 1683 und Ende 1684 erfolgten Tode Annas eine Gottleib geheiratet. Der Vorname der Frau, der heute nur noch als Männername gebräuchlich ist, war früher ein nicht seltener weiblicher Vorname und von Godoleva hergeleitet. Aus welcher Familie Gottleib stammte, hat sich nicht ermitteln lassen. Es fehlt über sie jede weitere Nachricht. Auch im Sterberegister, das 1714 wieder einsetzt, erscheint sie nicht, so daß sie vor 1714 gestorben sein muß, es sei denn, sie ist auswärts gestorben.

Hermann Funke kommt noch zweimal vor, zunächst im Steuerregister vom Jahre 1717, hier allerdings ohne Vornamen als „der alte Vatter“ (siehe unten), sodann im Schliprüthener Sterberegister, nach dem er am 8. März 1725 gestorben ist. Er wird hier als senex (Greis) bezeichnet, was seinem Alter von 72 durchaus entspricht. Begraben wurde er am 10. März in Schliprüthen. (**-123-**)

Es muß nun versucht werden, die Kinder aus den Ehen Jost-Anna, Hermann-Anna und Hermann-Gottleib festzustellen. Wenigstens zwei Kinder können mit voller Sicherheit der Ehe Jost-Anna zugewiesen werden: Jürgen und Johann. Am 11. Juli 1706 stiftet Johann Funke, des verstorbenen Jost Sohn, der Schliprüthener Kirche 10 Reichstaler zum Heile der Seele seines verstorbenen Vaters Jost und seines jüngst verstorbenen Bruders Jurgen.[135]

Jürgen kommt sonst nur noch ein einziges Mal vor und zwar am 16. September 1705, hier aber bezeichnender Weise als Serkenroder Markgenosse.[136] Das bedeutet nichts anderes, als daß er Besitzer des Hofes Funke und also wohl älter als sein Bruder Johann war, der ihm im Besitze des Hofes folgte. Wahrscheinlich war Jürgen unverheiratet, er starb zwischen dem 16. September 1705 und dem 11. Juli 1706.

Neben diesen beiden Brüdern Jürgen und Johann Funke kommen zwei Mädchen (wir behaupten vorerst nichts über ihre Verwandtschaft) Funke vor: Johanna und Anna Maria. Johanna war mit Johann Theodor Wiethoff aus Niedersalwei verheiratet, der am 28. November 1683 geboren war. Aus dieser Ehe ging am 7. Januar 1709 und am 11, Februar 1710 ein Kind hervor. Bei dem ersten war Johann Funke Pate.[137] Das Traudatum Wiethoff-Funke ist nicht festzustellen. Wahrscheinlich ist die Trauung in Schliprüthen erfolgt, wo die Trauregister erst 1714 beginnen. Das Ehepaar wohnte später in Serkenrode und zwar in Regenhardts Backhaus. Dort starb der Schuster Theodor Wiethoff am 14. Januar 1743, nachdem seine Frau Johanna Funke bereits am 10. Oktober 1740 gestorben war.[138]

Der Umstand, daß diese Familie bei Regenhardt wohnte, legt den Gedanken nahe, daß Johanna Funke eine Schwester der Anna Maria Funke war, die zu Beginn des 18. Jahrhunderts mit Hermann Theodor Regenhardt, dem Besitzer von Regenhardts Hof in Serkenrode, verheiratet ist. Das letzte Kind aus der Ehe Regenhardt-Funke ist im Jahre 1719 geboren. Pate war Jodocus filius Funke ex Serkenrode. Es ist dies des Johannes Funke ältester Sohn (s. unten). (**-124-**)

Die Trauung Regenhardt-Funke hat um 1710 stattgefunden. Das 1719 geborene Kind kann nicht als letztmögliches angesehen werden, da Hermann Theodor Regenhardt bereits 1722 starb, während Anna Maria Funke erst im Jahre 1740 starb. Man kann also höchstens von der Heiratszeit auf die Geburtszeit der Anna Maria

---

[135] Pfarrarchiv Schliprüthen
[136] Archiv Bamenohl
[137] Kirchenbücher Eslohe
[138] Kirchenbücher Schliprüthen. Wo in Zukunft bei Daten keine Quelle angegeben wird, da handelt es sich stets um die Schliprüthener KB

wie auch auf die der Johanna Funke zurückschließen. Für Johanna ergibt sich ein gewisser Anhaltspunkt aus dem Geburtsjahr ihres Mannes (1683), so daß man für sie eine ähnliche Zeit annehmen könnte. Alles das genügt aber nicht, um die beiden Mädchen einer der drei Ehen: Jost-Funke, Hermann-Anna oder Hermann-Gottleib zuzuweisen.

Zu Hilfe kommt folgende Nachricht. Am 23. Februar 1740 wurde in Eslohe Anna Catharina Funke, die Witwe des Diederich Wilcke, mit Johann Theodor Regenhardt getraut. Nach der Trauung wurde festgestellt, daß die Eheleute im 3. Grade blutsverwandt waren. Die Trauung wurde daher nach erhaltener Dispens am 11. April des gleichen Jahres wiederholt. Es fragt sich, wie die Blutsverwandtschaft der Eheleute zustande gekommen war. Anna Catharina Funke wurde zum ersten Male am 26. September 1723 in Eslohe mit Diederich Wilcke getraut. Sie ist die 1702 geborene Tochter des Johann Funke zu Serkenrode (s. unten und Tafel 4). Johann Theodor Regenhardt ist ein Sohn von Hermann Theodor Regenhardt und Anna Maria Funke, geboren vor 1712.

Da Frau und Mutter des Johann Theodor Regenhardt der Familie Funke angehören, wird man die Blutsverwandtschaft im Kreise der Familie Funke zu suchen haben. Da Anna Catharina Funke eine Enkelin des Jost Funke war (ihr Vater Johann ist, wie wir bereits ermittelt haben, einwandfrei Josts Sohn), so kann Anna Maria Funke, die Mutter Johann Theodor Regenhardts, die der gleichen Generation wie Johann Funke angehört, nicht eine Tochter des Jost sein, da in diesem Falle Johann Theodor Regenhardt und Anna Catharina Funke Geschwisterkinder und also im 2. Grade blutsverwandt gewesen wären, eine Verwandtschaft, die bei der Trauung zweifellos bekannt gewesen wäre. Es bleibt somit nur die Möglichkeit, daß Anna Maria eine Tochter Hermann Funkes ist, wobei es dahingestellt bleiben muß, ob dies auch für die bei ihr wohnende Johanna Funke-Wiethoff zutrifft, sosehr dies auch anzunehmen ist. Als Mutter Anna Marias kommt nur Gottleib in Betracht, denn würde Anna Maria aus der ersten Ehe Hermanns mit Anna, der Witwe des Jost Funke, stammen, (**-125-**) dann wären Johann Theodor Regenhardt und Anna Catharina Funke wiederum Geschwisterkinder und im 2. Grad blutsverwandt, da seine Mutter und ihr Vater beide Anna NN, die Frau Josts und Hermanns, zur Mutter hätten. Das Verwandtschaftsschema kann also nur folgendermaßen aussehen:

Hermann Funke oo Gottleib		Jost Funke oo Anna
Anna Maria Funke oo Regenhardt		Johann Funke oo Anna Tiburgis
Johann Theodor Regenhardt	oo	Anna Catharina Funke

Wir werden abschließend der Ehe Jost Funke mit Anna nur die Söhne Jürgen und Johann zuweisen, der Ehe Hermann Funke-Gottleib mit Sicherheit Anna Maria, mit einiger Wahrscheinlichkeit Johanna. Eine Übersicht vermittelt Tafel 4.

Die auf Jost Funke folgende Generation greift teilweise bereits in die Zeit hinüber, für die vollständige Kirchenbuchaufzeichnungen in Schliprüthen vorliegen, aber eben doch nur teilweise. Nachdem Josts Erbe Jürgen gestorben war, kam der Hof an dessen bereits verheirateten Bruder Johann, mit dem die fromme Stiftung vom Jahre 1706 schon bekannt gemacht hat und über dessen Familie sodann das Steuerregister vom Jahre 1717 Aufschluß gibt. In diesem werden genannt:

Johann Funke	30 Groschen
desen fraw	15 Groschen
der alte vatter	6 Groschen
ein son von 18 jahren	10 Groschen
ein son, der als knecht dienet, sein lohn aber außer landes verdienen muß	27 Groschen
ein tochter 15 jahr	5 Groschen
ein son 12 jahr	10 Groschen[139]

Den alten Vater haben wir bereits mit Hermann Funke identifiziert. Er müßte hier eigentlich Stiefvater heißen, aber die Steuerregister nehmen es in dieser Hinsicht nicht sehr genau. Johann Funke, der Hofbesitzer, hat vier über 12 Jahre alte Kinder, drei Söhne und eine Tochter. Aus den Schliprüthener Kirchenbüchern lassen sich zu diesen mageren Angaben einige Ergänzungen gewinnen. Johanns Frau hieß mit Vornamen Anna Tiburgis (Tiburgis wurde im Volksmund zu Tyberich). Ihr Mädchenname ist unbekannt.

Interessant ist, daß ganz zu derselben Zeit auch (**-126-**) eine Tiburgis Frohne lebte, die Erbin des Frohnenhofes war. Die Seltenheit dieses Vornamens läßt die Vermutung aufkommen, daß Tiburgis Frohne und Frau Tiburgis Funke ihren Namen der gleichen Patin verdanken, woraus vielleicht auch auf eine Verwandtschaft der beiden Tiburgen geschlossen werden könnte, abgesehen von der, die durch Johanna Funke und Gertrud Frohne vor rund 100 Jahren zustande gekommen war. Leider ließen sich weitere Vorkommen des Namens Tiburgis in der weiteren Umgebung Serkenrodes nicht ermitteln, so daß auch über den Namen die Herkunft der Frau Funke vorerst nichts Näheres verrät.

Die Trauung des Johann Funke mit Anna Tiburgis wird, da das älteste Kind 1717 achtzehn Jahre alt ist, etwa 1698/99 stattgefunden haben, so daß Johann Funke spätestens 1676/77 geboren sein wird. Er starb wie sein Bruder Jürgen sehr jung und noch vor seinem Stiefvater Hermann am 28. August 1718. Die Witwe ging keine neue Ehe ein und überlebte ihren Mann um fast 32 Jahre. Sie starb am 12. Februar 1750. Von den Kindern, die aus der rund 20 Jahre währenden Ehe des Johann Funke hervorgegangen sind, lassen sich sechs ermitteln. In dem ältesten 1717 achtzehn Jahre alten Sohn darf der spätere Erbe Johann Jodocus erkannt werden, der im Jahre 1724 heiratete.

Der zweite Sohn, altersmäßig zwischen dem 18jährigen Bruder und der 15jährigen Schwester stehend, der außerhalb des Landes als Knecht sein Brot verdienen muß, ein Schicksal, das er mit vielen Nachgeborenen Bauernsöhnen gemein hatte, dürfte jener Johann Hermann sein, der im Jahre 1730, also etwa 30jährig, heiratete und sein Leben als Beisitzer in Serkenrode verbrachte. Am gleichen Tag wie er heiratete seine Schwester Maria Elisabeth, die wohl 1717 noch keine 12 Jahre alt war und daher im Steuerregister keine Erwähnung findet. Sie wird im Zeitraum 1707/14 geboren sein.

Die im Steuerregister genannte 15jährige Tochter ist jene Anna Catharina, die 1723 den Diedrich Wilcke und 1740 ihren Verwandten Johann Theodor Regenhardt

[139] Landständisches Archiv Arnsberg V, 6 b

heiratete. Der dritte im Steuerregister aufgeführte Sohn, damals 12 Jahre alt, scheint jener Hermann Theodor zu sein, der im Jahre 1738, also 33jährig, die Erbin von Japes Hof in Ramscheid heiratet und so Bauer auf diesem Hofe wurde. Endlich machen die Schliprüthener Kirchenbücher noch mit einem Sohne Johann Theodor bekannt, der am 28. Juni 1716 getauft wurde. Seine Paten waren Hermann Diederichs, Jodocus Hesse und Johanna Schulte, (**-127-**) über die sich keine sicheren näheren Angaben machen lassen. Johann Theodor heiratete 1750 die Erbin des Kottens Hüttenhöfer zu Serkenrode. Zwischen Hermann Theodor (geboren 1705) und Johann Theodor (geboren 1716) sind zweifellos noch weitere Kinder geboren. Eines, nämlich die 1730 getraute Maria Elisabeth, haben wir bereits kennen gelernt. Hinzu kommt noch eine Tochter Anna Maria, die am 26. Juli 1722 als Taufpatin bei Schäfer in Ostentrop auftritt.[140] über deren Verbleib jedoch nichts bekannt ist.

Nehmen wir für Maria Elisabeth als Geburtsjahr etwa 1707/08 an, so mag Anna Maria etwa 1710 geboren sein (dem widerspricht ihre Patenschaft mit rund 12 Jahren nicht). Man müßte nunmehr noch für etwa 1713 die Geburt eines Kindes erwarten doch hat sich kein weiteres Kind ermitteln lassen. Unser Interesse gilt nunmehr in erster Linie, dem Erben Johann Jodocus, sodann den von seinen drei Brüdern ausgegangenen Nebenlinien. Da uns von nun ab auf Grund der Kirchenbücher vollständige Genealogien zur Verfügung stehen, trennen wir in der weiteren Darstellung Geschichte und Genealogie.

§5 Geschichtlicher Überblick von 1724 - heute

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts hört das hofgeschichtliche Material auf zu fließen, es sei denn, daß sich auf dem Hofe selbst Akten und Urkunden aus dieser Zeit erhalten haben. Dies ist zwar in beschränktem Maße der Fall, doch ist an dies Material zur Zeit nicht heranzukommen. Wir müssen uns daher mit einer Zusammenstellung des wenigen anderweitig vorhandenen Materials begnügen.

Johann Jodocus Funke, Johanns Sohn und Erbe, heiratete am 10.10.1724 Anna Ursula Holthöfer vom Holthof in Ramscheid und setzte so die Tradition der Hoferben Funke fort, gut zu heiraten. Er, wie auch seine Frau, kommen häufig als Taufpaten in Verwandten- und Bekanntenkreisen vor. Auch im Schönholthauser Ehevertragsbuch tritt Jost (Jodocus) verschiedentlich als Zeuge bei Eheverträgen auf, so am 26.03.1730 im Ehevertrage des Johann Arenz von Serkenrode und der Johanna Bock von Bamenohl, am 29.09.1744 im Ehevertrag des Johann Heinrich Arenz von Serkenrode und der Anna Gertrud Hermes von Bausenrode, am 05.08.1745 im Ehevertrag des Johann Jost Selle von Serkenrode und der Maria Margarethe Hermes aus Weuspert. Ob die Zeugenschaften in den Eheverträgen auf Verwandtschaft zurückgehen, ist nicht zu entscheiden.

Beim ersten Kinde des Jost Funke ist Margarethe (**-128-**) Arens aus Serkenrode Patin, beim fünften Johanna Bock, Ehefrau des Johann Ernst (Arenz). Das Vorkommen gerade der Familie Arens kann aber auch durch Nachbarschaft bedingt sein. Man wird überhaupt in den Taufpaten nicht mehr in dem Maße Verwandte vermuten dürfen, wie wir sie um 1600 noch einwandfrei ermitteln konnten. Einerseits werden die Paten in steigendem Maße aus dem weiteren Verwandtenkreise genommen, dessen Erfassung infolge der Lückenhaftigkeit der Kirchenbücher und der noch in den ersten Anfängen steckenden Verzettelung der Kirchenbücher im Augenblick unmöglich ist.

---

[140] Kirchenbücher Schönholthausen.

Andererseits ist man, bemüht, gerade Mitglieder reicher und angesehener, darunter auch adliger Familien, für die Patenschaft zu gewinnen. Wo es sich bei Paten um erkennbare Verwandte handelt, wird in der Genealogie darauf hingewiesen. Johann Jodocus Funke starb am 26. August 1757, einen Tag nach dem Tode seiner Schwiegertochter Anna Elisabeth Husemann (s. unten), rund sechs Wochen später auch seine Frau. Den Hof hatte inzwischen der älteste Sohn Anton Wilhelm übernommen, der sich am 1. Juli 1754 mit Anna Elisabeth Husemann aus Husen im Kirchspiel Eslohe verheiratet hatte. Diese Frau starb bereits drei Jahre später, so daß Anton im Jahre 1758 zur zweiten Ehe mit Eva Catharina Schulte aus Landenbeck (Kirchspiel Reiste) schritt . Fünf Monate nach dieser Heirat wurde der Bau eines neuen Wohnhauses begonnen (es ist das heute noch stehende). Zu den Kosten dürfte wesentlich die Mitgift der Frau beigetragen haben.

Allerdings ist zu beachten, daß die wirtschaftliche Lage des Funkenhofes um diese Zeit eine durchaus gute war. Der Wiederaufstieg fand bereits Ausdruck in der Quittung vom 3. Dezember 1671, in der es sich ohne Frage um die Rückzahlung eines von Funke erhaltenen Darlehens handelt, und in dem Schuldschein des Herrn v. und z. Bruch vom 07.09.1683. Auch die Steuerliste vom Jahre 1759 spricht für günstige Verhältnisse, da darin nicht weniger als zwei Knechte und zwei Mägde auf Funken Hof genannt werden, ein für Serkenrode und Umgebung außerordentlich zahlreiches Personal. Als Bewohner des Funkenhofes und deren Steuerbeträge zählt die Liste auf:

Funke	1 Reichstaler
Ehefrau	18 Groschen
Knecht Henrich	18 Groschen
Knecht Jost	1 Reichstaler
Magd Barbara	18 Groschen
Magd Ursula	18 Groschen
Tochter Gertrud 2 Jahre alt	
Tochter Catharina ½ Jahr alt[141]	

Aus einer Urkunde vom Jahre 1782 (**-129-**) geht hervor, daß Anton Funke Besitzer des Kottens Kreickebaum war. Es ist nicht festzustellen, wann dieser Kotten in Funkeschen Besitz gelangt ist. Die Urkunde besagt: Am 14. Juli 1782 bekundet Anton Funke, daß Caspar Kattel genannt Senger zu Kückelheim für Adolf Honnever wegen Kreickebaums Kotten zu Serkenrode, den Adolf von Funke angekauft ihm 82 Reichstaler bezahlt habe.[142]

Die Honnefer saßen seit mindestens 1717, vielleicht aber auch noch länger auf dem Kotten Kreickebaum. Der Sohn und Erbe des 1747 gestorbenen Johann Jodocus Honnever genannt Kreickebaum, der 1735 geborene Adolf, war es, der den Kotten von Anton Funke erwarb. Vorher haben die Honnever also nur als Funkeschen Pächter auf dem Kotten gesessen. Adolf Honnever starb am 12. Februar 1782, ohne die ganze Kaufsumme bezahlt zu haben. Wahrscheinlich beauftragte Adolf testamentarisch den Caspar Kattel genannt Senger, der lange Jahre in Kreickebaums Backhaus gewohnt hatte, mit der Erledigung der Angelegenheit. Es scheint, daß nach Zahlung der 82 Reichstaler an Anton Funke die Kaufsumme beglichen war.

---

[141] Landständisches Archiv Arnsberg.
[142] Die Urkunde befindet sich auf dem Hof Sörries -Trappe im Fretter.

Drei Brüder von Anton Funke heirateten auf anderen Höfen ein: Johann Hermann auf Husemanns Hof in den Husen (Kirchspiel Eslohe); von dem Antons erste Frau stammte; Johann Peter auf Kochs Hof in Lochtrop; Johann Bernhard auf Junkern Hof in Altenhellefeld. Die Linien Funke-Husen und Funke-Junkern bestehen noch heute und finden eine gesonderte Darstellung. Dagegen ist die Linie Funke-Koch schon nach einer Generation erloschen, soweit sich dies heute feststellen läßt. Johann Peter Funke wurde durch Heirat der Anna Maria Kellermann, Witwe des Caspar Koch, Bauer auf Kochs Hof. Hoferbe wurde aber ein Sohn aus der Ehe Koch-Kellermann, so daß für die vielen Söhne des Johann Peter Funke (7 von 8 Kindern waren Söhne) auf dem Hofe kein Platz war.

Nur von einem dieser Söhne läßt sich feststellen, was aus ihm geworden ist, von Johann Wilhelm Anton, geboren 1769, er starb ledig im Jahre 1816 bei seinem Vetter in Serkenrode. Es muß angenommen werden, daß wenigstens der eine oder andere der übrigen Söhne irgendwo zur Familiengründung geschritten ist; denn keiner von ihnen ist nach den Esloher Kirchenbüchern zu urteilen, in jungen Jahren gestorben. Leider ist es nicht gelungen, über ihren Verbleib auch nur das Geringste zu ermitteln.

(**-130-**) Antons einziger zu Jahren gekommener Sohn Peter Josef Funke, geboren 1761, erbte den Funkenhof. Er wurde 1784 mit Maria Elisabeth Koch aus dem Becksiepen getraut, mit der er im 3. Grade blutsverwandt war, wie folgendes Schema zeigt:

Anna Ursula Holthöfer		Anna Elisabeth Holthöfer
oo Joh. Jod. Funke		Erbin des Holthofs
Anton Funke		Anna Maria Holthöfer
Hoferbe		oo Hermann Koch
Peter Josef Funke	oo	Maria Elisabeth Koch

Hermann Koch, der Vater der Maria Elisabeth Koch, besaß den heute Kayser genannten Hof im Becksiepen und hat durch anhaltende Waldkäufe diesen Hof zu etwa der Größe gebracht, die er heute hat. In den ausgedehnten Waldungen betrieb Hermann Koch in großem Stile die Holzkohlenherstellung. Da alle gutsituierten Bauern, die Anteile an den weiten Wäldern der Homert hatten, sich diesem Gewerbe zugewandt haben, ist eine solche Tätigkeit auch für Peter Josef Funke nicht ausgeschlossen, zumal sein Schwiegervater auf diesem Gebiet eine Rolle spielte.

Belege für eine solche Tätigkeit können sich bestenfalls unter den augenblicklich nicht zugänglichen Familienpapieren befinden, etwa in alten Kontobüchern (Rechenbücher hießen sie damals noch) oder auch in Testamenten. Zu Peter Josefs Zeit, nämlich im Jahre 1806, wurde auf Befehl der hessischen Regierung die Feuerversicherung eingeführt. Die Gebäulichkeiten des Hofes Funke hatten damals nach Schätzung durch die Sozietät einen Wert von 900 Talern und folgten so unmittelbar auf Rentmeister mit 1300 Talern. Allerdings ist zu beachten, daß in dem vorliegenden Verzeichnis der Betrag für Krengel nicht mehr zu lesen ist.[143]

Von den Söhnen Peter Josefs starb einer als Kind. Der jüngere, Franz Josef, wurde durch Einheirat Bauer auf Krengels Hof. Der erstgeborene Sohn war Ferdi-

[143] Familienarchiv Bitter-Fretter, Akte 1096.

nand, der auch Hoferbe wurde. Er holte seine Frau aus einer Gegend, die bisher in der Familiengeschichte noch nicht erwähnt worden ist: aus Allendorf im Arnsbergischen. Anna Maria Cramer, 1784 in Allendorf geboren, war die Tochter des dortigen Bürgermeisters Johann Cramer und dessen Frau Sophie Freiburg. (**-131-**) Zur Zeit des Ferdinand Funke dürfte die Aufteilung der Serkenoder Mark erfolgt sein, so daß damals der Hof Funke im wesentlichen die Größe erreicht haben dürfte, die er noch heute besitzt. Von den Söhnen Ferdinands ist der 1827 geborene Anton nach Amerika ausgewandert, über seine weiteren Schicksale ist nichts bekannt. [Seite 131 am Rand abgerissen!]

Ferdinands Erbe wurde der älteste Sohn Peter Josef, er heiratete Frau Maria Catharina Elisabeth Schulte, die vom Altenhof im Kirchspiel Wormbach stammte. Aus dieser Ehe gingen neun Söhne hervor, von denen sechs heirateten. Vier von diesen folgten dem allgemeinen Zug der Zeit in die Stadt und führten damit die Hoflinie Funke zum ersten Mal aus der ländlichen Umwelt und dem Sauerlande in das städtische Leben und in das weite deutsche Land hinaus, wo sie nun in zahlreichen Familien weiterblüht. Zwei Söhne Peter Josefs blieben mit Heimat und Scholle verbunden: Ferdinand und Heinrich. Heinrich, 1856 geboren, wurde Bauer auf dem Sellenhof in Serkenrode.

Besitzer des Sellenhofes war der ledige Johann Hesse genannt Selle, der am 06.05.1896 starb. Er setzte testamentarisch seine Nichte Anna Hesse als Erbin ein. Dies Testament wurde von Johann Aufmkolk einem Schokoladenfabrikant in Herford, dessen Mutter eine Schwester des Erblassers Johann Hesse war, angefochten. Es kam schließlich zum Vertrag zwischen ihm und dem Gerber Heinrich Funke, wonach Funke, eine Abfindung von 18.000 Mark zu zahlen hatte. Daher mußten die geringere Hälfte das Hofes, insbesondere weit entfernte Wälder und Felder verkauft werden. Der Hof ist heute 21,96 ha groß. Auf die wirtschaftlich genutzte Fläche entfallen 10,93 ha. Im Jahre 1924 wurde ein neues Wohnhaus gebaut, 1927 und 1936 wurden die Wirtschaftsgebäude neu errichtet.

Ferdinand, der älteste Sohn Peter Josefs, geboren 1854? erbte den Funkenhof und vermählte sich am 22.08.1899 mit Bertha Theresia Schnepper aus Mecklinghausen. Da aus dieser Ehe nur ein Sohn Josef-Ferdinand, der sich der Rechtswissenschaft zuwandte und heute als Erster Staatsanwalt in Stettin lebt, hervorging, mußte der Hof im Jahre 1923 verpachtet werden. Bauer wurde als Pächter Johann Kor?? Aus Serkenrode. Der Hof ist heute 345 Morgen groß. Davon entfallen 1?? Morgen auf Ackerland, Wiesen und Weiden. (**-132-**)

§6 Genealogie der Hoflinie von 1724 - heute

Ließ sich die Genealogie der Familie Funke von 1390 bis 1716 wegen ihres geringen Umfanges auf den Tafeln 1 bis 4 darstellen, so muß die weitere Genealogie in Listenform gegeben werden. Da diese weniger übersichtlich ist, ist sie auf nebenstehender Tafel 5 schematisiert worden. Die Tafel beginnt mit der Generation, X und führt nur die Söhne Funke auf, die eine Familie gegründet haben und Nachkommen hatten. Nur in einzelnen Fällen sind der besseren Orientierung wegen auch kinderlos verheiratete Söhne eingetragen. Dies ist immer dann der Fall, wenn es sich bei ihnen um Hoferben handelt

Der Beginn der Übersicht mit der Generation X ergab sich dadurch, daß alle nach 1700 aus der Serkenroder Stammlinie hervorgegangenen Nebenlinien auf Johann Funke und dessen Frau Anna Tiburgis, die die zehnte Generation auf dem Funkenhofe darstellen, als gemeinsame Stammeltern zurückgehen. Alle anderen Linien Funke leiten sich vom Funkenhofe in Schönholthausen her und gehören daher in den zweiten Teil der Arbeit. Ihr Zusammenhang mit der Serkenroder Hoflinie fällt in die Generation VI. Die einzelnen Generationen werden vertreten durch:

NN Funke	Generation I
Nolte Funke, 1401	Generation II
Gobel Funke, 1447-79	Generation III
Arnt Funke, vor 1479	Generation IV
Arnt Funke (Steinhöfer) 1447-1518	Generation V
Johannes I, 1491-1570	Generation VI
(Bruder Heinrich nach	
Schönholthausen, 1496-1576)	
Johannes II, 1540-1623	Generation VII
Grete, 1591-1637	Generation VIII
Jodocus, 1637- ca.1682	Generation IX
Johann, ? - 1718	Generation X

Die nach 1700 sich entwickelnde Gruppe Funke-Serkenrode zerfällt, wie die Tafel 5 zeigt, in die Hoflinie Funke mit einigen keine besondere Linie bildenden Familien und die Linien Krengel, Volpers, Backhaus, Husemann-Knobben, Junkern, Hüttenhöfer-Sundern. Die Linien Krengel bis Hüttenhöfer-Sundern gelten als selbständige (**-133-**) Linien und werden im nächsten Abschnitt gesondert behandelt. In diesem Unterabschnitt finden die Hoflinie Funke zu Serkenrode, die Familie Funke-Selle, Funke-Koch, Funke-Lindemann und Funke-Japes ihre Darstellung, also außer der Nachkommenschaft von XIVa die Familien XIIIa, XIIa, XIa, XIIc, XIb, XIIe und f, XIo , XIIg.

Mit einem Buchstaben sind in der Übersicht nur die Söhne bezeichnet, die Kinder gehabt haben. Dieser Buchstabe in Verbindung mit der Generationszahl wird in der listenmäßigen Genealogie den einzelnen Familien vorangesetzt, so daß mit Hilfe dieser Bezeichnung die Stellung der Familie in der Gesamtgenealogie auf Tafel 5 ohne Schwierigkeit festgestellt werden kann.

Die folgenden Listen enthalten alle Lebensdaten der Sippengenossen Funke und der angeheirateten Männer und Frauen, soweit die Ermittlung dieser Daten irgend möglich war. Auf die Anführung der Taufpaten wurde verzichtet, da eine Aufzeigung der verwandtschaftlichen Verhältnisse zwischen Täufling und Paten nur in den allerseltensten Fällen möglich ist, sehr häufig auch keine Verwandtschaft vorliegt. Wo jedoch eine Patenschaft eine sonst nicht belegte Verwandtschaft innerhalb der einzelnen Linien Funke unter Beweis stellt, da wird natürlich auf die Person der Paten näher eingegangen.

Auf Abkürzungen ist bei Aufstellung der Listen weitgehend verzichtet worden, um das lesen zu erleichtern. Die vorkommenden Abkürzungen sind:

* = geboren,	~ = getauft,	oo = getraut,
+ = gestorben,	✠ = gefallen,	*~ = geboren,getauft

angegeben ist aber nur das Taufdatum (dies ist durchweg bis rund 1807 der Fall). Sämtliche Listen enthalten, falls im einzelnen Fall nichts anderes angeführt ist, nur Personen katholischer Religion, wenigstens ist nichts Gegenteiliges bekannt geworden.

Hoflinie Funke – Holthöfer (Serkenrode) XI a

Funke, Johann Jodocus,	* um 1699	Serkenrode
	+26.08.1757	Serkenrode
	oo10.10.1724	Schliprüthen
Holthöfer, Anna Ursula,	* um 1705	Ramscheid
	+10.10.1757	Serkenrode
Kinder: (-134-)		
Johann Theodor,	*~26.09.1725	Serkenrode
	+08.05.1726	Serkenrode
Anton Wilhelm,	*~02.03.1727	Serkenrode, Hoferbe, s. XII a
Johann Hermann,	*~15.01.1730	Serkenrode wird Husemann, Näheres im nächsten Abschnitt unter XII b
Anna Ursula Gertrud,	*~05.04.1733	Serkenrode; Pate ist des Vaters Bruder Hermann Theodor, der hier das einzige Mal ausdrücklich als Bruder des Johann Jodocus bezeichnet wird. Es handelt sich um den späteren Bauern auf Japes Hof in Ramscheid XI b. Über den Verbleib der Anna Ursula Gertrud ist nichts bekannt.
Johann Peter,	*~02.01.1735	Serkenrode; Koch, siehe XII c
Johann Bernhard	*~27.09.1737	Serkenrode; wird Junkern, siehe im nächsten Abschnitt unter III d.
Johann Theodor	*~05.12.1741	Serkenrode
	+30.08.1742	Serkenrode

Die Hoflinie Funke- Husemann/Schulte (Serkenrode) XII a

Funke, Anton Wilhelm,	*~02.03.1727	Serkenrode
	+18.03.1806	Serkenrode
	I.oo01.07.1754	Schliprüthen[144]
Husemann, Anna Elisabeth,	*~16.08.1733	Husen-Eslohe
	+25.08.1757	Serkenrode
	II.oo10.01.1758	Schliprüthen
Schulte, Eva Catharina,	*02.06.1729	Landenbeck-Reiste[145]
	+01.11.1806	Serkenrode.
Kinder:		
Anne Maria Elisabeth,	*~26.08.1755	Serkenrode
	+24.03.1756	Serkenrode (**-135-**)
Maria Catharina Gertrud,	*~15.03.1757	Serkenrode, später meist Maria Margaretha genannt
	+11.05.1796	Wormbach
	oo27.03.1775	Wormbach
Josef Wiese,	*07.04.1749	Wormbach,
	+21.04.1808	Wormbach
Maria Catharina,	*~29.10.1758	Serkenrode
	+01.01.1841	Dormecke
	oo11.07.1775	Schliprüthen
Ferdinand Krämer-Hesse,	*27.02.1733	Dormecke Bauer
	+01.12.1821	Dormecke
Johann Franz Engelbert,	*~07.11.1760	Serkenrode
	+17.11.1760	Serkenrode
Johann Peter Matthias Josef,	*~08.10.1761	Hoferbe, Näheres XIII a.
	Seine Paten sind der Esloher Pastor Johann Philipp Wilhelm Enst und der Bödefelder Pastor Peter Selmann, der wohl ein Verwandter der Mutter ist.	
Anton Hermann,	*~19.05.1764	Serkenrode
	+01.01.1768	Serkenrode.
Anna Maria,	*10.06.1766	Serkenrode
	oo31.08.1790	Helden
Kaspar Belke,	*	Niederhelden, Bauer,
Anna Maria Elisabeth,	*03.03.1769	Serkenrode
	+15.11.1836	Schönholthausen
	oo06.02.1793	Schönholthausen
Johann Peter Rafe-Tillmann, Bauer,		
	*~25.03.1768	Schönholthausen
	+07.12.1822	Schönholthausen

[144] Eltern sind: Johann Mathäus Husemann aus Husen und Maria Catharina Ley aus Affeln, getraut zu Eslohe am 14.10.1732.

[145] Eltern sind: Johann Jodocus Schulte und Catharina Selmann (der Name der Mutter ist allerdings später nachgetragen)

Hoflinie Funke – Koch (Serkenrode) **XIII a**

Funke, Peter Josef,	*08.10.1761	Serkenrode
	+06.12.1827	Serkenrode
	oo17.08.1784	Schliprüthen
Koch, Maria Elisabeth,	*24.05.1766	Becksiepen (Eltern s. S. 130)
	+05.02.1830	Serkenrode
Kinder: (**-136-**)		
Johann Ferdinand Franz,	*28.08.1785	Serkenrode; Hoferbe; s. XIVa
Caspar Josef,	*15.07.1788	Serkenrode
	+28.08.1788	Serkenrode
Anna Maria Elisabeth,	*19.01.1790	Serkenrode
	+11.06.1798	Serkenrode
Franz Josef,	*20.07.1792	Serkenrode; wird Krengel, siehe nächster Abschnitt unter XIV b
Maria Catharina,	*05.06.1795	Serkenrode
	+16.06.1868	Serkenrode
	oo23.06.1817	Schliprüthen
Franz Kayser,	*12.07.1788	Serkenrode, Bauer,
	+14.12.1839	Serkenrode
Anna Catharina Elisabeth,	*16.04.1798	Serkenrode
	+16.09.1799	Serkenrode
Maria Elisabeth,	*05.04.1801	Serkenrode
	+09.03.1875	Serkenrode
	oo20.11.1828	Schliprüthen
Caspar Böhmer-Rentmeister,	*13.09.1798	Serkenrode,
	+15.05.1875	Serkenrode, Bauer

In der Traueintragung dieser Maria Elisabeth ist zu Schliprüthen insofern ein Irrtum unterlaufen, als ihr Alter mit 30 Jahren 7 Monaten 4 Tagen angegeben wird und somit auf die 1798 geborene Schwester Anna Catharina Elisabeth hinweist, von der aber einwandfrei feststeht, daß sie schon 1799 gestorben ist. Außerdem wird bei Maria Elisabeths Tode das Alter mit 73 Jahren 11 Monaten 4 Tagen angegeben, das zu dem 05.04.1801 als Geburtsdatum paßt.

Hoflinie Funke – Cramer (Serkenrode) **XIV a**

Funke, Ferdinand,	*28.08.1785	Serkenrode
	+16.11.1842	Serkenrode
	oo20.06.1820	Schliprüthen
Cramer, Anna Maria,	*14.01.1784	Allendorf (Eltern s. Seite 130)
	+23.10.1860	Serkenrode

Kinder: (**-137-**)

Peter Josef,	*22.03.1821	Serkenrode, Hoferbe, s. XV a
Anna Maria Elisabeth,	*17.04.1822	Serkenrode
	+05.03.1859	Ramscheid
	oo16.07.1846	Schliprüthen
Franz Josef Schmidt-Volmer, Bauer,		
	*07.05.182d	Ramscheid
	+09.02.1900	Ramscheid
Maria Josefine,	*16.04.1823	Serkenrode
	+16.06.1827	Serkenrode
Johann Ferdinand,	*30.12.1824	Serkenrode
	+07.02.1828	Serkenrode
Caspar Anton,	*30.04.1827	wanderte nach Amerika aus Näheres ist unbekannt.
Ferdinand,	*10.08.1828	Serkenrode; soll Gymnasiast in
	+17.01.1847	Attendorn gewesen sein;
Johann Franz,	*28.04.1831	Serkenrode
	+11.05.1834	Serkenrode

Hoflinie Funke –Schulte (Serkenrode) XV a

Funke, Peter Josef,	*22.03.1821	Serkenrode
	+31.12.1895	Serkenrode
	oo25.09.1849	Wormbach
Schulte, Maria Cath. Elisab.,	Tochter v., Fr. Anton Schulte & Ther. Engelhardt	
	*09.12.1826	Altenhof Ksp. Wormbach
	+12.06.1907	Grafschaft, bei ihrer Schwester, die dort Lehrerin war
Kinder:		
Anna Maria Elisabeth,	*30.06.1850	Serkenrode
	+02.11.1850	Serkenrode
Ferdinand,	*04.11.1851	Serkenrode; Hoferbe, s. S. XVIa
Anna Maria Elisabeth,	*09.03.1853	Serkenrode
	+31.01.1936	Serkenrode, ledig
Friedrich,	*09.12.1854	Serkenrode; Näheres a. XVI b
Heinrich,	*28.11.1856	Serkenrode; Näheres a. XVI o
totgeborener Sohn	*28.09.1858	(-138-)
Maria Therese,	*15.02.1860	Serkenrode
	+19.10.1862	Serkenrode
Peter Josef,	*31.07.1861	Serkenrode; Näheres s. XYI d
Johann Franz,	*28.03.1863	Serkenrode
	+13.01.1864	Serkenrode
Franz Anton,	*20.10.1864	Serkenrode; Näheres s. XVI o
Johann Caspar,	*24.06.1866	Serkenrode
	+04.09.1867	Serkenrode
Peter Wilhelm,	*11.08.1869	Serkenrode; er ist verheiratet, hat aber keine Kinder; die letzte Abschrift lautete: Köln, Karthäuserhof 28, nach dort gerichtete Post kam jedoch als unbestellbar zurück.

Hoflinie Funke – Schnepper (Serkenrode) XVI a

Funke, Ferdinand,	*04.11.1851	Serkenrode
	+05.12.1929	Serkenrode
	oo22.08.1899	Schliprüthen
Schnepper, Bertha Theresia,	*09.08.1878	Mecklinghausen lebt in ihrer Heimat.
Sohn:		
Josef-Ferdinand,	*08.08.1900	Serkenrode; ledig; Erster Staatsanwalt in Stettin; Besitzer des Hofes Funke in Serkenrode.

Funke - ??? (Serkenrode) XVI b

Funke, Friedrich,	*09.12.1854	Serkenrode
oo	*	
Tochter:		
Konstanze,	*	
oo Leinweber, Josef, Kaufmann,		
	+27.06.1944	Düsseldorf, 65 Jahre alt. Nähere Angaben waren nicht zu bekommen; Anschrift: Düsseldorf, Rethelstr. 20 (**-139-**)

Funke - Hesse gt. Selle Serkenrode XVI c

Funke , Heinrich,	*28.11.1856	Serkenrode, lebt noch; bis zur Heirat Gerber, dann Bauer auf Sellen Hof (s. S. 131)
	oo07.02.1889	Schliprüthen
Hesse gt. Selle, Anna,	*20.08.1867	Serkenrode
	+12.03.1906	Serkenrode
Kinder:		
Heinrich,	*13.07.1889	Serkenrode, Hoferbe,
	oo13.07.1924	Serkenrode
Heinemann, Elisabeth,	*14.10.1887 Dormecke, die vorher 17 Jahre Lehrerin in Dortmund-Hörde war; siehe XVII a[146]	
Hermann,	*27.02.1891	Serkenrode, ledig, Landwirt auf dem Hofe s. Bruders Heinrich
Anna,	*16.03.1894	Serkenrode
	+31.12.1918	Serkenrode
Elisabeth,	*18.05.1896	Serkenrode
	+20.01.1897	Serkenrode
Johann,	*28.04.1898	Serkenrode; Näheres s. XVII a
Josef,	*21.10.1902	Serkenrode, ledig, Maschinenbautechniker der Westd. Waggonfabrik Köln-Deutz.

[146] Kinder der Ehe Funke-Heinemann: Elisabeth *29.06.1925 Serkenrode, stud. med.; Anna *04.05.1927, Hoferbin

Hoflinie Funke – Baron zu (Serkenrode). XVII a

Funke, Johann,	*28.04.1898	Serkenrode, Gärtner,
	oo	
Baron, Maria,	*	
Kinder:		
Johann,	*11.05.1924	
Walter,	*31.05.1926	
Heinrich,	*04.05.1928	Schönholthausen
Bruno,	*05.11.1929	Schönholthausen
Hubert,	*27.10.1931	Schönholthausen
Anna Eleonore,	*03.07.1935	Schönholthausen
Maria Ida,	*15.06.1941	Schönholthausen.

Persönliche Auskünfte waren nicht zu erhalten. (**-140-**)

Funke-Schnittke zu Berlin XVI d

Funke, Josef	*31.07.1861	Serkenrode, lebt noch,
	Tapezierer, Dekorateur, Geschäftsinhaber	
	+1945	
	oo29.06.1890	Berlin, St. Hedwig
Schnittke, Alwine,	*19.12.1867	Meizow (Pommern)
	+1946	
Kinder:		
Erna,	*	Berlin
	+	Berlin 1896, etwa 5 Jahre alt
Elisabeth	*	Berlin
	+	Berlin 1896, etwa 3 Jahre alt
Alois,	*05.03.1893	Berlin, Oberstabsarzt verheiratet,
	gab keine nähere Auskunft, wohl im Feld	
	[handbeschriebenes Blatt Datum 09.04.1962]	
	Dr. med. Alois Funke leitender Arzt des Krankenhauses Seeburg (Badearzt) 1. Frau Hildegard Scholz, Bad Wörishofen +1943 bei Terrorangriff getötet. 2. Frau Emma Schmidt; 3 Kinder: Cornelia *04.01.1949; Michael *29.06.1950; Christine *20.09.1951.	
Erich,	*	Berlin
	+	Berlin 1896, etwa 1 Jahr alt
Walter,	*20.12.1896	Berlin, Kaufmann,
	oo04.06.1927	Berlin-Schöneberg
Falke, Elisabeth,	*26.12.1905	Berlin-Schöneberg; kinderlos
Lucia,	*17.11.1897	Berlin
	+28.12.1919	Berlin-Schöneberg
Fielhauer, Paul,	*15.10.1891	Grochau/Schlesien, Ingenieur
Hubert,	*02.11.1902	Berlin; s. XVII b

Funke-Weiß Berlin XVII b

Funke, Hubert,	*02.11.1902	Berlin, Kaufmann,
	+23.12.1930	Berlin Liebfrauen
Weiß, Lucia,	*03.10.1908	Berlin
Sohn:		
Klemens,	*31.12.1938	Berlin

Funke-Schmitz zu Düsseldorf XVI e

Funke, Anton,	*20.10.1864	Serkenrode, Schreinermeister,
	+01.03.1929	Düsseldorf
	oo1892	Düsseldorf
Schmitz, Gertrud,	*01.07.1864	Köln-Kalk
	+07.01.1916	Düsseldorf
Kinder:		(-141-)
Paula,	*30.06.1893	Düsseldorf
	oo18.01.1919	Düsseldorf
Peters, Hermann,	*26.04.1888	Neuß, Oberingenieur.
Peter,	*11.05.1896	Düsseldorf, Malermeister,
	oo06.05.1924	Düsseldorf
Lenze, Anna Therese,	*09.03.1901	kinderlos.
Maria Elfriede,	*19.12.1898	Düsseldorf
	oo31.10.1920	Düsseldorf
Rüther, Josef,	*02.05.1893	Oeynhausen, Schneidermeister

Funke-Kellermann zu Lochtrop XII c

Funke, Johann Peter,	*02.01.1735	Serkenrode, Bauer a. Kochs Hof in Lochtrop, Kirchspiel Eslohe,
	+08.10.1791	Lochtrop
	oo24.01.1764	Eslohe
Kellermann, Anna Maria, Witwe des Caspar Koch		zu Lochtrop,
	*27.03.1736	Bremscheid/Eslohe
	+05.03.1810	Lochtrop.
Kinder:		
Johann Anton,	*05.05.1765	Lochtrop
Johann Bernhard,	*27.02.1767	Lochtrop
Johann Wilhelm Anton,	*19.01.1769	Lochtrop
	+28.12.1816	Serkenrode
Johann Josef,	*20.03.1771	Lochtrop
Friedrich Maximilian,	*07.01.1773	Lochtrop
Anna Catharina,	*04.04.1775	Lochtrop
	oo11.01.1796	Eslohe
Püttmann, Anton, aus Berghausen		
Peter Matthias,	*30.03.1777	Lochtrop; erhielt die Nottaufe, ist also vielleicht gestorben.
Hermann Theodor,	*04.11.1779	Lochtrop

Über die Familie Funke-Koch ist ausführlich auf S. 129 berichtet.

(-142-)

Die Familie Funke-Lindemann XI b, XII e und f.

Der um 1700/01 geborene Johann Hermann Funke (XI b) wurde mit Gertrud Volmer (auch Cordes genannt) aus Serkenrode getraut. Über die Familie Gertruds hat sich nichts feststellen lassen. Volmer gab es in Ramscheid, Cordes in Fehrenbracht, der Doppelname Volmer-Cordes kommt sonst nicht vor. Da auch die bei Kindern dieser Ehe vorkommenden Paten des Namens Volmer nicht eingeordnet werden können, bleibt Gertruds Herkunft dunkel. Johann Hermann Funke führt hin und wieder den Beinamen Lindemann, einer seiner Trauzeugen und mehrere Paten seiner Kinder entstammen der Familie Lindemann zu Serkenrode. Das hat seinen Grund darin, daß Johann Hermann zunächst bei Lindemann gewohnt hat. Der alte Kotten unter der Linde oder Lindemann hat sich 1725 zum Hof Lindemann-Kayser entwickelt und schließlich den Namen Kayser angenommen.

Das heutige Haus Lindemann hat mit diesem alten Kotten nichts zu tun. Später ist Johann Hermann Funke in das Backhaus des Funkenhofes gezogen, in dem er im Jahre 1757 wohnt[147] und wohl auch bis zu seinem Tode gewohnt hat. Er war Beisasse, vielleicht Leineweber wie sein Sohn Wilhelm. Von seinen fünf Söhnen gründeten nur zwei eine Familie, der 1742 geborene Heinrich und der 1749 geborene Wilhelm. Während Wilhelm mit seiner Familie in Serkenrode wohnhaft blieb, ist Heinrich unbekannt verzogen.

Aus den Ehen Wilhelms und Heinrichs sind Söhne hervorgegangen: Eine Familie könnte von Wilhelms ältestem Sohne Johann Anton Franz gegründet worden sein, der gelegentlich der Hochzeit seiner Schwester am 31.05.1810 als Trauzeuge fungierte und laut Nachtrag zu seiner Taufeintragung am 27.02.1814 gestorben sein soll. Wo er tatsächlich gestorben ist und bis zu seinem Tode gelebt hat, ist unbekannt. Es ist durchaus möglich, daß die Nebenlinie Funke-Lindemann, ausgehend insbesondere von dem 1742 geborenen Heinrich, anderwärts noch weiterbestanden hat oder gar noch weiterbesteht.

Funke-Volmer(Cordes) zu Serkenrode XI b

Funke, Johann Hermann,	*um 1700/01	Serkenrode
	+20.01.1778	Serkenrode
	oo21.11.1730	Schliprüthen
Volmer (Cordes), Gertrud,		
Kinder: (-143-)		
Johann Caspar Wilhelm	*27.07.1732	Serkenrode
	+18.03.1734	Serkenrode
Maria Catharina,	*29.04.1735	Serkenrode
Johann Georg,	*04.11.1738	Serkenrode
	+15.06.1741	Serkenrode
Johann Heinrich,	*03.07.1442	Serkenrode, Näheres s. XII f
Johann Hermann,	*07.07.1747	Serkenrode
Theodor Wilhelm,	*03.06.1749;	Serkenrode, Näheres s. XII e

[147] Archiv Herdringen, 1 - 35 - 75.

Funke-Hesse Kuckuck **XII e**

Funke, Wilhelm, *03.06.1749 Serkenrode, Leineweber,
+ , lebt noch am 31.05.1810.
I.oo24.10.1773 Schliprüthen
Hesse, Maria Aloisia aus dem Kuckuck, Kirchspiel Schliprüthen,
* (nicht im Kuckuck)
+30.10.1774 Serkenrode
II.oo28.05.1775 Schliprüthen
Pape, Maria Margarethe, *24.09.1746 Serkenrode
+23.11.1809 Serkenrode

Kinder:

Johann Anton Franz, *26.09.1776 Serkenrode
+27.02.1814 wo? (vgl. S. 142)
Maria Catharina, *25.08.1779 Serkenrode
+07.12.1841 ledig.
Maria Elisabeth, *15.08.1782 Serkenrode
+11.01.1818 Obersalwei
oo31.05.1810 Schliprüthen
Johann Bernhard Schulte zu Obersalwei,
*19.01.1783 Rönkhausen
Johann Theodor, *27.10.1786 Serkenrode
+08.02.1798 Serkenrode
Maria Aloisia, *09.01.1792 Serkenrode
+21.02.1792 Serkenrode (**-144-**)

Funke-Hesse Kuckuck **XII f**

Funke, Heinrich, *03.70.1742 Serkenrode
+
oo25.06.1780 Schliprüthen
Kauke-Backhaus, Maria Catharina, Witwe des Jodocus Kauke-Hüttenhöfer (dieser wurde zu Serkenrode *23.10.1738 als Sohn des Johann Georg Kauke-Hüttenhöfer und der Maria Elisabeth Funke geboren; über diese Eitern vgl. Tafel 4),
*08.03.1732 Serkenrode
+

Kinder:

Hermann Theodor, *25.03.1781 Serkenrode; der Taufnotiz ist das Wort „obiit“ (er starb hinzugefügt, jedoch läßt sich nicht sagen, welcher Zeit dieser Zusatz angehört.
Anna Catharina, *02.12.1783 Serkenrode

Im Jahre 1738 wurde der um 1705 geborene Hermann Theodor Funke mit Anna Gertrud Japes aus Ramscheid getraut. Anna Gertrud war die Erbtochter des Caspar Japes, Bauern auf Japes Hof in Ramscheid, und erst am 19.02.1723 geboren, bei der Heirat also 15 Jahre und 9 Monate alt. Für die frühe Heirat lag eine Notwendigkeit vor, da der kranke Vater bereits am 10.01.1739 starb und Anna Gertrud das einzige überlebende Kind war.

Aus der Ehe Funke Japes sind 10 Kinder hervor gegangen, darunter befanden sich sechs Söhne, von denen drei heirateten. Von den beiden jüngeren, Engelbert (geboren 1759) und Heinrich (geboren 1766), ist lediglich die Trauung festzustellen, dann verschwinden sie mehr oder weniger bald aus den Kirchenbüchern. Über ihren Verbleib hat sich nichts ermitteln lassen. Erbe des Hofes Japes wurde Hermann Theodors ältester Sohn Caspar Georg (geboren 1747), der 1773 die aus dem Hause oberste Kauke-Schäfers in Serkenrode stammende Anna Catharina Sievers heiratete.

Nach ihm erbte den Hof seine älteste (**-145-**) Tochter Anna Maria Elisabeth, die 1795 mit Johann Rotger Krämer aus Felbecke getraut wurde ~~und deren Nachkommen heute noch den Hof besitzen.~~ Caspar Georg hatte mehrere Söhne, zwei starben jung, einer als "alter Onkel" auf Japes' Hof. Über den Verbleib des vierten ist nichts bekannt.

Funke, Hermann Theodor, *1705 Serkenrode, Bauer a. Japes Hof
*28.01.1770 Ramscheid
oo25.11.1738 Schliprüthen
Japes, Anna Gertrud, *19.02.1723 Ramscheid, Hoferbin +
Kinder:
Ursula Catharina, *26.11.1739 Ramscheid +
oo01.05.1770 Schliprüthen
Rüther-Steinhöfer, Johann Heinrich
*25.05.1746 Serkenrode illegitim
+
Anna Elisabeth, *14.02.1742 Ramscheid,
+21.04.1743 Serkenrode
Anna Maria, *23.03.1744 Ramscheid
Caspar Georg, *13.01.1747 Ramscheid, Hoferbe, s. III g
Johann Peter, *28.08.1749 Ramscheid, + als Kind
Maria Catharina, *06.09.1752 Ramscheid
+17.06.1789 Frettermühle
oo23.11.1779 Schönholthausen
Schulte, Johann, Müller u. Besitzer der Frettermühle
* um 1736 Grevenstein
+25.02.1796 Frettermühle
Johann Peter, *25.02.1756 Ramscheid
+14.11.1781 Frettermühle
Johann Hermann Engelbert, *03.11.1759 Ramscheid +
oo31.10.1789 Schliprüthen
Holthöfer, Anna Margarethe,
*01.04.1755 illegitim,
+

Über den Verbleib dieses Ehepaares ist nichts bekannt. (**-146-**)

Johann Adolf, *19.08.1763 Ramscheid, Verbleib unbekannt.
Johann Heinrich, *27.03.1766 Ramscheid; er wurde zu Elspe am 05.06.1800 mit der Witwe Anna Catharina Henckel-Rath zu Obervalbert getraut; weder über die Herkunft der Frau, noch über den Verbleib des Ehepaares ließ sich etwas ermitteln.
Maria Christine, *zwischen 1752 und 1756 Ramscheid wahrscheinlich (im Schliprüthener Taufbuch nicht eingetragen, sie wird aber bei ihrer Trauung ausdrücklich als Tochter von Hermann Theodor und Anna Gertrud Japes zu Ramscheid bezeichnet)
+29.04.1802 Weringhausen, etwa 50 Jahre alt
oo09.04.1785 Schönholthausen
Schürmann, Josef, *15.04.1748 Fretter
+14.06.1802 Weringhausen

Funke-Sievers zu Ramscheid XIII g

Funke, Caspar Georg,	*13.01.1747	Ramscheid, Bauer auf Japes Hof,
	+02.01.1804	Ramscheid
	I.oo29.06.1773	Schliprüthen
Sievers, Anna Catharina,	*15.11.1745	Serkenrode
	+11.01.1791	Ramscheid
	II.oo15.02.1791	Schliprüthen
Kemper, Maria Catharina,	*	Isingheim
	+	

Kinder:

Anna Maria Elisabeth,	*06.12.1776	Ramscheid, Hoferbin,
	+15.03.1833	Ramscheid
	oo26.09.1795	Schliprüthen
Johann Rötger Krämer aus Felbecke		
	+14.12.1825	Ramscheid
Peter Anton,	*07.01.1779	Ramscheid,
	+13.04.1856	Ramscheid.
Johann Rötger,	*06.05.1781	Ramscheid,
	+20.04.1784	Ramscheid.
Engelbert,	*16.06.1784	Ramscheid.
Frans Heinrich,	*16.04.1786	Ramscheid,
	+ anscheinend als Kind.	

(-147-)

1.3 Die Serkenroder Nebenlinien

Wir schließen den ersten Teil der Geschichte Funke mit der Darstellung der Nebenlinien, die nach rund 1700 vom Hofe Funke zu Serkenrode ausgegangen sind und im Bewußtsein der heute lebenden Angehörigen dieser Linien als selbständige Gruppen gelten.

Die Reihenfolge, in der diese Nebenlinien behandelt werden, richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abspaltung von der Hoflinie, so daß die älteste Nebenlinie zuerst dargestellt wird. Geschichtliches Material ist, da wir es nur mit den beiden letzten Jahrhunderten zu tun haben, so gut wie gar nicht vorhanden.

1.3.1 Die Nebenlinie Hüttenhöfer-Sundern

Der jüngste Sohn des Johann Funke und der Anna Tiburgis, der 1716 geborene Johann Theodor, heiratete im Jahre 1750 die Anna Maria Gertrud Hüttenhöfer, Erbin des Kottens Hüttenhöfer zu Serkenrode. Sie war die älteste Tochter des Johann Georg Kauke genannt Hüttenhöfer und der Anna Elisabeth Schauerte. Nach dem Tode der Anna Elisabeth Schauerte (11.09.1730) heiratete Johann Georg Kauke die Maria Elisabeth Funke, ältere Schwester des Johann Theodor Funke (s. Tafel 4). Maria Elisabeth Funke starb als Witwe am 04.06.1750, und rund acht Wochen später heiratete ihr Bruder ihre Stieftochter und wurde so Besitzer des Kotten Hüttenhöfer.

Obwohl der Kotten nicht groß war, hatte Johann Theodor im Jahre 1757 einen Knecht.[148] In der Steuerliste von 1759 wird ein solcher allerdings nicht mehr genannt. Johann Theodor vererbte den Kotten auf seinen ältesten Sohn Johann Jacob, der im Jahre 1784 Maria Catharina Elisabeth Pape genannt Richters aus Niedersalwei heiratete. Obwohl Johann Jacob zwei Söhne hatte, kam der Kotten an seine Tochter Elisabeth, die einen Johann Hoberg aus Serkenrode heiratete. Elisabeths jüngster Bruder Johann Frans blieb als Schneidermeister auf dem Kotten wohnen und starb hier im Jahre 1836.

Dagegen heiratete der ältere Bruder Franz Josef im Jahre 1816 die (**-148-**) Maria Catharina Remberg, Witwe des Franz Josef Pape genannt Reuter, und wurde so Bauer auf Reuters Hof. Da aber Kinder aus der ersten Ehe seiner Frau vorhanden waren, erwarben seine eigenen keine Anwartschaft auf den Hof, zumal diese aus der zweiten Ehe des Franz Josef Funke mit Maria Elisabeth Beule stammten. Von diesen acht Kindern starben sechs ledig, eine Tochter und ein Sohn heirateten. Der Sohn Johann (geboren 1824) lebte zunächst als Tagelöhner und Wegearbeiter in Serkenrode, wird aber bei der Geburt seiner letzten Kinder als Ackersmann bezeichnet, ohne daß sich feststellen ließe, welches Besitztum ihm in Serkenrode gehört habe. Nach dem Jahre 1877 verließ er mit Frau und sechs Kindern Serkenrode und zog nach Radevormwald. Dort hatte er einen Hof gekauft , den er seinem ältesten Sohn Josef (geboren 1858) vererbte. Dieser verkaufte den Hof wieder und wandert nach Amerika aus.

Indessen hatte Josefs jüngerer Bruder Franz (geboren 1873) in Sundern, Krs. Arnsberg, eine Wirtschaft gemietet, die er im Jahre 1904 ankaufte und heute noch besitzt. Sie ist allerdings seit dem Jahre 1933 an Josef Müller aus Affeln vermietet. Im Jahre 1919 gründete Franz Funke eine Fabrik in Sundern. Hergestellt wurden

[148] Archiv Herdringen, X - 35 - 75.

darin zunächst Massenartikel aller Art aus Draht und Bandeisen, so Schraubhaken für Gardinenstangen, Schrauben, Tischtuchklammern usw. Heute ist der Betrieb in die Kriegswirtschaft eingespannt. Die Gefolgschaft ist 30 Mann stark.

Im Jahre 1931 ließ Franz Funke die Firma auf seine Söhne Fritz und Franz überschreiben. Als nun der jüngste Sohn Willi als Versehrter aus diesem Kriege heimkam, erschien es angebracht, eine zweite Firma zu gründen, um diesem Sohne eine Existenzgrundlage zu schaffen. So kam die Firma „Gebr. Funke“ zustande, da Franz Funke jun. sich seinem Bruder Willi anschloß. Diese Firma wurde am 1. August 1943 gegründet. (**-149-**)

Funke - Kauke-Hüttenhöfer (Serkenrode) XI d.

Funke, Johann Theodor,	*28.06.1716	Serkenrode
	+	
	oo28.07.1750	Schliprüthen
Kauke-Hüttenhöfer, Anna Maria Gertrud, Hoferbin,		
	*27.01.1724	Serkenrode
	+15.03.1782	Serkenrode.
Kinder:		
Johann Jacob,	*25.01.1753	Serkenrode, Hoferbe, s. XII h
Anna Gertrud,	*01.01.1755	Serkenrode.
Maria Christine,	*21.12.1756	Serkenrode.
Eva Catharina,	*22.05.1759	Serkenrode; sie wurde am 13.09.1801 zur Trauung nach Dortmund entlassen, dort konnten aber wegen Evakuierung der Kirchenbücher keine weiteren Feststellungen getroffen werden. Es wird später zu prüfen sein, ob nicht auch Geschwister Eva Catharinas nach Dortmund oder Umgebung geheiratet haben, zumal über drei Geschwister in Schliprüthen nichts Näheres zu finden ist.
Johann Heinrich,	*09.10.1761	Serkenrode.

Funke - Pape-Richter zu Serkenrode **XII h.**

Funke, Johann Jacob, *25.01.1753 Serkenrode, Kötter,
+
oo26.05.1784 Schliprüthen
Pape-Richters, Maria Catharina Elisabeth,
Tochter von Johann Hermann Pape und Maria Catharina Rischen,
*05.01.1764 Niedersalwei
+19.11.1837 Serkenrode, Witwe.

Kinder:

Anna Maria Christine, *15.03.1785 Serkenrode
+06.05.1787 Serkenrode
Franz Josef, *15.12.1786 Serkenrode; s. XIII f
(-150-)
Anna Maria Elisabeth, *19.12.1788 Serkenrode, Hoferbin
+09.07.1848 Serkenrode
oo29.04.1804 Schliprüthen (15a4m alt!)
Hoberg-Frohnemann, Johann,
*12.06.1774 Serkenrode
+07.09.1830 Serkenrode
Anna Maria Christine, *02.03.1791 Serkenrode.
Anna Maria Elisabeth, *19.03.1793 Serkenrode.
Johann Peter, *14.10.1795 Serkenrode
— Die drei letztgenannten Kinder sind vor dem 19.11.1837 gestorben (Todestag der Mutter); denn die Mutter hinterließ nur zwei Kinder: die 1786 und 1788 geborenen.

Johann Franz Josef, *14.12.1797 Serkenrode, Schneidermeister
*14.07.1836 Serkenrode, ledig

Funke - Remberg/Beule zu Serkenrode XIII f.

Funke, Franz Josef,	*15.12.1786	Serkenrode (siehe S. 147 f)
	+06.05.1842	Serkenrode
	I.oo27.10.1816	Schliprüthen
Remberg, Maria Catharina, Witwe des Franz Josef Pape—Reuter,		
	*05.09.1782	Fretter
	+22.06.1818	Serkenrode
	II.oo13.01.1820	Schliprüthen
Beule, Maria Elisabeth,	*08.04.1790	Kirchilpe
	+03.02.1854	Serkenrode

Kinder:

Maria Elisabeth,	*20.12.1820	Serkenrode
	+22.03.1853	Rönkhausen
	oo04.02.1847	Schönholthausen
Hüttemann, Anton, Witwer,	*11.06.1813	Rönkhausen
	+20.10.1873	Rönkhausen
Maria Margarethe,	*27.09.1822	Serkenrode
	+31.03.1854	Serkenrode, ledig
Johann,	*17.09.1824	Serkenrode, (siehe XIV f)
Franz Josef,	*05.02.1826	Serkenrode
	+01.06.1846	Serkenrode (**-151-**)
Maria Theresia,	*12.05.1828	Serkenrode
	+08.08.1846	Serkenrode
Franz Anton,	*24.02.1830	Serkenrode
	+24.02.1856	Serkenrode
Maria Josefine,	*10.03.1832	Serkenrode
	+05.10.1864	Serkenrode
Maria Anna,	*28.02.1833	Serkenrode
	+30.06.1862	Serkenrode

Funke - Grimme zu Allendorf XIV f.

Funke, Johann,	*17.09.1824	Serkenrode (s. S. 148)
	+29.09.1887	Radevormwald
	oo14.05.1857	Schliprüthen
Grimme, Anna Maria,	*08.12.1830	Allendorf
	+26.11.1902	Sundern

Kinder:

Johann Josef,	*08.10.1858	Serkenrode
	+20.05.1931	in Amerika, ledig
Johann,	*24.10.1860	Serkenrode
	+1886	Radevormwald ledig, Bauer.
Johann Caspar,	*25.03.1863	Serkenrode
	+25.03.1864	Serkenrode
Maria Anna,	*23.02.1865	Serkenrode
	+1886	Radevormwald; ledig
Franz Anton,	*19.12.1867	Serkenrode
	+13.03.1871	Serkenrode.
Anna Maria,	*02.03.1870	Serkenrode,
	+15.06.1943	Sundern
	oo04.08.1908	Sundern
Schulte-Försters, Anton, Barbier, *		
Franz August,	*10.01.1873	Serkenrode, Näheres s. XV h
Franziska,	*16.05.1877	Serkenrode
	+06.05.1902	Sundern
	oo18.09.1899	Werl
Brumberg, Franz, Fabrikant, *(-152-)		

Funke – Finkeldei zu Sundern XV h

Funke, Franz,	*10.01.1873	Serkenrode, Wirt (s. S. 148)
	oo18.11.1902	Sundern
Finkeldei, Amalie,	*09.10.1878	Steinheim (Krs. Höxter)
Kinder:		
Fritz,	*23.09.1903	Sundern; Näheres s. XVI q.
Franz,	*23.04.1905	Sundern; Näheres s. XVI r.
Carl,	*23.01.1907	Sundern +20.07.1907 Sundern
Anton,	*28.02.1909	Sundern; Näheres s. XVI s.
Maria,	*03.08.1910	Sundern +21.02.1911 Sundern
Amalie,	*24.01.1912	Sundern
	oo01.07.1943	Nottuln
Sternemann, Franz, Wirt,	*	
Willi,	*08.09.1914	Sundern

Funke - Brachthäuser zu Sundern XVI q

Funke, Fritz,	*23.09.1903	Sundern, Fabrikant,
	oo15.10.1935	Sundern
Brachthäuser, Dorothea,	*	
Kinder:		
Fritz,	*16.08.1936	Sundern +04.07.1937 Sundern
Dorothea,	*13.09.1937	Sundern
Fritz,	*30.06.1939	Enkhausen b. Hachen
Barbara,	*13.08.1940	Sundern
Maria,	*11.12.1941	Sundern
Anna Elisabeth,	*03.07.1943	Sundern

Funke - Spiekermann zu Sundern XVI r

Funke, Franz,	*23.04.1905	Sundern, Fabrikant,
	oo25.08.1938	Recklinghausen
Spiekermann, Hildegard,	*	
Kinder:		
Hildegard,	*29.09.1939	Arnsberg (-153-)
Franz Peter,	*05.02.1941	Sundern
Eleonore,	*29.09.1942	Sundern

Funke - Landsknecht zu Sundern XVI s

Funke, Anton,	*28.02.1909	Sundern, Drogist,
	oo30.04.1933	Hüsten
Landsknecht, Agnes ,	*	
Tochter		
Heidimaria,	*10.04.1942	Gelsenkirchen-Horst

1.3.2 Die Nebenlinie Husemann-Knobben

Die Serkenroder Brüder Anton Wilhelm und Johann Hermann Funke (XII a und b) heirateten in den Jahren 1754 und 1758 die Schwestern Anna Elisabeth (geboren 1733) und Anna Maria (geboren 1738) Husemann aus Husen im Kirchspiel Eslohe. Für Johann Hermann war die Heirat eine Einheirat. Obwohl unter seinen elf Kindern vier Söhne waren, kam der bedeutende Hof an die zweitjüngste Tochter Anna Maria Elisabeth, die im Jahre 1795 Ferdinand Christian Wiethoff aus Niedersalwei heiratete, nachdem ihre Mutter als Witwe wenige Monate vorher im Alter von 56 Jahren den 70jährigen Vater des Ferdinand-Christian Wiethoff, den Gerichtsscheffen Hermann Wiethoff geheiratet hatte.

Von den vier Söhnen des Johann Hermann Funke starb der jüngste ledig, der älteste, Johann Hermann Theodor, heiratete nach Stockum im Kirchspiel Hemmerde, wo er als Tagelöhner lebte, Franz Ferdinand heiratete als 45jähriger die 52jährige Witwe auf dem Hofe Sümmern in Niedersalwei und blieb kinderlos. Johann Franz Anton, der ebenfalls in Niedersalwei verheiratet war, wurde schließlich Pächter des dortigen v. Schade'schen Gutes.

Sein einziger zu Jahren gekommener Sohn war zunächst Förster des Barons v. Schade, heiratete aber 1847 nach Elspe und wurde dort der Stammvater der Familie Funke genannt Knobben. Der Hof Knobben ist 79 Morgen groß, wovon rund 39 Morgen landwirtschaftlich genutzt werden. Neben der Landwirtschaft wird eine Gastwirtschaft betrieben, die sich in den Jahren vor dem Kriege (**-154-**) größter Beliebtheit bei den KdF-Reisenden erfreute, wie zahlreiche Erinnerungsstücke an solche Besuche beweisen.

Funke, Johann Hermann, *15.01.1730 Serkenrode
+08.02.1791 Husen
oo11.06.1758 Eslohe
Husemann, Anna Maria, *11.11.1738 Husen, Hoferbin,
+10.10.1815 Husen, sie wurde als Witwe am oo13.01.1795 zu Eslohe getraut mit Hermann Wiethoff, Witwer, *02.12.1725 Niedersalwei, +06.03.1807 Husen

Kinder:

Anna Maria Elisabeth, *25.10.1758 Husen
+19.05.1835 Linnepe
oo09.02.1779 Hellefeld
Anton Funke-Schmidtschulte, Bauer,
*17.06.1757 Linnepe, der Mann gehört der Schönholthauser Gruppe Funke an.
Maria Catharina, *27.04.1761 Husen
+25.01.1813 Hengesbeck
oo29.11.1786 Eslohe
Anton Bockheim genannt Roß, Bauer,
*05.10.1763 Hengesbeck
+16.05.1828 Hengesbeck
Anna Margarethe, *25.02.1764 Husen
+29.12.1822 Husen, ledig
Anna Gertrud, *30.10.1766 Husen
Anna Catharina, *22.08.1768 Husen, Hebamme,
+11.04.1833 Niedersalwei
oo Peter Wiese aus Niedersalwei, *
+15.05.1810 Niedersalwei.
Die Witwe gebar am 28.04.1814 eine Tochter Maria Elisabeth Funke, Vater unbekannt, 1841 nach Düsseldorf zur Trauung entlassen. In Düsseldorf konnte sie nicht ermittelt werden. (**-155-**)
Johann Hermann Theodor, *03.04.1771 Husen; Näheres s. XIII b
Franz Ferdinand, *21.04.1774 Husen, Ackersmann auf dem Hofe Sümmern zu Niedersalwei
+07.09.1852 Niedereslohe
oo29.08.1819 Eslohe
Sellmann-Sümmern, Maria Christine, Hoferbin und Witwe,
*20.03.1767 Niedersalwei
+16.04.1828 Niedersalwei
Anna Maria Elisabeth, *22.09.1776 Husen, Hoferbin,
+16.02.1845 Husen
oo27.10.1795 Eslohe
Wiethoff, Ferd. Christian, *01.02.1763 Niedersalwei
+10.02.1835 Husen
Johann Franz Anton, *06.07.1779 Husen, Näheres s. XIII c
Maria Catharina Elisabeth, *09.09.1782 Husen
Franz Adam, *27.04.1786 Husen +09.06.1812 Husen

Funke, Hermann Theodor,	*05.04.1771	Husen, Tagelöhner in Stockum, Kirchspiel Hemmerde, dann in Lünern, später abermals verzogen, wohin unbekannt;
	oo	(nicht in Hemmerde, vielleicht vor dem lutherischen Pfarrer in Lünern, dort aber sind wegen Evakuierung der Kirchenbücher z.Zt. keine Forschungen möglich) mit,
Langenbach, Catharina Elisabeth, lutherisch,		
	*	(vielleicht in Lünern)
Kinder:		
Johanna Maria Sophia,	*27.10.1799	Stockum
Heinrich Hermann,	*14.03.1802	Stockum
Henrina Sophia Cath. Elisabeth,	*16.11.1804	Stockum
	+24.05.1864	Bremke-Reiste
	oo22.11.1831	Reiste
Müller-Hövelmann Johann,	*14.09.1805	Bremke
	+22.02.1870	Bremke (**-156-**)
Henrietta Sophia Catharina,	*22.06.1807	Stockum
Johanna Christine Elisabeth,	*10.08.1809	Stockum.
Henrina Elisabeth,	*06.10.1811	Lünern
	+14.01.1892	Husen-Eslohe, ledig
Friederika Elisabeth,	*10.08.1814	Lünern

Funke - Fomme (Niedersalwei) **XIII c**

Funke, Franz Anton,	*06.07.1779	Husen, zunächst Beisasse und Kötter, dann Pächter des v. Schade'schen Gutes	
	+31.12.1838	Niedersalwei	
	oo17.01.1801	Eslohe	
Fomme, Maria Therese,	*21.09.1780	Niedersalwei	+
Kinder:			
Anna Maria Elisabeth,	*20.04.1801	Niedersalwei	+
	oo02.09.1823	Eslohe	
Wiethoff, Johann, Sattler,	*31.12.1796	Niedersalwei	+
Maria Catharina Elisabeth,	*09.01.1803	Niedersalwei	
Maria Franziska,	*21.10.1805	Niedersalwei	+
	I.oo08.05.1830	Eslohe	
Schmied, Caspar,	*12.01.1799	Obersalwei	
	+28.12.1835	Obersalwei	
	II.oo22.05.1838	Eslohe	
Kormann, Caspar, Schreiner zu Obersalwei			
	*16.02.1802	Niedersalwei	+
Maria Anna Catharina,	*04.01.1808	Niedersalwei	+
	I.oo25.02.1829	Eslohe	
Johann Mönnig, Copist beim Justizamt Eslohe			
	*23.01.1787	Schmallenberg	
	+1841	Eslohe, als Gastwirt	
	II.oo01.02.1842	Eslohe	
Roggemann, Heinrich,	*24.06.1796	Endorf (**-157-**)	
Maria Anna,	*15.08.1810	Niedersalwei	
	*16.02.1873	Eslohe	
	oo09.02.1836	Eslohe	
Bömer–Vollmer, Peter,	*09.07.1786	O-Bremscheid, Gastwirt z. Eslohe	
	+05.10.1860	Eslohe.	
Anna Maria Margarethe ,	*14.12.1812	Niedersalwei.	
Peter Josef,	*11.09.1815	Niedersalwei; Näheres s. XIV c	
Maria Therese Christine,	*07.07.1818	Niedersalwei; sie wurde am 27.04.1842 zur Trauung mit Josef Müer nach Allendorf entlassen. Das Pfarramt Allendorf gab keine Auskunft. Die Familie scheint später nach Amerika ausgewandert zu sein.	
Johann Anton,	*06.06.1820	Niedersalwei	+25.02.1829
Franz Friedrich Wilhelm,	*06.06.1820	Niedersalwei	+20.06.1820
Anna Maria,	*31.12.1822	Niedersalwei	

Funke - Sternberg (Elspe) **XIV c**

Funke, Peter,	*11.09.1815	N-Salwei, Förster, Bauer u. Wirt
	+15.05.1870	Elspe
	oo05.04.1847	Elspe
Sternberg, Therese, Erbin des Hofes Knobben,		
	*29.11.1824	Elspe +14.09.1832.
Kinder:		
Johann Peter,	*13.10.1848	Elspe, Hoferbe, Näheres s. XV e
Theodor,	*13.09.1850	Elspe, + als Kind.
Anna Maria Therese,	*05.03.1853	Elspe; sie besaß mit Ihrer Schwester Anna Margarethe in Köln, Hochstr. 49, ein Weißwarengeschäft, die beiden Schwestern starben in Köln zwischen 1904-10.
Heinrich,	*01.09.1855	Elspe, + als Kind.
Emil,	*07.02.1858	Elspe, +1898, Elspe, ledig
Anna Margarethe,	*05.09.1860	Elspe, s. unter ihrer Schwester
Egon,	*12.01.1864	Elspe, Wirt, +1906 Detroit, ledig

NB. Bei Anna Margarethe (*1860) ist eine Margarethe Funke, wohnhaft zu Wald bei Solingen, Patin. Deren Ermittlung ist nicht gelungen. (**-158-**)

Funke - Hanses (Elspe) **XV e**

Funke, Johann,	*13.10.1848	Elspe, Bauer und Gastwirt,
	+28.12.1903	Elspe
	oo24.09.1872	Elspe
Hanses, Christine,	*10.04.1849	Hespecke
	+05.01.1892	Elspe
Kinder:		
Hugo,	*04.08.1873	Elspe; Hoferbe, s. XVI 1.
Paula,	*04.10.1874	Elspe +24.01.1940 Mellrich, ledig
Hedwig,	*03.12.1877	Elspe +15.03.1938 Elspe
	oo14.11.1900	Elspe
Eßfeld, Josef,	*22.10.1871	Elspe
Egon,	*07.05.1879	Elspe, Näheres s. XVI m.
Maria,	*05.10.1830	Elspe, +23.10.1936 Neheim, ledig
Leo,	*16.05.1882	Elspe; geweiht Paderborn 06.04.1906 1906-09 Vikar in Wenden, 1909-1929 Vikar in Westönnen, seitdem Pfarrer in Mellrich.
Franz,	*07.08.1883	Elspe; geweiht Paderborn 10.04.1908; 1908-09 Vikar, in Westönnen; 1909-13 Konviktspräses in Werl, 1913-18 in gleicher Eigenschaft in Warburg; 1918-29 Vikar in Ostinghausen; 1929-42 Pfarrer in Ölinghausen, seitdem Pfarrer i.R. in Oestlinghausen.

Funke - Borgard (Elspe) **XVI l**

Funke, Hugo,	*04.08.1873	Elspe, Bauer und Gastwirt
	oo11.02.1911	Elspe
Borgard, Anna,	*07.07.1886	Nordenau
	+18.10.1940	Elspe
Kinder:		
Anna,	*18.11.1911	Elspe
	oo17.03.1941	Gelsenkirchen
Steinhoff, Norbert,	*15.05.1912	Theten, Referendar (**-159-**)
Paula,	*02.09.1913	Elspe
Hugo,	* und + zwischen 1914 und 1916	
Josefa,	*09.10.1916	Elspe
Karl,	*08.09.1921	Elspe

Funke - Beyer (Duisburg) **XVI m**

Funke, Egon,	*07.06.1879	Elspe, Industrie-Kaufmann,
	I.oo26.11.1909	Eschweiler
Beyer, Elisabeth,	*08.01.1886	Eschweiler
	II.oo31.08.1920	Düsseldorf
Lauenstein, Anna,	*16.12.1886	Düsseldorf
Kinder:		
Egon,	*26.06.1910	Duisburg, Näheres s. XVII
Ernestine,	*06.09.1911	Duisburg
	oo08.10.1934	Duisburg
Moller, Erich, Inhaber einer Blumenhandlung		
	*12.01.1908	Duisburg
Lieselotte,	*04.01.1914	Duisburg
	+06.08.1938	Duisburg
Schauer, Wilfried, Fuhrunternehmer,		
	*11.11.1912	Duisburg
Wolfgang,	*01.06.1922	Duisburg + im Reserve Lazarett Frankfurt/Oder an schweren im Kaukasus erlittenen Verwundungen am 17.02.1943.

Funke - Schwarz (Duisburg) **XVII .**

Funke, Egon,	*26.06.1910	Duisburg
	oo11.03.1938	Duisburg
Schwarz, Aenne,	*21.11.1913	Duisburg.
Sohn:		
Hans Egon,	*30.08.1938	Duisburg

(-160-)

1.3.3 Die Nebenlinie Junkern

Im Kirchspiel Hellefeld entstanden im 18. Jahrhundert drei Linien Funke. Davon gingen zwei aus der Schönholthauser Gruppe hervor, die dritte und jüngste aber aus der Serkenroder. Ihr Stammvater Johann Bernhard Funke war ein jüngerer Bruder jenes Johann Hermann, den wir soeben als Stammvater der Nebenlinie Husemann-Knobben kennen gelernt haben. Im Jahre 1765 heiratete Johann Bernhard Funke die Erbin des Hofes Junkern in Altenhellefeld. Der Hof war um diese Zeit noch Besitz des Stifts Meschede, dessen Pächter Johann Bernhard somit wurde.

Im Jahre 1787 aber ging der Hof in den Besitz der Pfarrkirche zu Hellefeld über. Wir haben es hier also mit einem echten Pachtgut zu tun, an dem der Pächter keine Besitzrechte hatte. Lediglich die Erbpacht hatte sich entwickelt, d.h. nach dem Tode des Pächters wurde grundsätzlich ein Sohn Pachtnachfolger. Äußerlich erscheint die Erbpacht also als Besitz. Aber erst durch die Ablösung der grundherrlich Abgaben seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde der Hof wirklicher Besitz der Familie Funke.

Johann Bernhard, der erste Funke auf Junkern Hof, hatte zwei Söhne, die Familien gründeten: seinen Erben Franz Anton und den jüngeren Johann Hermann. Dieser lebte als kleiner Kötter in Hellefeld und wurde der Stammvater einer Nebenlinie Duhme, die gesondert behandelt wird. In den auf Franz Anton Funke-Junkern folgenden beiden Generationen war es jeweils nur ein Sohn, der für die Erhaltung des Namens sorgte. Erst in der dritten Generation (XVI der Gesamtgenealogie) sind es drei Söhne, die Familien gründen.

Die beiden jüngeren, Anton (geboren 1874) und Franz (geboren 1873), haben auf Höfen eingeheiratet und werden später vielleicht als Stammväter neuer Nebenlinien (Deitmes zu Grimminghausen und Griesen zu Stockum) zu gelten haben, vorerst aber folgt ihnen erst die zweite Generation, so daß wir sie von der Hoflinie Funke-Junkern noch nicht trennen.

Der Hof Funke-Junkern in Altenhellefeld ist 111,17 ha groß. Davon entfallen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche 50,82 ha. Das Wohnhaus wurde im Jahre 1859 gebaut, die Wirtschaftsgebäude entstanden in den Jahren 1856, 1898 und 1937.

(**-161-**) Der Hof Deitmes in Grimminghausen (Kirchspiel Dorlar), den der 1874 geborene Anton Funke-Junkern im Jahre 1902 erheiratete, ist 23 ha groß. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 75 Morgen. Der Hof brannte im Jahre 1903 ab.

Im Jahre 1938 kaufte der 1908 geborene Anton Funke-Deitmes in Breitenstein (bei Overrath, Rheinland) einen Hof von 50 Morgen Größe, dessen landwirtschaftliche Nutztläche sich auf 36 Morgen beläuft.

Franz Funke-Junkern, geboren 1874, wurde im Jahre 1907 durch Einheirat Besitzer des Hofes Griesen zu Stockum (Krs. Arnsberg). Dieser Hot ist 148 Morgen groß, wovon 64 Morgen auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche entfallen. Das Wohnhaus wurde im Jahre 1856 gebaut, während die Wirtschaftsgebäude zum Teil etwa 400 Jahre sind, zum Teil im Jahrs 1908 errichtet wurden.

Endlich erheiratete der im Jahre 1911 geborene Erwin Funke-Junkern im Jahre 1939 den Schultenhof in Estinghausen (Kirchspiel Enkhausen, Krs. Arnsberg). Der Hof ist 336 Morgen groß, die landwirtschaftlich genutzte Fläche 180 Morgen. Das Wohnhaus wurde im Jahre 1895 gebaut, die Wirtschaftsgebäude drei Jahre später.

Fünf Höfe befinden sieh also heute im Besitz der Linie Funke-Junkern. Es sind dies nach dem Jahr der Erwerbung:

Junkers in Altenhellefeld, Johann Bernhard Funke 1765 (XII d)
Deitmes in Grimminghausen, Anton Funke 1902 (XVI o)
Griesen in Stockum, Franz Funke 1907 (XVI p)
der Hof in Breitenstein, Anton Funke 1938 (XVII)
Schulte in Estinghausen, Erwin Funke 1939 (XVII)

Weder in der Gruppe Serkenrode, noch in der Gruppe Schönholthausen wird die Linie Funke-Junkern in dieser Hinsicht von einer anderen Linie übertroffen. Während in fast allen anderen Linien in den letzten Generationen eine Entwicklung vom Lande und vom bäuerlichen Schaffen weg feststellbar ist, bleiben die Funke-Junkern gerade in diesen Generationen fest mit dem Boden und der bäuerlichen Tradition ihrer Vorfahren verbunden. Man könnte geneigt sein, die Linie Funke-Junkern als die bäuerliche schlechthin in der gesamten Sippe Funke zu bezeichnen, wenn es auch zutrifft, daß andere Linien durch ihre Mädchen in hohem Maße bäuerlicher Lebensweise treu geblieben sind. (**-162-**)

Funke - Schulte – Junker (Altenhellefeld)		**XII d**
Funke, Johann Bernhard,	*27.09.1737	Serkenrode
	+06.11.1778	Altenhellefeld
	oo16.07.1765	Hellefeld
Schulte-Junker, Anna Margar.,	*	Altenhellefeld, Hoferbin
	+20.09.1826	Altenhellefeld
Kinder:		
Franz Anton,	*04.05.1767	Altenhellefeld, Hoferbe, Näheres XIII d.
Johann Hermann,	*28.11.1769	Altenhellefeld, Stammvater der Nebenlinie Duhme, s. XIII e.
Anna Maria,	*15.06.1772	Altenhellefeld,
	oo31.06.1801	Hellefeld
Aßheuer, Johann Heinrich, Bauer zu Westenfeld,		
	* +	
Anna Catharina,	*27.11.1774	Altenhellefeld,
	oo16.10.1804	Hellefeld
Pieper-Stahl, Friedrich Ferdinand, Bauer Meinkenbracht		
	* +	
Anton,	*01.07.1777	Altenhellefeld
	+01.11.1806	Altenhellefeld, ledig

Funke - Grote (Altenhellefeld)		**XIII d**
Funke, Franz Anton,	*04.05.1767	Altenhellefeld
	+23.02.1825	Altenhellefeld
	oo21.08.1793	Hellefeld
Grote, Maria Catharina,	*22.01.1771	Altenhellefeld
	+26.07.1834	Altenhellefeld
Kinder:		
Johann Ferdinand,	*19.12.1794	Altenhellefeld
	+02.07.1801	Altenhellefeld
Maria Elisabeth,	*05.07.1797	Altenhellefeld
	+17.07.1801	Altenhellefeld
Anna Maria,	*11.05.1800	Altenhellefeld (**-163-**)
Anton,	*21.08.1804	Altenhellefeld; Hoferbe, s. XV f
Johann Jodocus ,	*05.01.1808	Altenhellefeld
	+26.07.1866	Meschede, ledig, Hausknecht
Maria Catharina,	*16.03.1809	Altenhellefeld
Johann Jodocus,	*24.07.1812	Altenhellefeld
	+21.02.1813	Altenhellefeld
Maria Elisabeth,	*31.01.1814	Altenhellefeld
	+28.08.1814	Altenhellefeld

Funke - Gördes (Altenhellefeld) **XIV d**

Funke, Anton,	*21.08.1804	Altenhellefeld
	+05.06.1883	Altenhellefeld
	oo07.09.1834	Hellefeld
Gördes, Franziska,	*11.02.1812	Altenhellefeld
	+07.09.1877	Altenhellefeld
Kinder:		
Joseph,	*22.08.1835	Altenhellefeld, Hoferbe, s. XV f
Anna Maria,	*23.03.1837	Altenhellefeld
	+14.03.1875	Altenhellefeld, ledig
Franz Anton,	*13.03.1839	Altenhellefeld. Verbleib unbek.
totgeborene Tochter	*14.11.1841	
totgeborener Sohn	*23.11.1842	
Maria Catharina,	*15.01.1844	Altenhellefeld
	+21.06.1869	Berghausen/Meschede
	oo23.11.1867	Meschede
Fisch gen. Holle, Anton, Ackersmann,		
	*11.04.1840	Berghausen/Meschede
Maria Anna,	*28.10.1846	Altenhellefeld
	+25.05.1912	Grevenstein
	oo23.11.1869	Grevenstein
Anton, Sauer	*1840	Grevenstein
	+27.04.1912	Grevenstein (**-164-**)
Maria Luise,	*24.06,1849	Altenhellefeld +27.03.1869
Maria Sophia,	*14.02.1852	Altenhellefeld
	oo26.10.1875	Hellefeld
Arens, Johann Eberhard, Steiger,		
	*25.06.1838	Holthausen/Balve
Elisabeth,	*21.01.1855	Altenhellefeld
	oo01.06.1880	Hellefeld
Auvermann, Johann Theodor, Ackersmann,		
	*12.08.1847	Selbecke/Oberhundem
Franz,	*27.08.1857	Altenhellefeld +04.03.1861

Funke - Otte (Altenhellefeld) XV f

Funke, Josef,	*22.08.1835	Altenhellefeld
	+25.10.1900	Altenhellefeld
	oo27.06.1867	Hellefeld
Otte, Elisabeth,	*25.03.1842	Altenhellefeld
	+18.12.1909	Altenhellefeld
Kinder:		
Anton Josef, *24.05.1868	Altenhellef.	+03.01.1872
Josef,	*28.02.1872	Altenhellef. Hoferbe, s. XVI n
Anton,	*30.09.1874	Altenhellef. wird Deitmes,s.XVI o
Franz,	*22.04.1878	Altenhellef. wird Griesen, s.XVI p
Elisabeth,	*11.06.1883	Altenhellefeld
	+09.04.1931	Enkhausen/Meschede
	oo12.02.1908	Hellefeld
Schulte, Franz,	*08.07.1876	Immenhausen/Meschede (-165-)
Maria Sophia,	*12.04.1886	Altenhellefeld
	oo22.08.1917	Werl
Schulte, Karl, Bäckermeister,		
	*04.06.1885	Immenhausen/Meschede

Funke - Hochstein (Altenhellefeld) XVI n

Funke, Josef,	*28.02.1872	Altenhellefeld
	oo29.07.1902	Hellefeld
Hochstein, Theresia,	*04.04.1879	Grimminghausen/Dorlar
Kinder:		
Johanna,	*19.06.1903	Altenhellefeld
	oo11.08.1938	Hellefeld
Karl Reitz, Hauptlehrer,	*10.08.1889	Wallen
Josef,	*21.02.1905	Altenhellefeld, Hoferbe, s. XVII
Franz,	*25.02.1907	Altenhellefeld, ledig.
Adelheid,	*28.04.1909	Altenhellefeld +
Lohmann, Karl, Gutspächter,		* +
Erwin,	*20.06.1911	Altenhellefeld, wird Schulte, s. XVII
Erich,	*03.02.1916	Altenhellefeld, ledig

Funke - Greitemann (Altenhellefeld) XVII .

Funke, Josef,	*21.02.1905	Altenhellefeld
	oo19.02.1941	Hellefeld
Greitemann, Gertrud Maria,	*19.05.1913	Herblinghausen.
Kinder:		
Reinhard,	*16.12.1941	Altenhellefeld
Siegfried,	*09.10.1943	Altenhellefeld

(-166-)

Funke - Brinkschulte – Schulte (Estinghausen) XVII.

Funke, Erwin,	*20.06.1911	Altenhellefeld,
		Schulte z. Estinghsn
	oo28.09.1939	Enkhausen (Krs. Arnsberg)
Brinkschulte-Schulte, Maria,	*01.09.1917	Estinghausen, Hoferbin
Kinder:		
Erwin Josef,	*05.10.1940	Neheim
Gerhard Anton Josef,	*09.03.1943	Estinghausen
Lothar Josef,	*26.04.1944	Estinghausen

Funke - Hochstein (Deitmes, Grimminghausen) XVII.

Funke, Anton,	*30.09.1874	Altenhellefeld
	Deitmes zu Grimminghausen	
	+09.03.1923	Grimminghausen
	oo29.07.1902	Hellefeld, Doppelhochzeit s. XVI n
Hochstein, Elisabeth,	*17.10.1877	Grimminghausen; Hoferbin
	+15.11.1918	Grimminghausen
Kinder:		
Josef,	*11.12.1903	Grimminghsn; Hoferbe, s. XVII
Elisabeth,	*03.01.1905	Grimminghsn
oo Cordes, Johann, Bauer,	* +	
Anton,	*08.06.1908	Grimminghsn; Näheres s. XVII
Egon,	*10.03.1911	Grimminghsn, Bäckermeistr. led.
Rudolf,	*19.01.1914	Grimminghausen, Landwirt, ledig

Funke - Huß (Grimminghausen) XVII .

Funke, Josef,	*11.12.1903	Grimminghausen
	oo05.11.1940	Dorlar
Huß, Maria,	*30.07.1916	Obersalwei

Kinder: (-167-)

Funke - Huß (Breitenstein) XVII .

Funke, Anton,	*08.06.1903	Grimminghausen,
	Bauer in Breitenstein	
	oo30.05.1939	Eslohe
Huß, Cilli,	*06.06.1918	Obersalwei
Kinder:		
Helga,	*09.01.1941	Breitenstein
Heribert,	*29.07.1943	Breitenstein

Funke - Behme-Kempe (Stockum) **XVI p**

Funke, Frans,	*22.04.1878	Altenhellef., Griesen zu Stockum
	oo26.11.1907	Stockum
Behme-Kempe, Theresia, adoptierte Hengesbach-Griesen		
	*29.09.1886	Endorf
Kinder:		
Adele,	*12.11.1903	Stockum
oo Wiechers, Bernhard, Bauer,		
	*16.07.1901	Nieder-Tudorf
Ewald,	*07.12.1909	Stockum, Hoferbe
	oo22.02.1944	Stockum
Peterschulte, Elisabeth,	*21.03.1918	Wulfringhausen
Hilda,	*20.01.1911	Stockum

1.3.4 Die Nebenlinie Duhme

Der im Jahre 1769 geborene Johann Hermann Funke-Junkern wird bei seiner Trauung im Jahre 1808 als angehender Kleiner Kötter in Hellefeld bezeichnet. Es hat sich nicht feststellen lassen, auf welche Weise er in den Besitz eines Kotten gekommen ist. Jedenfalls dürfte es sich von vornherein um den Kotten handeln, nach dem sein Sohn Ludwig den Beinamen Duhme führt. Etwa 50 Jahre hindurch kommt die Familie Johanns und seines Sohnes Ludwig in Hellefeld vor, ohne daß außer den Kirchbucheintragungen etwas über sie zu finden wäre. Die letzten Kirchbucheintragungen besagen, daß 1866 eine Tochter nach Dortmund, 1869 ein Sohn nach Styrum zur Trauung entlassen wurden, so (**-168-**) daß der Fortzug der ganzen Familie in das Industriegebiet nicht unwahrscheinlich ist. Allerdings konnte nur der 1839 geborene Johann Funke, Ludwigs Sohn, dort wiederentdeckt werden.

Funke - Mathweis (Hellefeld)		**XIII .**
Funke-Junker, Johann Herm.,	*28.11.1769	Altenhellefeld, Kötter
	+11.02.1837	Hellefeld
	oo11.10.1808	Hellefeld
Maths, Maria Margarethe,	*11.12.1792	Sallinghausen/Eslohe; diese Familie schreibt sich richtig Mattweis, doch kommt der plattdeutsche Name Maths sehr häufig vor
	+17.03.1851	Hellefeld
Kinder:		
Maria Catharina Elisabeth,	*21.08.1809	Hellefeld
	oo26.08.1836	Hellefeld
Witte, Johann Caspar,	*25.05.1804	Schnellenhaus
Ignaz Ludwig,	*11.05.1912	Hellefeld, Erbe, siehe XIV e
Johann Hermann,	*19.09.1815	Hellefeld
Franz Josef,	*18.06.1821	Hellefeld
Johann Anton,	*1825	Hellefeld +11.01.1828

Funke-Duhme - Brüggemann (Hellefeld)		**XIV e**
Funke-Duhme, Ludwig,	*11.05.1812	Hellefeld, Kötter
	oo19.06.1838	Hellefeld
Brüggemann, Elisabeth,	*17.12.1807	Oberberge/Kalle
	+06.05.1859	Hellefeld
Kinder :		
Johann,	*15.11.1839	Hellefeld; Näheres s. XV g.
Maria Catharina Elisabeth,	*01.10.1841	Hellefeld; wurde im Jahre 1866 nach Dortmund zur Trauung entlassen. Näheres kann z.Zt. nicht ermittelt werden. (**-169-**)
Franz Anton,	*20.05.1844	Hellefeld
Anna Catharina,	*12.11.1847	Hellefeld

Funke - Books (Hellefeld) XV g

Funke, Johann, *15.11.1839 Hellefeld,
oo20.04.1869 Oberhausen-Styrum
Books, Gertrud, Tochter von Franz Josef Books & Gertrud Hirschbach, aus
Kaiserswerth, 32 1/3 Jahre alt,

Kinder:

(Die bisher eingegangenen Nachrichten scheinen sich auf verschiedene Johann Funke zu beziehen; lediglich das oben Mitgeteilte bezieht sich wirklich auf den am 15.11.1839 in Hellefeld geborenen und im Jahre, 1859 von dort nach Styrum zur Trauung entlassenen Johann. Weitere Feststellungen sind abzuwarten.) (**-170-**)

1.3.5 Die Nebenlinie Krengel

Schon häufig konnte im Verlauf der Darstellung auf die Beziehungen zwischen den Familien Funke und Krengel hingewiesen werden. Im Jahre 1814 kam es nun zu einer Einheirat eines Funke auf Krengels Hof. Die Familie Funke-Krengel saß nur drei Generationen hindurch auf Krengels Hof. Im Jahre 1899 kam der Hof durch die Erbtochter Anna Maria Funke an Wilhelm Hölscher.

Hingegen wurden zwei jüngere Söhne aus der ersten Generation Funke-Krengel Stammväter von Nebenlinien, die noch heute bestehen. Franz Josef Funke, geboren 1818, gelangte im Jahre 1842 durch Einheirat auf den Hof Volpers in Köttinghausen, Kirchspiel Remblinghausen. Der 1833 geborene Johann Funke erhielt, gelegentlich seiner Heirat im Jahre 1870 das Haus Backhaus in Serkenrode. Die Nachfahrenschaft dieser beiden Söhne Funke-Krengel haben wir, da beidemal bereits die dritte Generation erreicht ist, in besonderen Nebenlinien zusammengefaßt.

Funke - Krengel (Serkenrode)		**XIV b**	
Funke, Franz Josef,	*20.07.1792	Serkenrode	
	+17.06.1836	Serkenrode	
	oo24.07.1814	Schliprüthen	
Krengel, Anna Maria Elisab.,	*10.04.1795	Serkenrode, Hoferbin,	
	+05.11.1857	Serkenrode.	
Kinder:			
Ferdinand,	*28.04.1816	Serkenrode; Hoferbe, s. XV b	
Johann Franz Josef,	*26.01.1818	Serkenrode; wird Volpers zu Köttinghausen, Näheres s. IV c	
Maria Elisabeth,	*07.11.1819	Serkenrode	
	+20.08.1847	Serkenrode	
	oo14.10.1845	Schliprüthen	
Schmitt-Regenhardt, Heinrich, Bauer und Gastwirt			
	*12.10.1813	Serkenrode	
	+11.11.1869	Serkenrode	
Caspar,	*23.08.1821	Serkenrode	+01.12.1846
(-171-)			
Maria Therese,	*06.10.1823	Serkenrode	
	+08.08.1873	Ramscheid	
	oo17.11.1846	Schliprüthen	
Arens genannt Sievert, Franz Josef, Bauer,			
	*04.11.1813	Ramscheid	
	+13.06.1864	Ramscheid	
Johann Conrad,	*08.07.1826	Serkenrode	+23.06.1827
Franz Anton,	*09.05.1828	Serkenrode	+28.10.1853
Franz Friedrich,	*22.11.1830	Serkenrode	+15.10.1857
Johann,	*10.03.1833	Serkenrode	siehe XV d.
Maria Anna,	*24.02.1835	Serkenrode	
	oo12.06.1862	Allendorf	
Grothoff, Christoph	*	+	

Funke – Behme-Evers (Serkenrode) XV b

Funke, Ferdinand,	*28.04.1816	Serkenrode
	+02.11.1882	Serkenrode
	oo20.09.1842	Schliprüthen
Behme- Evers , Anna Maria,	*09.09.1319	Dormecke
	+04.07.1904	Serkenrode

Kinder:

Maria Anna,	*20.10.1843	Serkenrode
	+23.03.1908	Schönholthausen
	oo08.11.1864	Schönholthausen
Kayser, Franz, Bauer,	*07.06.1834	Schönholthausen
	+15.05.1927	Schönholthausen
Maria Josefine,	*23.09.1845	Serkenrode
	oo26.09.1876	Schliprüthen

August Ferdinand Böhmer, Sohn von Caspar Böhmer-Rentmeister und Elisabeth Funke (s. S.136), Gutspächter in Bönkhausen bei Wennigloh (Kirchspiel Hüsten)
*29.08.1843 Serkenrode

Maria Theresia,	*22.10.1847	Serkenrode, +vor d. 04.07.1904
Franz Ferdinand,	*17.03.1850	Serkenrode, +01.03.1870.
Ignaz Friedrich,	*30.07.1852	Serkenrode; Hoferbe, s. XVI f
(-172-)		
Josef,	*26.10.1854	Serkenrode, +10.05.1861
Johann Caspar August,	*17.04.1857	Serkenrode, +13.04.1858
Caspar,	*17.02.1359	Serkenrode, siehe XVI g

Funke – Pulte (Serkenrode) XVI f

Funke, Ignaz Friedrich,	*30.07.1852	Serkenrode
	+13.09.1887	Serkenrode
	oo29.07.1879	Schliprüthen
Pulte, Anna Maria,	*05.12.1860	Elspe
	+21.02.1901	Serkenrode

Kinder:

Anna Maria,	*15.09.1880	Serkenrode, Hoferbin,
	oo20.11.1899	Schliprüthen
Hölscher, Wilhelm,	*17.05.1871	Altenhagen
Maria Josefine,	*16.12.1832	Serkenrode.
	oo20.10.1909	Schliprüthen

Korreck, Johann, Deutschamerikaner, in Grand Rapids

Funke – Wünning (Förde) **XVI g**

Funke, Caspar, *17.02.1859 Serkenrode
Besitzer einer Lohgerberei anscheinend in Bonzel,
oo13.10.1888 Förde bei Grevenbrück
Wünning, Regina, *14.12.1866 Altenhundem
+04.09.1895 Altenhundem

Kinder:

Maria, *06.09.1889 Förde
oo27.11.1912 Serkenrode
Funke, Heinrich, techn. Reichsbahnoberinspektor,
*11.09.1883 Freienohl; er gehört zur Schönholthauser Gruppe Funke, Nebenlinie Freieinohl
Josef, *1890 Förde; angeblich in französischer Gefangenschaft in Zriba(Afrika) im Jahre 1915 an Typhus gestorben.

Über den Besitz des früh verstorbenen Caspar Funke hat sich nichts ermitteln lassen. Nachforschungen bei den zuständigen Vormundschaftsgerichten waren zwecklos.

(-173-)

1.3.6 Die Nebenlinie Volpers

Durch Heirat der Florentine Kersting, verwitweten Knipschild-Volpers, gelangte Johann Franz Josef Funke-Krengel im Jahre 1842 in den Besitz das Hofes Volpers in Köttinghausen. Dieser Hof ist heute 123 ha groß. Die landwirtschaftliche Nutzfläche macht 54 ha aus. Das Wohnhaus wurde im Jahre 1779 errichtet, wie folgende Inschrift besagt:

> "Johannes Henrikus Knipschild und Maria Elisabetha Volpers Eheleute haben auf Gott vertraut und dieses Haus aufgebaut Anno 1779 den 11. Juni".

Scheune und Teilstallungen wurden ein Jahr später errichtet, Kuhstall und Schweinestall in den Jahren 1890-95.

Funke-Krengel – Kersting (Köttinghausen) XV c

Funke-Krengel, Johann Franz Josef,		
	*26.01.1818	Serkenrode
	+	Köttinghausen
	oo27.01.1842	Remblinghausen
Kersting, Florentine, Witwe Florenz Knipschild-Volpers,		
	*25.04.1817	Köttinghausen
Kinder:		
Regina,	*16.06.1843	Köttinghausen
	+29.11.1914	Dornheim
	oo04.11.1869	
Albers, Franz, Bauer,	*30.11.1842	Dornheim
	+15.08.1907	Dornheim
		+
Maria Adolfine,	*14.06.1846	Köttinghausen +14.11.1839
Josef,	*14.08.1848	Köttinghausen +14.08.1848
Florentine,	*12.01.1850	Köttinghausen
	+25.09.1924	Thanshof Kirchspiel Balve
	oo12.10.1875	Remblinghausen
Klüter, Anton, Bauer	*26.02.1849	Thanshof,
	+25.02.1921	Thanshof
Klementine,	*30.03.1852	Köttinghausen
	+05.05.1920	Brabecke
	oo09.06.1874	Brabecke
Meschede, Josef,	*29.12.1839	Brabecke, Bauer
	+01.01.1901	Brabecke (**-174-**)
Maria,	*08.09.1855	Köttinghausen +
oo Hesse-Wortmann,	*	Förde, Bauer +
Franz Josef,	*22.02.1858	Köttinghausen; Hoferbe, s. XVI h
Sophia,	*	Köttinghausen +
oo Wilmers	*	Bonacker, Bauer,

Funke-Volpers – Nagel (Köttinghausen) XVI h

Funke-Volpers, Franz Josef,	*22.02.1858	Köttinghausen, Bauer,
	+19.02.1909	Köttinghausen
	oo30.09.1882	Remblinghausen
Nagel, Christine Sophia,	*05.10.1858	Wettmarsen
	+17.07.1923	Köttinghausen.
Kinder:		
Franz Theodor,	*11.10.1893	Köttinghausen +1898
Sophia,	*25.03.1885	Köttinghausen, Ordensschwester
Josef Theodor,	*23.05.1886	Köttinghausen, gefallen 1914
Friedrich Wihelm,	*24.10.1887	Köttinghausen, Hoferbe
	oo10.09.1924	Remblinghausen
Stratmann Maria,	*02.10.1895	Mosebolle, kinderlos
Otto,	*18.12.1883	Köttinghausen; s. XVII c
Maria,	*06.11.1890	Köttinghausen
	+1929	Hofolpe
	oo02.02.1921	Kirchhundem
Fretter, Josef,	*13.08.1883	Hofolpe, Bauer
Elisabeth,	*29.04.1892	Köttinghausen
	oo26.14.1925	Wormbach
Geueke, Johann,	*18.07.1886	Wormbach, Kaufmann
	+08.12.1943	Oese bei Menden
Anna,	*08.02.1894	Köttinghausen
	oo13.06.1923	Remblinghausen
Reiter, Anton,	*04.03.1887	Glösingen, Hauptlehrer (-175-)
Hubert Johann,	*26.10.1895	Köttinghausen, +1897
Albert,	*25.12.1397	Köttinghausen, Kaufmann
	oo30.04.1931	Marienthal
Eigemeier, Therese,	*19.12.1904	Kalle, kinderlos
Antonia,	*14.05.1901	Köttinghsn, Ordensschw.

Funke – Schulte (Bödefeld) XVII c

Funke, Otto,	*13.12.1888	Köttinghausen, Bauer, Besitzer des 40 Morgen großen Hofes Gerken in Bödefeld, dessen Wohnhaus im Jahre 1755 gebaut wurde, während die Wirtschaftsgebäude 1921 errichtet worden sind
	oo27.09.1920	Bödefeld
Schulte, Maria,	*20.06.1889	Bödefeld.
Kinder:		
Franz Josef,	*30.03.1921	Bödefeld, ✠09.11.1942
Paul,	*01.09.1923	Bödefeld, ✠20.05.1943

Durch den Heldentod dieser beiden Söhne steht die Linie Funke-Volpers ohne männliche Nachkommen da. Mit dem Tode der Männer der Generation XVII wird sie aufhören zu bestehen.

(-176-)

1.3.6. Die Nebenlinie Backhaus

Der Hof Backhaus zu Serkenrode, der uns im allgemeinen Teil dieser Arbeit immer wieder unter den größeren Höfen begegnet ist, gelangte spätestens zu Beginn das 19. Jahrhunderts in den Besitz von Krengel. Urkunden darüber haben sich nicht erhalten. Als der 1833 geborene Johann Funke genannt Krengel heiratete, erhielt er als Erbe von Krengels Hof das Haus Backhaus mit einigem Grundbesitz. Die Hauptmasse des zugehörigen Grund und Bodens blieb bei Krengels Hof. Heute gehören 3 ha 33 a Grundbesitz zum Hause Backhaus.

Das Haus wurde im Jahre 1735 gebaut, wie aus seiner Inschrift hervorgeht. Diese lautet:

> Anno 1785 den 5. Juni hat Jodocus Bachaus und Anna Elisabeth Remberg und Elisabeth Backhaus dieses Haus unter dem Schutz der Heiligsten Dreifaltigkeit aufrichten lassen. - Caspar Freimut b M. (Baumeister).

Jodocus Knacke genannt Backhaus und Anna Elisabeth Remberg hatten im Jahre 1755 geheiratet; Elisabeth Backhaus war die 1756 aus dieser Ehe hervorgegangene Erbtochter, die 1791 einen Anton Ludwig Kracht genannt Bockheim heiratete, dem sie drei Töchter schenkte, deren eins als Kind starb. Es ist möglich, daß die Eheleute Kracht - Backhaus die letzten Besitzer des Hofes aus der alten Familie Backhaus gewesen sind.

Funke-Krengel – Reuter (Serkenrode) XV d

Funke-Krengel, Johann,	*10.03.1833	Serkenrode, Briefträger, Arbeiter, Ackersmann, Erbe des Hauses Backhaus
	+12.05.1873	Serkenrode
	oo20.01.1370	Schliprüthen
Reuter, Josefine, Tochter von Peter Reuter und Maria Klara Klauke		
	*07.01.1844	Serkenrode
	+19.01.1920	Serkenrode
Kinder:		
Johann Ferdinand,	*03.11.1870	Serkenrode +14.06.1873
Friedrich,	*30.03.1872	Serkenrode; Näheres s. XVI i
Johann,	*21.10.1373	Serkenrode; Näheres s. XVI k

(**-177-**)

Funke, Friedrich (???) XVI i

Funke, Friedrich,	*30.03.1872	Serkenrode, Oberpostsekretär a.D. (weitere Angaben lagen bei Abschluß des Manuskripts noch nicht vor).

Funke – Böhmer (Backhaus, Serkenrode)		**XVI k**
Funke, Johann,	*21.10.1873	Serkenrode, Oberpostschaffner
	a.D., Besitzer d.	Hauses Backhaus zu Serkenrode
	oo11.10.1898	Schliprüthen
Böhmer, Bernhardine,	*15.05.1876	Fehrenbracht.
Kinder:		
Maria Josefine,	*08.09.1899	Serkenrode
	oo22.07.1925	Serkenrode
König, Josef,	*02.07.1896	Serkenrode, Eisenbahnassistent
Maria Bernhardine,	*17.03.1901	Serkenrode
	oo17.10.1922	Serkenrode
Feldmann, Wilhelm,	*08.03.1896	Westfeld b. Oberkirchen
Anna,	*12.12.1902	Serkenrode, ledig
Maria Franziska,	*20.09.1904	Serkenrode, ledig
Johann Egon,	*17.03.1907	Serkenrode +06.05.1907
Josefine,	*30.04.1908	Serkenrode +27.07.1908
Martha Walburga,	*21.09.1911	Serkenrode, ledig

[Deckel des zweiten Teils]

Hof- und Familiengeschichte Funke

Zweiter Teil

Der Funkenhof zu Schönholthausen von

WILHELM VOSS
ALIAS DR. WILHELM VOSS
ALIAS PROF. DR. ARNOLD MEYER, ZÜRICH

(-178-)

Zweiter Teil: Der Funkenhof zu Schönholthausen

Kommt man vom Bahnhof Schönholthausen, gelegen an der Strecke Finnentrop-Wennemen, nach dem gleichnamigen, etwa 20 Minuten entfernten Kirchdorf und geht die zur Kirche führende Straße hinauf, so sieht man unmittelbar unter der Kirche auf der linken Straßenseite unter mächtig schattenden Bäumen ein schönes altes Bauernhaus, das Haus des Hofes Bremer, dessen Schreibname heute Kayser lautet. Links von diesem Haus steht ein Wirtschaftsgebäude. In dessen nächster Nähe soll bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Funkenhof gestanden haben. Keine sichere Kunde über diesen Hofplatz hat sich finden lassen,[149] doch wird die eben beschriebene Lage den Tatsachen sehr nahe kommen. Dies zu zeigen, wird sich noch Gelegenheit bieten.

Wenn wir uns nun mit der Geschichte dieses Hofes und seiner Familie befassen, setzen wir die im ersten Teil der Arbeit gebrachten allgemeinen Ausführungen voll und ganz als bekannt voraus und gehen nur die neu auftauchenden Probleme eingehender durch. Daher wird der allgemeine Teil der Geschichte des Schönholthauser Funkenhofes wesentlich kürzer ausfallen als die allgemeinen Einführungen in den ersten Teil. Aber auch die besondere Geschichte des Schönholthauser Funkenhofes wird bedeutend knapper sein als die des Serkenroder Hofes. Einmal beginnt diese Geschichte in Verbindung mit dem Namen Funke erst rund 140 Jahre später, sodann besitzen wir nur wenige geschichtliche Nachrichten, die überdies fast nur über die jeweiligen Hofbesitzer berichten, der weiteren Familienmitglieder aber nur in ganz seltenen Fällen Erwähnung tun.

Dagegen übertrifft die Genealogie der Schönholthauser Gruppe die der Serkenroder Gruppe nicht wenig, wenn sie auch in den Ausgangsgenerationen leider nicht so klar dargestellt werden kann, wie dies bei Serkenrode der Fall war. Die Bildung der Serkenroder Gruppe fiel sehr glücklich mit dem Wiedereinsetzen der Schliprüthener Kirchenbücher zusammen. Die Schönholthauser (**-179-**) Verästelung aber reicht gerade an wesentlichen Punkten in die kirchenbuchlose und mit sonstigen Nachrichten äußerst stiefmütterlich bedachte Zeit hinein. Trotzdem hoffen wir, genügend Licht in die Zusammenhänge bringen zu können, so daß die Zusammenfassung der als Schönholthauser Gruppe Funke zusammengefaßten Menschen als zu Recht bestehend anerkannt werden darf.

2. Die Geschichte des Hofes und seiner Besitzer

War uns für den Funkenhof in Serkenrode die einzigartige Möglichkeit geboten, seine Entstehung mit dem Werden des Dorfes in engste Beziehung zu setzen, seine Rechtsstellung als Folge eines bestimmten Werdens des Dorfes hinzustellen, so stehen wir in Schönholthausen vor der Notwendigkeit, das Werden der Siedlung als längst abgeschlossen anzusehen und uns damit zufrieden zu geben, daß die einzelnen Höfe schon ein Stück Geschichte erlebt haben, das wir nicht mehr rekonstruieren können.

[149] Das Urkataster von 1832 bestätigt dies ! (Rinschen)

Wir treten daher für unsere Darstellung mitten in die Geschichte Schönholthausens ein, (das um die Zeit der ersten großen Rodungen, also von etwa 500 bis 850, entstanden sein wird und seinen alten Namen Holthausen von seiner Lage am Walde, der nahe auf den nördlichen und nordöstlichen Höhen begann und sich von dort aus stundenweit erstreckte, erhalten hat und ihn später wegen der Häufigkeit des Namens mit dem schmückenden Beiwert "schön" in ein Schönholthausen =wandelte.) [das ist sehr fraglich! (Rinschen)]

2.1 Die Rechtsstellung des Hofes und seiner Besitzer

Wenn wir das Recht des Hofes und seiner Besitzer auch nicht aus der Entstehungsart der Siedlung herleiten können, so ist uns doch die Möglichkeit gegeben, den Funkenhof im Rahmen der Rechtsstellung aller Schönholthauser Höfe und Kotten zu betrachten, da dreihundert Jahre und mehr vor der Einheirat des Heinrich Funke auf dem Gyken Hof zu Schönholthausen der gesamte Schönholthauser Grund und Boden dem gleichen Herrn gehörte und gleichen Rechtes sich erfreute, die gesamte Einwohnerschaft Schönholthausens dem gleichen Herrn unterworfen war und daher der gleichen Rechtsgruppe angehörte. (**-180-**)

§1 Die grundherrlichen Verhältnisse Schönholthausens

Die grundherrlichen Verhältnisse in den ersten Jahrhunderten der für uns greifbaren Schönholthauser Geschichte, also wenigstens bis in das 13. Jahrhundert hinein, sind denkbar einfach: alleinige Grundherrin war die Fürstabtei Herford. Die Abtei Herford wurde bald nach dem Jahre 822 als erstes Frauenstift auf sächsischem Boden gegründet und erfreute sich der besonderen Gunst der Karolinger, vorzüglich Ludwig des Frommen (814-840) und Ludwig des Deutschen (843-876), die die Begründer des entfernt liegenden Abteibesitzes wurden.

Zur Zeit Ludwig des Deutschen erhielt die Abtei Güter in Arenberg (bei Koblenz) und Leutesdorf (bei Neuwied). Die ältesten Heberollen der Abtei zeigen, daß die Abgaben dieser beiden Güterkomplexe (Villikationen), hauptsächlich Wein, unter Mitwirkung der Schulten zu Schönholthausen und Wenden (Krs. Olpe) bis Duisburg geschafft wurden, wo andere Schulten den Weitertransport übernahmen.[150] Hieraus darf geschlossen werden, das die Abtei Herford die Güter im Sauerlande etwa zur gleichen Zeit erhielt wie die am Rhein, wenn auch die im Jahre 927 durch Heinrich I. erfolgte Bestätigung der früheren Schenkungen die sauerländischen Güter nicht erwähnt.[151]

Die sauerländischen Güter der Abtei Herford lagen in den Kirchspielen Hellefeld, Stockum (Krs. Arnsberg), Eslohe, Schliprüthen, Cobbenrode, Elspe, Schönholthausen, Wenden, Olpe und Drolshagen. Der Verwaltungsmittelpunkt für diesen bedeutenden Besitz war der Amthof in Schönholthausen, nach dem die Liegenschaften unter dem Namen „Amt Schönholthausen“ zusammengefaßt wurden. Dieser Hof hieß ursprünglich „cellaria“. Diese allgemein sehr selten vorkommende Bezeichnung kann man am ehesten mit „Rentmeisterei“ übersetzen. Die cellaria muß von großer Ausdehnung gewesen sein; denn im Jahre 970 gründete die damalige Äbtissin von Herford auf ihrer cellaria in Schönholthausen die Kirche, die zur Pfarrkirche erhoben wurde.[152]

---

[150] P. Darpe, Codex traditionum Westfalicarum, Bd. IV, S. 1 f, 51.
[151] Westfälisches Urkunden-Buch I, R 525.
[152] Hierüber berichtet das im ersten Teil dieser Arbeit mehrfach herangezogene RCpW.

Wie die Äbtissin Grund und Boden für die Kirche zur Verfügung stellte, so hat sie zweifellos auch die notwendige Existenzgrundlage bereitgestellt, d.h. (**-181-**) sie stattete die Pfarrstelle, die sie zu besetzen hatte, mit größerem Grundbesitz aus, der zweifellos ebenso wie der Kirchhofsgrund von der cellaria genommen wurde. Der Rest der cellaria erscheint später geteilt in die Güter op dem Kellere (in diesem Namen hat sich die alte Bezeichnung erhalten) und Amthof oder Klodt (dieser Name setzte sich im 17. Jahrhundert durch, als der Amthof seine Stellung als Rentmeisterei längst verloren hatte).

Das so entstandene große Pfarrgut mag zunächst von den Pfarrern selbst bewirtschaftet worden sein, ein Zustand, der sich in manchen Kirchdörfern bis in die neuere Zeit erhalten hat. Schließlich aber verpachteten die Pfarrer kleinere Teile ihres Gutes und erlaubten den Pächtern, sich auf dem Pfarrhof ein Haus zu bauen. So entstanden auf dem Pfarrgut eine größere Anzahl bäuerlicher Kleinbetriebe, die aber meist nicht lange existiert haben. Der Schönholthauser Pfarrer Heinrich von Plettenberg, der kurz vor 1564 zum Pfarrer bestellt wurde, erinnerte sich noch der vielen Kotten, die auf dem Pfarrgrund gestanden hatten, nun aber, d.h. um 1580, fast alle verschwunden sind. Bestehen geblieben sind nur zwei Kotten: Kremer und das Gyken.[153]

Die auf dem Pfarrgrund entstehenden Kotten waren in erster Linie vom Pfarrer als Grundherrn abhängig. Da aber Grundherrin des Pfarrgutes selbst die Äbtissin von Herford war, so blieb eine indirekte Abhängigkeit der Kotten von Herford erhalten. Doch erhoben die Schönholthauser Amtleute alsbald Ansprüche auf diese Kotten. Die Verwaltung des Amtes Schönholthausen lag in der Frühzeit des Amtes in den Händen bäuerlicher Schulten, die von der Äbtissin selbst überwacht wurden. Diese Art der Verwaltung stellte sich aber immer mehr als unzweckmäßig heraus, so daß die Herforder Äbtissinnen das gesamte Amt Schönholthausen schließlich ritterlichen Familien zu Lehen übertrugen.

Diese Lehnsträger hatten einen festen Jahresbetrag (Lehnskanon) an die Abtei Herford zu zahlen. Was über diesen Betrag hinaus an Abgaben aus den Gütern des Amtes Schönholthausen einkam, fiel an die Lehnsträger. Diese hatten natürlich ein Interesse daran, den Überschuß nach Möglichkeit zu erhöhen, und waren daher darauf bedacht, alle Güter, die zum Amt Schönholthausen gehört hatten, diesem aber in etwa (**-182-**) entfremdet waren, zurückzugewinnen. Sie erhoben daher auch Ansprüche auf die auf dem Pfarrhof entstandenen Kotten. Es ist denkbar, daß die Schönholthauser Pfarrer wegen dieser Anmaßungen der Amtleute die Kotten größtenteils wieder eingehen ließen und deren Liegenschaften wieder in Eigenbewirtschaftung nahmen.

Die Kotten Gyken und Kremer blieben aber bestehen. Während die Pfarrer von Schönholthausen ihre grundherrlichen Rechte über den Kotten Kremer zu wahren vermochten, ging ihnen das Gyken verloren. Sie erreichten lediglich, daß die Bewohner dieses Kottens Eigenhörige der Schönholthauser Pfarrkirche blieben.[154] Das Gyken war somit wieder in den Lehnsverband des Amtes Schönholthausen zurückgekehrt, es ging von den Amtleuten zu Lehen.

---

[153] Pfarrarchiv Schönholthausen, Einkünfte-Register.
[154] Pfarrarchiv Schönholthausen, diverse Register und Akten.

§2 Der Funken Hof als bäuerliches Lehen

Das Gyken, in dessen Besitz Heinrich Funke von Serkenrode im Jahre 1524 durch Heirat kam, war, wie alle Güter des Amtes Schönholthausen, in der Zeit, da uns Nachrichten über es vorliegen, ein bäuerliches Lehen. Diese Bezeichnung will lediglich besagen, daß es sich nur dadurch von einem Adelslehen unterschied, daß der Lehnsmann ein Bauer und kein Adliger war. Ein rechtlicher Unterschied zwischen Adels- und bäuerlichen Lehen bestand nicht. Form und Inhalt der Belehnung waren in beiden Fällen gleich. Beim Tode des Lehnsherrn und des Lehnsmannes mußte das Lehen erneuert werden. Bei dieser Gelegenheit war die Lehnsgebühr für die Erneuerung des Lehens zu zahlen. Wie hoch diese Gebühr für die Höfe des Amtes Schönholthausen gewesen ist, wird nirgendwo angegeben.

Im allgemeinen schwankte die Lehnsgebühr zwischen 5 und 20 Reichstalern. Hinzu kam eine sehr unbedeutende jährliche Abgabe, die sich für den Funkenhof in Schönholthausen auf 9 Deut, also noch nicht ganz 7 Pfennige belief.[155] Diese jährliche Abgabe stellte die Ablösung der ehemaligen Naturalabgaben dar, die in Getreide und Vieh bestanden hatten. Über die Höhe der Naturalabgaben des Funkenhofes ist nichts bekannt. Wann deren Umwandlung in die genannte Jahresrente stattgefunden hat, ist unsicher, doch dürfte dies vor 1567 geschehen sein, da in einem Einnahmeverzeichnis dieses Jahres für den Funkenhof keine Naturalabgaben mehr (**-183-**) erwähnt werden. Die gegen Ende des Mittelalters beginnende und bis zur neueren Zeit andauernde Geldentwertung führte dazu, daß die an die Stelle der Naturalabgaben getretene Geldabgabe endlich fast völlig bedeutungslos wurde und auf einen so lächerlich geringen Betrag herabsank, wie wir ihn oben kennen gelernt haben. Der Lehnhof Funke war also in seiner Eigenschaft eben als Lehen so gut wie nicht belastet.

Der Inhaber eines Lehnsgutes konnte bis in das 16. Jahrhundert hinein mit seinem Gute ziemlich frei schalten und walten. Er konnte es verkaufen, aufteilen und zersplittern. Die auf dem Gute ruhenden Lasten wurden in einem solchen Falle auf den neuen Besitzer übertragen oder auf die neuen Besitzer verteilt. Es konnte nicht ausbleiben, daß unter diesen Umständen die kleineren Parzellen dem Amte Schönholthausen mehr und mehr entfremdet wurden, die von ihnen zu erwartenden Abgaben also dem Inhaber des Amtes verloren gingen. Daher verpflichteten die Schönholthauser Amtleute seit dem 17. Jahrhundert die Bauern gelegentlich der Neubelehnung, von dem Lehnsgut nichts zu verkaufen oder zu verpfänden, das Gut vielmehr in dem Stande zu erhalten, in dem sie es übernehmen, und stets auf Verbesserungen bedacht zu sein. Sofern ein Lehnsmann diesen Verpflichtungen nicht nachkommen würde, sollte er das Lehen verlieren und dem Lehnsherrn sollte es freistehen, dieses einem ihm passenden Mann zu übertragen, der keineswegs aus der Verwandtschaft des entsetzten Lehnsmannes zu sein brauchte.[156]

Diese Bestimmungen bedeuten eine Herabentwicklung der Lehngüter des Amtes Schönholthausen zu Pachtgütern, von denen sie sich nur dadurch noch unterschieden, daß sie keine Pacht zu zahlen hatten. Die Bauern des Amtes Schönholthausen haben sich mit dieser Entwicklung nicht zufrieden gegeben, da sie eine Vernichtung ihrer jahrhundertealten Rechte bedeutete. Besonders gegen die Übertragung des Gutes an einen Fremden nahmen sie scharf Stellung; denn da die Erbfolge der Töchter für die Lehen des Amtes Schönholthausen anerkannt war, hatte der

---

[155] StAM , Oberlandesgericht Arnsberg, Lehnregistratur II, S. 29.
[156] Archiv Herdringen, III = 10 und 11, verschiedene Aktenstücke.

Lehnsmann, der dem Lehnsherrn nicht genehm war und daher nicht zur Belehnung zugelassen wurde, das gute Recht, die Belehnung für eine seiner Schwestern oder Töchter zu fordern. War der (**-184-**) Lehnsmann mit einer solchen Forderung bei seinem Lehnsherren durchgedrungen, die Schwester oder Tochter (richtiger: deren Mann) mit dem Gute belehnt, dann konnte es allerdings geschehen, daß männliche Nachfahren eines früheren Lehnsträgers Ansprüche für sich geltend machten und die Belehnung forderten; denn die männliche Deszendenz ging im Lehnsrecht der weiblichen voran.

In kostspieligen Prozessen mußte in solchen Fällen um das Lehen gekämpft werden, vor allem war nachzuweisen, daß man selbst ein näheres Recht auf das Lehen hatte als die nun Ansprüche anmeldenden entfernten Verwandten. Besonders wichtig war es, sämtliche Lehnsbriefe vorweisen zu können, aus denen die Vererbung des Lehens einwandfrei ersichtlich war. Das Fehlen eines Lehnsbriefes hat für den Angegriffenen manchen Prozeß verloren gehen lassen.

Seit dem Jahre 1691 waren die Freiherren v. Fürstenberg zu Herdringen Inhaber des Amtes Schönholthausen und damit Lehnsherren der zum Amte gehörigen Höfe. Bis zum Jahre 1801 wurden die Freiherren von den Herforder Äbtissinnen mit dem Amte belehnt. Die letzte Belehnung nahm der preußische König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1824 vor, da er infolge der Säkularisierung der Abtei Herford der Rechtsnachfolger der Äbtissin geworden war. Im Jahre 1825 löste Freiherr Friedrich Leopold v. Fürstenberg den Herforder Lehnskanon, der nur 3 Taler 13 Groschen und 6 Pfennige betrug, mit 85 Talern in Gold ab.

Dadurch wurde das Amt Schönholthausen freier Besitz der Freiherren v. Fürstenberg.[157] Wenige Jahrzehnte später begannen die Inhaber der Lehnshöfe, die an den Freiherrn zu leistenden Abgaben auch ihrerseits abzulösen. Auf diese Weise ging der Lehnscharakter der Höfe verloren, die bisherigen Lehnsmannen wurden Besitzer freier Höfe. Ablöserezesse für den Funkenhof haben sich nicht finden lassen, sie werden ebenso wie der Hof verschwunden sein, zumal diese Rezesse nicht die Wichtigkeit besaßen, die man ihnen vielleicht als Dokumente der Hofbefreiung zuerkennen möchte; denn für die Betroffenen hat es sich kaum um eine Befreiung gehandelt, da man die alten Lasten als mehr oder weniger unfrei machend wegen ihrer Geringfügigkeit gar nicht empfand. (**-185-**)

[157] F.X. Schrader, Das Kirchdorf Schönholthausen, S. 52 f.

§3 Die Wachszinsigkeit der Familie Funke

Die auf den Höfen des Amtes Schönholthausen gesessenen Leute waren, wie etliche Urkunden aus dem 15. Jahrhundert beweisen, Wachszinsige der Abtei Herford.[158] Wachszinsigkeit kann drei Ursachen haben: 1. Geburt von wachszinsigen Eltern, 2. Freilassung aus dem niederen Stand der Unfreien in die Wachszinsigkeit; 3. freiwillige Übergabe eines Freien in das Wachszinsrecht. Die Wachszinsigen gelten als dem Schutze der Kirche unterstellte Halbfreie.

Zur Anerkennung dieses Schutzverhältnisses zahlten die Wachszinsigen an die Kirche eine geringe jährliche Abgabe, nämlich Wachs. Daher erhielten sie ihren Namen. Auf welche Weise die Leute auf den Höfen des Amtes Schönholthausen Wachszinsige geworden sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Wahrscheinlich aber wurden der Abtei Herford mit den Gütern auch die auf ihnen sitzenden Leute geschenkt. Die Eigenen einer Kirche aber waren eben Wachszinsige. Gleiches gilt für die Leute, die auf den im Pfarrhof entstandenen Kotten saßen. Allerdings hatte die Wachszinsigkeit zur Zeit des Bestehens dieser Kotten schon einen anderen Charakter angenommen.

War die Wachszinsigkeit zunächst nur Ausdruck einer geminderten Freiheit gewesen, so entwickelte sie sich seit dem 13. Jahrhundert immer mehr zur Eigenhörigkeit hin, also zu einer Art Unfreiheit, von der sie vielfach hatte befreien sollen. Diese Wandlung fiel insofern nicht schwer ins Gewicht, als das Gefühl für die feinen Abstufungen innerhalb der Halb- und Unfreiheit früh verloren ging und außerdem hinsichtlich der Abgaben, die mit jeder Schutzhörigkeit verbunden waren, kaum ein Unterschied zwischen denen der Halb- und Unfreien bestand.

Für alle Schutzhörigen, auch die Wachszinsigen, bestand die Pflicht zur Zahlung des Kopfzinses (bei Wachszinsigen Wachs-Zins genannt), der Heiratsabgabe und der Erbgebühr. Die Wandlung der Wachszinsigkeit zur Unfreiheit kommt darin zum Ausdruck, daß der Wachs sich zum Kopfzins, der eigentlichen Unfreiheitsabgabe, entwickelte. Einen Einfluß auf die Beziehungen des Wachszinsigen zu seinen Besitz hatte die Wachszinsigkeit nicht. Unsicher ist es allerdings, ob der Wachszinsige das Recht der Freizügigkeit besaß, wenn das Gut, auf dem er saß, eben der Kirche gehörte, deren Wachszinsiger er war. (**-186-**)

In diesem Falle ist ein Mangel an Freizügigkeit wegen des Übergangs der Wachszinsigkeit in die Eigenhörigkeit nicht unwahrscheinlich.[159] Der von Funke zu Schönholthausen wegen "Leibseigentums" an die Kirche zu Schönholthausen jährlich zu zahlende Kopfzins belief sich auf 3 Schillinge.[160] Die Heiratsabgabe, im Sauerlande fast nur Beddemund genannt, mußte von den Wachszinsigen scheinbar nur dann bezahlt werden, wenn sie jemanden heirateten, der nicht der gleichen Kirche wachszinsig war. Solche Ehen wurden Ungenossenehen genannt und waren nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn statthaft. Die Geistlichen waren angewiesen, die Trauung nur dann vorzunehmen, wenn die Genehmigung des Herrn schriftlich beigebracht wurde.

Wurde eine Ungenossenehe ohne Genehmigung des Herrn geschlossen, so wurde sie dadurch nicht ungültig, zog aber Bestrafung nach sich, die meist in Vermögensentziehung oder Verlust des Erbrechts bestand. Die dritte sich aus der Wachs-

---

[158] StAM, Herforder Lehnsakten, 53.

[159] Vgl. über die Wachszinsigkeit: Hr. Brebaum, Das Wachszinsrecht im südlichen Westfalen bis zum 14. Jahrhundert, Diss. Münster 1912.

[160] Pfarrarchiv Schönholthausen, Register Midderhoff und andere.

zinsigkeit ergebende Abgabe, der Erbfall, war beim Tode des Wachszinsigen zu zahlen. Der Herr nahm entweder das beste Stück Vieh (Besthaupt) oder das beste Gewand (Gewandfall). Mit der Zeit wandelte sich der Erbfall in den sogenannten Ehrschatz um, der bei Verleihung, des Hofes an den Erben des verstorbenen Wachszinsigen dem Herrn gegeben wurde. Man sah den Erbfall also jetzt nicht mehr in Verbindung mit dem Tode eines Wachszinsigen, sondern mit dem Erbantritt seines Erben.[161]

Die Familie Funke zu Schönholthausen hatte wegen ihrer Wachszinsigkeit gegenüber der Pfarrkirche zu Schönholthausen dieser (d.h. also dem Pfarrer) auch die Heiratsabgabe und den Erbfall zu geben, wie wir dies für den Kopfzins bereits feststellen konnten. Eine Nachricht, die sich auf den Erbfall bezieht, liegt allerdings nicht vor, dagegen werden wir einige Wechselbriefe beibringen können, deren Vorhandensein auf die Zahlung der Heiratsabgabe schließen läßt. Gegenstandslos wurde die Wachszinsigkeit wenigstens in Bezug auf die Heirat im Laufe des 18. Jahrhunderts. Ob der Erbfall noch (**-187-**) länger gefordert wurde, läßt sich nicht entscheiden.

§4 Abgaben und sonstige Rechtsverhältnisse

Über die sonstigen Abgaben und Rechtsverhältnisse des Hofes kann in Kürze berichtet werden, da wir auf jegliche Erklärungen nach den ausführlichen Erläuterungen im ersten Teil verzichten können. Da weder der Hof noch die Familie Funke in Schönholthausen frei war, werden wir Beziehungen zum Freigericht über die diesen Gerichten zustehende Strafgerichtsbarkeit hinaus nicht erwarten dürfen. Aus dem gleichen Grunde erfahren wir nichts über eine Belastung des Hofes mit der Herrenbeschwer.

Dagegen bestand für den Funkenhof in Schönholthausen eine Gerichtsbarkeit, von der wir im Zusammenhang mit dem Serkenroder Hof nichts erfahren haben. In allen lehnsrechtlichen Sachen waren die Höfe des Amtes Schönholthausen dem Lehnsgericht des Amtmanns unterworfen. Auch als Wachszinsige anerkannten sie in ihm ihren Vogt und Richter. Außer einigen Anerkennungen dieses Gerichtes durch die Leute des Amtes Schönholthausen haben sich anscheinend keine Urkunden über dies Gericht erhalten, das natürlich nur ein niederes Gericht war und daher das ordentliche Gericht nicht erübrigte.

Das ordentliche Gericht für den Funkenhof und seine Bewohner war das Gogericht Attendorn, das in der im ersten Teil der Arbeit geschilderten Weise auch hier zuständig war. Die Höhe der an das Gogericht zu liefernden Abgabe ist unbekannt. Von zwei den Funkenhof in Schönholthausen betreffenden Gogerichtsverhandlungen wird später die Rede sein.

Aus den Listen über die Finanztätigkeit der Gogerichte entnehmen wir folgendes: Nach der Steuerliste vom Jahre 1535/36 hatte der Funkenhof einen halben Goldgulden Steuern zu zahlen. Der Knecht auf Funken Hof wurde zu einer Steuer von einem viertel Goldgulden veranlagt. Kremer und Tillmann zahlten den gleichen Betrag wie Funke. Höhere Steuern zahlten die Höfe Siepen, Kerkes (beide ausgegangen), Auvermann und Groteböl.[162] Im Jahre 1543 hatte Funke 1 Goldgulden Steuern zu zahlen. Ihm gleich standen Siepen und Kerkes. Den höchsten Betrag zahlte

[161] Schröder, aaO S. 454 f.
[162] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1.

Groteböl mit 1½ Goldgulden, während Auvermann und (**-188-**) Tillmann einen halben Goldgulden zahlen.[163] Im Jahre 1563 wird Funke zu keiner Steuer veranschlagt, da der Hof abgebrannt ist.[164]

Es entfallen somit die Vergleichsmöglichkeiten. Die Steuerliste des Jahres 1618 nennt für Funke einen Betrag von einem Goldgulden. Die gleiche Steuer zahlt Siepen. Beide werden nur von Rham übertroffen, der mit einer Steuer von 1¾ Goldgulden dasteht.[165] In der Steuerliste von 1649 fehlt Funke eigenartigerweise.[166] Diese wenigen Nachrichten über Steuerzählungen ermöglichen uns keine Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung des Hofes. Wir dürfen höchstens annehmen, daß es den Hofbesitzern in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts noch gelang, zu den wirtschaftlich bestgestellten Höfen aufzusteigen und diese Stellung später zu behaupten.

Von der Ausübung militärischer, sich auf Schönholthausen beziehender Funktionen ist nichts bekannt. Über die Schönholthauser Mark liegen etliche Nachrichten vor. In dieser Mark, von deren Ausdehnung nur bekannt ist, daß sie das Eichholz und den Dahlberg umfaßte, konnten die Schönholthauser Bauern nicht so ungestört schalten und walten wie die Serkenroder in der ihren; denn Markgenossen waren diese hinsichtlich des Grundbesitzes wesentlich überragenden und in Schönholthausen sitzenden Herren v. Schnellenberg und v. Hörde, denen es stets darum zu tun war, im Interesse ihrer Jagd die Mark immer mehr einzuengen.

Außerdem verlangten sie ungewöhnlich hohe Berechtigungen in der Mark. Daher sahen sich die Schönholthauser Bauern gezwungen, in der 1653 erneuerten Gemeindeordnung ausdrücklich festzusetzen, daß Beiwohner und Backssitzer (Backhausbewohner) keine Markgerechtigkeit erlangen können und ihr Vieh nicht mit dem der Eingesessenen zusammen weiden dürfen. Die den Bauern im Kampf gegen die Adligen verbliebene Mark reichte also wohl nur gerade noch für sie selbst aus. Aber auch um (**-189-**) diesen Rest mußten sie noch mit den Adligen kämpfen. Dabei ging es in erster Linie um die Mastberechtigung, also um das Recht der Schweinedrift.

Nach langem Hin und Her war im Jahre 1681 zwischen dem Adel und den Bauern ein Abkommen getroffen worden, das die Anzahl der von den einzelnen einzutreibenden Schweine genau festsetzte: v. Hörde 36, v. Schnellenberg 24, der Pastor 12, Siepen und Auvermann (dieser in Folge Zusammenlegung seines Hofes mit Kerkes) je 8, Rham, Funke, Kremer, Klodt, Beckmann und Hartmann je 4, Bock, Schnitten, Hillebrand und Kallenstein je 1 Schwein. Die Schweine wurden dem Dorfschweinehirten anvertraut, der für seine Tätigkeit jährlich 3½ Reichstaler erhielt und von den Bauern beköstigt werden mußte. Für die beiden Adligen, den Pastor und Auvermann bestand diese Pflicht nach einem Verzeichnis vom Jahre 1685 je zwei Tage, für den Vikar, Kremer, Hartmann, Funke, Rham und Groteböl je 1 Tag, für den Küster, Beckmann, Klodt, Kallenstein, Hillebrand und Simon je 1/2 Tag.

Den Adligen war aber von den Bauern eine kürzere Beköstigungszeit zugebilligt worden unter der Bedingung, daß die Schweine der Bauern altem Herkommen gemäß weiterhin auch in die Privatberge der Adligen getrieben werden dürften. Diese Bedingung wollte Johann Arnold v. Hörde 1689 nicht mehr erfüllen. Es kam zu ei-

---

[163] Archiv Hovestadt, Akte 1584.
[164] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 a.
[165] Archiv Hovestadt, Akte. 942.
[166] Archiv Herdringen, X - 47 - 2.

nem langwierigen Prozeß, der im Jahre 1709 damit endete, daß die Forderungen der Bauern anerkannt wurden. Aber erst mit dem Ruin des Schönholthauser Adels gelangten die Bauern zur ungestörten Ausübung ihrer Rechte, die sie sogleich zur Aufteilung der Schönholthauser Mark benutzten.

Die Teilung erfolgte am 06.11.1749. Die Haupturkunde ist nicht mehr erhalten, so daß die den einzelnen zugefallenen Anteile nicht mehr zu ermitteln sind. Als Berechtigte traten bei der Teilung auf: Pfarrer Midderhoff; Johann Caspar Vogt (Auvermann); Callenstein, Simon, Dröge und Schneider als Rechtsnachfolger des Schulten im Siepen; Christoph Keyser genannt Kremer; Johann Funke; Johann Evert Biermann genannt Rham; Christoph Groteböl; Johann Bernhard Hillebrand; Klodt; Beckmann. Die Auflösung der beiden großen Adelsgüter führte ferner zu bedeutenden Vergrößerungen vieler Bauernhöfe, die, obwohl sie zu den größten Schönholthausens gehörten, bis dahin doch noch verhältnismäßig klein geblieben waren.[167] (**-190-**)

Die Schönholthauser Mark zerfiel schon vor ihrer Realteilung in 14 Anteile. Sie verteilten sich wie folgt: Pfarrer 3; Schulte in Siepen und Auvermann (nach seiner Vereinigung mit Kerkes) je 2; Rham, Funke, Kremer, Klodt, Beckmann und Tillmann je 1; der vierzehnte Anteil gehörte einigen Köttern, wie auch die beiden Anteile des Siepenhofes nach dessen Zersplitterung an kleinere Anwesen übergingen. Funke behielt unverändert einen Markanteil.[168]

Über das Verhältnis des Hofes zur Kirche bleibt nur noch zu sagen, daß von ihm wie von allen anderen Höfen jährlich zwei Scheffel Meßhafer zu zahlen waren. Vorübergehend höhere Leistungen waren dadurch verursacht, daß Funke einen Teil eines anderen Gutes gepachtet hatte und von diesem daher auch einen Teil des Meßhafers geben mußte. Es wird davon später die Rede sein.

Wir fassen abschließend die Rechtsstellung des Hofes Funke zu Schönholthausen kurz zusammen: Der Hof war, soweit unsere Nachrichten zurückreichen, Lehen der Abtei Herford, dann der Amtleute des Amtes Schönholthausen. Als solcher war er mit den Lehnsgebühren belastet zu denen später die ursprünglich nur den Pachtgütern anhaftenden Verfügungsbeschränkungen kamen. Die Hoffamilie stand in der Wachszinsigkeit zunächst der Abtei Herford, später der Pfarrkirche zu Schönholthausen. Aus dieser Wachszinsigkeit entwickelte sich eine Eigenhörigkeit, die aus der Abgabe des Wachszinses einen Kopfzins, der die persönliche Unfreiheit betonte, werden ließ. Lehen und Eigenhörigkeit verschwanden in der Entwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts. Das zuständige Gericht war neben dem völlig unbedeutenden des Amtes Schönholthausen das Gogericht Attendorn. Sowohl gegenüber der Mark als auch im Verhältnis zur Kirche erscheint der Hof Funke als vollberechtigter Hof.

---

[167] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urkunden und Akten; StAM, Studienfond-Archiv Universität, Schönholthausen XVII, 16, 71, 120, 124 und Anlagen.
[168] StAM, Studienfond-Archiv Universität, Schönholthausen XVII, 120.

2.2 Das geschichtlich-genealogische Bild.

Fast ebenso knapp wie die Ausführungen des ersten Abschnitts werden auch die des zweiten sein, denn spärlich ist das Material, (**-191-**) das uns zur Geschichte und Genealogie zur Verfügung steht. [handschriftlich rot eingefügt: Wie ist das mit NS384 (Abtei Herford, Akten 327)?; 1416 Gerke Gycke als Ackerbauer auf einem Hof genannt.]

§1 Der Hof Gyken vor der Einheirat Funke

Aus der Zeit vor 1524 liegen nur zwei Nachrichten über den später Funke genannten Hof vor. Am 14.10.1446 übergibt Hermann v. Schnellenberg dem Johann v. Schnellenberg seinen Eigenhörigen Goderde, des Gicken Sohn von Schönholthausen, und erhält dafür Peter, des Goderdes Sohn von Hachen.[169] Wir erfahren durch diesen Wechselbrief, daß der Kotten Gicken in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bereits bestand und, daß der damalige Besitzer des Kottens einen Sohn Goderd (Gottfried) hatte, der ein Eigenhöriger des Hermann v. Schnellenberg zu Schönholthausen war.

Aus der Eigenhörigkeit des Goderd darf nicht geschlossen werden, daß die ganze Familie Gicken den Schnellenbergern eigenhörig war. Vielleicht muß man mit der Möglichkeit rechnen, daß Goderd eine Ausnahme bildete, da spätere Verzeichnisse betonen, daß die Familie auf dem Gicken der Pfarrkirche zu Schönholthausen eigenhörig ist. Eine solche Ausnahme konnte sehr leicht zustande kommen. Wenn z.B. des Goderd Vater eine Frau heiratete, die den Schnellenberg eigenhörig war, und diese Frau den Sohn Goderd gebar, bevor sie von ihrem Leibherrn die Genehmigung zur Heirat mit dem Ungenossen Gicken erhalten hatte, dann wurde dieser Sohn Eigenhöriger Schnellenbergs.

Erst die Kinder, die nach dem Übergang der Mutter in die Eigenhörigkeit der Kirche zu Schönholthausen geboren wurden, waren den Schnellenbergern nicht mehr mit Leibeigentum verhaftet. Da es äußerst häufig vorkam, daß die Genehmigungen zu Ungenossenehen zu spät eingeholt wurden, darf man diesen Fall auch für Goderde Gicken annehmen. Anscheinend beabsichtigte auch Goderd eine Ungenossenehe, so daß er sich in die Eigenhörigkeit des Herrn begab, dem auch seine künftige Frau verhaftet war: v. Schnellenberg zu Ahausen. Der Übergabe Goderds an das Haus Ahausen mußte die Übergabe eines gleichwertigen Eigenhörigen an das Haus Schnellenberg folgen.

Daher gab Johann v. Schnellenberg zu Ahausen dem Hermann v. Schnellenberg zu Schönholthausen seinen Eigenhörigen Peter von Hachen (Kirchspiel Elspe). Von diesem Auswechseln eigenhöriger Leute haben die diesbezüglichen Urkunden ihren Namen Wechselbrief erhalten. Wichtig ist aus der Urkunde vom Jahre 1446 noch, daß Goderd Gicken nicht mehr als Wachszinsiger bezeichnet (**-192-**) wird, sondern einfach als Eigenhöriger; denn wenn auch seine Eigenhörigkeit eine Folge der Eigenhörigkeit seiner Mutter ist, so ist doch zu bedenken, daß die Schönholthauser Eigenhörigen der Schnellenberger ehemals Eigenhörige, richtiger Wachszinsige der Abtei Herford waren.

Sie blieben es daher auch, wenn die Lehnsherrschaft über sie von der Herforder Äbtissin den Schnellenbergern übertragen wurde. Wenn trotzdem Goderd als Eigenhöriger bezeichnet wird, so beweist dieser Umstand, daß die Wachszinsigkeit dem Namen und wohl auch dem Wesen nach in Vergessenheit geraten war.

---

[169] Archiv Ahausen

Die zweite Nachricht über das Gicken besagt: Zu Herford wurde im Jahre 1487 Heyneman von Schönholthausen, Hans Kremers Sohn, mit einem Hof zu Schönholthausen, Gicken Hof genannt, belehnt. Der Hof wird zur Zeit von Tonieß, des Scholers Sohn, bebaut.[170] Wir haben bereits gesagt, daß das Gyken (Gicken) trotz seiner Entstehung auf dem Pfarrhof in den Lehnsverband des Amtes Schönholthausen zurückkehrte und daher von den Amtleuten zu Lehen ging. Wenn im Jahre 1487 die Belehnung von der Abtei Herford selbst vorgenommen wurde, so hat das seinen Grund darin, daß die Lehnsträger des Amtes Schönholthausen Wilhelm und Engelbert v. Plettenberg gestorben waren und ein neuer Amtmann von der Äbtissin noch nicht wieder eingesetzt worden war.[171]

Eigenartig erscheint es, da nicht der das Gyken bebauende Tonieß Scholer mit dem Gute belehnt wurde, sondern der vom Nachbarhof stammende Heyneman Kremer. Wahrscheinlich besaß Heineman beide Güter von seinen Vorfahren her als Lehen und hatte das Gyken verpachtet. - In Verbindung mit der Urkunde vom Jahre 1487 steht die Nachricht vom 02.01.1490, nach der Heyneman Kremer dem Pastor zu Schönholthausen, Conrait Alrode, 4 Schillinge Jahresrente aus seinem Hof in Schönholthausen, genannt „dat Gicken“ verkaufte.[172]

Nach einem Verzeichnis aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, das der Pastor Tilmann Planck nach gründlicher Durcharbeit des Pfarrarchivs angelegt hat und für das ihm Urkunden vorlagen, die heute nicht mehr vorhanden sind, verzichtete Pastor Alrode für diese Rente dem Heyneman Kremer gegenüber auf alle (**-193-**) Rechte an einer Kottenstätte und den drei zugehörigen Ländereien, die der Pfarrkirche bisher jährlich 8 Hühner eingebracht hatten. Pastor Planck fügt hinzu, bei dieser Kottenstätte handele es sich um die jetzt von Johann Funke bewohnte, der ihm überhaupt erklärt habe, ihm sei oft von dem verstorbenen Pastor Heinrich v. Plettenberg erzählt worden, daß im Pfarrhof einst viele dem Pastor zuständige Kotten und Häuslein gestanden hätten.[173]

Mit dem ersten Teil seiner Mitteilung hält Pastor Planck die letzten Ereignisse der Auseinandersetzung um den Besitz des Kottens Gyken fest. Pfarrer Alrode verzichtet danach auf alle Rechte an einem Gute, das im Grunde nichts anderes als ein Bestandteil des Pfarrhofes war und auf das niemand außer dem Pfarrer mit Recht Anspruch erheben konnte. Es ist denkbar, daß dieser Schritt in starkem Maße ein Entgegenkommen gegenüber Heyneman Kremer darstellte; denn Kremers Hof war ein Pachthof der Pfarrkirche, der Kremer also Pächter des Pastors. Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein hat immer ein besonders enges Verhältnis zwischen den Pfarrern und den Bauern Kremer bestanden, das in manchen Gunsterweisen für Kremer seinen Ausdruck fand.

Ähnliche Verhältnisse darf man unbedenklich auch für die in Frage stehende Zeit annehmen. Allerdings könnte man einwenden, es sei für Kremer sicher vorteilhafter gewesen, wenn der Pastor ihm das Gyken gleichfalls in Pacht gegeben hätte, so daß es mit dem Hofe Kremer zu einen Hofe verschmelzen konnte. Dem stand aber sehr wahrscheinlich der Umstand im Wege, daß die Amtleute vorher bereits die Lehnshoheit über das Gyken für das Amt Schönholthausen zurückerlangt hatten, so daß den Pfarrern von Schönholthausen nur gewisse Anrechte, nämlich die jährliche Abgabe von acht Hühnern, geblieben war, die nicht das Recht in sich

---

[170] StAM, Oberlandesgericht Arnsberg, Lehnsregistratur, Urkunden.
[171] Ebenda, Urkunde vom Jahre 1488.
[172] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urkunden.
[173] Pfarrarchiv Schönholthausen, Register Planck.

schlossen, über das Gut wie über ein eigenes zu verfügen. Pfarrer Alrode konnte lediglich auf diese Abgabe verzichten oder sie in eine Geldabgabe umwandeln. Das erste war nicht statthaft, da sie eine Schädigung des kirchlichen Vermögens bedeutet hätte. Also blieb nur die Einführung der Geldlöse, die im Laufe der Zeit eine fast ebenso große Minderung der kirchlichen Einkünfte bedeutete (durch die Geldentwertung nämlich) wie ein sofortiger Verzicht auf die Einnahme. - Nach diesen Transaktionen besaß Kremer das Gyken als Herforder Lehen, belastet mit einer geringen Abgabe an die Schönholthauser Kirche. (**-194-**)

§2 Hof und Familie von 1524 bis ca. 1666

Das Gyken ist kein Lehen der Familie Kremer geblieben. In den zur Zeit der Familie Funke für diese ausgestellten Lehnsbriefe wird das Gut Tylmann Grebens Hof genannt. Es muß also ein Tylmann Greben auf dem Gyken gesessen haben, der diesem wenigstens zeitweilig einen neuen Namen aufgeprägt hat. Eine Urkunde über den lebenden Tylman Greben liegt nicht vor, so daß seine Lebenszeit nicht mit Sicherheit festzustellen ist. Da er aber in dem Lehnsbrief vom Jahre 1550 als der selige Tylmann bezeichnet wird (siehe unten), wird er nicht sehr lange vor dieser Zeit gelebt haben, wahrscheinlich vor der Einheirat des Heinrich Funke auf das Gyken. Mit dieser Feststellung kommen wir zur Frage nach der Herkunft von Heinrich Funkes Frau, die im Familienbuch Funke, Notiz 5 (S. 82) Clara van Gyken aus Schönholthausen genannt wird.

Das Familienbuch nimmt keine Notiz von den vor Heinrich Funke auf dem Gyken gesessenen Leuten und den Vorfahren von Heinrichs Frau. Von den ersten spricht wenigstens der Revers zur ersten bekannten Belehnung des Heinrich Funke. Am 11. November 1550 reversiert Henrich Funcke aus Serkenrode zu Schönholthausen Johann Hoberg zu Waldenburg über die Belehnung mit dem Gute zu Schönholthausen, genannt seligen Tylmans Gycken Hof, den der verstorbene Heyneman Kreymer, Hans Kreymers Sohn, von dem verstorbenen Friedrich Wreden genannt Supetut angekauft hatte. Auf der Rückseite des Reverses ist geschrieben: Funcke Schonholthusen.[174] —

Wir entnehmen dieser Urkunde: Der aus Serkenrode stammende und zu Schönholthausen wohnhafte Heinrich Funke ist von Johann Hoberg zu Waldenburg, dem Amtmann des Amtes Schönholthausen, mit einem Gute zu Schönholthausen belehnt worden, das des seligen Tylmann Gycken Hof genannt wird und von dem es außerdem heißt, daß der verstorbene Heinemann Kremer es von dem verstorbenen Friedrich Wrede genannt Supetut angekauft habe. Diese Belehnung bestätigt Heinrich Funke seinem Lehnsherrn am oben genannten Tage (er reversiert über sie, daher die Bezeichnung Revers für die Urkunde). Heinemann Kremer hatte also das Gyken von dem Ritter Friedrich Wrede genannt Supetut (=Saufaus; einer der vielen beliebten ritterlichen Spitznamen) angekauft. Wrede war mit verschiedenen Gütern des Amtes Schönholthausen (**-195-**) belehnt.

Wie wir früher bereits gesagt haben, konnten die Lehnsmannen ihre Güter unbeschadet der Lehnsqualität verkaufen. So verkaufte Wrede das Gyken an Heinemann Kremer. Dieser Verkauf fand sehr wahrscheinlich um 1487 statt, da Kremer in diesem Jahre mit dem Gyken belehnt wurde, eine Belehnung, die eben durch den Wechsel des Lehnsmannes erforderlich geworden war. In dem Revers von 1550 wird in keiner Weise darauf hingewiesen, daß Heinemann Kremer, wie er Lehnsvorgänger des Heinrich Funke gewesen, so auch blutsmäßig sein Vorfahr

[174] Archiv Herdringen, III — 13 — 13.

gewesen ist. In der Praxis der Lehnsbriefe und Reverse ist es aber so, daß ein Lehnsvorgänger, wenn er mit dem neuen Lehnsmann verwandt war, auch als solcher bezeichnet wird. Wir haben also Ursache, eine verwandtschaftliche Beziehung zischen Kremer und Funke abzulehnen.

Nicht anders lagen die Dinge hinsichtlich der Erwähnung des Tylmann, von dem nicht einmal zu erkennen ist, ob er das Gut zu Lehen getragen hat, oder ob er lediglich der Pächter Kremers gewesen ist. Wir müssen uns also mit der Feststellung begnügen, daß wir über die Herkunft der Clara vam Gyken nichts Sicheres aussagen können. Eines darf aber wohl auf Grund ihres Namens behauptet werden: sie stammte vom Gyken und hatte irgendwelche Anrechte an dem Gut, die Heinrich Funke durch seine Heirat erwarb. Diese Anrechte müssen lehnsrechtlicher Natur gewesen sein, da Heinrich Funke mit dem Gute belehnt wird. Da Heinemann Kremer vor dem Jahre 1521 gestorben ist, könnte vor der Einheirat des Heinrich Funke das Gyken noch anderweitig verliehen worden sein. Als Tochter dieses unbekannten Lehnsmannes wäre Clara van Gyken alsdann anzusehen.

Nach dem Familienbuch Funke heiratete Heinrich Funke am 18. Mai 1524 die Clara vam Gyken (Notiz 5). Aus der Ehe gingen vier Kinder hervor: die Söhne Hermann (1526, Notiz 7), Johann (1528) und Sebastian (1528, Notiz 10), Georg (1530, Notiz 16). Nur von Hermann ist bekannt, was aus ihm geworden ist. Die übrigen werden in dem Familienbuch und anderweitig nicht mehr genannt. Es ist möglich, daß Clara vam Gyken nach 1530 gestorben ist; denn in einer Urkunde, mit der das Familienbuch (Notiz 50, II) bekannt macht, wird die Frau des Heinrich Funke Catharina genannt.

Am 27. Mai 1536 bekundet nämlich Johann Sledde, Richter des Gerichts Schliprüthen, daß der ehrsame Heinrich Funke auf dem Gyken zu Schönholthausen, Sohn des verstorbenen (**-196-**) Arnt Funke zu Serkenrode (s. Tafel 2), mit seiner Frau Catharina auf jegliche Ansprüche an Funken Gut zu Serkenrode verzichtet habe, nachdem ihm sein Bruder Hans Funke zu Serkenrode 28 Goldgulden Kindteil ausgezahlt und ihm vier Eichenstämme für das neue Haus gegeben habe. Heinrichs Frau Catharina kommt sonst nicht vor. Die Nachricht über den Hausbau deutet aber darauf hin, daß sie Heinrichs zweite Frau war und daß er sie eben um 1536 geheiratet hat; denn man kann immer wieder feststellen; daß neue Häuser meist gelegentlich einer Heirat gebaut wurden.

Die entstehenden Kosten werden Heinrich Funke veranlaßt haben, die Auszahlung seines Kindteils zu verlangen. Statt nur Geld zu nehmen, ließ er sich in sehr zweckmäßiger Weise einige Eichenstämme für sein neues Haus in Zahlung geben. Es läßt sich nicht ermitteln, wie hoch Eichenstämmen in damaliger Zeit im Preise gestanden haben. Daher kann man sich auch kein zuverlässiges Urteil über die Höhe des Kindteils machen. Der Geldbetrag allein macht etwa das Fünffache von dem aus, was der Funkenhof zu Serkenrode um diese Zeit an Steuern jährlich zu zahlen hatte, und entsprach also rund 50 Scheffeln Gerste (vgl. S. 58).

Sonstige Erwähnungen Heinrich Funkes sind sehr selten. Er erscheint in den Steuerlisten der Jahre 1535 als Hinrich Foncken, 1543 als Henrich Foncke. Von den zu zahlenden Steuern war schon die Rede. Ferner wird er im Jahre 1544 in dem Einkünfte-Register der Pfarrkirche zu Schönholthausen als Hinrich Funke genannt, der wegen Leibeigentums an die Kirche jährlich 4 Schillinge zahlen muß. Im Meßhaferregister der Pfarrkirche zu Schönholthausen vom gleichen Jahre kommt er als Hinrich Funke vor mit einer Abgabepflicht von alljährlich zwei Scheffeln Meßha-

fer.[175] Es folgt sodann der schon erwähnte Revers vom Jahre 1550, der die letzte urkundliche Nennung enthält. Aus dem Familienbuche Funke erfahren wir endlich noch, daß er im Alter von 80 Jahren am 11. November 1576 gestorben ist.

Rund 20 Jahre vor seinem Tode übertrug Heinrich Funke das Gut seinem ältesten Sohn und Erben Hermann, geboren 1526. Das ergibt sich daraus, daß Hermann Funke im Jahre 1556 von dem damaligen Amtmann des Amtes Schönholthausen, dem Ritter Dietrich Kettler, mit dem Gut, das Tylmann Gerbenn Hof genannt wird, belehnt wurde. Hermann (**-197-**) Funke reversierte über diese Belehnung an Mittwoch nach dem Sonntag Laetare (18. März) des gleichen Jahres. Da um diese Zeit kein neuer Amtmann das Amt Schönholthausen antrat, kann die Belehnung Ihre Ursache nur in der Übernahme des Funkenhofes durch einen neuen Lehnsmann, nämlich Hermann Funke, haben.

Daß Hermann den Hof bald nach 1550 übernommen habe, wird auch durch ein Verzeichnis der Grundherren aller Höfe des Kirchspiels Schönholthausen, das zwischen 1550 und 1560 angelegt worden ist, bestätigt. Dies Verzeichnis nennt bereits Hermann Funke mit seiner Frau als Besitzer des Gutes. Ferner wird gesagt, das Gut sei frei, die Familie aber Unserer lieben Frau eigenhörig.[176] Unter "Unserer lieben Frau" ist die Pfarrkirche zu Schönholthausen zu verstehen, die Maria geweiht war.

Die Bezeichnung des Gutes als frei ist streng genommen falsch. Wir haben aber früher schon darauf hingewiesen, daß die Lehnsgüter sehr häufig als frei angesehen und bezeichnet wurden, weil sie die besonderen Merkmale der Unfreiheit nicht aufwiesen. Die nächste Erwähnung Hermanns als Bauern auf Funken Hof datiert vom Jahre 1563. Im Steuerregister dieses Jahres heißt es: Herman Funcke verbrandt.[177] Der Hof ist also im Jahre 1563 oder kurz vorher abgebrannt. Am 3. Juni 1571 ist Hermann Funke Zeuge in einer Urkunde, die die Familie Rham zu Schönholthausen betrifft.[178]

Über die Angehörigen Hermanns liegen nur wenige Nachrichten vor. Der Name seiner Frau ist unbekannt. Als Kinder lernen wir nur einen Sohn Johann und eine Tochter Hermanna kennen. Johann Funke wurde Geistlicher. Als solcher erscheint er zuerst in der Notiz 25 des Familienbuches Funke am 1. Mai 1579, die er selbst geschrieben hat und in der er sagt : Dies habe ich, Johann Funke, derzeitiger Vikar in Schönholthausen, Sohn des Hermann Funke daselbst, geschrieben. Vikar Johann Funke berichtet in dieser Notiz vom Tode seines Großoheims, des Priesters Georg Funke im Lande Geldern. Wie aus der Notiz 32 des Familienbuches hervorgeht, scheint Johann Funke beim Tode seines Großoheims zugegen gewesen zu sein.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß er diesem überhaupt seine Berufsausbildung verdankte und daher längere Zeit bei ihm gelebt hat. Wann Johann zum Priester geweiht worden ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Wenn er sich am 1. Mai 1579 (**-198-**) bereits Vikar zu Schönholthausen nennt, so kann das nur besagen, daß er als solcher in Schönholthausen lebte. Die dortige Vikarstelle war ihm um diese Zeit aber noch nicht übertragen. Vielmehr wurde er für sie erst am 29. Juli 1580 von dem Patron Hermann v. Schnellenberg zu Schönholthausen präsentiert. Am glei-

---

[175] Pfarrarchiv Schönholthausen Bd.4
[176] StAM, Herzogtum Westfalen Landesarchiv VI, 22 I 49.
[177] StAM, Herzogtum Westfalen, Landstände IV, 1 a.
[178] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urkunde 62.

chen Tage reversiert Johann Funke über diese Präsentation dem Hermann v. Schnellenberg. Als Zeugen treten dabei auf: Hermann Funke, Vater des Johann Funke ; Hans Funke, Schwager des Johann Funke; Thomas Rham; Rotger vor der Bruggen; Hermann Greve, Pastor zu Elspe[179]; Jost Schulte, Vikar zu Elspe. Noch im Jahre 1589 war Johann Funke Vikar zu Schönholthausen; denn in der im Familienbuch Notiz 50,V mitgeteilten Urkunde heißt es, daß der Vikar Johann Funke sich für das von Johann Funke zu Serkenrode erhaltene Missale, das von dem Priester Georg Funke herrühre, bedanke. Seit dem Jahre 1590 kommt Johann Keilmann als Vikar zu Schönholthausen vor. Ob Johann Funke inzwischen gestorben war oder eine andere Stelle angetreten hatte, ist unbekannt.

In dem Revers vom 29. Juli 1580 wird der Zeuge Hans Funke als Schwager des Vikars Johann Funke bezeichnet. Eine Erklärung hierzu gibt die Urkunde in Notiz 50, IV des Familienbuches Funke. Danach bekennt am 16. August 1587 Johann Wedehawer genannt Funke zu Schönholthausen, daß er Johann Funke zu Serkenrode 40 Goldgulden schuldig sei. Der Schwager Hans ist also ein geborener Wedehawer. Der Name Wedehawer ist eine nicht seltene andere Form für Widenheuer (heuer ist hever zusprechen und bedeutet höfer). Wir wissen, daß Peter Funke von Serkenrode im Jahre 1530 durch Heirat Bauer auf dem Widenhof in Grafschaft wurde (s. Tafel 2).

Unter den im Familienbuch mitgeteilten Kindern Peters befindet sich zwar kein Johann, aber man muß bedenken, daß die Nachrichten des Familienbuches für die Generation Peters nur bis 1540 reichen, daß jedoch aus Peters Ehe nach 1540 noch Kinder hervorgegangen sein können. Man ist also wohl berechtigt, in Johann Wedehawer genannt Funke einen Sohn des Peter Funke genannt Widenheuer zu Grafschaft zu sehen. Dieser Johann wurde durch Einheirat Bauer auf dem Funkenhof in Schönholthausen. Mit seiner Frau Hermanna (siehe unten) war er allerdings recht nahe verwandt, nämlich im dritten Grad den zweiten Grad berührend. (**-199-**) Johanns Vater Peter und Hermannas Großvater Heinrich waren Brüder (siehe Tafel 2).

Der Erbe des Johann Wedehawer genannt Funke ist 1572 geboren (siehe unten). Wir können von diesem Datum aus für die bereits behandelten Schönholthauser Generationen einige genauere zeitliche Fixierungen vornehmen. Die Trauung des Johann Wedehawer mit Hermanna Funke wird um 1570 erfolgt sein. Da Hermannas Vater Hermann 1526 geboren ist werden wir seine Heirat etwa in der Mitte zwischen 1526 und 1570 vernuten dürfen und für etwa 1550 ansetzen. Um die gleiche Zeit wird Hermanna geboren sein. Johann Wedehawer ist nach 1539 geboren.

Johann Wedehawer genannt Funke kommt ohne seinen alten Schreibnamen in folgenden Urkunden vor: Am 25. Juli 1586 verkaufen Johann v. Schnellenberg zu Schönholthausen und seine Frau Maria ihr Land in der Colterbecke zwischen Hömbergs und Peter Schröders Länder etwa ein Malter Aussaat groß, an Hans Funke und seine Frau Hermanna. Zeugen sind: Heinrich Frone, Hans Schulte im Siepen, Hartmann Schmitt, alle zu Schönholthausen.[180] Aus dieser Urkunde werden wir in Verbindung mit einer anderen aus dem Jahre 1600 Rückschlüsse ziehen. Sonstige Urkunden nennen Hans Funke als Zeuge, und zwar drei die Familie Oel-Rham zu Schönholthausen betreffende Urkunden vom 17. Juli 1591, 7. April 1598, 11. No-

[179] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urkunde 65.
[180] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urkunde 66.

vember 1598[181], sodann eine Urkunde über Henrichs zu Deutmecke vom 29. Mai 1589.[182] Zum letzten Male kommt Hans Funke am 8. März 1601 als Schönholthauser Kirchenprovisor vor.[183]

Als Kinder des Hans Funke lernen wir eine Tochter und zwei Söhne kennen. Im Jahre 1598 überlassen die Provisoren der Kirche zu Schönholthausen, nämlich Eberhard in der Glinge, Henneken Peter zu Weringhausen und Johann Steckebrock zu Deutmecke, dem Wilhelm v. Neuhoff zu Ahausen die Judith, Tochter des Hans Funke zu Schönholthausen und Witwe des Hans auf der Lenne zu Habbecke.[184] Judith hatte also den (**-200-**) Hans auf der Lenne (= Lennemann,) geheiratet, bevor sie Eigenhörige des Herrn zu Ahausen, dem ihr Mann als Eigenhöriger verhaftet war, geworden.

Daß v. Neuhoff nunmehr die Regelung dieser Verhältnisse forderte, wurde durch die beabsichtigte zweite Heirat Judiths bedingt. Dieser zweite Mann war Eigenhöriger v. Plettenbergs zu Lenhausen. Hätte v. Neuhoff die Judith in der Eigenhörigkeit der Schönholthauser Kirche belassen, so wären ihm die Eigentumsrechte an der doch auf seinem Hof in Habbecke sitzenden Familie verloren gegangen. Nach dem Übergang Judiths aus der Eigenhörigkeit der Kirche in die v. Neuhoffs aber würden Kinder Eigenhörige v. Neuhoffs werden. Judiths zweiter Mann wurde Christoph, der Sohn des verstorbenen Hinrich Jostes zu Lenhausen. Diesen Christoph überließen die Vormünder der Kinder des Heinrich v. Plettenberg zu Lenhausen am 25. Mai 1598 an Wilhelm v. Neuhoff, der, da er scheinbar im Augenblick keine Gelegenheit hatte, dem Plettenberger einen gleichwertigen Eigenhörigen zurückzugeben, diesen einen Wechselschuldbrief am 16. Juni 1598 ausstellte.[185]

Außer der Tochter Judith hatte Hans Wedehawer genannt Funke zwei Söhne: Johann und Heinrich. Als im Jahre 1628 ein großer Prozeß zwischen dem Adel des Amtes Waldenburg (das sind die alten Kirchspiele Attendorn, Schönholthausen und Elspe etwa) und dem Kurfürsten-Erzbischof von Köln um die hohe Jagd insbesondere im Weusper Wald begann, boten die Adligen fast alle Alteingesessenen aus den um den Weusper Wald gelegenen Dörfern auf, die ausschließlichen Jagdrechte des Adels zu bezeugen. In dieser stattlichen Zeugenreihe erscheinen auch Johann und Heinrich Funke zu Schönholthausen.

Die Personalien Johanns lauten: 56 Jahre alt, zu Schönholthausen geboren, Akkersmann zu Schönholthausen. Die Personalien Heinrichs lauten: 60 Jahre alt, zu Schönholthausen geboren, 20 Jahre zu Ewig gewohnt, seit vergangenen Weihnachten in Schönholthausen wohnhaft, Handarbeiter. Diese Angaben werden am 15. Juni 1628 gemacht.[186] Johann Funke erwähnt in seinen Ansagen über die Jagdrechte einen Jagdzug des Adels, von dem ihm sein Vater Hans erzählt habe. Heinrich nimmt gleicherweise auf diesen Jagdzug Bezug. Heinrich ist also etwa 1568, Johann 1572 als Sohn des Hans Wedehawer genannt Funke geboren. Hoferbe wurde der jüngere. Spätestens im Jahre (**-201-**) 1600 muß Johann den Funkenhof angetreten haben; denn am 22. Februar 1600 leihen Johann v. Schnellenberg zu Schönholthausen und seine Frau Maria geb. v. Schade von Johann Funke zu Schönholthausen und dessen Frau Margarethe 40 Königstaler, wofür sie diesen das vier Scheffel Aussaat große Land auf dem Breidenwege versetzen.

---

[181] StAM, Studienfond-Archiv Universität, Schönholthausen XVII, 36, 98; Archiv Hovestadt, Urkunde 342.
[182] StAM, Studienfond-Archiv Universität, Schönholthausen XVII, 39.
[183] StAM, Depositum v. Plettenberg, Urk. 1507.
[184] Archiv Ahausen.
[185] Archiv Ahausen; StAM, Depositum v. Plettenberg, Urk. 1482.
[186] Archiv Ahausen und fast alle anderen südwestfälischen Adelsarchive.

Für weitere 20 Goldgulden, die sie schon früher von Funke geliehen haben, versprechen sie pünktliche Zahlung nach zwei Jahren. Zeugen sind Heinrich Frone, Hartmann Schmitt, Johann Reckhardt Schulte im Siepen, alle zu Schönholthausen.[187] Die wirtschaftliche Lage des Funkenhofes muß eine durchaus günstige gewesen sein, wie aus dieser Urkunde und dem früher schon mitgeteilten Ankauf des Landes in der Colterbecke (1586) hervorgeht. Hierzu paßt die Erwerbung einer der Pfarrkirche gehörigen Kottenstätte. Diese Kottenstätte hat in unmittelbarer Nähe des Funkenhofes gelegen. Ein Haus stand auf ihr nicht mehr, als Johann Funke sie erwarb. Er errichtete daher auf dem alten Hausplatz einen Schweinestall.[188]

Außerdem pachtet Funke zusammen mit Rham ein kleines Gut der Pfarrkirche, von dem sie zusammen einen Scheffel Meßhafer geben müssen. Diese Lieferung verweigern beide im Jahre 1621. Da das Gut sich später im Besitze von Auvermann befindet, müssen Funke und gelegentlich des Meßhaferkonfliktes wohl auf es verzichtet haben. Alle vorstehenden Nachrichten deuten auf das Bestreben hin, den Funkenhof zu vergrößern. [hier mehrere handschriftliche rote Notizen, die ich nicht zuordnen kann, sorry, til]

Johann Funke wird verhältnismäßig oft genannt. Am 1. Dezember 1615 tritt er zum ersten Male als Zeuge auf.[189] Am 29. Juni 1618 wird er von Georg v. Heiden, dem Amtmann des Amtes Schönholthausen, mit dem Gut zu Schönholthausen, genannt Tilmanns Gut, belehnt.[190] Georg v. Heiden war im Jahre 1617 Amtmann geworden.[191] Im gleichen Jahre (1618) erscheint Johann Funke in der Steuerliste mit einem Steuerbetrag von 1 Goldgulden und im Einkünfte-Register der Pfarrkirche zu (**-202-**) Schönholthausen wegen der Eigenhörigkeitsabgabe.[192]

Im Jahre 1621 gibt Johann Funke die schon mehrfach erwähnte Erklärung über die Kotten und Häuslein, die einst im Pfarrhof gestanden haben, ab. Vier Jahre später versucht der Schönholthauser Pastor Wilhelm Tütel, in Schönholthausen eine Schule zu gründen. Er selbst will zu diesem Zwecke 100 Reichstaler stiften, diese soll auf Funken Gut stehen. Pastor Tütel muß also an Funke eine Forderung in Höhe von 100 Reichstalern gehabt haben, die vielleicht dadurch zustande gekommen ist, daß Funke bedeutende Ländereien vom Pfarrhof erworben hatte. Wenn die 100 Reichstaler als Kapital auf Funkenhof stehen sollten, so bedeutete das, daß Funke die von diesem Kapital zu zahlenden Zinsen (nach Landesbrauch 5 %) in Zukunft nicht an den Pfarrer, sondern an den Schullehrer als Beitrag zu dessen Gehalt zu zahlen hatte.

Aus der Schulgründung wurde indessen vorerst nichts. Von Schulden Funkes an den Pfarrer ist aus späterer Zeit nichts bekannt.[193] [Doch, siehe unsere Akten Band 6: Auszug der Alt?schulden, 1712, in: Prozeß ???/Plettenberg „ von Funcken zu Schonholthusen so von Christoph Sch. hoff vel? Tütel herrühret: 7 RT“ betr. Vikarie !!]Am 22. August 1628 ist Johann Funke Zeuge in einer die Schönholthauser Schmiede betreffenden Urkunde.[194] Endlich tritt er noch am 22. Februar 1632 als Zeuge[195] und in einem Einkünfte Register der Kirche zu Schönholthausen vom Jah-

---

[187] StAM, Studienfond-Archiv Universität, Schönholthausen XVII, Urk.
[188] Pfarrarchiv Schönholthausen, Register Planck.
[189] StAM, Depositum v. Plettenberg, Urk. 1641.
[190] Archiv Herdringen, 111 - 13 - 13.
[191] Archiv Hovestadt, Urk. 373.
[192] Archiv Hovestadt, Akte 942; Pfarrarchiv Schönholthausen, Register.
[193] Pfarrarchiv Schönholthausen, Schulakten.
[194] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 106.
[195] Archiv Hovestadt, Akte 989.

re 1638 auf.

Als Angehörige Johanns sind außer dem Bruder Heinrich, über den außer dem oben Mitgeteilten nichts bekannt ist, nur seine Frau Margarethe und sein Sohn Hermann bekannt. Margarethe wurde in der Urkunde vom Jahre 1600 erwähnt. Seitdem findet sich nichts mehr über sie. Daß Hermann Johanns Sohn ist, erfahren wir erst aus einer Notiz vom Jahre 1661, die sich in des Johann Arnold v. Hörde zu Schönholthausen Taschenbuch befindet.

Dieser schreibt ohne genauere Angabe des Tages, er habe sich heute wegen alter Streitigkeiten mit dem Hermann Funke zu Schönholthausen verglichen und diesem das seinem Vater seinerzeit abgepfändete Rohr wieder ausgehändigt. Der Name des Vaters ist durch einen Klecks weitgehend unleserlich geworden, doch glaube ich, nur Johann aus den Resten herauslesen zu können.[196] Bei den Streitigkeiten dürfte es sich um Jagdangelegenheiten gehandelt haben, da v. Hörde das Gewehr (Rohr) gepfändet hatte. Hermann Funke kommt außer (**-203-**) in v. Hördes Taschenbuch nur noch dreimal vor: Am 22. Februar 1653 ist er als Eingesessener Schönholthausens an der Neufassung der Schönholthauser Pestordnung beteiligt.[197] In einer die Schönholthauser Vikarie betreffenden Urkunde vom 3. März 1660 erscheint er als Zeuge.[198] Das Rauchschatzregister vom Jahre 1664 nennt ihn zum letzten Mal.[199]

Über die Familie Hermanns ist nur bekannt, daß er einen Sohn Wilhelm hatte. Dieser wurde am 30. August 1666 von Eberhard v. Dellwigh, den derzeitigen Amtmann des Amtes Schönholthausen, mit dem einst Gycken genannten Gut belehnt. Er wird in dem Lehnsbrief als Sohn des Hermann Funke bezeichnet.[200] Am 8. Juni 1668 verpfändet Wilhelm Funke für eine aus dem Jahre 1640 stammende Schuld von 25 Reichstalern und die aufgelaufenen Zinsen dem Hans Honig genannt Kremer zu Schönholthausen ein Land an der Hellen.[201] Bereits am 13. November des vorigen Jahres hatte er von Johann Arnold v. Hörde zu Schönholthausen 12 Reichstaler unter Verpfändung des Landes am steinigen Rode leihen müssen.[202]

Es hat also den Anschein, als sei die Vermögenslage auf dem Funkenhof nach dem seit etwa 1600 auf dem Hofe sitzenden Johann Funke, der sich möglicherweise bei der Vergrößerung des Hofes übernommen hatte, eine schlechtere geworden. Auch anderweitig hatte Wilhelm Funke noch Schulden. So wird er am 31. Dezember 1672 im Testamente des Schönholthauser Ludimagisters Peter Schürmann unter den Schuldnern des Testators genannt.[203] Dies ist zugleich seine letzte urkundliche Erwähnung. Wilhelm Funke ist vor dem Monat Mai des Jahres 1679 gestorben (siehe unten).

Konnten wir bis hierher mit Sicherheit die blutsmäßige Abstammung der Hofbesitzer Funke zu Schönholthausen nachweisen, so fehlt uns ein eindeutiger Beweis für die Abstammung der folgenden Generation von Wilhelm Funke, da in der entscheidenden Urkunde, die darüber Aufschluß geben könnte, der Vorname des ver-

---

[196] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 124 Anl.
[197] Pfarrarchiv Schönholthausen. Wo?
[198] Ebenda, Urk. 93.
[199] Archiv Herdringen X - 35 -97.
[200] Ebenda, III - 13 - 13 .
[201] Archiv Herdringen, III -13 - 13.
[202] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 110.
[203] Pfarrarchiv Schönholthausen, Schulakten.

storbenen Funke vergessen worden ist. Doch ist der Zusammenhang der folgenden Generationen mit (**-204-**) Wilhelm Funke mehr als wahrscheinlich. Vor Weiterführung der Geschichte geben wir einen genealogischen Überblick über die bis jetzt ermittelten Generationen.

Funke , Heinrich
*1496 Serkenrode,
+11.11.1576 Schönholthausen
oo18.05.1524 Schönholthausen
Clara vam Gyken
* in Schönholthausen

Hermann	Johann	Sebastian	Georg
*30.03.1526	*20.01.1528	*20.01.1528	*29.06.1530
gt ca. 1550			
mit NN.			

Johann	Hermanna
1579-1589 Vikar in Schönholthausen	* ca. 1550 oo ca. 1568 Johann Wedehawer * nach 1539 Grafschaft

Heinrich	Johann	Judith
* 1568	* 1572	oo Hans auf der Lenne zu Habbecke
Handarbeiter	oo ca. 1600	II.oo Christoph Jostes aus Lenhsn
	Margarethe NN.	Bäuerin auf Lennemanns Hof zu H.

Hermann
* ca. 1600,
oo ca. 1630 N. N.

Wilhelm
* ca. 1630
belehnt 1666

Judith Funke, am 6. August 1671 im Testament des Hermann Hansmann zu Weringhausen als dessen Verwandte genannt, kann eine Schwester Hermanns oder Wilhelms sein. (Pfarramt Schönholthausen, 102). (**-205-**)

§3 Genealogie des ausgehenden 17. Jahrhunderts

Unter den Briefschaften des Johann Arnold von Hörde findet sich das Konzept eines Briefes aus dem Jahre 1684. Dieser Brief, dessen Anrede "Hochgelahrte undt wolledele Manns" lautet, enthält Hinweise auf verschiedene Prozesse, die v. Hörde zur Zeit vor dem Gogericht Attendorn und an anderen Gerichten zu führen hat. Darunter wird mit folgenden Worten ein Prozeß gegen Funke zu Schönholthausen erwähnt "Deß fernere hab ich wegen altter sachen, so wollbekandt sindt, verklagett an einem Gogerichte binnen Attendern den Hermannen Funken genandt an dem kaltten Steine dahier undt desen Schwageren Bennard Kayser genandt Funcken dahier, wie ich allweil verklagett hatt ihren verstorbenen Vattern resp. (beziehungsweise) Schwiehervattern. Noch nicht gewunnen.[204] Worum es in diesem Prozeß geht, hat sich nicht erschließen lassen.

Wichtiger ist für uns auch, daß wir es nun mit zwei Funke in Schönholthausen zu tun haben mit Hermann Funke genannt an dem kalten Stein und mit Bernhard Kayser genannt Funke Bernhard muß als Bauer auf Funken Hof angesehen werden. Das bestätigt das Rechenbuch des Johann Arnold v. Hörde, wenn es darin im Mai 1679 gelegentlich einer Abrechnung heißt: Wilhelm Funcke selig und der jetzige Funcke Berend Kayser.[205] Bernhard Kayser ist also besitzmäßig der Nachfolger des Wilhelm Funke. Da in obigem Schreiben Johann Arnolds v. Hörde von einem Schwiegervater Bernhards, der, da er des Hermann Funke Vater gewesen, Funke geheißen hat, die Rede ist, darf man es als höchstwahrscheinlich bezeichnen, daß Bernhard eine Tochter des Wilhelm Funke zur Frau hatte; denn vor Hermann und Bernhard ist außer Wilhelm kein Funke in Schönholthausen nachzuweisen. Wir betrachten also als Kinder des Wilhelm Funke obigen Hermann Funke genannt an dem kalten Stein und die Frau des Bernhard Kayser, die nach den Schönholthauser Kirchenbüchern Elisabeth hieß.

In diese Ordnung wird Verwirrung gebracht durch den Lehnsbrief vom 7. Mai 1687, der nicht, wie es nach Vorstehendem sein müßte, für Bernhard Funke ausgestellt ist, sondern für Johann Funcke. Ein Johann Funke kommt aber in den letzten Jahrzehnten des 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts in Schönholthausen nicht vor. (**-206-**) Außerdem erscheint Bernhard vor und nach 1687 einwandfrei als Besitzer des Hofes Funke. Hin und wieder wird Bernhard aber auch Johann Bernhard genannt, so daß in den Lehnsbrief statt des Rufnamens der Nebenname geraten sein könnte.

Die Belehnung von 1687 bezieht sich wie auch die früheren auf Delmans Greben Hof, auch Gicken genannt. Besonders wertvoll ist die Lehnsurkunde, weil ihr eine Specification des Gutes beigegeben ist. Nach dieser bestand der Hof Funke aus:

1. Hausstätte mit kleinem anliegendem Hof,
2. Wiese unter den Dorf, 1 ½ Fuder groß,
3. Bergwiese in der Lettmecke, 2 Fuder groß,
4. Hartkorn-Land am Grefflinge, 1 Malter groß,
5. Hartkorn-Land am Romischen Acker, 7 Viertel groß,
6. Hartkorn-Land an der Helle, 4 Viertel groß,
7. Haferland am Beisten, 8 Viertel groß,
8. Haferland am steinigen Rode, 7 Viertel groß,
9. Haferland am Winckel, 5 Viertel groß,

---

[204] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 124 Anl.
[205] Ebenda, 110.

10. Haferland an Kreggenberg, 7 Viertel groß,
11. Haferland an den Baucken, 8 Viertel groß,
12. Haferland auf der Schledden, 5 Viertel groß,
13. Haferland in der Lettmecke, 8 Viertel groß,
14. Bergländchen vor der Fahrenschlade, 3 Viertel groß,
15. Bergland auf der Schledden,
16. Haag auf der Ralbecke weit vom Dorf,
17. Wildbergland bei Weuspert,
18. Knapp hinter dem Beisten,
19. Heidland am Mohnschein, 7-8 Viertel groß,
20. kleines Höfchen zwischen Schnellenberg und Grotebeul, 1/2 Viertel
21. ein geringes Bergländchen,
22. Ländchen in der Koltermecke. [206]

Auf Grund dieser Specification sind wir in der Lage, annähernd die Größe des Hofes Funke im ausgehenden 17. Jahrhundert zu bestimmen. Eine Wiese, die ein Fuder Heu einbringt, darf im Durchschnitt mit etwa 30 a bestimmt werden. Der Wiesenbesitz würde sich also auf etwa 105 a belaufen. Ein Scheffel Acker, nach der Haferaussaat berechnet, (**-207-**) mißt 15,2 a. Der Funkesche Besitz an Haferländern ist 48 Viertel groß, das sind 24 Scheffel oder 296 a. Ein Acker von einem Scheffel Roggenaussaat gilt als doppelt so groß wie ein Acker von einem Scheffel Haferaussaat. Funke besitzt 1 Malter und 11 Viertel Hartkornland (d.i. Roggen oder Gerste), also 11½ Scheffel oder 345 a. Die landwirtschaftliche Nutzfläche des Funkenhofes war demnach 726 a, d.h. nicht ganz 30 Morgen groß.[207]

Die in der Specification aufgeführten Berg- und Wildländer wurden meist nur zur Hude benutzt. Da für diese meist keine Größenangaben gemacht worden sind, läßt sich ihre Größe nicht ermitteln. Bei anderen Höfen des Gebietes hat sich verschiedentlich ergeben, daß die Berg- und Wildländer insgesamt etwa die Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche erreichten. Wenn wir dies auch für Funke gelten lassen wollen, erhalten wir für den Hof eine Größe von rund 60 Morgen, die durchaus zutreffend sein kann, wenn man bedenkt, daß der Funkenhof als Halbspann galt.[208]

Außer den Nachrichten von 1679, 1684 und 1687 liegen nur noch drei Erwähnungen Bernhards vor. Das Steuerregister vom Jahre 1685 nennt:

Berndt Funcke schmidt	27	groschen	
dessen fraw	13	"	9 deut
dessen magdt	4	"	
dessen junge	2	"	)[209]

Das Schmiedehandwerk dürfte Bernhard Kayser-Funke wohl vor seiner Heirat ausgeübt und später beibehalten haben. Von seinen Nachfahren ist nicht bekannt, daß sie sich ebenfalls dieser Tätigkeit gewidmet haben. Im Lagerbuch der Schönholthauser Vikarie kommt Bernhard unter dem Namen Funke am 6. März 1688, unter dem Namen Kayser am 20. Juni 1700 vor. Danach wird er nicht mehr genannt. Er wird bald gestorben sein; denn die Witwe schritt noch zu einer zweiten Ehe mit dem Witwer und Küster Eberhard Rivius zu Schönholthausen, der am 20. März 1713 starb, während Elisabeth am 17. April 1724 gestorben ist.

---

[206] Archiv Herdringen, III - 13 - 13.
[207] Über die Größenbestimmungen s. Hömberg, aaO S. 184 f.
[208] Pfarrarchiv Schönholthausen, Akten.
[209] Landständisches Archiv Arnsberg.

Aus der Ehe des Bernhard Kayser mit Elisabeth scheinen sehr viele Kinder hervorgegangen zu sein, doch nur einige lassen sich mit voller Sicherheit ihr zuweisen. Es sind dies: (**-208-**)

1. Therese Kayser, getraut zu Schönholthausen am 3. Februar 1712 mit Anton Schröer aus Freienohl, der dort meist Riedesel genannt wird; in der Traueintragung werden Bernhard Kayser und Elisabeth ausdrücklich als Eltern der Therese bezeichnet.
2. Küster Johann Eberhard Kayser, getraut zu Schönholthausen am 17. Januar 1714 mit Anna Catharina Rivius, Tochter des verstorbenen Küsters Eberhard Rivius. Johann Eberhard wird als Sohn des verstorbenen Bernhard und der Elisabeth bezeichnet. Die Heirat verwitweter Elternteile (siehe vorige Seite) hat auch hier zur Heirat der Kinder geführt.
3. Johann Funke genannt zu Ostentrop; denn am 25. März 1737 bekennen Johann Funke genannt Hömberg und seine Frau Katharina Hömberg zu Ostentrop, dem Pastor zu Schönholthausen 10 Reichstaler schuldig zu sein, wofür sie ein Pferd gekauft haben. Den Schuldbrief unterschriebt Johann Eberhard Kayser genannt Funke, Bruder des Schuldners und Küster zu Schönholthausen.[210] Hinzu kommt, obwohl die Eltern nicht ausdrücklich angegeben sind:
4. Anna Kayser, getraut zu Schönholthausen am 11. Oktober 1710 mit Peter Henke zu Fretter, als Witwe am 22. Juni 1728 mit Johann Kraushar aus Deutmecke. Das Vorkommen dieser drei Personen als Taufpaten bei Kindern der unter 1 - 3 genannten dürfte beweisen, daß Anna den obigen drei als Schwester zuzurechnen ist.

In dem 1712 beginnenden Mitgliederverzeichnis der Schönholthauser Bruderschaft kommen gerade in den ersten Jahren noch zahlreiche Personen des Namens Kayser und Funke vor, doch können diese, weil jegliche nähere Angabe fehlt, keiner bestimmten Familie zugewiesen werden. So können die Träger des Namens Kayser zur Ostentroper Familie Kayser gehören (aus der möglicherweise Bernhard Kayser-Funke stammte), während die Träger des Namens Funke zur Familie Funke-Kallenstein zählen können, von der noch zu sprechen sein wird. Einer aber fehlt unter den obigen vier Kindern, die wir mit Sicherheit den Eltern Bernhard Kayser und Elisabeth Funke zugeschrieben haben: der Hoferbe. (**-209-**)

Seine Vornamen sind Johann Eberhard, doch nennt er sich meist nur Ebert. Da wir unter den Kindern Bernhards und Elisabeths bereits einwandfrei einen Sohn Johann Eberhard ermittelt haben, der nicht Hoferbe, sondern Küster, zu Schönholthausen wurde und blieb, stehen wir vor einer Unklarheit, die nicht sehr leicht beseitigt werden kann. Die Familie des Hoferben Ebert ist von der des Küsters ohne Schwierigkeiten zu, unterscheiden, beide zu einer Person zu machen, ist unmöglich. Die Frau des Küsters Kayser kommt z.B. als Taufpatin beim jüngsten Kinde des Hoferben vor.

Bei einer Zählung aller Vorkommen des Hoferben und des Küsters hat sich nun ergeben, daß der Küster in 63 von 64 Fällen den Vornamen Johann Eberhard oder Johann Evert führt, nur einmal heißt er einfach Eberhard. Dagegen wird der Hoferbe in 18 von 20 Fällen Evert genannt, nur zweimal Johann Evert, in einem dieser beiden Fälle ist Johann sogar durchstrichen. Diese Tatsache dürfte ausreichen für die Behauptung: der Hoferbe hieß Eberhard (Evert), der Küster Johann Eberhard.

---

[210] Pfarrarchiv Schönholthausen, Urk. 135.

Beide sind Brüder und Söhne Bernhards und Elisabeths. Als weiterer Unterschied zwischen beiden ließ sich noch ermitteln, daß Evert sich nur einmal Kayser genannt Funke schreibt, sonst stets nur Funke, während sich der Küster nie Funke schreibt, sondern es lediglich gelegentlich seiner Trauung heißt, er sei der Sohn des verstorbenen Bernhard Kayser genannt Funke und der Elisabeth. Bei Evert als Hoferben stand der Hofname im Vordergrund, bei Johann Eberhard führte die Loslösung vom Hofe auch zur Aufgabe des Hofnamens, ein durchaus nicht einmaliger Vorgang.

Nach dieser Klärung ist der Weg in die weitere Genealogie frei. Wir haben es bei ihr nur mit den Nachfahren Everts und des Küsters zu tun, auch des Küsters, weil es seinem jüngeren Sohne Wilhelm gefiel, sich doch wieder Funke zu schreiben. Hingegen haben die Nachfahren des Johann Funke, der bei Hömberg in Ostentrop eingeheiratet hatte, sich nur Hömberg geschrieben. Seine Nachfahren fallen also für die namenbedingte Sippe Funke fort. Während die Nachfahrenschaft Funke des Küsters sich nur auf drei Familien erstreckt und dann ausstirbt, ist die des Hoferben Evert äußerst zahlreich geworden.

Evert war dreimal verheiratet: mit Elisabeth Melcher aus Fretter, die wahrscheinlich von den alten Funke-Melcher abstammt, von denen wir im ersten Teil dieser Arbeit berichtet haben; mit Elisabeth Schulte aus (**-210-**) Müllen und mit Elisabeth Gante aus Heggen. Aus erster und dritter Ehe hatte er Kinder, darunter fünf Söhne. Der älteste wurde Geistlicher, jeder der vier übrigen Stammvater einer Linie Funke, deren drei heute noch blühen, während die erste, d.h. die Hoflinie längst ausgegangen ist. Evert Funke ist um 1680 geboren und starb 1754 als 70jähriger. Wenn in den älteren Sterberegistern das Alter des Verstorbene lediglich nach Jahrzehnten angegeben wird, so ist das durchweg nur das ungefähre Alter.

Von Evert Funke ist noch folgendes zu sagen. Im Jahre 1706 sollte er in dem schon erwähnten großen Prozeß um die Schönholthauser Schweinedrift als Zeuge auftreten. Er lehnte diese Zeugenschaft ab mit der Begründung, er sei wegen seiner Jugend mit den alten Verhältnissen Schönholthausens noch nicht genügend vertraut.[211] Das Steuerregister vom Jahre 1717 nennt ihn als Evert Funcke mit seiner Frau Elisabeth, drei minderjährigen Kindern und seiner Mutter Elisabeth.[212] Daß Evert 1717 drei minderjährige Kinder gehabt habe, also Kinder unter 12 Jahren, ist falsch. Es waren wenigstens vier.

Von dem ältesten Sohne Johann Adolf muß, wenn es nicht sogar fünf gewesen sein sollen, angenommen werden, daß er, da er Priester werden wollte, bereits nicht mehr in Schönholthausen weilte, sondern bereits den Studien oblag. Es sei daran erinnert, daß Kinder bei Steuerzahlungen gern unterschlagen wurden, auch dadurch kann die falsche Angabe in das Steuerregister geraten sein. Zur Zeit des Evert Funke wurde der Speicher auf Funken Hof, der einem Beisitzer schon längere Zeit hindurch als Wohnung diente, zu einem Häuschen ausgebaut, an dem allerdings der Name Spieker haften blieb.

In der Zeit von 1712-1716 war ein Christoph Hillebrand mit Familie Bewohner dieses Spiekers.[213] Dann wohnte darin ein Theodor Funke gen. im Spieker, dessen Zusammenhang mit der Familie Funke nicht aufgedeckt werden konnte. Die Witwe heiratete 1724 einen Johann Ludwig Mathäi aus Fritzlar und 1735 einen Johann Schulte-Zenses aus Faulebutter. Der Name Funke im Spieker erlischt mit ihr.

---

[211] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 124 f.
[212] Landständisches Archiv Arnsberg.
[213] Pfarrarchiv Schönholthausen, Meßhaferregister.

Im Jahre 1744 trat Evert Funke den Hof seinem Sohne Johann (**-211-**) ab, wie aus folgendem Ehevertrag hervorgeht: 1744.X.15. (haben) sich gebührendt zur Ehe versprochen Joes (= Johannes) Funcke cond. (= condictus, =genannt) Kaysers (falsche Stellung der Namen, es müßte heißen Kayser gt. Funke) undt Mechtildis Schulte cond. Schneiders aus Schonholthusen.

1. f.p. (= factis proclamationibus) d.h. sie wollen sich nach ordnungsgemäßem Aufgebot trauen lassen;
2. werden in funcken haus angenohmen, dergestalten, daß wan (wenn) binner 2 jahren der bräutigamb ohne leibsErben solte ableben er die braut mitt 50 rt (= Reichstaler) und sie hingegen ihn in gleichen fall mitt 25 rt wollen beerben. fernere verordnung thut sich der alte Funcke biss zur anderen Zeit ausstellen. pnts (= praesentes, Zeugen): vicini (Nachbarn) des Funcken. (gez.) Midderhoff, pastor.[214]

Wenige Tage später wies Evert Funke seinen Sohn Johann Adolf Kayser, Pastor in Geseke, an, eine Forderung einzutreiben. Das Schreiben lautet:

> "Lipster Son, wollest tu (Du) sorge nehmen, daß der feine Her zu Bammenol entlich die 60 reikstaler mitt aufgelaufenen interesse (Zinsen) ad (in Höhe von) 50 reikstaler mit (?) wolle und müsse zurückzalen, daß ich Claren in Lenhausen und Fiken in der Neunstad ..... (vier völlig unleserliche Wörter) mag. Tein (Dein) bruder Hanß ißt nun wollbestadet (wohlverheiratet) und gefallet ihm sehr. Tu (Du) aber graapsche (?) den feien (wohl feinen) Hern in Bammenol.
>
> Holtsen, an Alerhiligen dage 1744. Evert Funcke.[215]

Nach der Unterschrift hat Evert Funcke das Zeichen gemalt, daß wir auf der Hausmarken-Tafel als letztes wiedergegeben haben. Wir haben es hier mit dem letzten bekannten Vorkommen der Hausmarke Funke in ihrer Schönholthauser Abart zu tun. Johann Funke starb bereits im Jahre 1754 unter Hinterlassung eines Sohnes Christoph, der sein Erbe wurde, und einer Tochter Maria Therese. Die Witwe heiratete im Jahre 1754 den Christoph Rath genannt Auvermann aus Schliprüthen. Der Ehevertrag vom 7. November 1754 sagt: (**-212-**)

> 1754.XI.07. (haben) sich Ehelich und gebührend versprochen Christophel Rath aus Schliprüden und wittwe Mechtildis Funcke aus Schönholthausen.
>
> 2. (Absatz 1 bezieht sich stets nur auf das Aufgebot und die Trauung) demnechst wollen die haushaltung in Funcken-hause fortsetzen. und da schon aus erster Ehe kinder vorhanden, mitthin ein inventarium gerichtlich wirdt aufgerichtet werden, alß (daher) pleibt bis dahin wegen ausgesetzt, was zukünfftig zwischen jetzigen und zukünfftigen Kindern auch anderen sachen müse (müsse) verordnet undt gehalten werden. Zeugen: Peter Auffermann und Joes Emerling aus Schliprüden, Jodocus Koch, Joes Everhard Kayser (der Küster), Mauritius Vogedes

[214] Pfarrarchiv Schönholthausen, Ehepaktenbuch.
[215] Archiv Bamenohl.

(der Schwager des verstorbenen Johann Funke) Christophel Schneider (Schwager der Braut-Witwe), Joan Caspar Vogt-Auffermans.[216]

Entsprechend den durch die zweite Ehe bedingten Familienverhältnissen nennt die Volkszählungsliste vom Jahre 1757 folgende Personen auf dem Hofe Funke:

Funcke: Christophor Rath, seine frau Mechtildis, seine stieffkinder Christophor Funcke und Therese, sein rechter sohn Johann Henrich; Knecht Jürgen Brügeman, magt Anna Catharina, kühmetgen Maria Clara, beysitzerin Anna Margarethe.[217]

Christoph Rath-Funke starb in Jahre 1792. Bereits im Jahre 1775 hatte sein Stiefsohn Christoph Funke den Hof übernommen. Dieser Christoph hatte zwei Söhne: Christoph und Johann Theodor; ein dritter Sohn Johann scheint als Kind gestorben zu sein. Während Johann Theodor auf Baumeisters Hof in Lenhausen einheiratete, blieb Christoph, der Erbe des Funkenhofes, ledig. Zu seiner Zeit stand der Hof hinsichtlich des Besitzes an Vieh an der Spitze der Schönholthauser Höfe. Er besaß 2 Pferde, 7 Kühe, 5 Rinder, 60 Schafe und 3 Schweine.[218]

Die geringe Schweinezahl ist typisch für das Sauerland dieser Zeit. Wir haben (**-213-**) früher darauf hingewiesen, daß seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Holzkohlenindustrie mächtigen Aufschwung nahm, daß ferner seit Beginn des 19. Jahrhunderts unter hessischer und preußischer Regierung in stärkerem Maße Nadelwald auf Kosten des Laubwaldes angepflanzt wurde. Dadurch wurde dem Schwein die wichtigste Nahrung, die Eichen- und Buchenmast, mehr und mehr entzogen. Die Folge war ein katastrophaler Rückgang des Schweinebestandes, wie ihn auch die Mitteilung über Funke beweist, denn wenn der kleine Hof im 17. Jahrhundert bereits vier Schweine eintreiben durfte und daher zweifellos auch besaß, so mußte sich diese Zahl bis zum 19. Jahrhundert mit dem Wachsen des Hofes vergrößern.

Wir wissen zwar nicht, wie groß der Funkenhof zur Zeit seiner Auflösung war. Christoph Funke wird aber bei seinem Tode im Jahre 1835 Gutsbesitzer genannt, eine Bezeichnung, die nur für die größeren Bauern gebraucht wird. Über die Schicksale des Funkenhofes nach Christophs Tode ist gar nichts bekannt. Heute ist der Hof insbesondere bei der jüngeren Generation völlig vergessen.

§4 Hof und Familie Funke-Kallenstein

Neben der Erbtochter Elisabeth Funke, die den Bernhard Kayser heiratete, hatten wir einen Sohn Hermann des Wilhelm Funke festgestellt, der in dem Schreiben des Johann Arnold v. Hörde zu Schönholthausen aus dem Jahre 1684 Hermann Funcken genannt an dem kalten Steine dahier (d.h. zu Schönholthausen) genannt wird. Mit diesem Hermann und seinen Nachkommen müssen wir uns noch etwas eingehender befassen, da die letzten sich teilweise Funke geschrieben haben und die Begründer von Linien wurden, die noch heute unter diesem Namen existieren.

Die Bezeichnung an dem kalten Stein, zusammengezogen in Kaltenstein und Kallenstein, kommt seit dem Jahre 1681 in Schönholthausen vor. In älteren Schriftstücken, die Schönholthauser Flurbezeichnungen enthalten, ist sie nicht begegnet. Das besagt aber nicht, daß sie vor 1681 nicht bestanden habe. Im Gegenteil! Flur-

[216] Pfarrarchiv Schönholthausen, Ehepaktenbuch.
[217] Archiv Herdringen, X - 35 - 75.
[218] Familienarchiv Bitter zu Fretter, Akte 1246.

bezeichnungen pflegen sehr alt zu sein, oft älter als Familiennamen, da die Familiennamen vielfach von ihnen hergenommen worden sind.

In dem bereits mitgeteilten Verzeichnis der von den Schönholthausern in die Mast zu treibenden Schweine wird erwähnt, daß Kallesteins ein Schwein eintreiben dürfe. Die nächste Erwähnung dieses (**-214-**) Namens ist die bereits mitgeteilte vom Jahre 1684, die durch die Verbindung des Namens Funke mit an dem kalten Stein uns die Möglichkeit gibt, noch etwas über das Jahr 1681 zurückzugreifen. Im Jahre 1678 werden nämlich Hermann Funcke zu Schönholthausen und seine Frau Enneke Gördesschulten als Pächter des Herrn v. Hörde zu Schönholthausen genannt.[219]

Die Steuerliste vom Jahre 1685 erwähnt keinen Kallenstein, wohl aber:

Herman Funcke _____ 18 groschen

dessen frau _____ 9 groschen.[220]

Am 1. November 1683 werden die Pachtabgaben erneut festgesetzt, die von den v. Hördeschen Pächtern zu Schönholthausen zu zahlen sind. Hermen ahn dem Kahltenstein muß geben: 4 Reichstaler Geldpacht, 8 Scheffel Hafer, 8 Tage Handdienste, 1 Tag mähen, 1 Tag Roggen schneiden, 4 Hühner.[221] Es ist also klar, daß Hermann Funke genannt Kallenstein auf einem Gute saß, das Pachtgut der Herren v. Hörde?? zu Schönholthausen war. Wie aus zahlreichen älteren Güterrollen der Herren v. Hörde hervorgeht, handelt es sich bei dem Kallensteinschen Besitz um einen Abspliß des Schultengutes im Siepen [handschriftlich rot eingefügt: wirklich??].

Es ist daher denkbar, daß Enneke Gördesschulte, die Frau des Hermann Funke-Kallenstein eine Tochter des letzten Schulten im Siepen war und bei Aufteilung des Gutes durch v. Hörde mit einem Teil des Gutes ausgestattet wurde. Der Name Kallenstein dürfte von dem Standort des für diesen Abspliß neu gebauten Hauses genommen sein. Er wurde für die Nachfahren des Hermann Funke, der am 29. September 1692 zum letzten Male genannt wird (Herman an dem Kaltenstein)[222], vorherrschend, soweit sie in Schönholthausen ansässig blieben, die übrigen aber behielten den Namen Funke bei.

Nach der Steuerliste von Jahre 1685 (s. oben) hatte Hermann Funke noch keine Kinder im Alter von 12 und mehr Jahren. Aus späteren Nachrichten lassen sich folgende Kinder erschließen, bzw. mit Sicherheit benennen:

1. Arnold Funke, getraut am 31. Mai 1712 mit der Witwe auf dem Hofe Dreyer in der Obersalwei. Er wird bei seiner Trauung in (**-215-**) Schönholthausen als Sohn des Hermann Funke und der Anna bezeichnet. Im Jahre 1763 starb er in Obersalwei im Alter von rund 80 Jahren, ist somit um 1683 geboren.
2. Engelbert Funke, getraut am 26. Februar 1715 mit der Erbin des Hofes Schmidtschulte zu Linnepe (Kirchspiel Hellefeld). Auch er wird bei seiner Trauung als Sohn des Hermann Funke und der Anna bezeichnet. Er starb in Linnepe im Jahre 1764, doch wird sein Alter nicht angegeben. Seine Frau wird den Geburten der Kinder nach um 1688/90 geboren

[219] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 39.
[220] Landständisches Archiv Arnsberg IV A 5.
[221] StAM, Studienfondarchiv Universität, Schönholthausen XVII, 110.
[222] Ebenda, 111.

sein. Wir dürfen daher vielleicht annehmen, daß auch Engelbert im 9. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts geboren ist.

3. Johann Funke, manchmal auch Kallenstein genannt; er wurde im Jahre 1712 Mitglied der Schönholthauser Bruderschaft, war 1722 Pate bei einem Kinde seines Bruders Engelbert und lebte noch im Jahre 1757 als alter Junggeselle auf dem Hofe seines Neffen Philipp Kallenstein.[223]

4. Theodor Kallenstein, Hoferbe, der nie unter dem Namen Funke vorkommt. Er wird auch nirgendwo ausdrücklich als Hermanns Sohn bezeichnet. Aber der Umstand, daß er kurz nach Hermann als Bauer auf dem Kallenstein erscheint, seine Kinder häufig als Taufpaten bei den Kindern der unter 1 und 2 genannten Brüder Theodors auftreten, dürften Theodor genügend als Sohn Hermanns erweisen. Außerdem nennt sich Theodors Sohn Heinrich verschiedentlich wieder Funke. Das ist aber nur möglich, wenn sein Vater ein Funke genannt Kallenstein war. Bezeichnend ist auch, daß es sich bei Heinrich nicht um den Hoferben handelt, so daß dem Durchdringen des alten Schreibnamens Funke jede Möglichkeit gegeben war.

Für unsere weitere Untersuchung fällt also der Hof Kallenstein und die Folge seiner Besitzer aus, da der Name Funke hier völlig geschwunden. Wir haben es lediglich mit der zahlreichen Nachkommenschaft der Brüder Arnold und Engelbert und mit der Familie des Heinrich zu tun, deren genealogische Darstellung im Zusammenhang erfolgen wird. (**-216-**)

§5 Genealogie der Hoflinie Funke, 1666-1886

Zu Beginn der Genealogie, die in diesem Unterabschnitt lediglich die Hoflinie bis zu ihrem Erlöschen umfaßt, während alle übrigen Linien im nächsten Abschnitt zusammengefaßt werden, geben wir auf nebenstehender Tafel 6 eine Übersicht, die den Anschluß an die auf Seite ?? gebotene Übersicht darstellt und zugleich die Orientierung in den genealogischen Listen der nächsten Seiten ermöglicht. Die Generationszahl XI für Wilhelm Funke ergibt sich wie folgt:

Heinrich Funke aus Serkenrode, 1496-1576 (vgl. S. 132)	Generation VI
Hermann Funke, *1526 _____	Generation VII
Hermanna Funke, * ca. 1550 _____	Generation VIII
Johann Funke, *1572 _____	Generation IX
Hermann Funke, * ca. 1600 _____	Generation X
Wilhelm Funke, * ca. 1630 _____	Generation XI

Die Generationenfolge der Schönholthauser Gruppe ist also wesentlich schneller als die der Serkenroder. Die Serkenroder Generation X wird um 1670 geboren, die Schönholthauser rund 70 Jahre früher, d.h. etwa zwei Generationen eher. Diesen Vorsprung behält die Schönholthauser Gruppe bei. Während Tafel 5 der Serkenroder Gruppe nur bis zur Generation XVII voranschreitet, um die Gegenwart zu erfassen, reicht die Tafel 6 der Schönholthauser Gruppe bis zur Generation XIX.

[223] Archiv Herdringen, X - 35 - 75.

Hoflinie Funke – Melcher/Schulte/Gante zu Schönholthausen XIII a.

(Kayser-) Funke, Ebert, * um 1680 Schönholthausen
+25.01.1754 Schönholthausen, rund 70 Jahre,
I.oo um 1705 Schönholthausen
Melcher, Elisabeth, * Fretter
+20.10.1717 Schönholthausen
II.oo15.07.1719 Schönholthausen
Schulte, Elisabeth, *17.01.1720 Müllen
+ Schönholthausen
III.oo24.11.1722 Schönholthausen
Gante, Elisabeth, * Heggen
*31.12.1746 Schönholthausen.

Kinder:

Johann Adolf, * um 1705 Schönholthausen, Geistlicher, vom 24.02.1739 bis zum 17.07.1785 (Todestag) Pfarrer an St. Peter in Geseke (Krs. Lippstadt). Nennt sich Kayser! (**-217-**)

Anna Clara, * um 1708 Schönholthausen + oo24.05.1735 Schönholthausen mit: (Ehevertrag am 15.04.

Vogt, Moritz, Witwer, Beisasse und Ackersmann in Lenhausen

Anna Sophia Elisabeth, *22.12.1710 Schönholthausen, gemäß Brief ihres Vaters vom 01.11.1744 (vgl. S. ???) in irgendeinem Neustadt wohnhaft.

Johann, *19.02.1713 Schönholthausen; Hoferbe, s. XIV a

Anna Margarethe, *03.03.1715 Schönholthausen +
*11.11.1739 Schönholthausen

Grotebeul, Hermann, Bauer zu Schönholthausen,
* + [bis hierher Ehe I]

Johann Engelbert, *01.05.1725 Schönholthausen; Stammvater der Nebenlinie Glinge-Benkamp, Näheres s. XIV b. Ihm wurde außerehelich von der aus Wenden stammenden und in Fretter sich aufhaltenden Anna Catharina Staalhacke eine Tochter Helena geboren, die am 01.02.1753 getauft wurde. Über den Verbleib Helenas ist nichts bekannt.

Anna Elisabeth, *12.07.1727 Schönholthausen
+20.12.1791 Rönkhausen
oo23.11.1757 Schönholthausen

Kremer, Fritz, Bauer, *26.05.1726 Rönkhausen,
+28.10.1792 Rönkhausen; kinderlos; Erbe des Hofes wurde daher Johann Adolf Vogt. Sohn obiger Anna Clara Funke, *28.02.1740 Lenhausen.

Johann Bernhard, *25.01.1729 Schönholthausen Stammvater der Nebenlinien Obersalwei und Schliprüthen, s. XIV c

Caspar, *03.06.1732 Schönholthausen; Stammvater der Nebenlinie Freienohl, s. XIV d

Hoflinie Funke – Schulte-Göbeler zu Schönholthausen XIV a

Funke, Johann, *19.02.1713 Schönholthausen,
+07.05.1754 ebenda
I.oo10.11.1744 Schönholthausen
Schulte-Göbeler genannt Schneider, Mechtildis,
* (z.Zt. d. Heirat in Schönholthausen, ob aber auch dort geboren, ist fraglich)
+28.11.1782 Schönholthausen, 60 J. (**-218-**)
II.oo20.11.1754 Schönholthausen
Rath-Aufermann, Christoph,
*23.01.1719 Schliprüthen
+26.03.1792 Schönholthausen

Kinder:

Christoph *27.12.1746 Schönholthsn, Hoferbe, s. XV a
Maria Therese, *10.01.1751 Schönholthausen
+05.02.1785 Habbecke
oo06.05.1783 Schönholthausen
Brandenburg, Johann Bernhard, Ackersmann
*10.11.1750 Habbecke
+18.03.1792 Habbecke
Johann Heinrich, *31.08.1755 Schönholthausen
+03.05.1784 Schönholthausen
Maria Clara, *14.01.1759 Schönholthausen +
oo08.06.1786 Schönholthausen
Gördes-Specht, Johann, aus Hachen, Kirchspiel Elspe
Anna Christine, *08.11.1763 Schönholthausen
+29.07.1782 Schönholthausen.

Hoflinie Funke - Haggen zu Schönholthausen XV a

Funke, Christoph,	*27.12.1746	Schönholthausen
	+01.05.1808	Schönholthausen
	oo19.10.1775	Schönholthausen
Haggen, Anna Elisabeth,	*16.05.1751	Ostentrop
	+15.01.1808	Schönholthausen
Kinder:		
Christoph,	*30.07.1776	Schönholthausen; letzter Besitzer des Hofes Funke
	+20.04.1835	Schönholthausen, ledig
Johann Theodor,	*06.09.1779	Schönholthausen, s. XVI a
Maria Catharina,	*08.07.1782	Schönholthausen
	+30.01.1784	Schönholthausen
Maria Therese,	*20.03.1785	Schönholthausen
	+26.03.1823	Ostentrop
	oo20.06.1809	Schönholthausen
Roermann-Schermann, Josef, Ackersmann,		
	*05.08.1777	Ostentrop
	+30.10.1847	Ostentrop
Johann,	*22.05.1783	Schönholthausen
	+ scheinbar als Kind. (**-219-**)	
Maria Elisabeth,	*09.01.1790	Schönholthausen
	*21.08.1875	ebenda
	+31.01.1814	Schönholthausen
Beckmann, Franz, Bauer,		
	*18.09.1787	Schönholthausen
	+21.06.1867	Schönholthausen
Maria Margarethe,	*14.06.1794	Schönholthausen Verbleib unb.

Hoflinie Funke – Baumeister zu Schönholthausen XVI a

Funke, Johann Theodor,	*06.09.1779	Schönholthausen
	+18.05.1831	Lenhausen, Ackersmann
	oo02.05.1820	Schönholthausen
Baumeister, Maria Elisabeth, Hoferbin,		
	*24.05.1786	Lenhausen
	+14.03.1851	Lenhausen
Tochter:		
Maria Therese,	*07.05.1825	Lenhausen
	+01.01.1886	Lenhausen, Hoferbe
	oo22.09.1842	Schönholthausen
Brögger, Caspar, Ackersmann		
	*08.11.1815	Fretter
	+05.09.1860	Lenhausen (**-220-**)

2.3 Die Schönholthauser Nebenlinien

Als Nebenlinien der Schönholthauser Gruppe Funke haben wir zu unterscheiden: Glinge-Benkamp, Obersalwey, Schliprüthen, Freienohl, Küster-Schönholthausen, Schrepper und Schmidtschulte. Mehrere dieser Nebenlinien haben ihrerseits bereits wieder Nebenlinien gebildet, die für diese Übersicht aber außer Betracht bleiben können. Die genannten Nebenlinien zerfallen in zwei Gruppen, die wir im Hinblick auf die Gruppe Schönholthausen als Untergruppen bezeichnen. Zur Untergruppe Funkenhof-Schönholthausen gehören die Nebenlinien Glinge-Benkamp, Obersalwei, Schliprüthen, Freienohl, Küster-Schönholthausen. Zur Untergruppe Kallenstein zählen Schrepper und Schmidtschulte.

2.3.1 Untergruppe Funkenhof - Schönholthausen.

Innerhalb dieser Untergruppe bringen wir die einzelnen Nebenlinien nach dem Alter ihrer Abzweigung, wofür das Heiratsjahr des jeweiligen Stammvaters maßgeblich ist, also: Küster-Schönholthausen (1714), Glinge-Benkamp (30.01.1756), Obersalwei (20.07.1756), Schliprüthen (1798). Bei Zugrundelegung des Geburtsjahres der Stammväter ergäbe sich die gleiche Reihenfolge, doch ist dies nicht immer und allgemein der Fall. Daher ist die Ordnung nach dem Heiratsjahr zweckmäßiger.

§1 Die Nebenlinie Küster - Schönholthausen

Die Nebenlinie Küster - Schönholthausen, die von dem Küster Johann Eberhard (Funke) Kayser ihren Ausgang nimmt, hat nur drei Generationen hindurch existiert. Der Küster Johann Everhard Kayser hatte zwei Söhne, die eine Familie gründeten: Hermann, der sich stets Kayser schrieb, und Johann Wilhelm, der den Namen Funke vorzog. Der Vollständigkeit halber nehmen wir auch die Familie Hermanns in die Genealogie auf. Johann Wilhelm der am 23.01.1760 mit Anna Helena Brüder aus dem Kirchspiel Wenden einen Ehevertrag schließt, in dem lediglich bestimmt wird, daß einer den andern im Todesfall völlig beerben solle,[224] hatte zwei Söhne. Der jüngere starb ledig, der ältere heiratete und zeugte eine Tochter. Mit ihr endet die Nebenlinie Küster-Schönholthausen. (**-221-**)

[224] Pfarrarchiv Schönholthausen, Ehepaktenbuch.

Funke-Kayser - Rivius zu Schönholthausen XIII b

(Funke-) Kayser, Johann Eberhard,
* Schönholthausen
+ zwischen dem 10.06.1762 und 25.07.1764
oo17.01.1714 Schönholthausen
Rivius, Anna Catharina, Tochter des Küsters Eberhard Rivius und seiner ersten Frau Maria,
* Schönholthausen
+ (unbekannt)

Kinder:

Johann, *02.04.1711 Schönholthausen vorehelich Verbleib unbekannt

Wilhelmine Charlotte Elisabeth, *24.10.1714 Schönholthausen
Die Namen hat dies Kind von seiner adligen Patin, einer Frau v. Schnellenberg zu Schönholthausen.

Agnes, *28.01.1716 Schönholthausen; sie wurde am 20.11.1746 zur Trauung nach Geseke entlassen, wo ihr Vetter Johann Adolf Pastor war. Da in Geseke für die Zeit von 1745 bis 1749 kein Trauregister geführt worden ist, läßt sich nicht feststellen mit wem Agnes getraut worden ist.

Hermann, *26.03.1718 Schönholthausen, s. XIV e

Wilhelm, *17.02.1721 Schönholthausen, s. XIV f

Anna Christine, *30.06.1723 Schönholthsn, erbt d. Küsterhaus
+06.04.1807 Schönholthausen, Witwe
oo30.11.1763 Schönholthausen
Reusmann, Johann Eberhard, Küster zu Schönholthausen,
*28.02.1726 Wormbach +

Maria Catharina, *17.03.1725 Schönholthausen
+27.07.1778 Lenhausen
oo12.05.1750 Schönholthausen
Köhler, Moritz zu Lenhausen.

Funke-Kirchhoff zu Schönholthausen XIV e

Kayser, Hermann,	*26.03.1718	Schönholthausen +
	oo22.09.1744	Schönholthausen
Kirchhoff, Gertrud,	*	Burbecke
	+07.06.1747	Schönholthausen.
Kinder:		
Anne Margarethe,	*06.02.1746	Schönholthausen.
Johann Adolf,	*14.05.1747	Schönholthausen. (-222-)

Funke - Brüser zu Fretter XIV f

Funke , Wilhelm,	*17.02.1721	Schönholthausen, Köhler
	+01.05.1804	Fretter
	I.oo31.05.1760	Schönholthausen
Brüser, Anna Helena,	*08.09.1734	Hilmicke Ksp Wenden
	+01.02.1776	Fretter im Hause Köhler
	II.oo09.06.1776	Schönholthausen
Engelmann, Anna Maria,	*04.01.1739	Fretter
	+16.09.1806	Fretter, 60 jährig
Kinder:		
Johann Bernhard,	*24.08.1761	Fretter; s. XV i
Johann,	*19.11.1769	Fretter
	+04.06.1793	Fretter

Funke - Wolf zu Fretter XV i

Funke, Johann Bernhard,	*24.08.1761	Fretter, Tagelöhner,
	+01.05.1791	Fretter
	oo07.01.1790	Schönholthausen
Wolff, Agnes,	*15.04.1704	Fretter
	+23.10.1807	Fretter, 43 jährig.
Tochter:		
Maria Elisabeth,	*17.11.1790	Fretter,
	+01.09.1826	Fretter
	oo24.11.1818	Schönholthausen
Selle, Josef, Tagelöhner,		
	*22.10.1778	Fretter
	+04.02.1839	Fretter

§2 Die Nebenlinie Glinge - Benkamp

Die Nebenlinie Glinge - Benkamp geht aus von dem 1725 geborenen Johann Engelbert Funke vom Funkenhof in Schönholthausen, der als Köhler in Rönkhausen lebte. Auch sein ältester Sohn Johann Bernhard lebte zunächst in Rönkhausen. Als aber sein Sohn Johann Peter im Jahre 1826 die Erbin des Schultenhofes in Glinge heiratete, zog er mit nach dort. Der Schultenhof blieb nicht im Besitze der Familie Funke. Johann Peters Sohn und Erbe Johann verkaufte ihn vielmehr im Jahre 1903 an einen Auf- und Verkäufer Kirchhoff in Wickede, der sich verpflichtete, den Hof nicht zu parzellieren. Dies geschah trotzdem.

Haus, Nebengebäude, Garten und einige Ländereien (**-223-**) erwarb Rademacher-Schütteich von Glinge, nach dessen Tode der Bauer Johann Schmidt aus Rönkhausen, der mit der Familie Funke verwandt war. Später beabsichtigten die Söhne jenes Johann Funke, der den Hof verkauft hatte, diesen wieder anzukaufen. Dieser Plan scheiterte jedoch an dem Wunsch der Frau des älteren Bruders, die in ihrer Heimat Benkamp bleiben wollte, zumal sie Erbin eines Hofes in Benkamp war, der durch die Heirat an den 1863 geborenen Johann Funke gekommen war. Dieser Hof, der keinen alten Namen trägt, ist 56 Morgen groß. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beläuft sich auf 43 Morgen. Das Wohnhaus ist im Jahre 1801 gebaut worden, die Wirtschaftsgebäude im Jahre 1936.

Funke - Krabbe zu Rönkhausen **XIV b**

Funke, Johann Engelbert,	*01.05.1725	Schönholthausen, Köhler
	+ im März 1775	Rönkhausen
	oo30.01.1756	Schönholthausen
Krabbe, Anna Margarethe,	*18.01.1728	Rönkhausen +
Kinder:		
Johann Bernhard,	*02.02.1756	Rönkhausen; s. XV a
Maria Gertrud,	*09.02.1759	Rönkhausen
	+23.09.1813	Glinge
	oo27.11.1781	Schönholthausen
Volmert-Gutschaf, Johann Hermann,		
	*07.01.1748	Glinge
	+17.02.1807	Glinge
Johann Caspar,	*15.11.1761	Rönkhausen
	+08.12.1835	Schönholthausen, Beisasse,
	oo13.06.1792	Schönholthausen
Rath-Ramm, Catharina Maria, Witwe zu Schönholthausen,		
	+30.03.1833	Schönholthsn, 77 J, kinderlos.
Anna Margarethe,	*16.12.1764	Rönkhausen
	+16.12.1846	Delf
	oo01.09.1792	Schönholthausen
Volmert-Gutschaf, Johann Franz, Köhler,		
	*16.11.1749	Glinge,
	+17.03.1839	Delf,

Die Delf ist eine Häusergruppe in der Nähe Fretters. (**-224-**)

Funke - Aust zu Rönkhausen XV b

Funke, Johann Bernhard,	*02.02.1756	Rönkhausen, Tagelöhner, später Ackersmann genannt
	+25.01.1833	Glinge
	oo gemäß Entlassungsnotiz Bigge vom 23.09.1781 in Schönholthausen	
Aust, Anna Maria Elisabeth Gertrud,		
	*20.01.1761	Antfeld
	+24.03.1829	Glinge
Kinder:		
Adolf,	*28.09.1782	Rönkhausen
	+22.02.1784	Rönkhausen
Maria Catharina,	*22.02.1785	Rönkhausen
	+17.10.1860	Glinge
	oo02.03.1813	Schönholthausen
Bankstahl, Valentin, Beisasse,		
	*25.01.1788	Glinge
	+18.08.1848	Schönholthausen
Anna Elisabeth,	*28.10.1787	Rönkhausen + vor 1794
Maria Therese,	*23.03.1790	Rönkhausen
	+05.03.1838	Lenhausen
	oo26.09.1815	Schönholthausen
Correck, Johann Theodor, Anbauer (d.h. Kleinbauer)		
	*01.04.1781	Lenhausen
	+21.07.1836	Lenhausen
Johann Friedrich,	*27.11.1792	Rönkhausen +21.01.1793
Anna Elisabeth,	*07.02.1794	Rönkhausen
	+01.08.1862	Glinge
	oo21.11.1816	Schönholthausen
Gutschaf, Johann Bernhard , Beisasse,		
	*24.01.1791	Glinge
	+31.12.1846	Glinge
Anna Catharina,	*21.12.1796	Rönkhausen +27.11.1799
Johann Peter,	*04.02.1800	Rönkhausen, s. XVI e
Anna Maria,	*04.02.1800	Rönkhausen, Zwillingsschwester Johann Peters (**-225-**)
Anna Catharina,	*07.10.1803	Rönkhausen.
Maria Catharina,	*07.10.1803	Rönkhausen, Zwilling d. vorigen
Johann Franz,	*23.10.1807	Rönkhausen.

Der Vater Johann Bernhard Funke hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1833 sechs großjährige Kinder. Somit müssen von den vier zuletzt genannten Kindern bis 1833 noch zwei gestorben sein, während die beiden anderen vielleicht geheiratet haben. Es hat sich hierzu nichts Näheres feststellen lassen.

Funke - Roermann in der Glinge XVI c

Funke, Johann Peter,	*04.02.1800	Rönkhausen, Bauer, gt. Schulte,
	+28.01.1878	Glinge
	oo01.12.1826	Schönholthausen
Roermann-Schulte, Maria Elisabeth, Hoferbin,		
	*23.01.1796	Glinge
	+13.06.1856	Glinge
Kinder:		
Maria Catharina,	*25.07.1827	Glinge, Verbleib nicht ermittelt
Maria Therese,	*10.09.1828	Glinge +17.04.1846
Johann,	*20.05.1833	Glinge, Hoferbe, s. XVII a
Maria Catharina,	*16.02.1836	Glinge +03.06.1838

Funke - Bock in der Glinge XVII a

Funke-Schulte, Johann,	*20.05.1833	Glinge, Bauer,
	+10.09.1906	Rönkhausen
	oo22.11.1855	Schönholthausen
Bock, Luise,	*11.03.1834	Rönkhausen
	+02.05.1892	Glinge.
Kinder:		
Maria Therese,	*30.05.1857	Glinge
	+14.03.1694	Hagen Krs. Arnsberg
	oo16.10.1833	Schönholthausen
Schütz, Johann, Mühlenbesitzer,		
	*05.03.1856	Saal (Häusergruppe im Kirchspiel Hagen Krs. Arnsberg)
	+14.11.1909	Hagen Krs. Arnsberg. (-226-)
Josef,	*1859	Glinge, Bauer,
	+1918/20	Letmathe, ledig
Johann,	*11.08.1863	Glinge; s. XVIII a
Johann Bernhard,	*20.08.1872	Glinge; s. XVIII b
Maria Luise,	*16.06.1875	Glinge +
Vollmert, Bernhard, Bahnwärter i.R. in Rönkhausen		
Anna Maria,	*28.07.1878	Glinge
	+01.04.1931	Krankenhaus in Heggen
	oo25.11.1902	Lenhausen
Wenders, Josef, Bauer,		
	*29.11.1871	Einbrungen Krs. Düsseldorf.[225]

[225] Aus der Ehe des Johann Funke-Schulte und der Luise Bock gingen, wie Familienangehörige zu berichten wußten, noch wenigstens fünf Fehlgeburten hervor, die natürlich weder im Tauf- noch im Sterberegister zu Schönholthausen vermerkt worden sind. Wahrscheinlich haben sie sämtlich zwischen 1863 und 1872 gelegen.

Funke - Knoche zu Benkamp XVIII a

Funke, Johann,	*11.08.1863	Glinge, Bauer,
	+29.12.1934	Benkamp
	oo15.07.1897	Balve
Knoche, Antonetta, Hoferbin,	*25.03.1869	Benkamp, lebt noch.
Kinder:		
Josef,	*24.06.1899	Benkamp; Hoferbe, s. XIX a
Anna,	*18.03.1901	Benkamp
	+17.12.1931	Herbeck bei Hagen i. Westf.
	oo26.07.1928	Langenholthausen
Weber, Heinrich,	*23.06.1899	Herbeck, Bauer
Bernhard,	*10.03.1903	Benkamp; Näheres s. XIX b
Martha,	*22.04.1906	Benkamp
	oo	Plettenberg
Schmöle, Engelbert, Bauer in Sonnenohl bei Herscheid/Altena		
	*	Küntrop (-227-)

Funke - Stute zu Hultrop XVIII b

Funke, Bernhard,	*20.08.1872	Glinge, Konrektor i.R.
	oo04.05.1904	Hultrop bei Soest
Stute, Maria,	*23.03.1874	Paderborn
Kinder:		
Maria,	*21.12.1905	Hultrop
	oo23.07.1943	Wickede-Ruhr
Teipel, Max, Rektor,	*09.10.1889	Arnsberg
Josef,	*18.07.1907	Hultrop, Sparkassen-Buchhalter,
	oo09.03.1944	Wiedenbrück
Büscher, Clärchen, geb. Wiedenbrück		

Funke - Brockhagen zu Benkamp XIX a

Funke, Josef,	*24.06.1899	Benkamp, Bauer,
	oo31.07.1935	Langenholthausen
Brockhagen, Bernardine,	*29.05.1903	Neuenrade
Kinder:		
Clemens,	*26.05.1936	Benkamp
Annelise,	*23.05.1937	Benkamp
Manfred,	*25.06.1938	Benkamp
Albert,	*08.06.1939	Benkamp
Maria,	*31.01.1941	Benkamp

Funke - Holwick zu Sundern XIX b

Funke, Bernhard,	*10.03.1903	Benkamp , Hauderer
	oo26.05.1936	Werl
Holwick, Anna,	*15.09.1911	Gladbeck
Kinder:		
Karl Heinz,	*06.08.1936	Sundern,+14.04.1944
Walburgis,	*29.02.1938	Sundern (-228-)

§3 Die Nebenlinie Obersalwei

Der in Jahre 1729 auf dem Funkenhof in Schönholthausen geborene Johann Bernhard Funke wurde der Stammvater der Nebenlinie Obersalwei. Von dieser Nebenlinie haben sich inzwischen schon wieder zwei fortentwickelt. Da uns über deren dritte Generation aber keine sicheren Nachrichten vorliegen, trennen wir sie vorerst noch nicht von der Obersalweier Nebenlinie und führen sie lediglich als besondere Familien. Die erste von dem 1852 geborenen Franz ausgehende nennen wir Funke-Marpe, die zweite von dem 1855 geborenen Karl begründete Funke-Meinkenbracht.

Obiger Johann Bernhard Funke hat zunächst als Köhler in den Wäldern zwischen Schönholthausen und Plettenberg gelebt, dann einige Zeit als Schneider (!) in Glinge, schließlich zog er nach Obersalwei, wo er sich im Hause Pannekauke niederließ, von der seine Nachfahren lange Zeit den Beinamen Pannekauke geführt haben. Fast alle waren Leineweber und Häusler, erst in neuerer Zeit gelangten sie zu geringem Grundbesitz.

Funke (Pannekauke) – Reuter zu Obersalwei XIV c

Funke, Johann Bernhard,	*25.01.1729	Schönholthausen, Köhler, Schneidermeister, Häusler,
	+01.01.1800	Obersalwei
	oo20.07.1856	Schönholthausen
Reuter, Maria Magdalena,	*04.04.1731	Recklinghausen Krs Arnsberg
Kinder:		
Maria Catharina,	*20.11.1756	Schönholthausen.
Maria Catharina,	*19.11.1758	Pasel
Ob zwischen 1758 und 1765 noch Kinder geboren sind, war nicht festzustellen.		
Anna Elisabeth,	*16.04.1765	Schönholthausen
	+14.01.1832	Röhrenspring, Ksp Schliprüthen
oo Hoffmann, Heinrich, *		
	+13.12.1836	Röhrenspring.
Anna Gertrud,	*29.09.1767	in den Kohlenbergen
	+26.02.1782	Obersalwei (-229-)
Johann Everhard,	*16.09.1769	in den Kohlenbergen, s. IV c
Anna Margarethe,	*08.04.1772	in den Kohlenbergen +
Paulsmann, Johann Theodor, Witwer und Ackersmann		
	*03.01.1758	Endorf +
Johann Adolf,	*08.01.1775	in den Kohlenbergen, Stammvater der Nebenlinie Schliprüthen, siehe XV d

Funke-Pannekauke – Brinker zu Obersalwei XV c

Funke-Pannekauke, Joh. Everh.	*16.09.1769	in den Kohlenbergen
	+05.03.1841	Leineweber u. Ackerer
	oo17.11.1793	Eslohe
Brinker, Maria Anna,	*24.09.1767	Obersalwei
	+19.02.1844	
Kinder:		
Maria Ludovika,	*20.09.1794	Obersalwei +
	oo28.08.1823	Stockum Krs. Arnsberg
Wüllner-Paulsmann, Johann, Ackersmann auf dem Paulshof		
	*28.11.1793	Endorf +
Maria Catherina,	*18.04.1798	Obersalwei +22.10.1801
Johann Ferdinand,	*27.02.1801	Obersalwei; s. XVI c
Wilhelm,	*14.04.1804	Obersalwei +17.04.1804
Johann Caspar,	*14.04.1804	Obersalwei (Zwilling d. vorigen)
	+15.04.1820	Obersalwei
Franz Anton,	*19.01.1811	Obersalwei; s. XVI d

Funke-Pannekauke – Limberg-Poggel zu Obersalwei XVI c

Funke -Pannekauke, Ferdinand,	*27.02.1801	Obersalwei
	+04.01.1862	Obersalwei, Leineweber
	oo17.06.1827	Eslohe
Limberg-Poggel, Maria Anna,	*12.09.1800	Obersalwei
	+16.12.1844	Obersalwei.
Kinder :		
Maria Franziska,	*02.10.1827	Obersalwei
	+14.03.1887	Amecke
	oo26.11.1853	Stockum Krs. Arnsberg
Aßheuer, Anton Bernhard, Förster,		
	*07.01.1825	Henninghausen (-230-)
Maria Catharina,	*02.01.1830	Obersalwei +30.12.1832
Bernhardine,	*17.10.1832	Obersalwei +14.02.1834
Maria Therese,	*07.02.1835	Obersalwei +18.02.1855
Maria Catharina,	*23.11.1837	Obersalwei +
	oo19.11.1863	Eslohe
Menzebach, Josef, Beisasse,		
	*02.07.1832	Eslohe
	+19.03.1879	Haus Wenne
Christine,	*10.04.1841	Obersalwei +18.01.1842
Ferdinand,	*02.10.1843	Obersalwei +29.01.1844

Funke – Rüenaufer zu Obersalwei XVI d

Funke, Franz Anton,	*19.01.1811	Obersalwei, Leineweber,
	*01.03.1868	Obersalwei
	oo21.06.1838	Eslohe
Rüenaufer, Elisabeth, Tochter von Hermann R. und Christine Schauerte,		
Beisassen in Obersalwei,	* um 1813	wo? +
Kinder:		
Gertrud,	*21.10.1839	Obersalwei
	+16.10.1876	Schliprüthen, ledig
Anton,	*01.07.1841	Obersalwei; s. XVIII b
Caspar,	*06.01.1844	Obersalwei
	oo30.09.1869	Eslohe
Friderica Carolina Budde, Tochter des Schuhmachermeisters Carl August Budde und Luise Charlotte Schucht geboren zu Hessen-Oldendorf,		
	*29.10.1846	dies Paar scheint nicht in der Heimat geblieben zu sein.
Johann,	*23.03.1847	Obersalwei, siehe XVII c
Anna Maria,	*06.01.1850	Obersalwei,
	+20.11.1913	Schliprüthen
	oo27.11.1873	Schliprüthen
Kaiser, Josef, Schreiner,		
	*18.02.1848	Fehrenbracht
	+31.01.1915	Schliprüthen (-231-)
Franz,	*01.06.1852	Obersalwei; s. XVII d
Karl,	*01.11.1855	Obersalwei; s. XVII e

Funke – Kayser zu Obersalwei XVII b

Funke, Anton,	*01.07.1841	Obersalwei, Leineweber, Häusler
	oo30.09.1869	Eslohe
Kayser, Maria Franziska,	*19.05.1845	Obersalwei
Kinder:		
Franziska,	*13.10.1870	Obersalwei
	oo 1895 Sundern	
Keggenhoff, Karl Theodor, Bauer in Selschede,		
	*04.06.1864	Niederoesbern
Anton,	*06.10.1873	Obersalwei; s. XVIII c
Karl,	*08.09.1876	Obersalwei
	+23.09.1879	Obersalwei
Anna Maria,	*08.01.1880	Obersalwei
Elisabeth,	*26.01.1883	Obersalwei (-232-)

Funke – Emerling zu Obersalwei XVIII c

Funke, Johann,	*23.03.1847	Obersalwei, Leineweber
	+08.05.1931	Obersalwei
	oo01.08.1872	Eslohe
Emerling, Therese,	*18.12.1848	Obersalwei
	+09.02.1917	Obersalwei
Kinder:		
Therese,	*20.07.1873	Obersalwei
	oo26.11.1895	Eslohe
Bender, Caspar, Schneidermeister		
	*24.11.1867	Obersalwei
Johann,	*26.02.1875	Obersalwei; s. XVIII d
Friedrich,	*05.11.1876	Obersalwei; s. XVIII e
Elisabeth,	*21.07.1879	Obersalwei
oo Schnöde,		
Franz,	*29.06.1881	Obersalwei; s. XVIII f
Bernhardine,	*13.01.1884	Obersalwei
oo Blume		
Maria,	*18.12.1885	Obersalwei
oo Blume,		
Anton,	*03.03.1838	Obersalwei, Kaufmann,
	oo08.04.1913	Gelsenkirchen
Fohler, Maria,	*22.04.1892	Gelsenkirchen, kinderlos
Josef,	*09.09.1894	Obersalwei
	✠24.08.1916	

Funke – Hellwig zu Obersalwei XVIII d

Funke, Johann,	*26.02.1875	Obersalwei, Leineweber, Imker,
	oo18.09.1902	Eslohe Ackerer
Hellwig, Elisabeth,	*02.10.1876	Isingheim
	+21.06.1940	Obersalwei
Kinder: (-233-)		
Maria Theresia,	*24.11.1903	Dümpel/Obersalwei
	oo19.06.1940	Giershagen
Koch, Johann, zu Schliprüthen		
Maria Josefine,	*14.11.1904	Dümpel/Obersalwei, ledig.
Maria Martha,	*27.03.1907	Dümpel/Obersalw. +22.07.1909
Anna Maria Elisabeth,	*16.11.1909	Dümpel/Obersalwei
	oo18.04.1934	Niedersalwei
Weber, Jacob,	*21.05.1907	Netphen/Siegerland
Aloys,	*07.03.1913	Dümpel/Obersalwei +20.09.1918
Hildegard,	*05.11.1915	Dümpel/Obersalwei, ledig

Funke – Witte zu Obersalwei XVIII e

Funke, Fritz,	*05.11.1876	Obersalwei, Tagelöhner,Landwirt
	+07.04.1934	Obersalwei
	oo22.04.1903	Eslohe
Witte, Therese Elisabeth,	*06.11.1877	Marpe
	+22.05.1934	Obersalwei
Kinder:		
Johann,	*19.01.1904	Kuckuck/Schliprüthen; s. XIX
Fritz,	*26.12.1904	Kuckuck +05.10.1923 O-Salwei
Johanna Elisabeth,	*17.12.1906	Obersalwei
	oo24.06.1931	Attendorn
Dröge, Heinrich, Holzarbeiter,		
	*14.06.1898	Kückelheim.
Maria Therese,	*15.11.1909	Obersalwei
	oo12.09.1938	
Twiehoff, Heinrich, zu Attendorn.		
Josef,	*19.01.1912	Obersalwei
	+20.01.1912	
Maria Therese,	*09.10.1912	Obersalwei
	+15.02.1914	(-234-)
Maria Josefa,	*01.01.1914	Obersalwei
	oo im Mai 1938	Bochum St.Marien
Seifert, Heinrich, Schlosser.		
Hedwig,	*26.02.1915	Obersalwei +22.02.1918
Anton Josef,	*30.07.1917	Obersalwei
	✠25.08.1942	in Rußland

Funke – König zu Obersalwei XIX

Funke, Johann,	*19.01.1904	Kuckuck, Fabrikarbeiter,
	oo12.02.1936	
König, Hedwig,	*	Grafschaft
Kinder:		
Maria,	*08.07.1937	Obersalwei.
Hubert,	*05.10.1938	Obersalwei.

Funke zu Marpe **XVII d**

Funke, Franz,	*01.06.1852	Obersalwei Leineweber,
	+04.01.1927	in der Marpe/Eslohe
	I.oo28.08.1883	Eslohe
Tönnesmann, Therese	*12.11.1857	Sieperting
	+05.05.1890	in der Marpe
	II.oo15.11.1891	Eslohe
Wiese, Maria Anna,	*27.10.1863	Kückelheim
	+16.05.1924	in der Marpe.
Kinder:		
Maria,	*30.06.1884	in der Marpe
Maria Therese,	*25.07.1885	in der Marpe, Hebamme,
	oo17.08.1910	Eslohe
Schrage, Johann,	*03.01.1884	Niedersalwei, Maurer
Franz Carl,	*12.01.1887	in der Marpe + 18.01.1887
Hermann Franz,	*25.03.1898	in der Marpe
	oo01.05.1912	Serkenrode
Schneider, Maria Walburga. Auskunft war nicht zu erhalten. (-235-)		
Anna,	*28.07.1839	in der Marpe
	oo01.10.1913	Wormbach
Fuchte, Josef, in Huxel bei Fredeburg.		
Maria Martha,	*09.10.1892	in der Marpe
Ida,	*22.05.1894	in der Marpe, Erbin der Besit-
	zung, die zum Hof angewachsen ist	
	oo11.08.1920	Eslohe
Habbel, Johann,		*16.10.1890 Rönkhausen, zur Zeit der Trauung Verwalter in der Marpe
Franz Josef,	*26.03.1896	in der Marpe
Elisabeth,	*08.04.1898	in der Marpe
	oo14.05.1924	Eslohe
Fischer, Josef,	*07.07.1897	Sieperting
Maria Gertrud,	*23.08.1900	in der Marpe +10.11.1900

Funke – Schröder zu Meinkenbracht XVII e

Funke, Karl,	*01.11.1855	Obersalwei, Kaufmann und Bauer auf Schneiders-Gut in Meinken-bracht, auf dem er einheiratete
	+10.12.1929	Meinkenbracht
	oo05.04.1883	Hellefeld
Schröder, Maria Franziska,	*28.06.1856	Meinkenbracht, Hoferbin
	+18.12.1902	Meinkenbracht
Kinder:		
Josef,	*29.06.1884	Meinkenbracht, Kaufmann,
	+21.08.1913	Münster-St.Josef
Preis, Magdalene,	*17.07.1883	Münster, kinderlos.
Anna Franziska,	*08.02.1886	Meinkenbracht
	+11.03.1910	Meinkenbracht.
totgeborener Knabe	*24.11.1888	
Franziska,	*25.11.1889	Meinkenbracht
oo Schmidt, Anton, Anstreicher in Wehbach bei Kirchen-Sieg. (-236-)		
Bernardina,	*29.08.1892	Meinkenbracht
	oo18.01.1916	Hellefeld
Schulte, Johann, Bauer in Grevenstein,		
	*28.03.1886	Grevenstein
Karl,	*05.11.1894	Meinkenbr., Hoferbe, s. XVIII g
Wilhelm,	*02.02.1897	Meinkenbracht, Schachtmeister
	oo1944	Münster
Vogel, Liesel		
Maria,	*29.05.1899	Meinkenbracht + Arnsberg
	I.oo	
	II.oo	
Schneider, Josef, Schreiner aus Meinkenbracht.		

Funke – Bücker zu Meinkenbracht XVIII g

Funke, Karl,	*05.11.1894	Meinkenbracht, Bauer,
	oo	
Bücker, Anna,	*	Obersalwei
Kinder:		
Karl,	* um 1927	Meinkenbracht
Irmgard,	* um 1929	Meinkenbracht
Bernardine,	* um 1934	Meinkenbracht
Magdalene,	* um 1936	Meinkenbracht

Genauere Angaben trafen nicht mehr rechtzeitig ein. (-237-)

§4 Die Nebenlinie Schliprüthen

Der jüngste Sohn des Stammvaters der Nebenlinie Obersalwei, der 1775 geborene Johann Adolf Funke, wurde der Stammvater der Nebenlinie Schliprüthen. Johann Adolf wohnte zunächst im Kirchspiel Eslohe und wurde dann Küster in Schliprüthen. Gleichzeitig war er dort Lehrer. In dieser Stellung folgte ihm sein Sohn Johann, der jedoch im Jahre 1846 versetzt wurde. Über seinen und seiner Familie Verbleib hat sich nichts ermitteln lassen, da die Schliprüthener Schulakten nicht angeben, wohin Johann Funke versetzt worden ist. - Fortgeführt wird die Familie Funke im Kirchspiel Schliprüthen von einem jüngeren Sohne Johann Adolfs: dem 1811 geborenen Josef, dessen Nachfahren noch heute in Schliprüthen und Umgebung leben.

Funke – Tempier zu Schliprüthen **XVIII g**

Funke, Johann Adolf,	*08.01.1775	in den Kohlenbergen, Küster,
	+20.07.1846	Schliprüthen
	oo08.07.1798	Schliprüthen (Kloster Brunnen)
Tempier, Anna Maria Catharina,	*04.08.1772	Serkenrode
	+02.01.1853	Schliprüthen.
Kinder:		
Johann Eberhard,	*27.03.1799	Kirchspiel Eslohe; s. XVI e
Caspar Franz,	*27.01.1801	Kirchspiel Eslohe
Johann Wilhelm,	*26.02.1802	Kirchspiel Eslohe; er wurde im 3.

Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von Eslohe nach Elberfeld zur Trauung entlassen. In Elberfeld konnten wegen Vernichtung der Standesamtsregister, die dort schon 1801 (gemäß Verordnung Napoleons) begannen und die einzigen vollständigen Register waren (die Kirchenbücher wurden als nebensächlich betrachtet), keinerlei Feststellung: getroffen werden. - In Schliprüthen wurde am 12.05.1829 eine Anna Margarethe Josefine Funke als zweites Kind des Schneiders Wilhelm Funke und seiner Frau Anna Maria Rubel geboren. Daß Wilhelm zur Familie der Schliprüthener Funke gehört, ergibt sich aus den Taufpaten des Kindes: Anna Margarethe Funke aus Endorf, Anton Funke aus Obersalwei! Anna Margarethe ist des Vaters Tante, Frau Paulsmann in Endorf (s. XIV c), Anton Funke (**-238-**) ist ein Vetter des Vaters (geboren 1811; s. XV c). - Der Name von Wilhelms Frau, Rubel, ist sauerlandfremd. Sonstige Vorkommen Wilhelms sind nicht aufgefunden worden. Er hat also vielleicht nur einmal zu Besuch in der Heimat geweilt.

Theodora Josefine,	*20.10.1805	Schliprüthen
Franz Caspar,	*30.04.1808	Schliprüthen, Leineweber
	+24.05.1870	Schliprüthen
	oo18.11.1834	Schliprüthen
Stoer, Maria Therese,	*04.07.1804	Vellinghausen
	+05.11.1855	Schliprüthen, kinderlos
Johann Josef,	*17.05.1811	Schliprüthen; s. XVI f
Theodor Engelbert,	*09.01.1814	Schliprüthen

Beim Tode Johann Adolfs (1846) leben sechs großjährige Kinder, beim Tode seiner Frau (1853) noch fünf. Somit muß eins von den 1801, 1805 und 1814 geborenen Kindern noch vor 1846 gestorben sein, ein weiteres zwischen 1846 und 1853. Feststellen ließen sich die Sterbedaten nicht.

Funke – Röhrig zu Schliprüthen XVII e

Funke, Johann,	*27.03.1799	Kirchspiel Eslohe, Lehrer	+
	oo07.06.1825	Schliprüthen	
Röhrig, Maria Therese,	*17.04.1804	Endorf	+
Kinder:			
Maria Josefine,	*06.03.1826	Schliprüthen	
Maria Therese,	*22.01.1828	Schliprüthen	+22.08.1830
Johann Adolf,	*27.10.1830	Schliprüthen	+09.11.1837
Maria Elisabeth,	*18.09.1833	Schliprüthen	
Josef,	*15.11.1836	Schliprüthen	
Maria Therese,	*12.12.1839	Schliprüthen	+08.04.1840
(-239-)			
Johann Franz,	*12.12.1839	Schliprüthen (Zwilling d. vorigen)	
Caspar Heinrich,	*21.12.1843	Schliprüthen	

Funke – Röhrig zu Schliprüthen XVI f

Funke, Josef,	*17.05.1811	Schliprüthen, Häusler, Musikus,	
	+30.12.1873	Schliprüthen	Schuster
	oo14.06.1835	Schliprüthen	
Röhrig, Maria Franziska,	*01.12.1807	Endorf	
	+14.07.1870	Schliprüthen	
Kinder:			
Franz Josef,	*23.03.1836	Schliprüthen, s. XVII f	
Maria Elisabeth,	*12.11.1833	Schliprüthen	
	+08.03.1871	Schliprüthen	
Franz August,	*12.08.1841	Schliprüthen	
	+09.09.1841	Schliprüthen	
Caspar,	*09.10.1842	Schliprüthen	
	+11.10.1842	Schliprüthen	
Franz,	*04.06.1844	Schliprüthen	
	+14.07.1869	Schliprüthen	
Maria Josefine,	*03.01.1849	Schliprüthen	
	+20.03.1871	Schliprüthen	

Funke – Hesse zu Schliprüthen XVII f

Funke, Franz Josef,	*23.03.1836	Schliprüthen, Wagner,	
	+09.04.1907	Schliprüthen	
	oo17.09.1863	Schliprüthen	
Hesse, Christine,	*15.11.1835	Kuckuck (Ksp Schliprüthen)	
	+12.12.1916	Schliprüthen	
Kinder:			
Maria Elisabeth,	*07.01.1864	Schliprüthen	+18.01.1864
Franz Josef,	*16.02.1865	Schliprüthen	+15.05.1870
Karla Josefine,	*21.02.1867	Schliprüthen,	
	+12.05.1927	ebenda	
	oo11.09.1890	Schliprüthen	
Schulte, Friedrich,	*28.10.1862	Sieperting, Schmied, (**-240-**)	
Franz Josef,	*05.11.1869	Schliprüthen; s. XVIII	
Johann Caspar,	*27.09.1871	Schliprüthen	+20.12.1871
Johann,	*01.01.1873	Schliprüthen; s. XVIII	
Caspar,	*17.04.1875	Schliprüthen	+15.01.1878
Maria Anna,	*07.12.1877	Schliprüthen	
	oo07.11.1910	Schönholthausen	
Scheermann, Johann, Wiesenbauer und Gastwirt,			
	*07.07.1873	Müllen	
	+18.03.1944	Müllen	
Josef,	*23.04.1882	Schliprüthen	+14.12.1885

Funke – Hüttemann zu Schliprüthen XVII f

Funke, Franz,	*05.11.1859	Schliprüthen, Stellmachermeister
	+30.08.1928	Eslohe
	oo09.10.1923	Schliprüthen
Hüttemann, Elisabeth,	*23.03.1897	Rönkhausen
Kinder:		
Anna,	*10.07.1924	Schliprüthen
Agnes,	*19.02.1926	Schliprüthen
Elisabeth,	*20.07.1927	Schliprüthen

Funke – Hümmler zu Fretter XVIII

Funke, Johann,	*01.01.1873	Schliprüthen, Stellmacher,
	+16.07.1897	Schönholthausen
Hümmler, Luise,	*23.12.1874	Fretter
	+20.11.1930	Fretter
Kinder:		
Josef,	*05.09.1898	Fretter; Näheres s. XIX
Johann,	*31.10.1900	Fretter
Therese,	*16.01.1903	Fretter; Ordensschwester.
Paula,	*05.08.1905	Fretter; Ordensschwester.
Ewald,	*24.03.1908	Fretter; Näheres s. XIX (**-241-**)
Berta,	*13.08.1909	Fretter
	oo19.03.1939	Endorf
Vormweg, Josef, Schmiedemeister,		
	*1905	Recklinghausen Krs. Arnsberg.
Hubert,	*05.08.1912	Fretter, Direktor der Imbert-
		GmbH Köln und Attendorn,
	*22.11.1938	Köln-Sülz
Tönnissen, Christel,	*22.11.1915	Bonn; kinderlos.
Helene,	*30.11.1914	Fretter
Ludwig,	*18.10.1917	Fretter
	+20.08.1940	Eslohe

Funke – Benning zu Fretter XVIII

Funke, Josef,	*05.09.1898	Fretter, Industrie-Kaufmann,
	I.oo25.06.1923	Schönholthausen
Benning, Lenne,	*06.01.1895	Eving
	+05.06.1929	Fretter
	II.oo10.09.1932	Werne
Witzens, Anny,	*17.10.1911	Werne-Lippe
Kinder:		
Louise,	*20.12.1924	Fretter
Norbert,	*05.06.1929	Fretter
Rudolf,	*11.11.1933	Heggen
Eva,	*22.12.1936	Heggen
Barbara,	*20.03.1940	Fretter
Michael,	*16.05.1943	Fretter

Funke – Nagel zu Fretter XVIII

Funke, Ewald,	*24.03.1908	Fretter, Stellmacher
	oo28.03.1942	Schönholthausen
Nagel, Regina,	*29.01.1917	Allendorf
Kinder:		
Hans Joachim,	*30.01.1944	Fretter (**-242-**)

§5 Die Nebenlinie Schilling

Der im Jahre 1732 auf dem Funkenhof in Schönholthausen geborene Caspar Funke heiratete im Jahre 1764 auf den Hof Schilling in Freienohl. Caspars Tante Therese hatte sich im Jahre 1712 nach Freienohl verheiratet (s. S. 208), dadurch mag es gekommen sein, daß Caspar dort seine Frau fand. Der Hof Schilling ist seit 1764 im Besitz der Familie Funke geblieben, die wir im folgenden als Funke-Schilling bezeichnen. Caspars vierter Sohn, der 1780 geborene Johann Theodor, wurde Stammvater einer Nebenlinie, die wir vom Berufe Johann Theodors her Funke-Schuster nennen und von der Nebenlinie Freienohl als selbständige Linie abspalten werden.

Der jüngste Sohn der zweiten Generation Funke-Schilling, der 1813 geborene Ferdinand, begründete gleichfalls eine Nebenlinie, die völlig in das Industriegebiet verzogen und dort nur zu einem sehr geringen Teil wiederaufgefunden werden konnte. Um aber spätere Vervollständigungen zu erleichtern, wollen wir auch diese Familiengruppe als selbständig betrachten und sie von ihren Wohnorten her mit dem Namen Funke-Industrie belegen.

Gegenstand dieses- Unterabschnittes ist die Familiengruppe Funke -Schilling.

Funke – Krick-Schilling zu Freienohl XVIII

Funke, Caspar,	*03.06.1732	Schönholthausen, Bauer +
	oo04.03.1764	Freienohl
Krick-Schilling, Anna Catharina,	*	Freienohl
Kinder:		
Nicolaus,	*16.01.1765	Freienohl; s. XV e
Johann Georg,	*05.03.1767	Freienohl; Hoferbe, s. XV f
Johann Hermann Michael,	*01.09.1768	Freienohl
Maria Christine,	*28.06.1770	Freienohl; sie gebar außerehelich am 02.07.1791 eine Tochter Anna Helena, deren Vater Ferdinand Becker aus Dinschede war.
Anna Ursula,	*14.09.1772	Freienohl (-243-)
Maria Anna,	*22.02.1774	Freienohl
Anna Maria Elisabeth,	*11.06.1778	Freienohl, + Arnsberg
	oo02.12.1809	Freienohl
Nolte, Caspar, aus Heringhausen bei Meschede, Sohn von Hermann Nolte und Elisabeth Niggemann,		
	*20.08.1816	Freienohl
	Anna gebar in Wennemen am 18.02.1801 eine Tochter Maria Theodora (später Dorothea genannt), deren Vater nicht angegeben wird. Dorothea wurde zu Freienohl am 29.01.1826 mit Wilhelm Becker aus Rüthen, Sohn von Georg Becker und Josefine Geck, getraut,	
Johann Theodor,	*21.03.1780	Freienohl; s. XV g
Maria Franziska,	*16.02.1782	Freienohl
Johann Georg,	*11.06.1784	Freienohl
Johann Caspar,	*09.01.1787	Freienohl

Funke – Cosmann-Claren zu Freienohl XV e

Funke, Nikolaus, *16.01.1765 Freienohl, Tagelöhner,
+15.04.1844 Freienohl
oo Cosmann-Claren, Maria Catharina,
+16.06.1848 Freienohl
Kinder:
Anna Margarethe, *15.05.1807 Freienohl, vorehelich
oo16.07.1842 Freienohl
Mester, Caspar, Ackersmann,
*27.04.1812 Freienohl
+20.07.1862 Freienohl
Maria Anna, *22.06.1809 Freienohl
oo26.05.1831 Freienohl
Gundelach, Friedrich, aus Altenböddeken, 21 Jahre alt, Glasbläser in der Giesmecke, Kirchspiel Kalle.
Maria Gertrud, *20.08.1812 Freienohl
I.oo18.01.1840 Freienohl
Gundelach, Johann Christian, Bruder Friedrichs, 27 Jahre alt
II.oo10.10.1844 Freienohl
Hesse, Wilhelm, 27 Jahre alt, Köhler in der Giesmecke. (**-244-**)
Maria Clara, *27.01.1816 Freienohl, +vor 1844
Maria Theresia, *08.06.1819 Freienohl
oo18.02.1841 Freienohl
Lenze, Friedrich, aus Freienohl, 28 Jahre alt, Tagelöhner

Funke-Schilling – Vedder zu Freienohl XV f

Funke-Schilling Georg, *05.03.1767 Freienohl, Bauer,
I.oo24.10.1797 Freienohl
Vedder, Maria Agatha, Allendorf, Tochter von Hubert Vedder und Anna Eva Egels
II.oo09.08.1808 Freienohl
Lardon, Christina, Tochter des Beisassen und Tagelöhners Matthias L. und Anna Maria Tönnen, 32 Jahre alt,
+07.07.1847 Freienohl, 74 Jahre alt
Kinder:
Franz Josef, *22.11.1797 Freienohl; Hoferbe, s. XVI g
Agatha Clara, *19.02.1801 Freienohl, +15.10.1872
oo22.06.1830 Freienohl
Höhmann, Anton, *26.03.1794 Freienohl, +12.07.1838
Barbara Elisabeth, *26.05.1809 Freienohl +11.09.1869
oo30.11.1839 Freienohl
Mester, Franz, *23.10.1810 Freienohl, Wegewärter
Anna Maria Adolphine, *30.08.1811 Freienohl, +23.11.1820
Ferdinand, *21.03.1813 Freienohl, Näheres s. XVI h
+22.04.1864 Freienohl.
Maria Anna, *04.12.1815 Freienohl +27.11.1820 (**-245-**)

Funke-Schilling – Helnerus zu Freienohl XVI g

Funke-Schilling, Franz Josef,	*22.11.1797	Freienohl, Bauer,
	+11.03.1875	Freienohl
	oo24.02.1835	Freienohl
Helnerus, Gertrud,	*30.09.1810	Freienohl
Kinder:		
Elisabeth,	*12.12.1835	Freienohl
	oo20.01.1859	Freienohl
Geisler, Ludwig Josef,	*08.07.1829	Freienohl
Heinrich,	*16.12.1838	Freienohl, s. XVII g
Friederica,	*11.07.1842	Freienohl
	oo29.07.1877	Freienohl
NN.		
Josef,	*14.01.1846	Freienohl; s. XVII h
Clara,	*21.09.1849	Freienohl; sie wurde am 25.11.1874 zur Trauung mit C.F. Becker/Belecke n. Bochum entl.
Mathilde Helene,	*22.01.1856	Freienohl (**-246-**)

§6 Die Nebenlinie Schuster

Die Nebenlinie Schuster, die von dem im Jahre 1780 auf Schillings Hof in Freienohl geborenen Johann Theodor Funke ausgeht, hat sich heute von Freienohl völlig gelöst und infolge der Stellung der Söhne bei der Reichsbahn ziemlich zerstreut.

Funke – Köster zu Freienohl XVI g

Funke, Johann Theodor,	*21.03.1780	Freienohl, Schuster,
	+06.01.1843	Freienohl .
	oo30.04.1811	Freienohl
Köster, Anna Maria,	*05.05.1781	Freienohl
	+27.11.1862	Freienohl
Kinder:		
Maria Franziska,	*01.05.1811	Freienohl
	oo09.02.1841	Freienohl
Neuhaus, Engelhard, Schuster aus Üntrop, 27 Jahre alt		
Anton,	*12.10.1812	und + in Freienohl
Anna Maria Elisabeth,	*03.07.1814	Freienohl, +
	oo24.09.1842	Freienohl
Sauerhoff, Friedrich, aus Niedereimer, 29 Jahre alt		
Maria Gertrud,	*02.11.1818	Freienohl
	oo03.05.1845	Freienohl
Koch, Wilhelm, Nichtkatholik, aus Soest, 29 Jahre alt		
Friedrich,	*10.02.1822	Freienohl, s. XVI i

Funke – Heckmann zu Freienohl XVI i

Funke, Friedrich,	*10.02.1822	Freienohl, Schuster,
	+28.12.1903	Freienohl
	oo11.07.1846	Freienohl
Heckmann, Maria Anna,	*25.02.1817	Freienohl
	+29.08.1904	Üntrop
Kinder:		
Maria Anna,	*16.10.1846	Freienohl +21.08.1858
Fritz,	*05.09.1849	Freienohl +16.08.1850 (-247-)
Franz,	*25.06.1851	Freienohl, Näheres s. XVII m
Caspar,	*06.05.1855	Freienohl, Näheres s. XVII n
Anna Maria,	*13.03.1860	Freienohl, +
oo Franke, Wilhelm, in Elberfeld.		

Funke – Busch zu Freienohl XVII m

Funke, Franz,	*25.06.1851	Freienohl, Bahnwärter
	+13.11.1913	Freienohl
	I.oo07.02.1874	Freienohl
Busch, Maria Hermine,	*19.01.1848	Arnsberg
	+27.05.1832	Menden
	II.oo20.04.1883	Wenden
Friedrich, Franziska,	*16.07.1859	Wenden
	+11.08.1893	Freienohl
Kinder:		
Maria,	*03.12.1874	Arnsberg
	oo06.02.1897	Freienohl
Bräutigam , Hermann,	Waldarbeiter,	
	*10.02.1873	Wildshausen b. Arnsberg
Anna,	*29.06.1876	Arnsberg
	oo18.11.1899	Arnsberg
Aßheuer, Heinrich,	*27.02.1877	Arnsberg, Sägemüller,
Friedrich,	*12.03.1884	Menden; Näheres s. XVIII 1
Franz,	*17.11.1895	Freienohl; Näheres s. XVIII k
Josefine,	*13.11.1887	Freienohl, Ordensschwester

Funke – Simon/Freyburg zu Freienohl/Wickede XVIII k

Funke, Franz,	*17.11.1885	Freienohl, Bahnwärter,
	I.oo19.08.1912	Freienohl
Simon, Maria,	*03.10.1887	Sundern
	+13.02.1926	Wickede-Ruhr
	II.oo02.12.1927	Wickede-Ruhr
Freyburg, Anna,	*14.09.1889	Iserlohn
Kinder: (-248-)		
Franziska,	*12.12.1913	Freienohl +10.10.1916
Maria,	*26.08.1915	Marienheide bei Gummersbach
	oo07.04.1937	Geseke
Thorwesten, Hermann,	*04.09.1909	Geseke, Metzger
Martha,	*09.06.1917	Wickede-Ruhr
oo Westermann, Johann,		
Elisabeth,	*07.09.1919	Wickede Ruhr +29.08.1939
Johanna,	*14.02.1921	Wickede Ruhr, ledig
Mathilde,	*29.12.1923	Wickede-Ruhr, ledig
Anna,	*12.09.1928	Wickede-Ruhr
Helene,	*03.11.1930	Wickede-Ruhr
Adelheid,	*01.06.1933	Wickede-Ruhr

Funke – Bräutigam zu Vorhalle XVIII l

Funke, Friedrich,	*12.03.1884	Menden, Eisenbahnschaffner,
	oo13.02.1915	Vorhalle
Bräutigam, Luise,	*30.03.1894	Freienohl
Kinder:		
Friedrich,	*07.07.1916	Vorhalle; Näheres s. XIX h
Regina,	*26.03.1919	Vorhalle
	oo04.07.1939	Hagen i.Westf.
Wiemann, Karl-Heinz,	kaufmännischer Angestellter, evang.	
	*26.03.1914	Wetter
Paul,	*14.05.1922	Vorhalle, kaufm. Angestellter
	✠17.01.1944	Unteroffizier, gefallen im Osten
Adelgunde,	*03.07.1925	Vorhalle

Funke – Geese zu Schwerin XIX h

Funke, Friedrich,	*07.07.1916	Vorhalle, kaufm. Angestellter
	oo10.08.1940	Schwerin
Geese, Liselotte,	*27.04.1917	Schwerin
Sohn:		
Klaus,	*17.08.1941	Schwerin (**-249-**)

Funke – Albers zu Freienohl XVII n

Funke, Caspar,	*06.05.1855	Freienohl, Bahnwärter
	+15.08.1912	Üntrop
	oo08.08.1882	Freienohl
Albers, Elisabeth,	*21.05.1854	Freienohl
	+12.12.1915	Arnsberg
Kinder:		
Heinrich,	*11.09.1883	Freienohl; s. XVIII m
Anna,	*27.03.1885	Freienohl
	oo16.10.1907	Arnsberg
Pelmer, Adam,	*17.09.1877	Schlosser,
Sophia,	*17.03.1887	Freienohl, Ordensschwester.
Josef,	Diese vier	
Christine,	Kinder sind	
Maria,	ganz früh	
Elisabeth,	gestorben.	

Funke – Funke zu Schwerin XVIII m

Funke, Heinrich,	*11.09.1883	Freienohl, techn. RB-Oberinsp.
	oo27.11.1912	Serkenrode
Funke, Maria,	*06.02.1889	Förde, aus der Nebenlinie Krengel
Kinder:		
Wilhelm,	*27.10.1913	Weidenau
Josef,	*25.12.1918	Vohwinkel
Anneliese,	*25.10.1921	Vohwinkel (**-250-**)

§7 Die Nebenlinie Funke -Industrie

Die Nebenlinie Funke -Industrie geht von dem 1813 geborenen Tagelöhner Ferdinand Funke aus, dessen vier Söhne in das Industriegebiet abwanderten. Drei von diesen haben geheiratet, doch konnte unter den gegenwärtigen Umständen nur über die Familien zweier Söhne etwas in Erfahrung gebracht werden. Wo die Nachfahren heute leben, ist völlig unbekannt. Bei den Funke zu Freienohl ist über die Verwandten im Industriegebiet nichts in der Erinnerung geblieben. Nur eine systematische Erfassung aller Funke im Industriegebiet - eine Friedensarbeit - wird vielleicht zu ihrer Wiederauffindung führen.

Funke – Köster zu Freienohl XVI h

Funke, Ferdinand,	*21.02.1813	Freienohl, Tagelöhner,
	+22.04.1854	Freienohl
	I.oo18.01.1840	Freienohl
Köster, Gertrud,	*11.03.1813	Freienohl
	+22.05.1840	Freienohl
	II.oo04.08.1842	Freienohl
Neise, Therese,	*07.12.1818	Freienohl
Kinder:		
Caspar Josef,	*13.05.1840	Freienohl +05.06.1841
Ferdinand,	*18.06.1843	Freienohl, Näheres s . XVII k
Heinrich,	*30.04.1847	Freienohl, Kesselschmied
	+29.06.1875	Witten an Schußversetzung, erlitten bei Marsla-Tour
Arnold,	*28.09.1845	Freienohl, Näheres s. XVII l

Die erhofften Nachrichten über den 1845 geborenen Franz sind nicht mehr rechtzeitig eingetroffen. Franz wurde am 30.05.1872 zur Trauung nach Bochum entlassen. Absatz XVII k muß daher einstweilen ausgelassen werden. (**-251-**)

Funke – Tönne zu Freienohl XVII i

Funke, Ferdinand,	*18.06.1843	Freienohl, Schlosser,
	oo08.12.1874	Witten
Tönne, Maria Theresia,	*26.02.1850	Freienohl
Kinder:		
Heinrich,	*11.09.1875	Witten
Friedrich Anton,	*27.04.1879	Witten +29.06.1882

Funke – Hesse zu Freienohl XVII l

Funke, Arnold,	*28.09.1849	Freienohl, Fabrikarbeiter
	oo05.06.1875	Witten
Hesse, Anna Maria Luise,	*05.03.1856	Münster (?)
Tochter:		
Maria Theresia,	*20.04.1877	Witten (**-252-**)

2.3.2 Die Untergruppe Kallenstein

In der Untergruppe Kallenstein haftet der Name Funke nur an Nebenlinien und an einer Familie, von der nur eine Generation bekannt ist und die daher nicht als Nebenlinien angesprochen werden kann. Das Oberhaupt dieser Familie ist ein Heinrich Funke-Kallenstein, Enkel des die Linie Funke - Kallenstein begründenden Hermann Funke und Sohn des den Namen Funke nicht führenden Theodor Kallenstein. Wir geben zunächst die Daten dieser Familie:

Funke-Kallenstein – Schnütgen/Reuter zu Schönh. XIV g

Funke-Kallenstein Heinrich,	* um 1702	Schönholthausen, Beisasse,
	+02.10.1749	Schönholthausen
	I.oo20.04.1728	Schönholthausen
Schnütgen Elisabeth,	*	Helden
	*23.12.1747	Schönholthausen
	II.oo16.08.1749	Schönholthausen

Reuter, Anna Margarethe, aus Meggen, Magd in Schönholthausen.

Kinder:

Johann,	*06.02.1729	Schönholthausen
Johann Bernhard,	*28.02.1731	Schönholthausen
Johann Peter,	*25.07.1734	Schönholthausen
Johann Peter,	*15.07.1736	Schönholthausen

Im übrigen zerfällt die Untergruppe Kallenstein in die Nebenlinien Funke - Schrepper in Westenfeld und Funke-Schmidtschulte in Linnepe, beide im Kirchspiel Hellefeld.

§1 Die Nebenlinie Schrepper

Arnold Funke aus Schönholthausen heiratete im Jahre 1712 die Witwe auf dem Hofe Dreyer in Obersalwei. Aus dieser Ehe gingen mehrere Kinder, darunter zwei Söhne hervor. Der älteste Sohn starb unverheiratet, der zweite heiratete auf Schreppers Kotten in Westenfeld ein. Die Töchter scheinen früh gestorben zu sein, denn wir finden sie nicht als Erbinnen des Hofes, sondern einen Johann Jodocus Sellmann-Sümmern, der im Jahre 1738 Elisabeth Funke-Schmidtschulte aus Linnepe, eine Nichte Arnold Funkes, geheiratet hatte. Man darf daraus wohl schließen, daß Arnold in Ermangelung eigener als Erben noch in (**-253-**) Frage kommender Kinder seinen Hof einer Tochter seines in Linnepe verheirateten Bruders Engelbert, eben der genannten Elisabeth, abgetreten hat.

Arnolds zweiter Sohn Christoph hatte indessen im Jahre 1747 auf den Kotten Schrepper in Westenfeld geheiratet. Über diesen Kotten hat sich geschichtliches Material nicht auffinden lassen. Die Familie Funke-Schrepper ist seit ihrem Bestehen klein gewesen. Doch hat sich eine Nebenlinie gebildet, zu der der Bahnhofsvorsteher Clemens Funke in Holzwickede gehört, der sich mit dieser Linie eingehend befaßt haben soll. Wiederholte Zuschriften erhielten keine Antwort. So bleibt also in der Genealogie Funke-Schrepper unter Umständen eine größere Lücke, deren Schließung aber später doch noch möglich werden dürfte.

Funke – Pauls zu Obersalwei XIII c

Funke, Arnold,	* um 1683	Schönholthausen, Bauer auf Dreyers Hof,
	+23.12.1763	Obersalwei
	oo31.05.1712	Eslohe
Pauls, Anna Catharina, Witwe des Johann Hesse zu Obersalwei,		
	*09.05.1677	Obersalwei
Kinder:		
Johann Bernhard,	*24.02.1713	Obersalwei
	+26.11.1759	Obersalwei, ledig.
Johann Christoph,	*22.12.1715	Obersalwei, s. XIV h
Eva Maria,	*05.10.1718	Obersalwei
Anna Elisabeth,	*18.12.1719	Obersalwei

Funke – Gyrse-Schrepper/Ricke zu Westenfeld XIX h

Funke, Christoph,	*22.12.1715	Obersalwei, Bauer,
	+26.08.1760	Westenfeld
	oo26.05.1748	Hellefeld
Gyrse-Schrepper Maria Cath.,	*	Westenfeld, Hoferbin,
	+21.01.1758	Westenfeld
	II.oo14.06.1758	Hellefeld
Ricke, Anna Christine,	*	Selschede (**-254-**)
Kinder:		
Anton,	*03.11.1749	Westenfeld +22.12.1755.
Johann Caspar,	*05.11.1751	Westenfeld, Hoferbe, s. XV K
Franz Anton,	*02.03.1754	Westenfeld
Maria Catharina,	*20.02.1756	Westenfeld
	+24.04.1795	Westenfeld
	oo19.08.1783	Hellefeld
Auffermann, Hermann, aus Affeln, Sohn von Johann Auffermann und Anna Maria Honigmann.		
Maria Margarethe,	*02.06.1759	Westenfeld

Funke – Kayser-Schulte/Knapstein zu Westenfeld XV k

Funke, Caspar, *05.11.1751 Westenfeld , Ackersmann,
+07.03.1818 Westenfeld
I.oo27.11.1787 Hellefeld

Kayser-Schulte, Elisabeth, aus dem Becksiepen, sie ist eine Tochter des Heinrich Kayser und der Maria Gertrud Schulte zu Kalle und hielt sich vor ihrer Heirat lediglich im Becksiepen auf, wo ihr Bruder Franz auf den Hof Koch eingeheiratet hatte;
* Kalle
+04.06.1795 Westenfeld
II.oo24.05.1796 Hellefeld

Knapstein Anna Catharina, Tochter des Ferdinand und der Karla Margarethe Knapstein zu Oberberge;
* um 1763 Oberberge
+24.02.1828 Westenfeld

Kinder:

Anna Christine, *17.01.1790 Westenfeld

Maria Catharina, *17.02.1793 Westenfeld
oo06.08.1816 Eslohe
Winkelmeier, Ferdinand Christoph
*05.04.1798 Eslohe

Maria Elisabeth, *19.10.1797 Westenfeld
oo08.01.1818 Hellefeld
Scheffer, Johann Adolf, Sohn von Anton Sch. und Anna Gertrud Götter zu Sundern, 28 Jahre alt. (**-255-**)

Anna Catharina Elisabeth, *19.01.1800 Westenfeld
+26.09.1812 Westenfeld

Johann Franz, *02.02.1802 Westenfeld, Hoferbe, s. XVI k

totgeborener Knabe *29.03.1805

Clemens, *27.04.1805 Westenfeld, mutmaßlicher Stammvater der nicht erfaßten Nebenlinie

Funke – Berghoff zu Westenfeld XVI k

Funke, Franz,	*02.02.1802	Westenfeld, Bauer und Wirt,	
	+05.11.1857	Westenfeld	
	oo18.11.1824	Hellefeld	
Berghoff, Maria Margarethe, Tochter von Johann B. und Gertrud Bonner,			
	*1795/98	Selschede	
	+07.06.1963	Westenfeld	
Kinder:			
Johann Franz,	*07.05.1927	Westenfeld	+02.09.1827
Maria Elisabeth,	*08.07.1828	Westenfeld	
	oo02.03.1857	Hellefeld	
Quinkert, Johann, Schuster in Westenfeld, 31 Jahre alt			
Therese,	*15.10.1829	Westenfeld	+04.09.1857
Maria Anna,	*30.04.1831	Westenfeld	+26.04.1834
Franz,	*20.10.1832	Westenfeld	+08.06.1863
Clemens,	*04.03.1835	Westenfeld; Hoferbe, s. XVII	
totgeborener Sohn;	*26.11.1837	Westenfeld	

Funke – Wiethoff zu Westenfeld XVII o

Funke, Klemens,	*04.03.1835	Westenfeld, Bauer und Wirt	
	+14.01.1890	Westenfeld	
	oo09.08.1856	Hellefeld	
Wiethoff, Maria Therese,	*21.12.1845	Meinkenbracht	
	+18.02.1912	Westenfeld	
Kinder: (-256-)			
Maria Elisabeth,	*23.06.1867	Westenfeld	
	+16.02.1939	Bracht Krs. Meschede	
	oo24.11.1896	Hellefeld	
Gierse, Josef,	*01.05.1862	Hellefeld, Bäckermeister	
	+31.01.1940	Bracht	
Elisabeth,	*29.08.1869	Westenfeld	
	+05.06.1928	Neheim-Ruhr	
	oo1897	Neheim-Ruhr	
Scholand , Ferdinand,	*17.01.1864	Giershagen, Schreinermeister	
	+11.11.1914	Neheim-Ruhr	
Maria Therese,	*12.02.1873	Westenfeld	+21.01.1876
Anna Maria Therese,	*03.06.1877	Westenfeld	+04.07.1878
Franziska,	*25.03.1879	Westenfeld	
	oo11.08.1913	Meschede	
Keggenhoff, Franz, Lokomotivführer,			
	*29.07.1869	Linnepe	
	+09.01.1943	Arnsberg	
Clemens Josef,	*31.10.1881	Westenfeld, Hoferbe, s. XVIII	
totgeborener Knabe	*06.05.1886		
Josef Friedrich,	*02.04.1888	Westenfeld	+09.11.1889

Funke – Asheuer zu Westenfeld XVIII

Funke, Klemens,	*31.10.1881	Westenfeld	, Bauer und Wirt
	+21.01.1934	Westenfeld	
	*06.08.1913	Hellefeld	
Asheuer, Gertrud,	*18.07.1890	Westenfeld	
Kinder			
Klemens,	*14.06.1914	Westenfeld	
Josef,	*23.12.1915	Westenfeld	+11.04.1919
(-257-)			
Franziska,	*15.02.1918	Westenfeld	
oo Klöckener, Josef, zu Westenfeld			
Maria,	*26.11.1919	Westenfeld.	
Karl,	*21.01.1922	Westenfeld	
Gertrud,	*16.06.1924	Westenfeld	
Ernst,	*28.08.1926	Westenfeld	
Margarethe,	*24.09.1929	Westenfeld	

Der Hof Schrepper ist heute 18 ha groß, von denen 7 ha landwirtschaftlich genutzt werden. Das Wohnhaus, das vor rund 200 Jahren gebaut war, brannte 1922 großenteils nieder, wurde aber gleich wieder aufgebaut. Die Wirtschaftsgebäude sind gleichfalls rund 100 Jahre alt.

§2 Die Nebenlinie Funke- Schmidtschulte

Die Linie Funke- Schmidtschulte zu Linnepe im Kirchspiel Hellefeld wurde von dem auf dem Gut Kallenstein zu Schönholthausen geborenen Engelbert Funke, der zeitweise auch den Namen Kallenstein führt (die Hellefelder Bücher haben fälschlich etliche Male die Form Kalkstein), im Jahre 1715 begründet. Der Hof Schmidtschulte war ein Pachthof des Stifts Meschede und gehörte zum Hof zur Röhre.

Der Hof zur Röhre, zu dem aus der Pfarrei Hellefeld noch die Höfe Cordts zu Selschede und Wrede zu Weninghausen gehörten, war vom Stift Meschede den Freiherrn v. Wrede zu Amecke als Lehen übertragen worden aus ähnlichen Gründen, wie wir sie bei der Verleihung des Amtes Schönholthausen an Adlige kennen gelernt haben.

Während im Amte Schönholthausen aber jeder zugehörige Hof Lehen war, blieben die zum Hof zur Röhre gehörigen Höfe Pachtgüter. Die vom Sohmidtschulten-Gut zu Linnepe zu liefernde Pacht belief sich auf: 2 Mütten Roggen, 1 Gans, 2 Hühner, 40 Eier, 5 Schillinge Pachtgeld, 1 Handdienst; alle 12 Jahre mußte die Pacht erneuert werden, bei dieser Gelegenheit war ein Gewinngeld in Höhe von 4 Talern und 6 Groschen zu zahlen.[226]

Im Besitz der Familie Funke hat sich das Gut Schmidtschulte nur drei Generationen befunden. Eine vierte Generation dieser Familie lebte in Grevenstein, doch konnte nicht festgestellt werden, ob deren Söhne noch Familien gegründet haben. (-258-)

[226] Cl. Liedhegener, Das Kirchspiel Hellefeld, S. 42

Funke – Hövelmann-Schmidtschulte zu Linnepe XIII d

Funke-Kallenstein, Johann Engelbert,		
	*1680/90	Schönholthausen
	+25.03.1764	Linnepe
	oo26.05.1715	Hellefeld
Hövelmann-Schmidtschulte, Eva, Hoferbin, Tochter von Nikolaus u. Elisabeth,		
	*	Linnepe
	+11.12.1774	Linnepe
Kinder:		
Franz Anton,	*05.12.1715	Linnepe; Hoferbe, s. XIV i
Anton,	*11.06.1717	Linnepe +01.04.1759 ledig
Catharina Elisabeth,	*27.08.1719	Linnepe
	oo05.08.1738	Eslohe
Sellmann-Sümmern, Johann Jodocus,		
	*	Obersalwei
	+16.02.1782	Obersalwei, 80jährig
Anna Catharina Elisabeth,	*11.01.1722	Linnepe
	+23.08.1745	Hellefeld
Kayser, Johann Hermann zu Linnepe		
Maria Catharina,	*06.04.1724	Linnepe +20.04.1724
Anna Ursula,	*21.04.1725	Linnepe +01.07.1725
Anna Gertrud,	*26.09.1726	Linnepe
	*16.12.1801	Linnepe
	+17.02.1756	Hellefeld
Wegener, Anton,	*18.02.1731	Linnepe
	+05.09.1786	Linnepe
Johann,	*14.10.1729	Linnepe +08.03.1778, ledig
Anna Christine,	*16.08.1733	Linnepe
	+21.08.1762	Hellefeld
Willike, Johann Franz, aus Niedersalwei		(-259-)

Funke – Rockholl zu Linnepe XIV i

Funke, Franz,	*05.12.1715	Linnepe, Bauer,
	+25.04.1784	Linnepe
	oo21.11.1745	Hellefeld
Rockholl, Anna Maria,	*	Endorf +
Kinder:		
Maria Elisabeth,	*09.02.1747	Linnepe
Franz Peter,	*29.06.1749	Linnepe +21.10.1771, ledig
Johann,	*13.10.1751	Linnepe +03.04.1755
Franz Anton,	*29.09.1754	Linnepe +28.05.1755
Franz Anton,	*17.06.1757	Linnepe; Hoferbe, s. XV 1.
Johann Heinrich,	*04.03.1760	Linnepe +01.05.1765
Johann,	*27.04.1764	Linnepe +27.11.1843, ledig

Funke – Funke-Husemann zu Linnepe XV I

Funke, Anton,	*17.06.1757	Linnepe, Bauer
	oo09.02.1779	Hellefeld
Funke-Husemann, Elisabeth,	*25.10.1758	Husen-Eslohe
	+19.05.1835	Linnepe
Kinder:		
Johann Josef,	*18.03.1780	Linnepe +10.02.1807, ledig
Maria Catharina,	*27.12.1782	Linnepe, Hoferbin,
	+17.05.1848	Linnepe
	oo25.11.1800	Hellefeld

Brüggemann, Johann Everhard, aus Wennemen, Sohn von Johann Theodor Brüggemann und Eva Krick

Anton Franz,	*09.09.1785	Linnepe, + als Kind
Franz Anton,	*21.06.1789	Linnepe, Näheres s. XVI I
(**-260-**)		
Franz Ferdinand,	*27.11.1795	Linnepe; er starb am 02.05.1853

zu Weninghausen im Alter von 57 Jahren 5 Monaten und 5 Tagen (Angabe stimmt genau zum Geburtsdatum) als Nachtwächter und Schweinehirt zu Weninghausen und hinterließ 3 großjährige und 1 minderjährige Tochter. Es ist nicht gelungen, sonstige Angaben über seine Familie zu finden.

Am 01.09.1841 starb zu Linnepe im Alter von 45 Jahren der Knecht Ferdinand Funke. Er hat sich keiner Familie zuweisen lassen.

Funke – Müller zu Grevenstein XVI I

Funke, Franz Anton,	*21.06.1789	Linnepe, Tagelöhner zu Grevenstein, genannt Spiekers,
	+03.06.1819	Grevenstein
Müller, Maria Gertrud,	*09.04.1793	Grevenstein
	+15.12.1835	Grevenstein
Kinder:		
Anna Catharina,	*30.07.1816	Grevenstein
Johann Ferdinand,	*22.05.1820	Grevenstein
Friederika Catharina,	*28.08.1822	Grevenstein
Margarethe,	*29.07.1825	Grevenstein
Engelbert,	*25.08.1829	Grevenstein +16.09.1829
Friedrich,	*03.04.1831	Grevenstein

Es muß damit gerechnet werden, daß diese Familie verzogen ist und irgendwo noch Nachkommen aus ihr existieren. (**-261-**)

NACHTRÄGE

1. Zur Nebenlinie Funke - Junkern (siehe -162-)

Die am 27.11.1774 zu Altenhellefeld geborene Anna Catharina Funke gebar außerehelich am 12.04.1802 einen Sohn Johann Josef Jodocus. Dieser heiratete später nach Grevenstein und schrieb sich dort Funke genannt Pieper. Dieser Doppelname ist dadurch zustande gekommen, daß Josefs Mutter später den Friedrich Ferdinand Pieper-Stahl zu Meinkenbracht heiratete, auf dessen Hof Josef aufgewachsen ist. Piepers Sohn ist Josef jedoch nicht, da er in diesem Fall durch die Heirat seiner Eltern legitimiert worden wäre und den Namen Pieper erhalten hätte.

Funke – Paulig/Tebbe zu Grevenstein		**XIII xyz?**	
Funke, Josef,	*12.04.1802	Altenhellefeld, Schreiner, wohnhaft zu Grevenstein, Haus Nr. 211; führt von seinem Stiefvater her den Beinamen Pieper	
	+06.07.1859	Grevenstein	
Paulig, Anna Gertrud,	I.oo	(Herkunft unbekannt)	
	+06.09.1843	Grevenstein	
	II.oo07.01.1844	Grevenstein	
Tebbe, Antonette	*	Grevenstein	
	+19.05.1871	Grevenstein	
Kinder:			
Josef,	*01.01.1831	Grevenstein	+03.07.1845
Maria Catharina,	*16.12.1832	Grevenstein	
Maria Elisabeth,	*30.06.1836	Grevenstein	
Josef Karl,	*02.02.1839	Grevenstein	
Franziska,	*16.10.1844	Grevenstein	+18.08.1857
Carolina,	*28.08.1846	Grevenstein	
	+08.05.1899	Hachen Krs. Arnsberg	
Friedrich Wilhelm,	*20.12.1848	Grevenstein	+13.07.1869
Anton,	*10.02.1851	Grevenstein	+04.06.1870
Franz,	*12.10.1853	Grevenstein	+24.08.1857

Über den Verbleib der zu Jahren gekommenen Kinder ist nichts bekannt.
(-262-)

2. Zur Nebenlinie Funke - Obersalwei (siehe -232-)

Nachstehende Angaben beziehen sich auf die Familie des am 29.06.1881 zu Obersalwei geborenen Franz Funke.

Funke – Göke zu Neheim XVIII f

Funke, Franz,	*29.06.1881	Obersalwei, Polierer
	oo20.02.1906	Hüsten
Göke, Josefine,	*16.03.1882	Hüsten
Kinder:		
Franz,	*02.12.1906	Eslohe.
Karl,	*04.08.1909	Hüsten, s. XIX d
Josef,	*25.04.1912	Neheim s. XIX e
Maria,	*22.09.1919	Neheim
	oo09.03.1940	Neheim
Einspanier, Hermann, Monteur		
Thea,	*19.06.1921	Neheim

Funke – Betram zu Hüsten XIX d

Funke, Karl,	*04.08.1909	Hüsten, Klempner,
	oo28.12.1935	Neheim
Bertram, Agnes,	*	Voßwinkel
Kinder:		
Karl Heinz,	*20.09.1937	Hüsten
Heinz Jürgen,	*05.01.1944	Hüsten

Funke – Schmidt zu Hüsten XIX e.

Funke, Josef,	*25.04.1912	Neheim, Schweisser,
	oo20.04.1940	Neheim
Schmidt, Agnes,	*	Günne
Sohn:		
Manfred,	*13.08.1943	Hüsten

(-263-)

3. Zur Hoflinie Funke—Serkenrode, (siehe -99- f.)

Auf Seite 99 f haben wir eine Urkunde aus dem Jahre 1525 behandelt, deren Inhalt unklar blieb, da das vorliegende Exemplar der Urkunde infolge starker Beschädigungen zum großen Teil nicht lesbar war. Während der Arbeiten an dieser Geschichte fand sich im Pfarrarchiv ein zweites Exemplar dieser Urkunde, das sehr gut erhalten ist. Es ergibt sich, daß die Vorgänge der Urkunde wesentlich andere waren, als wir auf Grund der Textbruchstücke angenommen hatten. Die Urkunde lautet:

Ich Her Thonjes leer van Slypruden, nu ter tyth vicarius des Helchen Altars sent Allexanders des Helchen mertelers unde syner gebroder, bekenne, dat ych hebbe gemaket eyn Erffweslynge met enem Hovcken gelegen tho Velbeke yn Teypelen hoeffe met twen lenderken dar selffs gelegen. Dat my affgewesselt hevet Hans Ffuncke tho Serkenrode, dat hey meth gegeven hevet syner suster Pacen vur enen brutschath, eer unde eren rechten Erven sey dat selff telen, ackeren, buchen unde gebruken solt na eren wyllen nu unde tho den ewychen tyden. Des ich Her Thonyes dan so bekenne, dat tho halten by myner eren. Dar myt dan Hans Ffunck Katharina syn elyche Huisfrawe unde syne rechten erve vur gegeven hebben lant unde eyn gehegethe gelegen up der Gelsteren dat man noement dey Ffuncken berkken, dat ich H. Thonyes vurgemelt unde myne nakommelynge solt och des gelychen dat selff gebruchen na unserm wyllen unde besten, sunder enyche Hanses Ffuncke offt syner rechter erven ynsprake. Des ich Hans Ffuncke dan vurgenant und myne rechten erven geloven unde fast bekennen tho halden. Dedinges Lude dey up dusser Erffweslynge over und aen gewesen synt, Synt meth namen dey erbar Here H. Johan Funck, Arnt Funck, Arnt Holthover tho Ramesbecke, Kestyen tho Serkenrode, Gobbel Paulman unde merer frommer lude genoch. Dusser Cedelen ys twe meth ener hant gesreven gelych ludende meth dussen dren bockstaven A G H . Gesreven yn dem Jaer unses Heren Dusent viff Hundert unde viff unde twyntich.

Wir übertragen den Text in die Sprache der Gegenwart:

Ich, Herr Anton Loer von Schliprüthen, zur Zeit Vikar am hl. Altare Sankt Alexanders des hl. Martyrers und sein Bruder (im Herrn), bekenne, daß ich einen Erbtausch eingegangen bin mit einem Höfchen, (-264-) gelegen in Teipels Hof zu Velbecke, und zwei daselbst gelegenen kleinen Ländern, die mir Hans Funke zu Serkenrode abgewechselt und seiner Schwester Pace als Brautschatz mitgegeben hat, die und deren rechte Erbe sie (nämlich Höfchen und Länder) nach ihrem Willen nun und in alle Zeiten in jeder Hinsicht bebauen und gebrauchen sollen.

Ich, Herr Thonyes, bekenne nun, das bei meiner Ehre zu halten. Hans Funke und seine eheliche Hausfrau Catharina und seine rechten Erben haben mir dafür Land und ein Gehege gegeben, das auf der Gelster gelegen ist und das man Funken-Bercken nennt. Diese Stücke sollen ich und meine Nachkommen (nicht leiblich, sondern besitzrechtlich gedacht) gleichfalls nach unserm Willen und zu unserm Besten gebrauchen ohne jeden Einspruch des Hans Funke und seiner rechten Erben.

Das zu halten, gelobe und bekenne fest ich, vorgenannter Hans Funke und meine rechten Erben. Zeugen, die bei diesem Erbtausch anwesend gewesen sind, sind mit Namen die ehrbaren Herrn Johann Funke, Arnt Funke, Arnt Holthöfer zu Ramscheid, Christian zu Serkenrode, Gobbel Paulmann und viele andere fromme (d.h. rechtschaffene) Leute. Von diesem Tauschzettel sind zwei gleichlautende von gleicher Hand mit diesen Buchstaben A G H geschrieben worden. Geschrieben im Jahre unseres Herrn 1525.

Hans Funke zu Serkenrode hatte also eine Schwester Pace (entweder Beatrix oder Pacifica; die Meinungen gehen bei Deutung der Form Pace auseinander). Diese heiratete vor Ausstellung obiger Urkunde. Hans Funke tauscht von dem Schönholthauser Vikar Anton Loer einige zu Teipels Hof in Velbecke (also nicht Melbecke, wie wir früher gelesen hatten) gehörige Grundstücke ein und gibt diese seiner Schwester als Brautschatz. Man darf daraus schließen, daß Pace nach Velbecke geheiratet hat, da sonst dieser Brautschatz wenig zweckmäßig gewesen wäre. Für die eingetauschten Grundstücke gibt Hans Funke dem Vikar Land und Gehege auf der Gelster. Zeugen sind u.a. Herr Johann Funke und Arnt Funke.

Von den in der Urkunde genannten Personen sind uns bisher noch nicht begegnet: Pace und Herr Johann Funke. Herr Johann Funke ist zweifellos Geistlicher, er führt den gleichen Titel wie der die Urkunde ausstellende Vikar Loer: Herr. Er kann weder ein Bruder, noch ein Sohn, noch ein Neffe des Hans Funke sein, den wir in der Geschichte mit Johannes I bezeichnet haben. Da er aber unstreitig ein Verwandter (**-265-**) der Familie Funke ist, darf er vielleicht als Oheim des Hans Funke angesehen werden. Er wäre dann ein Bruder jenes Arnold Funke, der im Jahre 1479 den Funkenhof erwarb und vom Steinhoff gebürtig war.

Eigenartig ist, daß uns Johanns Schwester Pace im Familienbuch Funke nicht begegnet. Es wäre denkbar, daß sie bereits verheiratet war, als der Priester Georg Funke das Familienbuch begann. In diesem Fall würden wir sie am besten zwischen ihre Geschwister Heinrich und Maria (Tafel 2) einreihen. Ihre Heirat nach Velbecke könnte die Ursache dafür gewesen sein, daß ihre Geschwister ebenfalls in diese Gegend geheiratet haben, nämlich Anna nach Wormbach und Peter nach Grafschaft. Einer Heirat Paces vor dem Jahre 1518 (Beginn des Familienbuches) wird dadurch nichts in den Weg gestellt, daß Pace erst im Jahre 1525 ihren Brautschatz bekommt. Man kann nicht selten die Feststellung machen, daß verheiratete Kinder noch Ansprüche auf den Brautschatz ihrer Mutter geltend machten, weil dieser noch immer nicht ausgezahlt war. Im Ehevertrag wurde wohl die Höhe des Brautschatzes festgesetzt, eine sofortige Zahlung - gleichviel in welcher Form - ist aber nur selten vorgenommen worden.

Auf unseren Tafeln haben wir also zwei Personen nachzutragen: auf Tafel 1 als mutmaßlichen Bruder zu Jost und Arnt Funke den nur 1525 vorkommenden Geistlichen Johann Funke; auf Tafel 2 an oben beschriebener Stelle die 1525 bereits verheiratet Pace Funke.

Zur Erklärung der Urkunde sei noch bemerkt: Die zum Schluß genannten Buchstaben dienten zum Schutz vor einer Fälschung. Die Urkunde wurde nämlich auf einem Blatte zweimal untereinander geschrieben. Zwischen beiden Ausführungen blieb ein breiter Zwischenraum, in den in gleichmäßigen Abständen die genannten Buchstaben geschrieben wurden (es konnten dies auch mehr als drei sein). Dann wurden die beiden Ausfertigungen so auseinander geschnitten, daß abwechselnd ein Buchstabe bei der unteren, einer bei der oberen Ausfertigung blieb. Die Schnittlinie wurde also eine Zickzack- oder eine Wellenlinie. In unserem Falle ist die mitgeteilte Urkunde die obere Ausfertigung. Unter ihr stehen in zwei Spitzen die Buchstaben A und H, während der Buchstabe G in einer nach oben gerichteten Spitze über der zweiten Ausfertigung steht, die uns bisher vorgelegen hatte. Sollte nun in einem Streitfall auf diese Urkunde Bezug genommen werden, so konnte ihre Echtheit nur durch Beibringung der beiden ihren Buchstaben nach zusammengehörigen Ausfertigungen bewiesen werden. (**-266-**)

Nachwort

Nehmen wir die Brille des Geschichtsschreibers ab und lassen wir unsere Augen bedächtig auf den umfangreichen Stammreihen ruhen, so überkommt uns ob der Masse an Geburten, Heiraten und Todesfällen ein menschliches Rühren über das Viele an Freud und Leid, über das vielhundertfach wiederholte lächeln beglückter Eltern und die Ströme vergossener Tränen. Ein beständiges Kommen und Gehen von Menschen, von Geschlechtern.

Sie alle sind ein Gras, das da früh blühet und bald welk wird und des Abends abgehauen wird und verdorret; die Wurzel aber lebt und treibt unaufhaltsam neue Keime. Sie alle sind Träger des Erbstroms und geben es von einer Geschlechterfolge wieder auf die nächste. Ein jeder lebt in seinen Kindern fort und hat ihnen das Beste an Überlieferung zu schenken als treuer Wahrer der Erbmassen, zur Ehre der Familie und zum Heil der Volksgemeinschaft.

Prof. Dr. Arnold Meyer, Zürich.

(-267-)

Quellen und Literatur.

A.

Archiv Ahausen (Graf v. Spee)

Archiv Bamenohl (Graf v. Plettenberg, Heeren)

Staatsarchiv Düsseldorf

Archiv Gevelinghausen (Frhr. v. Wendt)

Archiv Herdringen (Frhr. V. Fürstenberg)

Archiv Hovestadt (Graf v. Plettenberg, Hovestadt)

Staatsarchiv Münster

Pfarrarchiv Schliprüthen

Pfarrarchiv Schönholthausen

Urkunden und Akten in Privatbesitz

Kirchenbücher hauptsächlich der Pfarreien Eslohe, Freienohl, Hellefeld, Schliprüthen und Schönholthausen.

B.

Arntz, Helmut, Handbuch der Runenkunde Halle 1944.

Bauermann, Johannes, Scheda und St. Wiperti Quedlinburg, in: Sachsen und Anhalt VII.

Bollnow, Otto, Die Grafen von Werl, Dissertation Greifswald 1929.

Borgmann, Rudolf, Die deutschen Freigrafschaften, Freiämter, Freivogteien und Freigerichte außerhalb Westfalens, Berlin 1940

Brebaum, Heinrich, Das Wachszinsrecht im südlichen Westfalen bis zum 14. Jahrhundert, Dissertation Münster 1912.

Darpe, Franz, Codex traditionum Westfalicarum, Bd. IV.

Herold, F., Gogerichte und Freigerichte in Westfalen, Heidelberg 1909.

Hömberg, Albert, Siedlungsgeschichte des oberen Sauerlandes, Münster 1938.

Köster, Carl, Zur Vermögensverwaltung des Stifts Meschede im Mittelalter, in: Westfälische Zeitschrift 67, I.

Kuske, Bruno, Wirtschaftsentwicklung Westfalens, Münster 1943.

Lucas, Otto, Das Olper Land, Münster 1941.

Molitor E., Die Stände der Freien in Westfalen und der Sachsenspiegel, Münster 1910. (-268-)

Müller-Wille, Wilhelm, Das Rheinische Schiefergebirge und seine kulturgeographische Struktur und Stellung, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, VI, 4.

Müller-Wille, Wilhelm, Die Naturlandschaften Westfalens, in: Westfälische Forschungen V, 1-2, Münster 1942.

Philippi, Friedrich, Forst und Zehnte, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. 2.

Philippi, Friedrich, Die Umwandlung der Verhältnisse in Sachsen durch die fränki-

schen Eroberungen in: Historische Zeitschrift, Bd. 129.

Prinz, Josef, Untersuchungen zur Geschichte der sächsischen Gaue, Habilitationsschrift Münster 1941.

Ranzi, F., Königsgut und Königsforst, Halle 1939.

Schröder, Rudolf, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Leipzig 1902.

v. Schwerin, Claudius, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte Berlin 1941. (Dieser bedeutendste Rechtshistoriker Deutschlands kam bei einem Terrorangriff auf München uns Leben.)

Thimme, H., Forestis. Königsgut und Königsrecht nach den Forsturkunden vom 6. bis 12. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung, Bd. II, 1

Werneburg, R., Gau, Grafschaft und Herrschaft in Sachsen bis zum Übergange in das Landesfürstentum, in: Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. III, 1

Register

A

Abgaben 8, 23, 29, 31, 33, 34, 35, 36, 40, 41, 75, 124, 141, 142, 143, 144, 145, 146
Adel 11, 31, 147, 155
Albers 136
Allmende 25, 27, 29, 45
Alrode 150, 151
Altsiedellandschaften 19, 26
Amt Bilstein.....33
Arens 92, 127, 133
Arenz 92
Asche 52
Aßheuer 125, 178, 192
Attendorn....19, 20, 21, 22, 36, 40, 41, 43, 55, 71, 100, 146, 148, 155, 159, 181, 187
Aufermann.....168
Aufmkolk 95
Auvermann..... 127, 146, 147, 148, 156, 163

B

Backhaus.33, 35, 41, 42, 46, 48, 58, 69, 84, 85, 86, 89, 93, 96, 106, 107, 133, 138, 139
Balve..... 25, 36, 127, 136, 176
Bankstahl 174
Baron 103
Baumeister 138, 169
Bausenrode 21, 22, 24, 26, 29, 45, 46, 86, 92
Becker 188, 190
Beckmann 147, 148, 169
Beddemund 145
Beede 34, 36, 41
Beedegeld 34, 36
Beedehafer 36
Behme 130, 134
Bekehove 50, 53, 54
Belke.....98
Bender.....180
Benning 187
Bercken 9, 204
Berdingrode.....21, 22, 24, 29
Berghoff 198
Bertram 203
Besitzzeichen.....15, 16
Besthaupt.....146
Beule.....111, 114
Beyer 123
Biermann.....148
Bille 58, 59
Bitter..... 45, 47, 55, 63, 64, 79, 94, 164
Blintrop 49
Blöink.....87
Blume 180
Bock 92, 175
Bockheim 118, 138
Boese..... 31, 65, 66, 76, 77, 80, 86
Böhmer 99, 134, 139
Bömer.....120
Books.....132
Borgard.....122
Borghausen 75
Bracht 19, 24, 198
Brachthäuser.....116
Brandenburg.....168
Bräutigam 83, 84, 192, 193
Brilon.....19, 48, 52
Brinker 178
Brinkschulte 129
Brockhagen 176
Brögger 15, 17, 34, 45, 48, 72, 169
Brüggemann..... 131, 201
Bruggen..... 154
Brumberg 115
Brüser..... 172
Bücker..... 183
Budde..... 179
Burgpflicht..... 33
Busch 192

C

cellaria 141, 142
Claren 63, 64, 163, 189
Cobbenrode 141
Cordes 106, 129
Cosmann 189
Cramer 95, 100

D

Dachschiefer..... 52
Deitmes.....124, 125, 128, 129
Dekanate 20
Dellwigh 157
Detmar 81, 86
Deutmecke 9, 21, 22, 32, 155, 161
Diederichs..... 92
Dienste 28, 33, 34, 50
Dienstgeld 33, 34
Dorlar.....19, 124, 128, 129
Dormecke 21, 22, 38, 57, 66, 87, 98, 102, 134
Dreyer..... 165, 195
Dröge 148, 181
Duhme.....124, 125, 131

E

Egels..... 189
Ehevertrag 68, 80, 81, 82, 83, 84, 92, 163, 167, 170, 205
Ehrschatz..... 146
Eigemeier 137
Eigenhörigkeit.....59, 145, 148, 149, 155
Einquartierungen 49
Einspanier..... 203
Elspe 19, 55, 65, 75, 76, 80, 86, 109, 117, 121, 122, 123, 134, 141, 149, 154, 155, 168
Emerling 163, 180
Engelhardt..... 101
Engelmann 172
Enst..... 98
Erbfall..... 146
Erbfolge.....43, 76, 81, 143
Erbgut 18, 28
Erbpacht..... 124
Erner 33, 35, 46, 48
Erzbischöfe von Köln..... 22, 37
Eslohe 19, 20, 21, 25, 26, 37, 40, 89, 90, 93, 94, 98, 105, 117, 118, 119, 120, 129, 131, 141, 178, 179, 180, 181, 182, 184, 185, 186, 187, 196, 197, 200, 201, 203, 207
Eßfeld 122
Evers 134
Ewig..... 71, 155

F

Falke ... 103
Familienbuch ... 8, 9, 55, 57, 59, 69, 70, 74, 76, 77, 80, 81, 83, 151, 152, 154, 205
Familiennamen ... 14, 58, 165
Familienrecht ... 44
Fehrenbracht ... 21, 22, 24, 32, 40, 87, 106, 139, 179
Feldmann ... 139
Femegerichte ... 38
Fielhauer ... 103
Finkeldei ... 116
Fisch ... 127
Fischer ... 182
Flöper ... 65
Fohler ... 180
Fomme ... 120
Försters ... 115
Forstpolitik ... 52
Franke ... 191
Fredeburg ... 18, 21, 32, 33, 34, 36, 39, 40, 51, 56, 182
Freibann ... 32, 33, 36, 56
Freie ... 31, 33, 39, 56, 77
Freigerichte ... 31, 35, 36, 37, 38, 39, 207
Freigrafschaften ... 31, 37, 39, 207
Freigut ... 30, 31, 32, 37, 39, 57
Freimut ... 138
Freistuhlsgüter ... 32
Freizügigkeit ... 145
Fretter 9, 12, 15, 19, 21, 22, 24, 26, 27, 29, 32, 34, 45, 46, 47, 48, 55, 56, 57, 58, 59, 63, 64, 71, 72, 73, 74, 76, 78, 79, 87, 93, 94, 109, 114, 137, 161, 162, 164, 167, 169, 172, 187
Frohne 33, 35, 41, 42, 45, 46, 48, 65, 66, 69, 81, 82, 83, 85, 86, 91
Frohnemann ... 113
Fruchtbarkeitskulten ... 16

G

Gante ... 162, 167
Gau ... 20, 23, 208
Geck ... 188
Geese ... 193
Geisler ... 190
Gemeinfreie ... 31
Gerade ... 83
Gerichtsbarkeit ... 30, 31, 37, 39, 57, 146
Geschlechtsverband ... 17
Getreide ... 52, 143
Geueke ... 137
Gewandfall ... 146
Gierse ... 198
Glork ... 61, 71, 74
Göbeler ... 168
Gogericht ... 20, 21, 22, 36, 39, 40, 146, 148, 159
Göke ... 203
Gördes ... 127, 168
Gördesschulte ... 165
Götter ... 197
Grafen von Arnsberg ... 18, 27, 29, 51
Grafschaft ... 23, 25, 26, 28, 32, 33, 36, 51, 61, 62, 65, 71, 80, 101, 154, 158, 181, 205, 208
Grafschaftsgau ... 20, 23
Greben ... 151, 159
Greitemann ... 128
Greve ... 154
Griesen ... 124, 125, 128, 130
Grimme ... 115
Grommel ... 86
Grote ... 126
Grotebeul ... 160, 167
Grothoff ... 133
Gundelach ... 189
Güterrecht ... 44
Gutschaf ... 173, 174
Gyken ... 13, 60, 67, 72, 141, 142, 143, 149, 150, 151, 152, 158

H

Habbel ... 182
Hachen ... 22, 116, 149, 168, 202
Hagen ... 18, 175, 176, 193
Haggen ... 169
Hakenkreuz ... 16
Hanses ... 56, 122, 204
Hansmann ... 16, 158
Hartmann ... 147, 154, 156
Hausmarken ... 13, 16, 17, 63, 163
Heckmann ... 191
Heiden ... 156
Heilszeichen ... 16
Heinemann ... 102, 151, 152
Heiratsabgabe ... 145, 146
Helden ... 19, 98, 195
Hellefeld ... 19, 25, 118, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 141, 165, 183, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 207
Hellwig ... 180
Helnerus ... 190
Hengesbach ... 130
Henke ... 45, 48, 161
Henrichs ... 86, 87, 155
Herford ... 95, 141, 142, 144, 145, 148, 149, 150
Hermes ... 92
Herrenbeschwer ... 36, 37, 38, 146
Hesse ... 92, 95, 98, 102, 107, 136, 186, 189, 194, 196
Hillebrand ... 147, 148, 162
Hirschbach ... 132
Hoberg ... 111, 113, 151
Hochstein ... 128, 129
Hoffmann ... 177
Hofmarke ... 15
Höhmann ... 189
Holle ... 127
Hölscher ... 133, 134
Holthöfer ... 38, 92, 94, 97, 109, 204
Holwick ... 176
Holzding ... 46
Holzgraf ... 45, 46, 47
Holzkohle ... 52
Holzwaren ... 52
Hömberg ... 19, 28, 32, 33, 36, 39, 43, 48, 52, 160, 161, 162, 207
Homert ... 12, 19, 20, 24, 94
Honig ... 157
Honigmann ... 196
Honnefer ... 33, 35, 42, 46, 48, 93
Hövelmann ... 119, 200
Hümmler ... 187
Hundem ... 37
Husemann ... 93, 96, 97, 98, 117, 118, 124, 201
Huß ... 129
Hüsten ... 20, 23, 25, 116, 134, 203
Hüttemann ... 114, 186
Hüttenhöfer ... 92, 96, 107, 111, 112

J

Jagd ... 25, 29, 33, 46, 147, 155
Japes ... 27, 28, 86, 92, 96, 97, 108, 109, 110

Jaspers 86
Jostes 80, 155, 158
Junkern 94, 96, 97, 124, 125, 131, 202

K

Kalle 20, 21, 40, 131, 137, 189, 197
Kallenstein 147, 161, 164, 165, 166, 170, 195, 199, 200
Karl der Große 23, 25, 49
Kattel 93
Kaufhafer 35, 36
Kauke 30, 34, 35, 41, 42, 45, 46, 48, 107, 108, 111, 112
Kayser 45, 46, 80, 94, 99, 106, 134, 140, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 167, 170, 171, 172, 179, 197, 200
Keggenhoff 179, 198
Keilmann 154
Kellermann 94, 105
Kempe 130
Kemper 110
Kerkes 146, 147, 148
Kersting 136
Kettler 153
Kirchenbücher 9, 77, 84, 87, 89, 92, 112, 119, 140, 184, 207
Kirchenstände 51
Kirchhoff 172, 173
Klauke 33, 138
Klingelborn 46
Klinkhammer 34, 45
Klöckener 199
Klodt 142, 147, 148
Klüter 136
Knacke 138
Knapstein 197
Knipschild 136
Knobben 96, 117, 121, 124
Knoche 176
Koch 94, 96, 97, 99, 105, 163, 180, 191, 197
Köhler 171, 172, 173, 177, 189
Köhlerei 47
König 24, 25, 26, 27, 32, 35, 37, 39, 139, 144, 181
Königsforst 25, 208
Kontributionen 43, 49
Kopfzins 145, 146, 148
Kormann 120
Korreck 134
Korte 87
Korvengut 87
Korvenrode 21, 22, 24, 26, 29, 45, 46, 87
Köster 34, 41, 191, 194, 207
Kotten 12, 18, 46, 49, 80, 93, 106, 111, 131, 141, 142, 145, 149, 150, 156, 195
Krabbe 173
Kracht 138
Kreickebaum 93
Kremer 142, 146, 147, 148, 150, 151, 152, 157, 167
Krengel 33, 34, 35, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 53, 54, 55, 60, 63, 64, 66, 72, 73, 75, 76, 78, 79, 81, 86, 94, 96, 99, 133, 136, 138, 193
Krick 188, 201

L

Landfolge 32, 34
Landsknecht 116
Langenbach 119
Lardon 189
Lauenstein 123
Lehen 25, 27, 28, 29, 55, 87, 142, 143, 144, 148, 150, 151, 152, 199
Lehnsgut 143
Leibel 60, 70
Leibzucht 30, 37
Leihe 27, 28, 31
Leinengewerbe 52
Leineweber 106, 107, 177, 178, 179, 180, 182, 184
Lennemann 155
Lenze 104, 189
Limberg 178
Lindemann 96, 106
Literatur 9, 15, 207
Lochtrop 20, 23, 94, 105
Loer 35, 72, 86, 204, 205
Lohmann 128
Lope 32, 33
Lüdemers 53
Lürwald 24, 25

M

Mariengradenstift 22
Mark 26, 27, 29, 37, 45, 46, 47, 48, 51, 85, 95, 147, 148
Markgericht 46
Mathäi 162
Maths 131
Maurus 15
Meinkenbracht 19, 125, 177, 183, 198, 202
Melcher 45, 58, 59, 162, 167
Menzebach 178
Meschede 12, 19, 20, 23, 26, 28, 34, 36, 48, 52, 124, 126, 127, 128, 136, 188, 198, 199, 207
Meßhafer 21, 50, 148, 153, 156
Mester 189
Midderhoff 145, 148, 163
Moller 73, 123
Mönnig 120
Müer 120
Müller ... 19, 26, 45, 47, 48, 63, 64, 73, 74, 78, 79, 109, 111, 119, 201, 207
Musterung 44, 47, 81

N

Nadelwald 164
Nagel 137, 187
Neise 194
Neuhaus 191
Niggemann 188
Nolte 45, 53, 54, 55, 59, 96, 188

O

Obermärkerschaft 29
Obersalwei ... 6, 44, 61, 62, 65, 68, 71, 77, 80, 81, 84, 86, 107, 120, 129, 165, 167, 170, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 195, 196, 200, 203
Obervalbert 19, 24, 109

Ö

Ödingen 19, 40

O

Oel 154
Ortsnamen 18, 24
Ostentrop 21, 22, 26, 70, 92, 161, 162, 169
Otte 128

P

Pachtgut ... 124, 165
Pannekauke ... 61, 65, 177, 178
Pape ... 71, 107, 111, 113, 114
Paulig ... 202
Pauls ... 196
Paulsmann ... 177
Pelmer ... 193
Pestordnung ... 157
Peters ... 72, 104, 154, 173, 174
Peterschulte ... 130
Pferdehaltung ... 48
Pieper ... 125, 202
Planck ... 59, 150, 156
Poggel ... 178
Preis ... 183
Pulte ... 134
Püttmann ... 105

Q

Quellen ... 8, 9, 34, 87, 207
Quinkert ... 198

R

Rafe ... 98
Ramscheid ... 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 38, 45, 46, 55, 66, 72, 86, 87, 92, 97, 100, 106, 108, 109, 110, 133, 204
Rath ... 109, 163, 164, 168, 173
Regenhardt ... 33, 34, 35, 41, 42, 45, 46, 48, 64, 65, 66, 74, 76, 78, 79, 89, 90, 91, 133
Reiter ... 137
Reitz ... 128
Remberg ... 45, 48, 63, 73, 74, 78, 79, 111, 114, 138
Remblinghausen ... 19, 133, 136, 137
Renten ... 30, 35, 36, 37
Rentmeister ... 27, 46, 48, 75, 94, 99, 134
Reusmann ... 171
Reuter ... 111, 114, 138, 177, 195
Rham ... 147, 148, 153, 154, 156
Richters ... 40, 111, 113
Ricke ... 196
Riedesel ... 161
Rischen ... 113
Rivius ... 160, 161, 171
Rockholl ... 200
Roermann ... 169, 175
Roggemann ... 120
Rohe ... 79
Röhrig ... 185
Roß ... 118
Rottabgabe ... 29
Rubel ... 184
Rudenbeke ... 53
Rüenaufer ... 179
Runen ... 15, 16
Runenalphabet ... 16

S

Sauerhoff ... 191
Schäfers ... 108
Scharleute ... 47
Schatzung ... 41, 42, 43
Schauer ... 123
Schauerte ... 111, 179
Scheffer ... 86, 197
Schelle ... 44, 66, 69, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86
Schermann ... 169
Schilling ... 53, 54, 188, 189, 190
Schliprüthen 12, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 33, 34, 36, 39, 40, 41, 43, 44, 48, 49, 50, 51, 53, 55, 57, 63, 66, 72, 75, 76, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 86, 87, 89, 90, 97, 98, 99, 100, 102, 106, 107, 109, 110, 112, 113, 114, 115, 133, 134, 138, 139, 141, 152, 163, 167, 168, 170, 177, 179, 180, 181, 184, 185, 186, 187, 204, 207
Schmallenberg ... 18, 21, 40, 120
Schmidt ... 100, 103, 173, 183, 203
Schmidtschulte ... 118, 165, 170, 195, 199, 200
Schmied ... 14, 120, 186
Schmitt ... 133, 154, 156
Schmitz ... 104
Schmöle ... 176
Schneider ... 148, 164, 168, 177, 182, 183
Schnepper ... 12, 95, 102
Schnöde ... 180
Scholer ... 150
Schöndelt ... 21, 22, 58, 59
Schönholthausen . 8, 9, 13, 15, 17, 20, 21, 26, 40, 43, 44, 48, 50, 55, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 69, 71, 72, 74, 79, 81, 88, 92, 96, 98, 103, 109, 114, 125, 134, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 186, 187, 188, 195, 196, 199, 200, 207
Schrage ... 182
Schrepper ... 170, 195, 196, 199
Schröder ... 29, 44, 82, 146, 183, 208
Schröer ... 161
Schucht ... 179
Schule ... 156
Schulte .. 12, 45, 60, 61, 63, 66, 70, 71, 74, 75, 78, 79, 92, 93, 95, 98, 101, 107, 109, 115, 125, 128, 129, 137, 148, 154, 156, 162, 163, 167, 168, 175, 183, 186, 197
Schürmann ... 109, 157
Schütz ... 175
Schwarz ... 123
Schweinedrift ... 147, 162
Sedes ... 20, 21, 23
Seelgeräten ... 30
Seifert ... 181
Sellinchusen ... 56
Selmann ... 98
Senger ... 93
Serkenrode 1, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 38, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 53, 55, 56, 57, 58, 61, 62, 64, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 79, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 125, 133, 134, 135, 136, 138, 139, 140, 143, 151, 152, 154, 158, 166, 182, 184, 193, 204, 205
Severinstift ... 49
Siedlung ... 12, 18, 22, 25, 27, 29, 30, 140, 141
Siedlungsperioden ... 18, 19
Siedlungsraum ... 25, 26
Siepen ... 146, 147, 148, 154, 156, 165
Sievers ... 27, 28, 66, 87, 108, 110
Simon ... 147, 148, 192
Sinnzeichen ... 15
Sippe ... 10, 17, 53, 57, 58, 70, 74, 125, 162
Sledde ... 67, 152
Spann ... 48, 49, 51
Specht ... 168
Speden ... 53, 54
Spieker ... 162
Spiekermann ... 116

Staalhacke 167
Stahl 125, 202
Steinhöfer 15, 31, 32, 33, 35, 42, 45, 46, 48, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 67, 70, 84, 86, 96, 109
Steinhoff 122, 205
Sternberg 121
Sternemann 116
Steuern 23, 41, 42, 49, 57, 71, 85, 146, 152
Steuerpflicht 44
Stockum 25, 117, 119, 124, 125, 130, 141, 178
Stoer 184
Stracke 66
Stumpe 58
Stute 176
Sümmern 117, 118, 195, 200
Sundern 18, 96, 111, 115, 116, 176, 179, 192, 197

T

Tebbe 202
Teipel 176
Tempier 184
Testament 81, 82, 83, 85, 86, 95, 158
Thorwesten 192
Tillmann 1, 98, 146, 148
Tönnen 189
Tönnesmann 182
Tönnissen 187
Trappe 15, 17, 45, 48, 63, 71, 74, 76, 77, 79, 93
Tütel 156
Twiehoff 181

U

Unfreiheit 8, 38, 44, 145, 148, 153
Ungenossenehe 145, 149

V

v. Bilstein 36, 37, 51
v. Bruch 46
v. Fürstenberg 144
v. Holstein 44
v. Hörde 147, 157, 159, 164, 165
v. Neuhoff 155
v. Plettenberg 44, 57, 58, 74, 150, 155, 156, 207
v. Schade 117, 120, 155
v. Schnellenberg 59, 147, 149, 153, 154, 155, 171
v. Stade 22, 23
v. Werl 22, 23, 24, 25, 29, 36, 37, 51
Varenbeke 68
Vedder 189
Vogel 183
Vogt v. Elspe 75
Volmer 56, 57, 58, 59, 78, 100, 106
Volpers 96, 133, 136, 137
von Bilstein 37
Vormundschaft 44
Vormweg 187

W

Wachszinsigkeit 145, 146, 148, 149
Waldanteil 48
Waldenburg 51, 151, 155
Waldrecht 28
Wappen 15, 16
Weber 176, 180
Wegener 200
Wehrpflicht 32
Weiß 104
Wenders 175
Wenholthausen 40
Westermann 192
Westfalen 11, 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 51, 52, 57, 58, 72, 74, 145, 146, 147, 153, 207
Weule 86
Weuspert 21, 22, 24, 92, 160
Weusperter Wald 45
Wicker 15, 17, 45, 74, 79
Wiechers 130
Wiemann 193
Wiese 57, 61, 71, 98, 118, 159, 160, 182
Wiethoff 90
Wilcke 90, 91
Willecke 45, 65, 76, 79
Wilmers 136
Winkelmeier 197
Witte 131, 181
Witzens 187
Wolff 172
Wortmann 136
Wrede 77, 151, 199
Wüllner 178
Wünning 135

Z

Zehnte 28, 49, 50, 207
Zehnten 28, 49, 50
Zehntlöse 49, 50, 53, 54
Zenses 162